

Nachhaltigkeitserklärung

Inhaltverzeichnis

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen	70
ESRS 2 Allgemeine Angaben	70
2. Umweltinformationen	118
Angaben zu EU-Taxonomie nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852	118
ESRS E1 Klimawandel	129
ESRS E2 Umweltverschmutzung	146
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	154
3. Sozialinformationen	168
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	168
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	195
4. Governance-Informationen	203
ESRS G1 Unternehmensführung	203

1. Allgemeine Nachhaltigkeitsinformationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Dies ist die konzernweite konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Semperit-Gruppe. Die berichtende Organisation ist die Semperit AG Holding. Die Erklärung enthält Informationen zur Governance, den Strategien und Zielen sowie zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmensgruppe im Kontext von ESG (Environmental, Social and Governance). Sie bietet Stakeholder:innen umfassende Einblicke in die Geschäftstätigkeit von Semperit und beschreibt insbesondere, wie die Gruppe ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung nachkommt.

Die rechtliche Grundlage für die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung ergibt sich aus § 267a Unternehmensgesetzbuch (UGB) in der Fassung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG). Mit der Richtlinie (EU) 2022/2464 über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) wurden die europäischen Vorgaben grundlegend erweitert. Die CSRD wurde in Österreich durch das Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG) umgesetzt, welches am 18. Februar 2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und somit bereits in Kraft getreten ist. Für das Berichtsjahr 2025 sind die neuen Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung idF NaBeG aufgrund der maßgeblichen Übergangsvorschriften auf die Semperit AG jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden, sodass die bisherige Rechtslage (idF NaDiVeG) zur Anwendung gelangt. Die Semperit AG Holding wendet bereits seit dem Geschäftsjahr 2024 freiwillig die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk für die Berichterstattung an. Von den im Jahr 2025 beschlossenen Quick-Fix-Regelungen der Europäischen Union, die Erleichterungen und Übergangsbestimmungen bei einzelnen Offenlegungspflichten vorsehen, hat Semperit lediglich von der Verlängerung der Phase-In-Regelung Gebrauch gemacht. Darüber hinaus ist Semperit seit dem Geschäftsjahr 2021 zur Offenlegung von Informationen gemäß der EU-Taxonomie-VO (EU) 2020/852 verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Abschnitt „Umweltinformationen“ nachgekommen.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt und einer freiwilligen unabhängigen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterzogen. Der Konsolidierungskreis der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein (siehe Anhang Abschnitt 10.2 Vollkonsolidierungskreis. Die Änderungen im Konsolidierungskreis im Berichtsjahr hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche IROs (Impacts, Risks, Opportunities). Die Beschreibung der Managementansätze und Leistungen im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten bezieht sich auf den Gesamtkonzern, es wurden keine Tochterunternehmen von der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Artikel 19a Absatz 9 oder Artikel 29a Absatz 8 der Richtlinie 2013/34/EU ausgenommen. Die Umweltkennzahlen umfassen nur die Produktionsstandorte. Die Vertriebsstandorte und die Konzernzentrale sind aufgrund ihrer geringen ökologischen Relevanz in den meisten Umweltkennzahlen nicht enthalten.

Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen eines Unternehmens (Inside-out-Perspektive) entstehen nicht nur an den eigenen Standorten, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette. Außerdem können mit den Aktivitäten, die in vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette stattfinden, finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen verbunden sein (Outside-in-Perspektive). Das Nachhaltigkeitsmanagement der Semperit-Gruppe, der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 decken den Großteil der vor- und nachgelagerten Bereiche der Wertschöpfungskette ebenso ab wie die entsprechenden Geschäftsbeziehungen zu Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Stakeholdergruppen. Da nicht zutreffend, hat das Unternehmen nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, auszulassen. Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung nach Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU keinen Gebrauch gemacht.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Die quantitative Bewertung und Berichterstattung aller Daten erfolgt unter Berücksichtigung der in ESRS 1 vorgegebenen Parameter und Zeithorizonte (unter 1 Jahr kurzfristig, unter 5 Jahre mittelfristig, über 5 Jahre langfristig). Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Semperit wurde in die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sowie in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen einbezogen. Dies umfasst insbesondere die Berücksichtigung der Lieferketten (Rohstoffeinkauf, Arbeitsbedingungen in der Lieferkette u.ä.) oder der Nutzungsphase und Entsorgung der verkauften Produkte. Die für Semperit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse entlang der Wertschöpfungskette ergeben, werden im Abschnitt IRO-1 sowie in den themenbezogenen Abschnitten dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung dargestellt und jeweils mit den entsprechenden Managementansätzen beschrieben.

Die in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung angeführten Kennzahlen basieren überwiegend auf direkten Messungen und Erhebungen, Maschinenangaben, Ressourcenverbräuchen und anderen absoluten Daten. Auf Schätzungen wurde nur dort zurückgegriffen, wo Primärdaten aus direkten Messungen oder konkrete Angaben von Geschäftspartner:innen aus der Wertschöpfungskette im Berichtszeitraum nicht vorlagen. Bei folgend aufgelisteten Quellen wird auf potenzielle Ergebnisunsicherheit hingewiesen. Weiterführende Informationen sind in den jeweiligen Kennzahlenerläuterungen in den Umwelt-, Sozial- und Governance-Kapiteln der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu finden.

E1-6 Kennzahlen zu THG-Emissionen - Als Scope-3-Emissionen gelten indirekte Emissionen, die bei der Förderung, Produktion und Verarbeitung der verwendeten Energieträger anfallen, aber auch Emissionen, die aus Aktivitäten vor- und nachgelagerter Bereiche der Wertschöpfungskette von Semperit resultieren. Semperit verwendet den international anerkannten Standard, das GHG Protocol, als Grundlage für die Methodik zur Berechnung der Emissionen. Dennoch weisen alle Kennzahlen zu Treibhausgasemissionen (GHG) aufgrund der Art der Berechnung und der Datenverfügbarkeit ein gewisses Maß an Unsicherheit auf. Semperit geht davon aus, dass sich die Qualität der Daten aus der Wertschöpfungskette im Zeitverlauf weiterentwickelt und hat die Methodik zur Berichterstattung der Scope-3-Emissionen auch im Berichtsjahr verbessert. Soweit keine Ist-Daten erhoben werden konnten, nutzt Semperit Annahmen und Schätzungen für die Berichterstattung der entsprechenden Datenpunkte (so wie bei vielen Rohstoffen, Kapitalgütern, Pendeldistanzen der Mitarbeiter:innen oder Annahmen zur Verarbeitung verkaufter Produkte). Die Methodik zur Verwendung von Schätzungen und Annahmen wird regelmäßig überprüft, sobald der Datenzugang besser wird und sich die GHG-Berichterstattung weiterentwickelt. Die Beschreibung der verwendeten Annahmen, Schätzungen, Quellen und Nutzung von Datenbanken für jede Emissionskategorie, sind im Abschnitt E1-6 dargestellt.

E1-IRO-1 Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse – Für die Bildung der für Semperit relevanten Klimaszenarien wurde auf Annahmen und statistisch wahrscheinliche Prognosen zurückgegriffen. Die Methodologie wird im Abschnitt IRO-1 - E1 näher beschrieben.

E5-4 und E5-5 Ressourcenzuflüsse und -abflüsse – Auch bei den quantitativen Angaben zu Ressourcenzuflüssen wie Anteil an Sekundärrohstoffen in Produkten und Verpackungen, biologische Materialien, recycelte Materialien greift Semperit dort auf Annahmen zu Anteilen zurück, wo Primärdaten von Lieferant:innen nicht vorhanden sind. An der Verbesserung der Primärdatenverfügbarkeit wird gemeinsam mit den Lieferant:innen aktiv gearbeitet. Nach ähnlichem Prinzip werden auch die Angaben zu Ressourcenabflüssen wie Produktlebenszyklus, -Rezyklierbarkeit, -Reparierbarkeit, -Haltbarkeit oder recyclebarer Anteil in Verpackungen erstellt. Konkret sind diese Annahmen und Methoden E5, den Abschnitten E5-4 und E5-5 zu entnehmen.

Im Berichtsjahr wurden gegenüber der Vorjahresdarstellung nur wenige nennenswerte Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr, dem ersten Anwendungsjahr der ESRS, sind in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung Vergleichszahlen für die Vorperiode verfügbar, die ein besseres Verständnis für Änderungen aufzeigen. Unter anderem wurde die Bilanzierung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen vertieft und um neue Emissionskategorien erweitert (siehe E1, Abschnitt E1-6). Im Falle einer Anpassung nichtfinanzieller Daten aus der Vorperiode wird darauf direkt bei der angepassten Kennzahl hingewiesen.

Die Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852, der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zur Berichterstattung (Disclosure Delegated Act), der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (Climate Delegated Act) und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 (Umweltverordnung) sowie der dazugehörigen veröffentlichten FAQs. Mit der Veröffentlichung der Delegierten Verordnung 2025/1416 zur Vereinfachung der EU-Taxonomie- und ESRS-Berichterstattung (sog. Quick-Fix-Amendment) im EU-Amtsblatt (die Omnibus-Initiative), die Änderungen an diesen Delegierten Verordnungen einführt, vereinfacht in der EU-Taxonomie insbesondere die Meldebögen, bringt ein neues Wesentlichkeitskonzept und Anpassungen der DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm). Diese Änderungen sind ab dem Geschäftsjahr 2025 anwendbar, können aber wahlweise auch erst 2026 angewendet werden. Die Delegierte Verordnung 2025/1416 wird 2025 von Semperit partiell angewendet (für die Meldebögen zu Gas und Kernenergie); weitere Vereinfachungen werden nicht in Anspruch genommen. Es wurden keine Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gas identifiziert.

Semperit hat im Berichtsjahr keine ESRS-Angabepflichten durch Verweis in andere Berichtsteile erfüllt. Querverweise in andere Teile des Geschäftsberichts oder in andere veröffentlichte Dokumente (z. B. Vergütungsbericht oder Vergütungspolitik) dienen ausschließlich der Ergänzung oder dem Vergleich, ersetzen jedoch keine verpflichtenden ESRS-Angaben.

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Funktion des Vorstands

Der Vorstand setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 aus drei Mitgliedern zusammen: Manfred Stanek (Chief Executive Officer), Helmut Sorger (Chief Financial Officer) und Gerfried Eder (Chief Industrial Officer).

Manfred Stanek (m)¹

Mitglied des Vorstands seit 1. März 2025; Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) seit 1. April 2025; Ende der Funktionsperiode: 29. Februar 2028.

Manfred Stanek verfügt über mehr als 25 Jahre internationale Industrie- und Executive-Erfahrung. Vor seinem Wechsel zu Semperit verantwortete er als Chief Operating Officer und Vorstandsmitglied die operativen Agenden des internationalen Kunststoff- und Schaumstoffkonzerns Greiner AG mit Sitz in Österreich. Davor war er sechs Jahre lang CEO der Sparte Greiner Packaging. Den Grundstein für seine internationale Karriere mit Fokus auf Sales, Operations und strategische Geschäftsentwicklung legte er mit dem Betriebswirtschaftsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien sowie dem Abschluss des Executive Education Programms an der französischen Wirtschaftshochschule INSEAD. Er begann seine Karriere im Consulting, wo er zunächst bei der Unternehmensberatung Czipin & Partner und später bei Proudfoot Consulting arbeitete. Dabei führte ihn seine berufliche Tätigkeit auch in die USA und nach Brasilien, wo er u.a. Führungspositionen beim brasilianischen Mischkonzern Votorantim und beim US-amerikanischen Aluminiumkonzern Novelis innehatte.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Engineered Applications, Communications & Capital Markets, Corporate Development, ESG, People & Culture, Mixing Operations.

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Helmut Sorger (m)¹

Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2022; Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO); Ende der Funktionsperiode: 30. September 2028.

Helmut Sorger, geboren 1978, ist promovierter Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler. Er startete seine Karriere als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Universitätslektor am Institut für quantitative Unternehmensführung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Jahr 2007 wechselte er zu Wienerberger und übernahm noch im selben Jahr die Leitung des externen Berichtswesens. Im Sommer 2010 übersiedelte er in die USA und leitete die Finanz- und IT-Abteilungen von General Shale Brick. Im Jahr 2013 kehrte er als Head of Corporate Reporting der Wienerberger nach Wien zurück, übernahm Anfang 2015 als CFO der Region Nordamerika die Verantwortung für den amerikanischen Finanzbereich der Wienerberger für die nächsten sieben Jahre und unterstützte die strategische Neuorientierung und den Wachstumskurs der Division durch Akquisitionen und deren rasche Integration in die bestehende Organisation.

Verantwortungsbereiche: Finance, Accounting, Tax, CISO, Compliance, Controlling, IT, Internal Audit, Legal, Risk Management & Assurance, Business Process Automation, Treasury.

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Gerfried Eder (m)¹

Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2023; Chief Industrial Officer (CIO); Ende der Funktionsperiode: 30. Juni 2029

Gerfried Eder, geboren 1972, hat Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien studiert und arbeitet seit dem Jahr 2000 bei Semperit in verschiedenen Führungspositionen. Vor seiner Erstbestellung zum Vorstand im Jahr 2023 war er als Managing Director für den Produktionsbereich Hydraulik- und Industrieschläuche mit Werken in Tschechien, Thailand, China, Österreich, den USA, Indien und Singapur verantwortlich.

Verantwortungsbereiche: Division Semperit Industrial Applications, Commercial Excellence, HSEQ, Forschung und Entwicklung, Supply Chain Management, Procurement

Zusätzliche Funktionen: Aktuell übt er kein Aufsichtsratsmandat in anderen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im Sinne der C-Regel 16 des Österreichischen Corporate Governance Kodex aus.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands**Karl Haider (m)¹**

Karl Haider fungierte als Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) vom 11. Jänner 2022 bis 31. März 2025. Er stand für eine Verlängerung seines am 31. März 2025 auslaufenden Vorstandsmandats nicht mehr zur Verfügung.

¹ Die Vorstände gehören keinen Minderheiten an; (m) steht für das Geschlecht „männlich“

Zusammensetzung des Aufsichtsrats¹

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 aus sechs Kapitalvertreter:innen und drei Arbeitnehmervertreter:innen zusammen, die die Interessen eigener Belegschaft und anderer Arbeitskräfte einbringen.

	Geburts-jahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Konzerngesellschaften
Kapitalvertreter:innen				
Thomas Cord Prinzhorn (m), MBA, Vorsitzender ²	1972	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	
Dr. Stefan Fida (m), Stellvertreter des Vorsitzenden ²	1979	29.04.2014	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2029 beschließt	Lenzing AG
Mag. Birgit Nogger (w), Mitglied ²	1974	08.05.2019	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2028 beschließt	Raiffeisen Bank International AG, AMAG Austria Metall AG
Mag. Stephan Büttner (m), Mitglied ^{2, 3, 4}	1973	27.04.2022	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt	–
Dr. Klaus Friedrich Erkes (m), Mitglied ^{2, 3}	1958	23.05.2017	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt	Simona AG (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (w), Mitglied ^{2, 3}	1966	25.04.2023	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2025 beschließt	MTU Aero Engines AG
Arbeitnehmervertreter:innen				
		Erstmalige Entsendung		Betriebsratsfunktion
Andrea Hanzlovic (w)	1993	01.08.2025	–	Betriebsratsmitglied, Wien
Michael Schwegelhofer (m)	1975	08.03.2017	–	Stellv. Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Arbeiter:innen, Wimpassing, Vorsitzender des europäischen Betriebsrats
Ing. Markus Stocker (m)	1979	01.01.2017	–	Vorsitzender des Zentralbetriebsrats der Semperit AG Holding, Betriebsratsvorsitzender Angestellte, Wimpassing, stellv. Vorsitzender des europäischen Betriebsrats

¹ Stichtag 31. Dezember 2025

² Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

³ Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10% (C-Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

⁴ Stephan Büttner ist Vorsitzender des Vorstands der börsennotierten AGRANA Beteiligungs-AG.

Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter	Geburtsjahr	Erstmalige Entsendung	Mandatsdauer
Monika Müller (w)	1964	27.04.2021	Niederlegung des Mandats per 31.07.2025

Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr setzte sich der Vorstand aus drei männlichen (100% männlich, 0% weiblich) und der Aufsichtsrat aus sechs männlichen und drei weiblichen Vertretern (66% männlich, 33% weiblich) zusammen. Das Aufsichtsorgan hat im Berichtsjahr zu 100% aus unabhängigen Mitgliedern gemäß C-Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex bestanden. Die Vorstände und Aufsichtsrät:innen gehören keinen Minderheiten an. Weiterführende Informationen zur Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Corporate Governance Bericht auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen (<https://www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen/>).

Zugang von Vorstand und Aufsichtsrat zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Fachkenntnisse, die für Semperit in Bezug auf Nachhaltigkeit zentral sind, wurden 2024 mittels Fragebogen bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erhoben und im Berichtsjahr aktualisiert. Alle Fachbereiche (sektor-, produkt-, markt- und nachhaltigkeitspezifisch) sowie konkrete Themenkenntnisse (u.a. Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Rohstoff- und Energiequellen, Recycling, Abfallmanagement, faire Arbeitspraktiken, Diversität, Gleichstellung und Inklusion, Informationssicherheit) sind durch die Besetzung der beiden Organe abgedeckt. Weiterführende Informationen zu professioneller und regionaler Erfahrung von Aufsichtsrät:innen sind der Skills Matrix im Corporate Governance Bericht auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen (<https://www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen/>). Zudem werden die Vorstände und Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen und Ausschüssen über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie maßgebliche regulatorische Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen unterrichtet, wie nachfolgend näher beschrieben. In besonderen Fällen wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert.

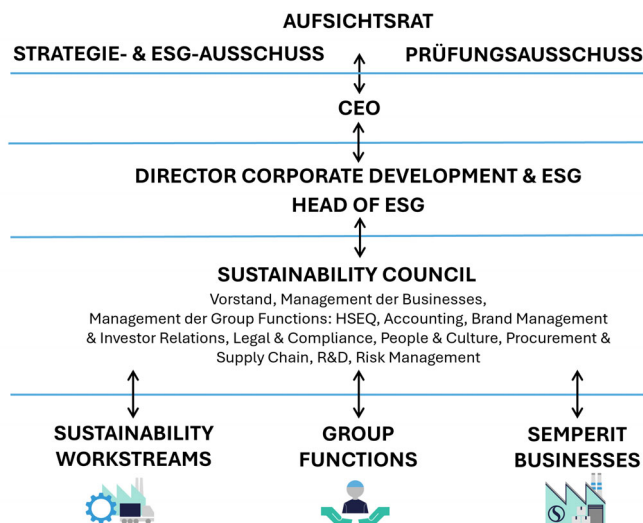
Zugang von Vorstand und Aufsichtsrat zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Fachkenntnisse, die für Semperit in Bezug auf Nachhaltigkeit zentral sind, wurden 2024 mittels Fragebogen bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern erhoben. Alle Fachbereiche (sektor-, produkt-, markt- und nachhaltigkeitspezifisch) sowie konkrete Themenkenntnisse (u.a. Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Rohstoff- und Energiequellen, Recycling, Abfallmanagement, faire Arbeitspraktiken, Diversität, Gleichstellung und Inklusion, Informationssicherheit) sind durch die Besetzung der beiden Organe abgedeckt. Weiterführende Informationen zu professioneller und regionaler Erfahrung von Aufsichtsrät:innen sind dem Corporate Governance Bericht auf der Unternehmenswebsite zu entnehmen (<https://www.semperitgroup.com/de/investor-relations/berichte-praesentationen/>). Zudem werden die Vorstände und Aufsichtsräte in den Aufsichtsratssitzungen und Ausschüssen über laufende Nachhaltigkeitsaktivitäten im Hinblick auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie maßgebliche regulatorische Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen unterrichtet, wie nachfolgend näher beschrieben. In besonderen Fällen wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte

Verantwortlich für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext ESG sind der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss und der Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats. Die Zuständigkeit für Chancen, Risiken und Auswirkungen ist in der Geschäftsordnung verankert. Das Risikomanagement wird als systematischer Prozess zur Identifikation, Kategorisierung, Quantifizierung und Definition der Mitigationsmaßnahmen sowie zur Nachverfolgung der Effektivität dieser Maßnahmen definiert. Der Prozess umfasst alle das Unternehmen betreffenden Risiken und soll dem Management zusätzlich erlauben, mögliche Chancen zu erfassen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems (inklusive Risikosteuerung und -mitigation) obliegt dem Prüfungsausschuss. Dieser nimmt Aufgaben gemäß § 92 Abs. 4a Aktiengesetz und gemäß Regel 40 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahr. Die Abteilung Group Risk Management & Assurance berichtet quartalsweise an den Prüfungsausschuss und stellt sicher, dass die erforderlichen risikokontrollierenden Maßnahmen umgesetzt werden.

Auch der Strategie- und ESG-Ausschuss beschäftigt sich regelmäßig mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im ESG-Bereich. Dazu gehören die Diskussion der Unternehmensstrategie einschließlich der daraus abgeleiteten Key Performance Indicators mit dem Vorstand sowie die laufende Kontrolle der Strategieumsetzung des Vorstands. Die Überwachung der Einrichtung und der Wirksamkeit von Prozessen zur Umsetzung und Beurteilung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Richtlinie (EU) Nr. 2022/2464 – CSRD) und der weiteren anwendbaren Bestimmungen (einschließlich insbesondere der österreichischen Umsetzungsgesetzgebung) obliegt dem Prüfungsausschuss. Zusätzlich berät und unterstützt der Strategie- und ESG-Ausschuss den Nominierungs- und Vergütungsausschuss bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vorstandsvergütung sowie bei allen anderen ESG-Themen.



Der Semperit-Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses erfordert. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind die Geschäftsverteilung und die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands geregelt. Grundlegende Entscheidungen obliegen dem Gesamtvorstand. Der Vorstand nimmt Kommunikationsaufgaben, die das Erscheinungsbild des Unternehmens für die Stakeholder:innen wesentlich prägen, umfassend und eigenverantwortlich wahr. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig Kontakt und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, eine Unternehmenskultur der Integrität zu schaffen und sicherzustellen, dass Führungskräfte auf allen Ebenen die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Richtlinien in Bezug auf die Unternehmenskultur, den Schutz von Hinweisgeber:innen, Korruption und Bestechung sowie die Beziehungen zu Lieferant:innen übernehmen (weiterführende Informationen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Unternehmensführung und Compliance finden sich im Abschnitt G1). In Bezug auf die Leitungsorgane im Bereich Compliance & Antikorruption ist der Finanzvorstand (CFO) der Semperit-Gruppe die höchste Instanz, dem Group Compliance Officer unterstellt ist. Zusätzlich hat Semperit ein Compliance Board (Vorstände und Group Compliance Officer) eingerichtet, das spezielle Fragestellungen im Bereich Compliance behandelt. Hauptaugenmerk liegt auf der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Sanktionen sowie Datenschutz.

Das Sustainability Council von Semperit legt in enger Abstimmung mit der Head of ESG die Schwerpunkte des operativen Nachhaltigkeitsmanagements fest und treibt die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen voran. Der Vorstand verabschiedet jährlich (wenn erforderlich) die Liste der wesentlichen Themen der Semperit-Gruppe und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und den Fortschritt der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die ESG-Abteilung, bestehend aus der Head of ESG sowie zwei ESG-Expert:innen, koordiniert sämtliche Nachhaltigkeitsagenden, die sich mit allen Aufgaben im Kontext von ESG befassen. Die Head of ESG untersteht dem Director Corporate Development & ESG, der an den CEO berichtet. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und den oben genannten Ausschüssen über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Soziales und Governance sowie über damit zusammenhängende Ziele und Leistungen von Semperit mithilfe der intern verteilten monatlichen und jährlichen Berichte aus den jeweiligen Datenbanken. Das Thema Nachhaltigkeit ist fixer Tagesordnungspunkt jeder Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses, wo aktuelle Themen und Trends aufgegriffen und diskutiert werden, um die strategischen Weichen für eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns zu stellen. Darüber hinaus werden in den Sitzungen des Strategie- und ESG-Ausschusses auch etwaige Zielsetzungen und Anpassungen der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 durch die leitenden Organe der Gruppe diskutiert. Die Ziele bzw. ihre Anpassungen werden anhand der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Angabe SBM-3) durch die jeweiligen Fachabteilungen und das ESG-Team anhand der identifizierten Verbesserungspotenziale vorgeschlagen, mit dem Vorstand und den Geschäftsbereichen der Gruppe im Sustainability Council diskutiert und dem Aufsichtsrat im Strategie- und ESG-Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. Die seit 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2030 gültigen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie 2030, so wie die drei neuen Ziele und Kennzahlen, die 2025 definiert wurden (E2 Luftverschmutzung, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, G1 Unternehmenskultur), sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Darüber hinaus findet ein anlassbezogener Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen zwischen Semperit und den Schwesterunternehmen, aber auch anderen Unternehmen bzw. Industrie und Branchenverbänden statt. Dadurch können mögliche Synergien identifiziert und genutzt werden. Spezielle Kontrollen und Verfahren, die in den Angaben unter IRO-1 beschrieben werden, sind vor allem in den Funktionen Compliance, interne Kontrolle, Risikomanagement und Versicherung sowie Quality Management integriert.

ESRS-Angaben			Semperit Nachhaltigkeitsstrategie 2030		SDG
ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	Thema in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030	Ziel oder KPI 2030 (Basisjahr 2023)	
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel			
		Klimaschutz	Emissionen (Scope-1 und Scope-2)	-10% pro Good Product ¹ bis 2030	 
		Energie	Energie	-5% pro Good Product ¹ bis 2030	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung		100% der europäischen Standorte liegen unter den EU-Schadstoffgrenzwerten des E-PRTR	
		Mikroplastik			
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, Ressourcennutzung	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (ESG-Bewertung von Lieferant:innen)	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	 
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen			
		Abfälle	Abfall	-7% pro Good Product ¹ bis 2030	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Unfallrate	-8% jährlich	 
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Frauenanteil allgemein Frauenanteil im Leadership Frauenanteil im Senior Leadership	+0,5% jährlich +1,0% jährlich +1,0% jährlich	
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte			
		Arbeitsbedingungen		75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	 
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (ESG-Bewertung von Lieferant:innen)	95% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette	
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur		Jährliche Anzahl der eingereichten und umgesetzten Verbesserungsvorschläge (Kaizens) von Mitarbeiter:innen	 
		Schutz von Hinweisgeber:innen	Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze	0 jährlich	
		Korruption und Bestechung			
		Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	Nachhaltigkeit in der Lieferkette (ESG-Bewertung von Lieferant:innen)	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	

¹ Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit vom Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

ESG-Auswirkungen, Risiken und Chancen werden dem Vorstand und dem Sustainability Council zur Überprüfung, Diskussion und Genehmigung vorgelegt. Die Risiken, die die gesetzten Schwellenwerte finanzieller Wesentlichkeit überschreiten, werden dann in die konzernweite Risikodatenbank aufgenommen und gleichzeitig die entsprechenden Gegenmaßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne erfasst. Risiken und deren Effekte auf die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt.

Das Sustainability Council tagt vierteljährlich und informiert in diesen Sitzungen den Vorstand über wichtige Entwicklungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen, Chancen und Risiken, den Sorgfaltspflichten und der Nachhaltigkeitsleistung von Semperit. Der Vorstand trägt die finale Verantwortung für die Ausrichtung des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit. In Abstimmung mit der Head of ESG ist das Council für die Definition operativer Prioritäten und die Förderung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen verantwortlich. Darüber hinaus werden relevante Nachhaltigkeitsthemen sowie potenzielle Chancen und Risiken in diesem Kontext in den Vorstandssitzungen diskutiert. Durch die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit stellt Semperit sicher, dass bei jeder Entscheidung Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten einschließlich Klima- und Umweltschutz Berücksichtigung finden. Der Vorstand unterrichtet in weiterer Folge den Aufsichtsrat, den Prüfungs- und den Strategie- und ESG-Ausschuss über aktuelle Entwicklungen sowie über Ziele und Leistungen von Semperit im ESG-Kontext. Durch die regelmäßige, mindestens vierteljährliche und zusätzliche anlassbezogene Information kann der Aufsichtsrat die Fortschritte in den einzelnen Bereichen überwachen und vorantreiben.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ ergreift die Semperit-Gruppe Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen und entwickelt Initiativen zur Bewusstseinsbildung und zum Wissenstransfer (siehe auch Angaben unter GOV-4).

Bei M&A-Transaktionen berücksichtigt das Unternehmen im Rahmen der Due Diligence wesentliche Chancen und Risiken. Diese werden systematisch in verschiedenen Arbeitsbereichen, wie Umwelt oder Finanzen, überprüft und bewertet, um sicherzustellen, dass die Zielgesellschaft sowohl zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens passt, als auch den ESG-Standards entspricht. Im Rahmen des standardisierten Due-Diligence-Prozesses wird die Übereinstimmung des Zielunternehmens mit den eigenen Unternehmenszielen überprüft, wobei auf Themen wie Arbeitssicherheit, soziale Verantwortung und Governance fokussiert wird. Dies ermöglicht den Verwaltungs- und Leitungsorganen, fundierte Entscheidungen über Transaktionen zu treffen, einschließlich der Berücksichtigung von Kompromissen im Zusammenhang mit den identifizierten Risiken und Chancen.

Im Berichtszeitraum haben sich das Sustainability Council, der Vorstand und die Aufsichtsgremien insbesondere mit den unten aufgelisteten Auswirkungen, Risiken und Chancen und dazugehörigen strategischen Initiativen, der Zielerreichung und den IRO-Maßnahmenplänen auseinandergesetzt. Darüber hinaus haben sich die Gremien mit der Nach- und Vorbereitung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, der Planung und Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie mit der Verankerung weiterer ESG-Regularien befasst und die dafür nötigen Schritte in die Wege geleitet.

Unterthema	IROs	2025 im Gremium behandelt
E1 Klimaschutz und Klimawandel, Energie	#1-7	Sustainability Council, Vorstand, Aufsichtsrat und/oder seine Ausschüsse
E2 Luftverschmutzung, Mikroplastik	#8-12	Sustainability Council, Vorstand
E5 Ressourcenzuflüsse, -nutzung, -abflüsse, EU-Entwaldungsverordnung	#13-20	Sustainability Council, Vorstand
E5 Abfall	#21-25	Sustainability Council, Vorstand, Aufsichtsrat und/oder seine Ausschüsse
S1 Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung	#26-41	Sustainability Council, Vorstand, Aufsichtsrat und/oder seine Ausschüsse
S2 Arbeitsbedingungen, sonst. Arbeitsbezogene Rechte	#42-44	Sustainability Council, Vorstand
G1 Unternehmenskultur	#45	Sustainability Council, Vorstand
G1 Management der Beziehungen mit Lieferanten, Korruption und Bestechung, Schutz von Hinweisgeber:innen	#46-49	Sustainability Council, Vorstand, Aufsichtsrat und/oder seine Ausschüsse

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem setzt im Allgemeinen die gesetzlichen Anforderungen des österreichischen Aktiengesetzes (§§ 78 ff. AktG) sowie die Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) zur Förderung langfristigen Erfolgs und nachhaltiger Unternehmensentwicklung um. In der von der Hauptversammlung im April 2025 verabschiedeten Vergütungspolitik wurden erneut

Nachhaltigkeitsziele in das langfristige Anreizprogramm (Long-Term-Incentive; LTI) integriert. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zur Berücksichtigung im kurzfristigen Anreizprogramm (Short-Term-Incentive; STI) im Rahmen eines Modifiers (im Berichtsjahr nicht angewendet). Der LTI wird rollierend gewährt, d.h. in jährlichen Tranchen mit jeweils dreijährigen Beurteilungszeiträumen. Dadurch können Nachhaltigkeitsziele regelmäßig an das Geschäfts- und Marktumfeld der Semperit-Gruppe angepasst und unterschiedliche Prioritäten gesetzt werden. In der variablen Langfristvergütung des Vorstands bezogen sich die ESG-Leistungskriterien im Berichtszeitraum auf die Zielerreichung in den Bereichen Arbeitssicherheit, Energieeffizienz, Abfallreduktion und Frauenanteil im Senior Leadership. Die langfristige Incentivierung der obersten Führungsebene außerhalb des Vorstands beinhaltete für 2025 die gleichen ESG-Leistungskriterien, der STI für Mitarbeiter:innen unterhalb des Vorstands enthält keine Nachhaltigkeitsziele. Ebenso wenig unterliegt der Aufsichtsrat einer solchen ESG-Incentivierung. Die Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats werden in einem separaten Vergütungsbericht behandelt und der Hauptversammlung vorgelegt (siehe auch www.semperitgroup.com/investor-relations/reports-presentations).

Langfristiges Anreizprogramm (LTI)

Beim LTI handelt es sich um eine mehrjährige, erfolgsabhängige Vergütung, welche eine langfristige Anreizwirkung erzielen soll. Zur Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung ist der LTI als Performance Share Plan ausgestattet. Da die Leistungskriterien des LTI auf dem Durchschnitt eines dreijährigen Beurteilungszeitraums basieren, kann ein Vorstand auch nach dem Ausscheiden leistungsabhängige Bonuszahlungen basierend auf dem LTI erhalten. Damit werden Vorstandsmitglieder dazu angeregt, strategische Entscheidungen und langfristig wirksame Investitionen zu beschließen, die über ihre Mandatsdauer hinausreichen. Des Weiteren wird der Einfluss zyklischer Ergebnisschwankungen durch den mehrjährigen Beurteilungszeitraum nivelliert. Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems und einen Überblick über die den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats geschuldeten und gewährten Vergütungen, einschließlich aller Leistungen in jeglicher Form enthält der Vergütungsbericht. Dieser ist spätestens mit Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr auf der Website verfügbar.

Für den LTI werden als finanzielle Leistungskriterien der durchschnittliche Konzern Return on Capital Employed (ROCE) mit einer Gewichtung von 40-50% sowie die Kapitalmarktpformance der Gesellschaft in Relation zu ausgewählten Vergleichsunternehmen (relativer TSR) mit einer Gewichtung von 30-40% herangezogen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 sind auch nicht-finanzielle Nachhaltigkeitskriterien (ESG-KPIs) integriert. Die Zielerreichung in den Nachhaltigkeitskriterien (für die LTI-Tranche 2025-2027 sind dies Arbeitssicherheit, Energieeffizienz, Abfallreduktion und Frauenanteil im Senior Leadership mit jeweils der gleichen Gewichtung) wird mit insgesamt 20% im LTI gewichtet.

Übersicht Leistungskriterien LTI im Jahr 2025

Leistungskriterium	Finanziell		Nicht-finanziell
	Return on Capital Employed (ROCE)	Relativer Total Shareholder Value (TSR)	Nachhaltigkeitskriterien (ESG-KPI)
Gewichtung	40-50%	30-40%	20%

Kurzfristiges Anreizprogramm (STI)

Der STI orientiert sich am Unternehmenserfolg im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr. Für 2025 waren dies Konzern-EBITDA und Konzern-Free Cashflow. Die Nachhaltigkeitskomponente wurde 2025 aus dem kurzfristigen Anreizprogramm gestrichen.

Übersicht Leistungskriterien STI im Jahr 2025

Leistungskriterium	Finanziell	
	Konzern-EBITDA (absolut)	Free Cashflow
Gewichtung	60%	40%

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats genehmigt und aktualisiert grundsätzlich am Beginn des Geschäftsjahres die Zielwerte sowie Unter- und Obergrenzen für die finanziellen LTI- und STI-Leistungskriterien für den nächsten Beurteilungszeitraum. Die Vergütungspolitik muss der Hauptversammlung zumindest alle vier Jahre sowie bei wesentlichen Änderungen zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Abstimmung hat dabei empfehlenden Charakter. Der Vergütungsbericht wird jährlich der Hauptversammlung vorgelegt.

Klimabezogene Leistungskriterien

Die langfristige variable Vergütung ist an das klimabezogene Ziel geknüpft, eine Reduktion der Energieintensität um 5% relativ zum Produktionsoutput bis 2030 zu erreichen, gemessen an der Energieintensität 2023. Eine Steigerung der Energieeffizienz kann zu einer Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen führen und ist dadurch klimarelevant. Im LTI-Programm für Vorstand und jene Mitglieder des Managementforums, die dem langfristigen Anreizsystem unterliegen, sind die vier ESG-Kriterien, darunter die Energieeffizienz, mit 20% gewichtet. Sollten nur einzelne, aber nicht alle Kriterien erfüllt sein, erfolgt die Auszahlung anteilig. Falls keines der definierten Ziele im Berechnungsjahr erreicht wird, entfällt der Bonus gänzlich. Im Berichtszeitraum wurden 2 von den 4 bonusrelevanten ESG-Ziele im Social- und Governance-Bereich erreicht (Arbeitssicherheit und Abfallreduktion), das klimarelevante Energieziel 2025 sowie die Frauenquote jedoch nicht. Daher war im Berichtszeitraum kein Anteil der anerkannten Vergütung klimabezogen. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und zu ausgezahlten Anreizen sind der auf der Semperit-Website veröffentlichten Vergütungspolitik und dem Vergütungsbericht 2025, der rechtzeitig vor der ordentlichen Hauptversammlung veröffentlicht wird, zu entnehmen. Das Emissionsreduktionsziel der Semperit – Senkung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 10% bis 2030, gemessen an 2023 – ist bislang nicht in die Anreizsysteme integriert, wird aber durch das Energieeffizienzziel unterstützt.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Due-Diligence-Prozesse von Semperit im Kontext von ESG basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Internationalen Menschenrechtscharta.

Um der unternehmerischen Sorgfaltspflicht zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte gerecht zu werden, empfiehlt der „OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln“ nachfolgend beschriebene sechs Schritte. Dieser Empfehlung entsprechend setzt die Semperit-Gruppe auch in anderen Bereichen, wie dem gruppenweiten Risiko-, Einkaufs- und Lieferkettenmanagement, Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen Gesetze und Semperit-Standards und entwickelt Aktivitäten zu Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer. Das folgende Mapping zeigt, wo die einzelnen Elemente der Sorgfaltspflicht in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung beschrieben sind.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Fundstelle in der Erklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3 (siehe S1 und S2) E5-1 S1-1 S2-1 G1-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 SBM-2 (siehe S1 und S2) E5-2 E2-1 S1-1 S2-1 G1-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	E1-1 E2-1 S1-3 G1-2
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S1-4 G1-3 G1-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-2 G1-3

Semperit erfüllt die Sorgfaltspflicht durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung umfasst. Dies ist eine laufende Aufgabe, zu der verschiedene Ebenen und Funktionen des Unternehmens beitragen und die sich in zahlreichen Richtlinien und Prozessen des Unternehmens widerspiegelt.



1. Verankerung und öffentliche Verpflichtung:

- Definition und Verankerung der Grundsätze der Sorgfaltspflicht in den Konzepten und Richtlinien des Unternehmens (z.B. in den Geschäftsordnungen, Strategien, Verhaltenskodizes sowie HSEQ- und anderen Richtlinien).
- Verpflichtungserklärungen und Nachweise über deren Einhaltung (z.B. Modern Slavery Act Statement, United Nations Global Compact Prinzipien, UN Women Empowerment Principles und Charta der Vielfalt).
- Integration dieser Grundsätze in die Managementsysteme.

2. Bestimmung und Bewertung:

- Identifizierung und Bewertung tatsächlicher und potenzieller negativer Auswirkungen durch direkte oder indirekte Geschäftstätigkeiten und -beziehungen.
- Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen als Teil des jährlichen klassischen Risikomanagements und der IRO-Analyse nach den Anforderungen der ESRS.

3. Integration, Beseitigung, Vermeidung oder Minderung:

- Einbeziehung der Erkenntnisse aus den Folgenabschätzungen in alle relevanten Unternehmensprozesse, wie Management-, Qualitäts-, Vergütungs- und Reporting-Systeme.
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen, wie Wissenstransfer zwischen den Standorten und Funktionen, Training und Bewusstseinsbildung, Einführung und Betreuung des Whistleblowing-Systems und Durchführung von Mitarbeiterumfragen.

4. Monitoring:

- Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Verfahren zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung negativer Auswirkungen.
- Durchführung interner und externer Audits (z.B. Qualitätsaudits, Risikoaudits, Business Partner Checks, ISO-Standard-Audits, TfS-Audits, Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer).
- Bewertung und Monitoring durch EcoVadis, CDP, S&P Global, Integrity Next, UN Women Empowerment Principles, Dow Jones etc.

5. Kommunikation:

- Transparente Kommunikation der gesetzten Maßnahmen und deren Wirksamkeit über interne Kanäle, wie Sustainability Council, Ausgänge an Standorten, im Intranet und in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen sowie über externe Kanäle, wie den integrierten Geschäftsbericht, die Hauptversammlung, die Unternehmenswebsite oder Kommunikation mit Investor:innen, Medien und weiteren Stakeholder:innen.

- Veröffentlichung von Berichten, Erklärungen und Daten wie z.B. konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, Modern Slavery Act Statement, UNGC-Fortschrittsbericht, UN Women Empowerment Principles, EcoVadis-, S&P Global- und CDP-Bericht sowie von internen und externen Mitteilungen.

6. Verantwortung übernehmen:

- Entwicklung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen.
- Proaktive Kooperationen mit Organisationen und Initiativen, u.a. „Together for Sustainability“, Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (WDK) oder themenspezifische Roundtables.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Das Risikomanagement und interne Kontrollen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auf den weiter unten beschriebenen Risiko- und Kontrollkonzepten der Semperit-Gruppe. Um dem Reportingrisiko vorzubeugen, eine unvollständige, fehlerhafte oder nicht konforme konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (IRO #50) zu veröffentlichen, wurden ähnlich wie in finanziellen Bereichen von Semperit spezifische Kontrollen im ESG-Reporting aufgebaut. So werden die von den Standorten und Zentralfunktionen gelieferten Datenpunkte nach dem Vier-Augen-Prinzip lokal und / oder zentral überprüft, durch einen laufenden Abgleich der nicht-finanziellen mit den finanziellen Daten während der Berichterstellung validiert und einem durch eine Drittpartei durchgeführte Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen (siehe Zusicherungsvermerk am Ende des Geschäftsberichts).

Die Abteilung Group Risk Management & Assurance ist für die konzernweite Koordination, Moderation und Überwachung des Enterprise Risk Managements (ERM) verantwortlich. Die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung ESG. Der regelmäßige wechselseitige Austausch von Informationen sowie gemeinsame Workshops und Abstimmungen haben dazu geführt, dass ESG- und Risikomanagementprozesse zunehmend integriert ablaufen. Der ERM-Ansatz der Semperit-Gruppe stellt Risiken und Chancen als entscheidungsrelevante Komponenten in den Mittelpunkt und gewährleistet, dass diese sowohl bei der strategischen Planung und Umsetzung als auch bei der Steuerung der operativen Leistung berücksichtigt werden. Die Risikorichtlinie definiert dabei die Grundsätze des Systems – einschließlich Risikostrategie, -politik, Prozess, organisatorischer Verankerung, Methoden, Tools sowie Berichterstattung und Kommunikation.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifizierten ESG-Risiken und -Chancen fließen direkt in den konzernweiten Risikomanagementprozess ein. Hierbei wurden die Bewertungsmethoden und -skalen für ESG-Risiken mit jenen der konventionellen Unternehmensrisiken weitestgehend harmonisiert, um eine konsistente Betrachtung und Steuerung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Semperit-Gruppe unterstützt die Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeiten, die Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Gleichzeitig trägt es zur Früherkennung und Überwachung von ESG-Risiken bei, insbesondere in Bezug auf unzureichende Kontrollmechanismen oder potenziell betrügerische Handlungen. Internal Audit, Risk Management & Assurance sowie ESG arbeiten dabei in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen an der Weiterentwicklung des IKS – insbesondere mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte. Die Verantwortung für die Implementierung und Überwachung des IKS sowie des Risikomanagementsystems liegt bei den Managementteams der jeweiligen Unternehmenseinheiten. Der Vorstand der Semperit AG Holding definiert die konzernweiten Rahmenbedingungen und bereichsübergreifenden Regelungen. Zur Sicherstellung ihrer Umsetzung erfolgen regelmäßige Überprüfungen, sogenannte internen Audits, sowohl an den Standorten als auch in der Zentrale.

Der ERM-Prozess basiert auf dem international anerkannten Rahmenwerk des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) und verfolgt das Ziel, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen (Compliance) liegt der Fokus auf der frühzeitigen Erkennung strategischer, nachhaltigkeitsbezogener, operativer sowie markt- und finanzgetriebener Entwicklungen.

Die Identifikation relevanter Risiken erfolgt sowohl Bottom-up (durch Fachabteilungen, Standortverantwortliche und ESG) als auch Top-down (durch Management-Workshops und Interviews). Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, potenzieller finanzieller Effekte und Relevanz bewertet, priorisiert und mit Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten versehen. Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen werden systematisch in relevante Funktionen (u.a. ESG, Compliance, Accounting, Controlling) integriert und dienen als Grundlage für strategische und operative Entscheidungen.

Die Kommunikation erfolgt regelmäßig in Abstimmungsrunden zwischen den zuständigen Fachabteilungen, Risk Management und ESG, sodass die identifizierten Risiken direkt in die Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen einfließen. Die Ergebnisse fließen zudem in die Weiterentwicklung bestehender Richtlinien und Standards ein. Die wichtigsten identifizierten Risiken und Gegenmaßnahmen sind den Angaben unter SBM-3, IRO-1 und den themenspezifischen Kapiteln dieser Erklärung zu entnehmen.

Der Vorstand wird laufend über die Risikolage informiert. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss erhalten quartalsweise Berichte mit Fokus auf wesentliche Veränderungen, neu aufgetretene Risiken und Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen. ESG-Risiken und -Chancen werden darüber hinaus im Sustainability Council sowie im Strategie- und ESG-Ausschuss diskutiert und zur Umsetzung freigegeben. Dadurch wird gewährleistet, dass Risikoexposition, Risikobereitschaft, Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsziele im Einklang stehen.

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Semperit-Gruppe ist ein globaler Pionier in der Produktion von Elastomerprodukten und -anwendungen für industrielle Kund:innen mit einer über 200-jährigen Geschichte. Im Rahmen der Semperit-Strategie 2030 wurde wachstumsorientiertes Handeln unter Berücksichtigung von ESG (Umwelt, Soziales und Governance) als Treiber für die Zukunft identifiziert. Dieses Prinzip ist ein integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und wurde 2025 im Rahmen der neuen Managementagenda bestätigt. ESG-Kriterien fließen systematisch in Entscheidungen zu Produktentwicklung, Betrieb, Beschaffung und Arbeitsplatzgestaltung ein.

Die Geschäftsstrategie der Semperit-Gruppe fokussiert auf Innovation, operative Exzellenz und Kundennähe. Der Aufbau langfristiger Kundenbeziehungen bleibt eine zentrale strategische Priorität. Nachhaltigkeitskriterien werden zunehmend auch in Investitions- und Lieferkettenentscheidungen integriert, um die Wertschöpfungskette gesamthaft resilienter zu gestalten. Die im Jahr 2023 eingeführte Divisionsstruktur von Semperit vereinfachte Abläufe und verbesserte die Skalierbarkeit des Geschäfts. Die Hauptgeschäftsbereiche – Semperit Industrial Applications (SIA) und Semperit Engineered Applications (SEA) – optimieren Wachstum, reduzieren Komplexität und ermöglichen Innovationen:

- Die Division SIA konzentriert sich auf Kostenführerschaft, Standardisierung von Hochleistungsprodukten und Volumensteigerung durch effiziente Prozesse.
- Die Division SEA spezialisiert sich auf hochwertige Nischenmärkte, in denen Agilität und fortschrittliche technologische Lösungen entscheidend sind.

Die Hauptproduktkategorien umfassen Hydraulik- und Industrieschläuche, Fördergurte, Handläufe, Profile für Fenster, Türen und Fassaden, Seilbahnringe, Skifolien, Produkte für Eisenbahnoberbau sowie Werkzeugbau und die Herstellung präziser Flüssigsilikon-Teile. Weitere Informationen zu Produkten der Semperit-Gruppe sind dem Abschnitt E5, Angabe E5-5 Ressourcenabflüsse – Produkte zu entnehmen. Semperit verkauft keine Produkte, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten. Das 2024 abgeschlossene Closing zum Verkauf des Medizingeschäfts an Harps markierte die vollständige Fokussierung der Gruppe auf industrielle Anwendungen, womit Semperit endgültig aus dem Markt für Operations- und Untersuchungshandschuhe ausgestiegen ist. Im Berichtszeitraum 2025 kam es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Semperit-Produktpalette.

Im Berichtszeitraum hat die Semperit-Gruppe einen Gesamtumsatzerlös in der Höhe von 662,4 Mio. EUR erwirtschaftet, zur Gänze im Primärsektor „Herstellung von Chemikalien“ MCP (Manufacturing of Chemicals and Polymers). Nach der Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 (NACE Rev. 2) ist Semperit primär in Abschnitt C22 – Herstellung von Gummiwaren und Kunststoffwaren tätig. In den in ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 d angeführten Bereichen ist die Semperit-Gruppe hingegen nicht tätig.

Innerhalb des Primärsektors MCP produziert Semperit-Komponenten für folgende Sektoren:

- CCE (Construction and Engineering)
- HHG (Household goods n.e.c.)
- MCM (Construction Materials)
- MEL (Electronics and electrical equipment)
- MFB (Food and Beverages)
- MME (Machinery and Equipment)
- MMI (Medical Instruments)
- MMV (Motor Vehicles)
- MPB (Pharma and Biotechnology)
- MQC (Mining, Quarrying and Coal)
- TOT (Other Transportation)
- TRT (Road Transport)

Semperit-Strategie 2030 in Bezug auf Nachhaltigkeit

Durch die Optimierung der Prozesse und des Ressourceneinsatzes zielt Semperit darauf ab, Emissionen, Energieverbrauch, Abfall und Unfallraten zu reduzieren. Die wichtigsten Herausforderungen für das Unternehmen in diesem Kontext werden in der Zukunft die Energie- und Rohstoffkosten, Verfügbarkeit und nachhaltige Beschaffung, Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, CO₂-Kosten und Produkt-Compliance in Bezug auf die Entwaldungsverordnung und weitere Vorschriften für Rohstoffbeschaffung und Verarbeitung sein. Diesen Herausforderungen widmet das Unternehmen designierte strategische Projektressourcen (siehe Abschnitte E1, E2, E5 und G1). Über Compliance hinaus strebt Semperit Kostenführerschaft durch Ressourceneffizienz und energiesparende Technologien an, um wettbewerbsfähige Preise zu halten und ökologische Auswirkungen zu minimieren. Dies verbessert die Nachhaltigkeitsbilanz und erhöht gleichzeitig die Rentabilität.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Move Hearts and Minds“ fokussiert Semperit darauf, Prozesse und Produkte des aktuellen Geschäftsmodells dahingehend zu verbessern, dass negative ökologische und soziale Auswirkungen verhindert oder zumindest minimiert werden. Die unter der Angabe GOV-1 dargestellten ESG-Ziele und die Unternehmensstrategie legen einen stärkeren Fokus auf den europäischen Markt, während die Bedeutung des asiatischen Marktes abgenommen hat. Begründet ist dies mit der geografischen Verschiebung nach dem Verkauf des Medizingeschäfts 2023, dem 2024 abgeschlossenen Closing und der damit verbundenen Umstrukturierung. Als Komponentenzuliefererin für größere Industrien arbeitet Semperit eng mit Erstausrüster:innen (OEMs) und Vertriebspartner:innen zusammen. Die Semperit-Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Ziele beziehen sich auf alle Produkte und Dienstleistungen, die im Abschnitt „Divisionen und Produkte“ in der Einleitung des Geschäftsberichts näher beschrieben sind. Die produktionsbezogenen Nachhaltigkeitsziele für die Reduktion von Energie, Emissionen und Abfall sind auf die Produktionsmenge bezogen, ohne dabei nach bestimmten Produkten zu differenzieren. Dennoch gibt es Unterschiede zwischen den Semperit Produktionsstandorten: so sind zum Beispiel die Produktionsprozesse im Belting energieintensiver im Vergleich zu den Prozessen anderer Geschäftsbereiche und stellen so einen wesentlicheren Hebel für die absolute Reduktion der negativen Umweltauswirkungen für Semperit dar. Soziale Ziele in der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich nicht auf Produkte, sondern auf alle Mitarbeiter:innen. Tendenziell gilt, dass die Angestellten einen größeren Einfluss auf den sozialen Fortschritt haben können (wie keine Verletzungen Compliance-relevanter Gesetze oder Beförderung von Frauen ins Leadership), als Arbeiter:innen in der Produktion. Generell gelten aber die Nachhaltigkeitsziele für alle Standorte und Produkte der Gruppe, beziehen sich auch auf sämtliche geografischen Gebiete, in denen Semperit tätig ist und verschiedene Kundenkategorien sowie alle Mitarbeiter:innen. Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen der Semperit-Gruppe inklusive Aufteilung nach geographischen Gebieten per Jahresende 2025 ist dem Abschnitt S1 unter der Angabe S1-6 zu entnehmen.

Das Geschäftsmodell der Semperit-Gruppe

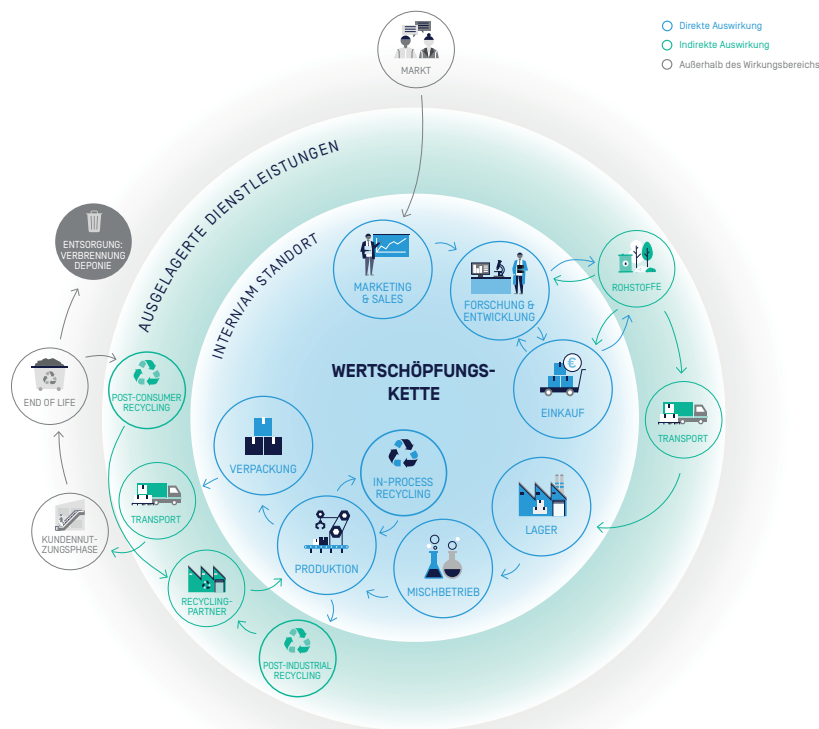
Zur Herstellung ihrer Produkte erwirbt die Semperit-Gruppe unter anderem große Mengen an Rohstoffen, wie Kautschuk (Natur- und Synthetikautschuk), Chemikalien, Füllstoffe und Festigkeitsträger aus Textil und Stahl sowie Energie (Gas, Strom). Die Rohstoffpreise und Energiekosten können dabei marktbedingt erheblichen Schwankungen unterliegen. Können Preiserhöhungen nicht oder nur in Teilen beziehungsweise mit Zeitverzug an Kund:innen weitergegeben werden, kann dies zu einer Ergebnisbelastung führen.

Hinsichtlich einiger Rohstoff- und Chemielieferant:innen bzw. bei Energie- und Wasserversorger:innen bestehen monopolistische und oligopolistische Versorgungssituationen, wodurch die Semperit-Gruppe lediglich über eingeschränkte Verhandlungsoptionen verfügt. Geopolitische Unruhen und Konflikte können die beschriebene Ergebnisbelastung erhöhen. Ein Engpass bei einzelnen Rohstoffen oder Halberzeugnissen, Beschränkungen von Importen, Einschränkungen infolge geopolitischer Spannungen oder internationaler Beschränkungen und Sanktionen oder der Ausfall wesentlicher Lieferant:innen können zu einem Produktionsverlust und zu einer negativen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Semperit-Gruppe führen. Das Management entsprechender Sicherheitsbestände, Multiple Sourcing und die Reduktion der Abhängigkeit von einzelnen Lieferant:innen, der Abschluss langfristiger Verträge und Preisgleitklauseln mit den Lieferant:innen sowie die kontinuierliche Überprüfung dieser hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung wirken diesen Risiken entgegen.

Semperit hat einen funktionsübergreifenden Prozess der Nachfrageprognose und der Planung von Betriebsabläufen implementiert, um Kundenanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig Leistungsparameter wie Lagerbestände optimal zu halten. Für Kund:innen bedeutet dies langlebige, sichere Elastomer-Komponenten, die verlässlich geliefert werden, da Semperit ihre Produktionskapazitäten und Prozesseffizienz laufend beobachtet und entsprechend anpasst. Für OEM-Kund:innen bedeutet dies aber auch höhere Anlagenverfügbarkeit und bei spezialisierten Produkten auch eine erhöhte Energieeffizienz in einem dadurch emissionsärmeren Betrieb. Aktuelle und zukünftigen Mitarbeiter:innen kann Semperit dadurch eine stabile Beschäftigung mit fairer Belohnung anbieten. Für andere Interessenträger:innen wie Lieferant:innen und Investor:innen, zeigt Semperit durch seine Geschäftspraktiken und den Fokus auf kontinuierliche Verbesserung der Betriebsabläufe ein Engagement für langfristige Stabilität und Wachstum, aber auch eine bessere Kosten- und CO₂-Bilanz durch geringere Umwelteinwirkungen.

Die Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe

Die Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe umfasst mehrere Schritte und Prozesse, die von der Rohstoffbeschaffung und Produktion bis zur Kundennutzungsphase und dem Recycling reichen. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen (Inside-out-Perspektive) entstehen nicht nur innerhalb der eigenen Standorte, sondern auch in vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette. Genauso wirken sich die Chancen und Risiken aus den vor- und nachgelagerten Prozessen der Wertschöpfungskette finanziell auf das Unternehmen aus (Outside-in-Perspektive). Das Nachhaltigkeitsmanagement von Semperit, der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und der Identifikation von Auswirkungen, ESG-Risiken und Chancen wie auch die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 umfassen diese Bereiche und die damit zusammenhängenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferant:innen, Kund:innen und anderen Stakeholdergruppen. Semperit agiert als Komponentenzuliefererin an Originalausrüstungshersteller:innen (OEMs), Systemhersteller:innen und Distributor:innen im B2B-Bereich ohne Direktverkauf und hat keinen Kontakt zu Endkonsument:innen.



Die folgenden Angaben in der Klammer stellen die für den jeweiligen Prozessschritt wesentlichen Stakeholder:innen der Semperit-Gruppe dar, siehe Übersicht der Stakeholder:innen unter SBM-2.

MARKT Diverse Kundenbedürfnisse und Marktanforderungen sind die wichtigsten Treiber für die strategische Ausrichtung der Semperit-Gruppe und ihrer Aktivitäten im Rahmen von **MARKETING & SALES**. Die enge Zusammenarbeit mit bestehenden Kund:innen und Lieferant:innen sowie die Erschließung neuer Märkte sind für Semperit von strategischer und innovationsfördernder Bedeutung. (1, 2, 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11)

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (F&E) Die Forschungs- und Entwicklungsarbeit in den Bereichen Werkstoff, Produkt und Prozess basiert auf dem Wissen, das Semperit durch Stakeholderdialoge, gezielte Marktbeobachtung und angewandte Forschung generiert. In enger Zusammenarbeit mit der Produktion erarbeitet die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Semperit-Gruppe die verschiedenen Rezepturen für Gummimischungen, die die Ausgangsbasis aller weiteren Schritte darstellen. Neben der kontinuierlichen Verbesserung der Ausgangsmaterialien stehen die Neu- und Weiterentwicklung der bestehenden Produkte und Produktionsprozesse sowie eines entsprechenden Dienstleistungsangebots im Vordergrund der F&E-Arbeit und der strategischen und operativen Unternehmensausrichtung. (1, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13)

EINKAUF Der zentral organisierte Einkauf beschafft direkte Materialien für die Produktion und indirekte Güter. Dies sind Rohstoffe und Sekundärrohstoffe (Kautschuk, Latex, Ruß), Prozesschemikalien, Verstärkungs- und Verpackungsmaterialien (unter anderem Stahl, Textilien, Papier, Holz, Plastik), Energie (Gas, Heizöl, Strom und Dampf), Logistik und Infrastruktur (z.B. Maschinen, Fahrzeuge, Büroausstattung)

sowie Dienstleistungen. Weiterführende Informationen zur Organisation und zu Aktivitäten der Einkaufsabteilung finden sich im Abschnitt G1 Unternehmensführung (1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12)

LAGER & INTERNE TRANSPORTE Der Begriff „Lager“ bezeichnet einen Ort, an dem sich alle bei Semperit eingehenden Rohstoffe, andere Waren sowie Halberzeugnisse und fertige Produkte befinden. Die Einhaltung diverser Sicherheitsmaßnahmen muss gewährleistet werden. Transporte innerhalb der einzelnen Standorte zwischen Abteilungen und Lagern werden durch die interne Logistik abgedeckt. (1, 4, 8)

MISCHBETRIEB Die wertschöpfenden Prozesse der Semperit-Gruppe starten mit den jeweiligen Mischbetrieben, die Rohstoffe disponieren, Halberzeugnisse, in diesem Fall Gummimischungen, produzieren und nach einer Qualitätskontrolle an die internen Divisionen ausliefern. (1, 4, 6, 8, 9, 10, 13)

PRODUKTION Im vorgelagerten Prozessschritt, dem Mischbetrieb, wird das Ausgangsprodukt für die Semperit-Produkte, die Gummimischung, hergestellt. Die Zusammensetzung der jeweiligen Mischung richtet sich nach dem zukünftigen Verwendungszweck. Dabei können die Mischungen je nach Division in weiterer Folge zu sämtlichen Produkten von Semperit, wie Schläuchen, Fördergurten, Fensterdichtungen oder Elastomerplatten, verarbeitet werden. Die Produktion arbeitet in jedem Schritt eng mit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung zusammen. Dabei generiertes Wissen wird direkt intern weitergegeben und ist wesentlicher Bestandteil der Operationalisierung von Rohstoff-, Produkt- und Prozessinnovation. In der Silikonproduktion ist kein Mischbetrieb notwendig, da Flüssigsilikon im Produktionsprozess direkt einsetzbar ist. Manche Standorte der Gruppe führen Dienstleistungen wie Stahlhärten ohne Misch- und Produktionsbetriebe für ihre Kunden aus. (1, 4, 6, 8, 9, 10, 11)

IN-PROCESS & POST-INDUSTRIAL RECYCLING Soweit möglich, werden Mischungs- und Rohmaterialabfälle bereits im Mischbetrieb oder in der Produktfertigung recycelt, indem sie zurück in den Produktionsprozess gebracht werden (In-Process-Recycling). Zurzeit werden Abfälle aus dem Post-Industrial-Bereich bei Semperit, aber auch allgemein, die nicht im Prozess recycelbar sind, energetisch weiterverwertet (verbrannt). Im Bereich Post-Industrial und Post-Consumer Recycling forscht Semperit an Möglichkeiten, künftig vermehrt Recyclingprozesse selbst abdecken zu können. Um zur Kreislaufwirtschaft beizutragen, setzt Semperit im Post-Industrial Recycling auf die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen (Devulkanisierung als Outsourced Service), mit deren Hilfe Produktionsabfälle von Fenster-, Tür- und Fassadendichtungen devulkanisiert werden und das daraus gewonnene Rezyklat zurück in den eigenen Produktionskreislauf der Profilerfertigung integriert werden kann. Weiterführende Informationen zu diesem Projekt sind im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft unter der Angabe E5-5 zu finden. (1, 4, 6, 10, 11, 12, 13)

VERPACKUNG Die fertigen Produkte werden je nach Eigenschaft und Kundenspezifikationen verpackt. Zu den wichtigsten Verpackungsmaterialien zählen Karton, Holz und Plastik. Durch besseres Datenmanagement und weitere Maßnahmen war es Semperit in den letzten Jahren möglich, an ausgewählten Standorten Karton und Plastik einzusparen und ausgewählte Verpackungen intern und in Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen wiederzuverwenden, siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft (1, 4, 5, 6, 8, 9)

MARKETING & SALES Die marktorientierten Teams von Vertrieb, Produktmanagement und Innendienst nutzen einen kundenorientierten Ansatz, um Potenziale zu identifizieren und Produktinnovation in Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung (F&E) zur Erfüllung der Marktanforderungen anzustoßen. Made-to-Stock Products (vor allem in der Division Semperit Industrial Applications): Die Vertriebsteams von Semperit identifizieren und verkaufen jene Produkte, die am besten zu den Anforderungen der Kund:innen passen, basierend auf deren Spezifikationen. Engineered-to-Order Products (vor allem Division Semperit Engineered Applications): Die weltweit tätigen Vertriebsteams arbeiten gemeinsam mit den Kund:innen und dem Produktmanagement zusammen, um eine maßgeschneiderte Lösung zu entwerfen und zu entwickeln, die den Bedürfnissen der Kund:innen entspricht. (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12)

TRANSPORT Beschaffungs- und Transportprozesse finden an mehreren Stellen der Wertschöpfungskette statt. Die Rohstoffe und sonstigen Güter, die Semperit von Lieferanten bezieht, werden angeliefert (Inbound-Logistik). Durch die Intralogistik und die Inter-Company-Logistik wird die Verfügbarkeit der Rohstoffe und Mischungen in der Produktion sowie zwischen den einzelnen Standorten gewährleistet. Die Outbound-Logistik sorgt dafür, dass die Kund:innen die bestellten Produkte erhalten. Bis auf die Intralogistik innerhalb der Standorte werden alle anderen Transportdienstleistungen von Dritten übernommen (Outsourced Services). Für die Herstellung von Elastomerprodukten werden verschiedene Chemikalien benötigt. Im Umgang mit diesen Stoffen gilt es, vom Transport über die Lagerung bis hin zur Verarbeitung strenge Auflagen zu beachten und einzuhalten. So müssen beispielsweise in der EU die Vorgaben der REACH-(Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und Deforestation-Verordnungen laufend überwacht und eingehalten werden. (1, 4, 6, 8)

KUND:INNEN: NUTZUNGSPHASE & POST-CONSUMER RECYCLING Nach der Verpackung und dem Versand der Produkte erfolgt die Nutzungsphase. Semperit ist eine Komponentenherstellerin, die Fertigprodukte werden bei Kund:innen in Systeme eingebaut und entweder direkt installiert oder weiter an Endkund:innen verkauft. Die Divisionen der Semperit-Gruppe verfügen über ein breites Kundenportfolio von OEMs (Original Equipment Manufacturer) und Systemhersteller:innen, über Distributor:innen und Großhändler:innen, Einzelhändler:innen und Institutionen in zahlreichen Branchen, u.a. Gesundheitswesen, Technologie, Landwirtschaft und Baubranche. Aus diesem Grund verfügt Semperit nicht immer über die Information, wo sich die Produkte während der Nutzungsphase befinden. Am Ende der Produktnutzungsdauer werden sie je nach Zusammensetzung entweder einer thermischen Nutzung zugeführt oder den Auflagen

entsprechend entsorgt. Momentan am Markt vorhandene Lösungen für Post-Consumer Recycling werden laufend analysiert. Zurzeit bestehen für Semperit als Komponentenherstellerin allerdings limitierte Möglichkeiten, End-of-Life-Produkte, die in Systemlösungen integriert werden, am Ende ihres Lebenszyklus zu identifizieren und zurückzugewinnen (Reverse-Logistik). (2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11)

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Soziale Verantwortung, enge Beziehungen zu sämtlichen Interessenträger:innen und die Berücksichtigung ihrer Erwartungen und Anforderungen stellen einen integralen Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von Semperit dar.

Die wichtigsten Interessenträger:innen des Unternehmens, die von den wesentlichen IROs (siehe Angaben unter SBM-3) betroffen sind (B) oder die Nutzer:innen der Berichterstattung (N) darstellen, sind in der untenstehenden Tabelle aufgelistet. Die Nummerierung der Stakeholder:innen verweist auf die Einflüsse der wesentlichen IROs (siehe Tabelle unter SBM-3) und die Verortung dieser Einflüsse in den zugehörigen Prozessen in der Wertschöpfungskette (siehe Angaben unter SBM-1).

Stakeholdergruppen ¹	Nachhaltigkeitsthemen	Frequenz der Einbindung	Einbindung und Dialogformate
1. Aufsichtsrat (N)	ESG-Risiken und Chancen, nachhaltiger Finanzmarkt, Nachhaltigkeitsstrategie und Zielsetzung, Implementierung neuer Gesetze und Richtlinien im Bereich Nachhaltigkeit	Kontinuierlich	Sitzungen, Einzel- und Gruppengespräche, Interviews
2. Aktionär:innen (N)	ESG-Ratings, Zielsetzungen & Risiken im Nachhaltigkeitsbereich, nachhaltige Finanzierungen, Treibhausgasemissionen, zukünftige Ausrichtung des Unternehmens (Green Deal, grüne Investments etc.)	Kontinuierlich	Einzel- und Gruppengespräche, Konferenzen, Informationsveranstaltungen, Roadshows, Telefontermine, Hauptversammlung, Pressekonferenzen
3. Banken und Finanzinstitute (N)	ESG-Ratings, Zielsetzungen & Risiken im Nachhaltigkeitsbereich, nachhaltige Finanzierungen, zukünftige Ausrichtung des Unternehmens (Green Deal, grüne Investments etc.), ESG-basierte Finanzierung	Kontinuierlich	Einzel- und Gruppengespräche, Konferenzen, Telefontermine, Stakeholderinterviews, Verhandlungen
4. Mitarbeiter:innen (N, B)	Soziale Standards, Sicherheit, Gesundheit am Arbeitsplatz, Diversität, attraktive Arbeitgeberin, Abfall, Energie, Treibhausgasemissionen etc.	Kontinuierlich	Mitarbeiterdialoge & -befragung, Whistleblowing-Hotline, interne Medien, Town Hall Meetings, Management Calls, Mitarbeiterveranstaltungen, Interne Trainings, Betriebsversammlungen, Mentoring-Programme, Group Conference
5. Kund:innen (N, B)	Rohstoffauswahl, Treibhausgasemissionen, Zertifikate & Audits, Sorgfaltspflichten, Gesundheit & Sicherheit, Wasser und Abfall	Kontinuierlich	Kundengespräche, Kundenbefragung, Social Media, Messen, Medien, Whistleblowing-Hotline
6. Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen und ihre Arbeitnehmer:innen (N, B)	Rohstoffauswahl, Energie, Treibhausgasemissionen, Zertifikate & Audits, Effizienz, Marktentwicklungen, Menschenrechte, Soziale Standards, Gesundheit und Sicherheit	Kontinuierlich	Dialoge, Veranstaltungen, Schulungen, Vorträge, Lieferantenbefragungen, Audits, Whistleblowing-Hotline
7. NGOs als Vertreter:innen von Umwelt und Gesellschaft (N, B)	Kreislaufwirtschaft & Abfallmanagement, Menschenrechte & soziale Standards, Green Deal	Kontinuierlich	Dialoge, One-to-one-Meetings, Fachveranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Medien
8. Lokale Stakeholder:innen (Anrainer:innen), (B)	Gesundheit & Sicherheit, Abfall, Wasser, Unternehmenssteuerung, Emissionen, Mitarbeiterkennzahlen	Kontinuierlich	Persönliche Gespräche, Werksführungen, Nachbarschaftsgespräche, Pressetermine, Whistleblowing-Hotline
9. Politische Entscheidungsträger:innen (N)	Treibhausgasemissionen, Energie, Innovationsleistung, Mitarbeiterkennzahlen	Kontinuierlich	Veranstaltungen, Einreichungen
10. Wissenschaft, Forschung (N, B)	Kreislaufwirtschaft, Rohstoffauswahl, smarte Technologien	Kontinuierlich	Runde Tische, F&E-Kooperationen, Vorträge, Diskussionen, Kooperation bei Masterarbeiten und Dissertationen
11. Medien (N)	Zukünftige Ausrichtung des Unternehmens und des Produktportfolios, Kreislaufwirtschaft, Effekte durch den Klimawandel	Kontinuierlich	Pressegespräche, -informationen und -konferenzen, Messen, Interviews, Einzelgespräche, Telefongespräche, informeller Austausch
12. Netzwerke, Verbände, Peers (N, B)	Treibhausgasemissionen, Kreislaufwirtschaft, Menschenrechte, Lieferkette, Materialeinsatz, soziale Standards	Kontinuierlich	Teilnahme von Vorständen, Führungskräften oder technischen Expert:innen an Initiativen, Foren und Veranstaltungen, Mitgliedschaften
13. Studierende (N)	Soziale Standards, Diversität, attraktive Arbeitgeberin, Abfall, Energie, Treibhausgasemissionen etc., Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft	Kontinuierlich	Studierendendialoge, Tag der offenen Tür, Traineeship, F&E-Kooperationen, Vorträge, Mitwirkung an Masterarbeiten und Dissertationen

¹ Die wichtigsten Interessenträger:innen des Unternehmens, die von den wesentlichen IROs betroffen sind (B) oder die Nutzer:innen der Berichterstattung (N) darstellen

Bei den in der Liste genannten Stakeholder:innen handelt es sich sowohl um interne als auch externe Interessenträger:innen – diese werden in die strategischen und nachhaltigkeitsbezogenen Überlegungen des Unternehmens im Dialogformat miteinbezogen. Dies erfolgt unter anderem durch Stakeholderinterviews, Mitarbeiterdialoge, Kundenumfragen, die Whistleblowing-Hotline SemperLine, laufende Kundengespräche, Social Media, Messen, Audits, Kapitalmarktkommunikation, wie Investoren-Calls, Pressegespräche oder die Hauptversammlung, und andere Formate. Mit vielen externen Stakeholder:innen, etwa Kund:innen und Lieferant:innen, steht Semperit täglich im Kontakt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anliegen und Interessen der einzelnen Gruppen bekannt sind und diese sowohl untereinander als auch mit den Interessen des Unternehmens ausbalanciert werden können, um eine langfristig erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen.

Die eigenen Arbeitskräfte und ihre Interessen und Rechte stellen eine der wichtigsten Säulen der Stakeholdereinbeziehung des Unternehmens dar. Grundlage dafür sind der Dialog, den Semperit mit ihren Mitarbeiter:innen pflegt sowie regelmäßige Konsultationen und Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertreter:innen. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt S1, Angaben zu S1-2. Eine proaktive Einbindung von eigenen Mitarbeiter:innen erfolgt unter anderem über regelmäßige, institutionalisierte Befragungen. Für das Jahr 2026 ist erneut eine gruppenweite Umfrage geplant, um direktes Feedback von der Belegschaft zu erhalten. Zusätzlich bietet Semperit mit den Plattformen SemperLine und „Speak up!“ anonyme Kommunikationskanäle an, über die Bedenken und Vorschläge geäußert werden können. Das Feedback der Mitarbeiter:innen an ihre Vorgesetzten wird im Rahmen des Leistungsmanagement-Zyklus systematisch erfasst und ausgewertet. Darüber hinaus werden der Austausch und die Kommunikation durch Town Halls, Team Meetings, Meinungsumfragen und weiteren Formaten gefördert. Detailliertere Informationen zu den Mitarbeiter-Engagement-Aktivitäten und zu den spezifischen Maßnahmen zur Einbindung der Mitarbeiter:innen finden sich auch im Abschnitt S1 unter S1-2.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind ebenso ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 sowie der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells. Semperit verpflichtet sich dabei zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen inklusive Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität und Inklusion entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Verankerung der Interessen und Standpunkte in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell wird mit dem Management der Lieferkettenverantwortung, Business Partner Checks von Lieferant:innen, Kund:innen und weiteren Geschäftspartner:innen sowie mit der Transparenz durch ESG-Ratings, Audits und der kontinuierlichen Berichterstattung Rechnung getragen. Weitere Informationen zu diesen Konzepten sind den Abschnitten S2 und G1 zu entnehmen.

Die Interessen der Stakeholder:innen werden im Tagesgeschäft ebenso berücksichtigt wie in den laufenden Due-Diligence-Prozessen von Semperit und in der langfristigen strategischen Planung. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells. Neben der strukturierten Wesentlichkeitsanalyse stehen den Stakeholder:innen Kanäle zur Verfügung, um sich zu äußern und sich zu beteiligen, entweder direkt an den Werkstoren oder über SemperLine sowie andere online und offline öffentlich zugängliche Kommunikationsmittel. Die strukturierte Wesentlichkeitsanalyse der IROs bezieht wichtige Stakeholder:innen entweder direkt ein oder ihre Meinungen und Anliegen werden den lokalen Verantwortlichen vor Ort gemeldet und von diesen in den Wesentlichkeitsbewertungsprozess eingebracht.

Ergebnisse werden in gruppenweiten Richtlinien und Procedures sowie in Business-Strategien, aber auch in der Zielsetzung im ESG-Bereich in entsprechenden Gremien (siehe GOV-1) diskutiert und berücksichtigt. Ein Bericht zur Wesentlichkeitsanalyse, der die Interessen und Standpunkte der betroffenen Stakeholder:innen umfassend berücksichtigt, wird von der ESG- und Risikoabteilung an den Vorstand und den Aufsichtsrat übermittelt. Der Vorstand wird vom Sustainability Council regelmäßig über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert und trägt als höchster Entscheidungsträger die Letztverantwortung für die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens, einschließlich der Berücksichtigung der Stakeholderinteressen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Semperit hat die Auswirkungen, Risiken und Chancen 2023 erstmalig nach den Vorgaben der ESRS identifiziert und in den letzten zwei Jahren einer Aktualisierung unterzogen. Die finalen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 2025 sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Berichtsjahr kam es zu Änderungen im Konsolidierungskreis, die lediglich zu marginalen Änderungen in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse oder wesentlichen IROs führten. Unter anderem wurden zwei bestehende IROs im Governance-Bereich um detailliertere Erläuterungen erweitert (IRO #45, #47). Die Evaluierung der in diesem Zusammenhang im Jahr 2024 veröffentlichten Datenpunkte G1-6 zu Zahlungskonditionen (IRO #47) hat ergeben, diese Datenpunkte in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 aufgrund Unwesentlichkeit nicht weiter offenzulegen. Alle weitere Angaben zum wesentlichen Thema Management von Beziehungen zu Lieferant:innen (siehe Abschnitt G1) bleiben bestehen.

In der Tabelle weiter unten ist angegeben, ob die IROs im eigenen Geschäftsbetrieb oder der vor- bzw. nachgelagerten Wertschöpfungskette liegen (Spalte 3), welche Stakeholder:innen betroffen sind (Spalte 4), ob es sich um potenzielle oder tatsächliche Auswirkungen handelt (Spalte 5), in welchem Zeithorizont sie erwartet werden (Spalte 6) sowie welche messbaren Ziele (Spalte 9) und im Berichtsjahr umgesetzten Schlüsselmaßnahmen (Spalte 10) bestehen. Weitere geplante Maßnahmen finden sich in den jeweiligen themenspezifischen Abschnitten. Bei der Identifizierung und Bewertung der IROs wurden alle für Semperit relevanten geographischen Gebiete, Standorte und Vermögenswerte sowie Inputs, Outputs und Vertriebskanäle berücksichtigt (weiterführende Angaben zum Wesentlichkeitsprozess siehe Angabe IRO-1). Allgemein gilt, dass die finanziell wesentlichen Themen tief in der Unternehmensstrategie und dem Managementsystem über dafür vorgesehene Prozesse verankert sind. So sind Themen wie Klimawandel und Energieeffizienz, Arbeitssicherheit, Abfallreduktion, Compliance oder Diversität und Inklusion nicht nur mit quantitativen Zielen versehen und mit Maßnahmenplänen hinterlegt, sie werden in den dafür vorgesehenen Expertenabteilungen von z.B. Operational Excellence oder Diversity Councils behandelt, an das Management berichtet, entsprechend budgetiert und in die Mittelfristplanung integriert. Der themenspezifische Einfluss der wesentlichen IROs auf Strategie, Geschäftsmodell und Maßnahmenpläne des Unternehmens ist unter der Angabe IRO-1 sowie in den themenspezifischen Abschnitten der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung näher beschrieben.

Semperit verzichtet in der Übergangsfrist auf die Offenlegung der Bewertung der erwarteten finanziellen Effekte. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen finanziellen Effekte identifiziert, die sich aus relevanten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf den Cashflow ergeben haben. Unvorhersehbare klimabezogene Naturkatastrophen, wie z.B. das Hochwasser am Standort Hat Yai in Thailand im November 2025, können eine unmittelbare Auswirkung auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten identifiziert, über die Schadensvergütung in Hat Yai wird im Abschnitt E1 Klimawandel unter E1-9 und im Konzernabschluss, Abschnitt 2.3 Sonstige betriebliche Erträge berichtet.

Ebenso wenig besteht ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im nächsten Berichtszeitraum. Dem Abschnitt 1.4 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten des Konzernanhangs sind diejenigen klimabezogenen Sachverhalte und Risiken zu entnehmen, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 hatten.

¹Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen unter SBM-2

Zahlen in Klammern (#) geben IRO-Nummern an, die in den themenspezifischen ESRS-Abschnitten als IRO-Referenz verwendet werden

E1 – Klimawandel

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Klimaschutz		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7	T	K, M, L		(#1) Prozessemissionen in eigenen Betrieben tragen zu steigenden globalen Treibhausgasemissionen (THG) bei, die letztendlich zum Klimawandel führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.	(#2) Vorschriften zur Minderung des Klimawandels können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell von Semperit beeinflussen, indem sie das Unternehmen auffordern, sich an veränderte Marktdynamiken anzupassen. Ein solcher Übergang würde erhebliche Investitionen in die Zukunftssicherung der eigenen Betriebe und des Geschäftsmodells erfordern. (Übergangsrisiko)		–10 % Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm mit Maßnahmen wie Maschinenaustausch, Gebäudeisolierung, Installation von LED-Leuchten, Bewegungssensoren und Automatisierung (siehe Projektliste E1, E1-3).
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 7	T	K, M, L		(#3) THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tragen zu steigenden globalen THG-Emissionen bei, die letztendlich zu Umweltveränderungen führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.				Installation eigener Photovoltaikanlagen an Standorten.
Anpassung an den Klimawandel		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L			(#4) Investitionen in die Anpassung der Produktionsanlagen an den Klimawandel (z.B. Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlage, andere Kühltechnologie, falls Semperit-Standorte von Wasserstress betroffen sind). (Übergangsrisiko)		-	Standortbezogene Klimarisikopräventions- und Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserreservoirs (Odry, CZ) oder Hochwasserschutz (Hat Yai, TH).
		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L			(#5) Schäden, Zerstörung oder Ausfall von Produktionsanlagen aufgrund extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben etc.) oder sturmbedingter Unfälle. (Physisches Risiko)			Jährliche Überprüfung der Risikobewertung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen an betroffenen Standorten.
Energie		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6	T	K, M, L		(#6) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie in der eigenen Produktion ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.			–5 % Energie pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz-Programm (Projektliste siehe E1, E-3)
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6	T	K, M, L		(#7) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie entlang der Wertschöpfungskette ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.				

E2 – Umweltverschmutzung

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Luftverschmutzung		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	M, L		(#8) Verschmutzung durch flüchtige Verbindungen (VOC), Staub, Partikel, Rauchgas oder andere Schadstoffe in eigenen Betrieben trägt zu den von Industrieunternehmen verursachten negativen Umweltauswirkungen bei. Dies kann die Luftqualität verschlechtern, das Leben unter Wasser und das Pflanzenwachstum beeinträchtigen, die Bodenversauerung erhöhen und indirekt natürliche Lebensräume auf lokaler Ebene stören. Global tragen diese Industrieauswirkungen zu Veränderungen der Klimamuster, der Wolkenbildung und der Niederschläge und somit zu umfassenderen Umweltveränderungen bei.	(#9) Kostensteigerung durch Infrastruktur- und Maschinenausbau und -erneuerung, ausgelöst durch strengere Umweltvorschriften, gesetzliche Anforderungen an zulässige Emissionsgrenzen und veraltete Ausrüstung. (Übergangsrisiko)		100% der europäischen Standorte liegen unter den EU-Schadstoffgrenzwerten des E-PRTR	Präventive Messung relevanter Schadstoffe gemäß den von der EU, lokalen Behörden oder der Standortleitung festgelegten Schwellenwerten. Strikte Einhaltung von REACH und anderen Vorschriften zu chemischen Substanzen und Materialkonformität.
		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L		(#10) Luftverschmutzung in industriellen Betrieben kann kurz- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der exponierten Arbeitnehmer:innen und indirekt auf betroffene Gemeinschaften haben. Atemwegserkrankungen, die durch Partikel in der Luft verursacht werden, können langfristige Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Auswirkungen haben.				
Mikroplastik		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L		(#11) Gummi- und Abfallverschmutzung aus eigenen Betrieben kann zur Anwesenheit von Staub und Partikeln kleiner als 0,5 mm außerhalb der Anlagen führen, die für Bodenorganismen und Pflanzen schädlich sind.			-	Operational-Excellence-Initiativen mit Fokus auf Prozesseffizienz und Abfallvermeidung
		Vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8	P	K, M, L		(#12) Gummi- und Abfallverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette, verursacht während der Rohstoffproduktion, des Transports, der Produktnutzung und des End-of-Life, führt zur Emission von Mikroplastik und Gummipartikeln in die Umwelt. Dies kann zu physischem und chemischem Schaden für Bodenorganismen und zur Aufnahme durch Pflanzen führen.			-	Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Zertifizierung von Lieferant:innen durch EcoVadis, Lieferanteninitiativen von Together for Sustainability. Die Circularity Initiative mit Fokus auf Produktlanglebigkeit und potenzielles End-of-Life-Recycling

E5 – Kreislaufwirtschaft

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	K, M, L	(#13) Beitrag zur Reduzierung der globalen Nachfrage nach Primärressourcen durch Ersatz mit alternativen nachhaltigen Rohstoffen (z.B. biologische oder recycelte Rohstoffe), was letztendlich zu einer erhöhten Nachfrage nach alternativen Rohstoffen auf dem Gummimarkt führt und somit den Ausbau von Kreislaufansätzen innerhalb der Branche unterstützt.			(#14) Potenzielle langfristige Kosteneinsparungen durch Anwendung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Haltbarkeit, Reparierbarkeit von Materialien und Produkten) durch Wartung und Optimierung des Produktlebenszyklus. Fokus auf modernste Technologie in neuen Geschäftsmöglichkeiten und Akquisitionen.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Skalierung von rezyklierten und biologischen Materialien in Semperit-Produkten konzentriert. Spezielle Produktlinien, mit verlängerter Lebensdauer, wie Förderbänder mit erhöhter Resistenz.
		Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7, 12	T	K, M, L		(#15) Die Gewinnung und Herstellung von chemischen und industriellen Primärmaterialien im Allgemeinen trägt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei und erhöht die Umweltbelastung (Land, Abholzung, Luft- und Wasserverschmutzung). Die Nichteinhaltung von Rohstoffregulatorien wie der REACH-Verordnung zur kontrollierten Verwendung gefährlicher Stoffe kann zu negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme sowie zu rechtlichen Konsequenzen und Reputationsschäden führen.		(#16) Senkung der Rohstoffbeschaffungskosten durch Materialeffizienz oder -eliminierung und effizientes Produkt- und Prozessdesign.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettenorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TFS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität.
		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6		L			(#17) Höhere Betriebs- und Investitionskosten aufgrund gestiegener Materialbeschaffungskosten infolge möglicher geopolitischer Konflikte und Klimawandelbeschränkungen. (Übergangsrisiko)		-	Lieferantendiversifizierung über Regionen und Länder. Lieferkettenorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks.
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	M, L	(#18) Einsatz von Kreislaufmaterialien, Entwicklung von kreislauffähigen Produkten und Betonung ihrer Vorteile für Umwelt und Kund:innen auf industriellen Märkten schafft neue Kreislauflieferketten und Lösungen, die sonst nicht existieren würden.			(#19) Fokus auf Abfall- und End-of-Life-Recycling, das innovative Kreislaufösungen erfordert, bietet neue Geschäftsmöglichkeiten, z.B. für geschredderte oder devulkanisierte Gummiprodukte.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Kreislauffähigkeit von Materialien und Produkten konzentriert, wie z.B. Materialwiederverwendung und -rückgewinnung mit Wiedereingliederung in den Produktionsprozess.
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6		L			(#20) Änderungen in der Kundennachfrage und den Präferenzen hin zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Produkten mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft könnten zu einem Vertrauensverlust der Kund:innen führen, wenn sie nicht umgesetzt werden. (Übergangsrisiko)		-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auch auf die strukturierte Analyse der Kundennachfrage und der Wettbewerbsinitiativen zu Kreislaufösungen konzentriert.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Abfall		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 8	T	K, M, L		(#21) Abfall, der in der Produktion und der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht, landet in einigen Märkten auf Deponien oder wird verbrannt, was zu THG-Emissionen (nachgelagerte Scope-3-Emissionen) beiträgt.	(#22) Strengere Vorschriften oder Kostensteigerungen in Bezug auf die Entsorgung von Abfällen aus eigenen Produktionsprozessen insbesondere durch Einwegkunststoffverbrauch. (Übergangsrisiko)			HSEQ & Operational-Excellence-Initiativen zur Abfallreduzierung.
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	P	M, L	(#23) Die Reduktion des Prozessabfalls von Semperit und, wo dies nicht möglich ist, die Umwandlung von überschüssigem Material, das sonst entsorgt würde, in recycelte Materialien führt langfristig zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle (Schaffung neuer Recyclingmärkte in Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und Kund:innen) und trägt somit zum Wachstum der Kreislaufwirtschaft in der Gummiindustrie bei.			(#24) Mögliche Kosteneinsparungen durch Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von Abfällen, anstatt für die Abfallentsorgung zu zahlen.	–7% Abfall pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr: 2023)	Die Circularity Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien, externe Rückgewinnung von Gummiabfallmengen, die nicht verhindert oder reduziert werden können, und auf den Aufbau geeigneter Lieferketten mit Kooperationspartner:innen und Kund:innen konzentriert.
		Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 12		M, L			(#25) Strengere Vorschriften für das Recycling von Ausschuss und Abfällen, insbesondere für geschredderten Gummi. (Übergangsrisiko)		-	Product Carbon Footprint für Produkte, die rezyklierte und andere nachhaltige Rohstoffe enthalten.

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5	P	K, M, L		(#26) Angst vor Kündigungen während wirtschaftlicher Abschwünge kann das emotionale Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen.			-	
	Arbeitszeit		4	P	K, M		(#27) Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirken.			-	Keine Anstellung ohne schriftliche Vereinbarung mit festgesetzten Laufzeiten, Arbeitsstunden und Zeiten, die lokalen Gesetzen entsprechen.
	Angemessene Entlohnung		4	T	K, M, L	(#28) Sicheres und angemessenes Einkommen erhöht die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen und gewährleistet ihnen einen angemessenen Lebensstandard.				-	Flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit- und Teilzeitregelungen), Remote Work Tarifverträge.
	Sozialer Dialog		4, 5	T	K, M, L	(#29) Aktive Mitarbeiterbeteiligung und Vertretung durch den Betriebsrat fördert ein gerechtes, inklusives und sicheres Arbeitsumfeld, was zu höherer Zufriedenheit, Mitarbeiterbindung und allgemeinem Wohlbefinden beiträgt.		(#30) Umsatz- und Betriebsstillstandverluste aufgrund von möglichen Streiks. (Übergangsrisiko)			Group Bonus Policy (STI, LTI), Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen, wie etwa Unfall- oder Krankenversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge.
	Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung										Reguläre Quality Management Audits an allen Standorten.
	Tarifverhandlungen, durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte										Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperLine

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gesundheitsschutz und Sicherheit		4	P	M, L		(#31) Steigende Temperaturen (aufgrund des Klimawandels und extremer Wetterbedingungen) können, wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden, zu einer höheren Anzahl hitzebedingter Erkrankungen führen und die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz negativ beeinflussen.	(#32) Betriebskostensteigerung aufgrund von Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch steigende Temperaturen (Klimawandel), wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden. (Physisches Risiko)			„Safety first“: tägliche Produktionsbesprechungen beginnen immer mit dem Thema Sicherheit. Fokussierte Arbeitssicherheitskampagnen wie „Focus on Safety, Next Level“.
			4	P	K, M, L		(#33) Verletzungen (einschließlich vorübergehender und dauerhafter Auswirkungen) und Unfälle inklusive tödlicher Unfälle von Mitarbeiter:innen können die betroffenen Personen und ihre Familien erheblich beeinträchtigen, und auch das emotionale Wohlbefinden anderer am Arbeitsplatz belasten.	(#34) Vorfälle oder Unfälle, die auftreten können, wenn das Unternehmen nicht den Sicherheitsvorschriften folgt, z.B. Betriebsanweisungen, Arbeitssicherheitsanweisungen, Arbeitsschutzpflichten, können zu Reputationsverlust und/oder (finanziellen) Sanktionen führen. (Physisches Risiko)		8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	Designierte:r Sicherheitsverantwortliche:r an jedem Standort. Monatliche Berichterstattung über unsichere Handlungen und Arbeitsbedingungen. Reduktion der Unfallrate als eine der LTI-Komponenten.
	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#35) Unbeachtete Geschlechterdiskriminierung und ungleiche Bezahlung am Arbeitsplatz, die keine inklusiven, gerechten Strukturen und definierten Prozesse aufweisen, könnten die geschlechtsspezifische Lohnlücke vergrößern und langfristige wirtschaftliche Nachteile für betroffene Personen verursachen.				
			4	T	K, M, L	(#36) Proaktive Sicherstellung der Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere der Geschlechtergleichstellung, verbessert das mentale und emotionale Wohlbefinden der Gesellschaft. Die Vision ist es, die Industrie für Mitarbeiter:innen aller Geschlechter attraktiv zu machen und insbesondere Frauen zu ermutigen, technische Berufe zu studieren und eine Karriere in technischen Bereichen einzuschlagen.				+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren; Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in den LTI. Women International Network (WIN) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag.

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			4	T	K, M, L	(#37) Förderung des Wissens bzw. Lernens der Mitarbeiter:innen und Stärkung der Attraktivität als Arbeitnehmer:in hinsichtlich der komplexen Anforderungen des industriellen Arbeitsmarktes (z.B. Digitalisierung, industrielles und chemisches Fachwissen usw.).				-	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzs Schulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security; On-the-Job- und Präsenzs Schulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit. Seit 2025: Leadership Operating System - das Werkzeug für Unternehmenskultur, Werte und Normen im Leadership-Alltag
						(#38) Förderung von Wissen und Innovation durch Vielfalt der Mitarbeiter:innen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen erhöhen das Bewusstsein. Die unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten der vielfältigen Belegschaft steigern die Kreativität und Problemlösungsfähigkeit der Teams, und schaffen für Menschen mit Behinderung ein inklusiveres Arbeitsumfeld.				-	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren.
						(#39) Schaffung einer nicht-inklusiven Arbeitskultur, die zu einer geringeren Moral der Mitarbeiter:innen und potenziellen zukünftigen Arbeitskräften auf dem Markt, ihrem Engagementmangel und geringer Arbeitsmotivation beitragen könnte, indem soziale Ungleichheiten toleriert werden, schafft systemische Barrieren und verringert Chancen für marginalisierte Gruppen.				+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in den LTI. Women International Network (WIN) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag.
Vielfalt			4	P	M, L	(#40) Schaffung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur, die zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, Engagement und Arbeitszufriedenheit beiträgt, verbessert auch die soziale Gleichheit, kreative Zusammenarbeit und Innovation in der Elastomerindustrie allgemein.					
						(#41) Wettbewerbsvorteil durch Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeberin durch Vielfalt und Inklusion der Belegschaft. Unterschiedliche Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen werden abgedeckt, die Teams tendenziell effizienter und produktiver machen.					

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#42) Unfälle, Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar Todesfälle von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die auftreten können, wenn Sicherheitsvorschriften und Präventionsmaßnahmen von Geschäftspartner:innen nicht ordnungsgemäß befolgt werden.			75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette: Business Partner Checks und ESG-Bewertungen von Lieferant:innen durch EcoVadis und TFS-Audits.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#43) Geschäftspartner:innen, die Kinderarbeit unter unsicheren und ausbeuterischen Bedingungen zulassen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Verletzungen verursachen und Bildungseinschränkungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.			95% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette	Unterzeichnung der Supplier Policy und des CoC. Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperLine.
	Zwangsarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K		(#44) Geschäftspartner:innen, die Zwangsarbeit unterstützen oder Personen unter Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung zur Arbeit zwingen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Schäden verursachen und andere grobe Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, Würde, Freiheitseinschränkungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.				Verpflichtende Trainings zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte, ESG-Regulatorik, nachhaltige Lieferkette, Unternehmensethik usw.) für Angestellte.

G1 – Unternehmensführung

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbare Kennzahl oder Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Unternehmenskultur		Eigene Geschäftstätigkeit	4	P	K, M, L		(#45) Wenn die Unternehmensführung die Gesetze und Vorschriften nicht in eine gelebte faire und transparente Unternehmenskultur übersetzt, kann dies zu negativen Auswirkungen auf Vertrauen und Integrität mit dem Code of Conduct und Continuous Improvement, Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen und Öffentlichkeit, Missachtung gesellschaftlicher Normen und Eindämmung von langfristigem Wohlstand führen. Diese Risiken betreffen auch kritische Bereiche wie Cybersecurity, Datensicherheit und Verbraucherschutz, in denen ethische Führung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben entscheidend sind, um Widerstandsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten.			Jährliche Anzahl der eingereichten und umgesetzten Verbesserungsvorschläge (Kaizens) von Mitarbeiter:innen	Unternehmenswerte als Rückgrat des Code of Conduct. Jährliche Leistungsbeurteilungen von Angestellten basierend auf den Unternehmenswerten. Mitarbeiterbindung in kontinuierliche Verbesserung von Produktionsprozessen und Unternehmenskultur. Seit 2025: Leadership Operating System - das Werkzeug für Unternehmenskultur, Werte und Normen im Leadership-Alltag.
			4, 5, 6, 8, 10, 12	T	K, M, L	(#46) Ohne den Schutz von Hinweisgeber:innen, die über unethische oder illegale Aktivitäten berichten, würden Compliance-Fälle nicht gemeldet und rechtliche Konsequenzen nicht verhindert werden, was negative Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen, Unternehmensimage und Corporate Responsibility hätte.				0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine
			5, 6	P	K, M, L	(#47) Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette durch faire Geschäftsbeziehungen, ESG-Bewertungen und Audits bei den Lieferant:innen tragen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Elastomerindustrie generell bei.				75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TFS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität

Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbare Kennzahl oder Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Eigene Geschäftstätigkeit	4	T	K, M, L	(#48) Schulungen als Risikopräventionsmaßnahme fördern eine Kultur der Verantwortlichkeit und Transparenz, bauen Vertrauen bei den Stakeholder:innen auf und fördern eine nachhaltige und gerechte Wirtschaft, wodurch das Risiko unethischer Praktiken im Unternehmen, ihrer Wertschöpfungskette und auf dem Markt verringert wird.					
	Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	T	K, M, L		(#49) Korruptionsvorfälle führen zur Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investor:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit und tragen zu breiteren gesellschaftlichen Problemen wie wirtschaftlicher Ungleichheit und reduziertem Vertrauen in die Fairness auf dem Industriemarkt und die Effektivität der Regulierungsmechanismen bei.			0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzs Schulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security, On-the-Job- und Präsenzs Schulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit. Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine.

Resilienzbewertung von Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell

Die Semperit-Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Chancen und Risiken, die das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und strategische Entscheidungen beeinflussen können. Im Rahmen des Strategic-Foresight-Projekts 2022 führte Semperit eine Megatrend-Studie durch, um potenzielle zukünftige Szenarien und deren Auswirkungen auf die Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten. Diese Szenarien basieren auf einem multidimensionalen Trendradar, das Einfluss und Eintrittswahrscheinlichkeit verschiedener Makrotrends abbildet.

Die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell wurde im Rahmen der Trendanalyse mit Szenariobildung bewertet. Dabei wurden relevante Makro- und Megatrends, je nach Handlungsbedarf und Zeithorizont, in drei Kategorien eingeteilt: Act (kurz- bis mittelfristige Trends mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und starkem Einfluss des Unternehmens), Prepare (mittel- bis langfristig hohe Eintrittswahrscheinlichkeit mit potenziell hoher Wesentlichkeit für das Unternehmen), und Watch (langfristige Entwicklungen, die beobachtet werden sollten). Als ESG-Trends in der Kategorie Act wurden Kreislaufwirtschaft, Abfall und Recycling, Energieproduktion, Diversität und Inklusion, Weiterbildung und Upskilling, zukünftige Arbeitskräfte, regulatorische Anforderungen, agile Geschäftsmodelle, Geschäftsmodelle mit positiven Auswirkungen (Positive Impact Enterprise) sowie Digitalisierung identifiziert.

Die Resilienzbewertung bezog sich auf kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte. Kurzfristig lag der Fokus auf unmittelbaren operativen Herausforderungen, langfristig auf strategischen Zielen im Kontext der Megatrends. Diese Trendbewertung floss unter anderem in die Gewichtung der IROs im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Aus den identifizierten Trends wurden vier mögliche Zukunftsszenarien für Semperit, ihre Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Strategie abgeleitet. Dabei wurde auch die Möglichkeit der begrenzten Erderwärmung auf 1,5 Grad gemäß Pariser Klimaabkommen berücksichtigt. Die Szenarien sind in der strategischen Planung der Geschäftsbereiche sowie in den umfassenden Strategieprozess 2023 und 2025 eingeflossen, der in eine Neuausrichtung der Semperit-Gruppe in zwei Divisionen, und in die klare Formulierung langfristiger Ziele bis 2030 mündete.

Die Division SIA fokussiert sich auf Prozessinnovationen und Ressourceneffizienz, um langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten und Nachhaltigkeitsziele wie Emissionsreduzierung und Materialwiederverwendung zu erreichen. Die Division SEA setzt auf flexible Produktionsmodelle, technologische Innovationen und Resilienz in ihrer Wertschöpfungskette, um der Nachfrage nach maßgeschneiderten und nachhaltigen Lösungen gerecht zu werden. Durch die gezielte Stärkung von Nachhaltigkeit, operativer Effizienz und technologischer Innovation ist Semperit gut aufgestellt, um sich an dynamische Rahmenbedingungen anzupassen und daraus Wettbewerbsvorteile zu ziehen.

Im Rahmen der Megatrend-Studie wurden neben den Zukunftsszenarien auch zentrale Risiken identifiziert – darunter geopolitische Störungen, Ressourcenknappheit und ein zunehmender regulatorischer ESG-Druck. Zu den erwarteten Herausforderungen zählen etwa steigende F&E-Investitionen, potenzielle Unterbrechungen in den Lieferketten sowie Talentengpässe in hochspezialisierten Bereichen. Gleichzeitig wurden erhebliche Chancen erkannt, insbesondere durch Fortschritte in der Materialtechnologie und eine gesteigerte Ressourceneffizienz durch geschlossene Materialkreisläufe. Weitere Informationen zu diesen Themen finden sich im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft sowie unter IRO-1.

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben zu wesentlichen IROs

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Move Hearts and Minds“ strebt Semperit an, bestehende Prozesse des Geschäftsmodells so weiterzuentwickeln, dass negative ökologische und soziale Auswirkungen vermieden oder zumindest minimiert werden. Zur Abdeckung aller wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die nicht vollständig durch ESRS-Angabepflichten adressiert sind, ergänzt Semperit seine Berichterstattung um unternehmensspezifische Kennzahlen und Ziele, die den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen sind (s. Abschnitt E5 – Circular Waste, Abschnitt G1 – Nachhaltigkeit in der Lieferkette, G1 – Unternehmenskultur).

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Semperit nutzt etablierte Prozesse wie das gruppenweite Risikomanagement, die Budget- und Mittelfristplanung sowie anlassbezogene strategische Projekte, um ESG-Auswirkungen, -Risiken und -Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) zu ermitteln und zu bewerten. Dazu gehören auch Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Geschäftsprozessen, wie der Business Partner Check mit Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette oder Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmenstransaktionen. Weitere Elemente des Verfahrens zur Ermittlung der IROs sind: Stakeholderinvolvement, ESRS-Workshops, Umfragen, interne und externe Roundtables mit Expert:innen, Nutzung von Datenbanken und wissenschaftlichen Publikationen sowie laufendes Medien- und Regulatorien-Screening.

Der Wesentlichkeitsprozess

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Semperit nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) basiert auf der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse. Sie dient dazu, die größten Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und die Umwelt (Inside-out-Perspektive; Impact Materiality) und die finanziellen Effekte von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen (Outside-in-Perspektive; Financial Materiality) zu identifizieren. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sind nicht nur der Ausgangspunkt für eine standardkonforme und transparente Berichterstattung für die Semperit-Gruppe. Die Erkenntnisse sind darüber hinaus eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung oder Anpassung von Strategien, Zielen und Maßnahmen, um negative Auswirkungen und Risiken zu mindern bzw. um positive Auswirkungen und Chancen zu realisieren. Da etwaige Änderungen im Unternehmen und in seinem Umfeld – wie Marktentwicklungen, ökologische, gesellschaftliche und regulatorische Entwicklungen oder Änderungen im Portfolio – eine regelmäßige Neubewertung der IROs erforderlich machen, führt Semperit jährlich ein Update der Wesentlichkeitsanalyse und alle vier Jahre eine Stakeholderbefragung durch. So wurde auch 2025 die Wesentlichkeitsanalyse auf ihre Aktualität überprüft.

Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgt nicht nur im Rahmen der formalisierten Wesentlichkeitsanalyse. Es gehört zur Sorgfaltspflicht von Semperit, mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und sie ggf. wiedergutzumachen. Dieser Pflicht gerecht zu werden ist eine kontinuierliche Aufgabe, zu deren Erfüllung verschiedene Ebenen und Funktionen des Unternehmens, wie u.a. interne Kontrollen, beitragen und die sich in den Richtlinien und Prozessen des Unternehmens widerspiegelt. Die Sorgfaltspflicht erfüllt Semperit in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung, siehe dazu die genauere Erläuterung unter der Angabe GOV-4.

In Vorbereitung auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der ESRS hat Semperit bereits 2023 die wesentlichen ökologischen, sozialen und Governance-Themen entlang der Wertschöpfungskette identifiziert. Dies erfolgte unter Berücksichtigung von Mikro-, Makro- und Megatrends sowie strategischen und gesetzlichen Gesichtspunkten. Ausgangspunkt für die Sammlung der potenziell wesentlichen Themen waren einerseits die Nachhaltigkeitsthemen der ESRS und andererseits die bereits in früheren Wesentlichkeitsanalysen identifizierten Themen. Die so erstellte Themenliste mit den potenziell wesentlichen Themen wurde einer Bewertung durch verschiedene Stakeholder:innen unterzogen. In Interviews mit 33 internen und externen Stakeholder:innen wurden die sozialen, ökologischen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen von Semperit im Zusammenhang mit diesen Themen qualitativ bewertet.

Bei der Auswahl der Stakeholder:innen hat Semperit darauf geachtet, Menschen mit unterschiedlichen fachlichen und gesellschaftlichen Hintergründen, Sichtweisen, Geschlechtern und Interessensbeziehungen zu Semperit zu befragen, um ein möglichst umfassendes Bild davon zu bekommen, welche Themen den Stakeholder:innen des Unternehmens wichtig sind. Unter anderem wurden folgende Stakeholdergruppen befragt: Kund:innen, Lieferant:innen, Aktivist:innen (NGOs), Finanzexpert:innen und Bankenvertreter:innen, Nachhaltigkeitsexpert:innen, Student:innen und Fachhochschulvertreter:innen, externe Berater:innen, Mitglieder des Aufsichtsrats und des Betriebsrats sowie Semperit-Mitarbeiter:innen von unterschiedlichen Standorten und Abteilungen. Weiterführende Informationen zu den Stakeholder:innen von Semperit sind unter SBM-2 zu finden.

Im nächsten Schritt wurden die im Rahmen der Stakeholderinterviews identifizierten Auswirkungen um jene IROs ergänzt, die im Zuge der etablierten internen Prozesse und Evaluierungen als relevant bewertet wurden. Dazu zählen das Strategic-Foresight-Projekt, das Trendradar und Future Scenarios, interne Umfragen, die Klimaszenarioanalyse, der Budgetierungs- und Mittelfristplanungsprozess sowie der ESG-Risikokatalog. Darauf aufbauend erfolgte die interne Analyse der potenziellen ESG-bezogenen Risiken und Chancen sowie deren finanziellen Effekte auf das Unternehmen. Grundlage dafür waren die Auswirkungen, die direkt durch Semperit-Geschäftstätigkeiten oder indirekt in den vor- und nachgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette und entlang des Produktlebenszyklus auftreten können sowie die Abhängigkeiten der Semperit-Gruppe von natürlichen und sozialen Ressourcen. Diese umfangreiche Analyse ermöglichte durch das Einbeziehen von Branchenrisiken (z.B. verschärfte Chemikalienverordnungen, Rohstoffknappheiten und Lieferengpässe oder Fachkräftemangel), spezifischen Herausforderungen (z.B. Auswirkungen von Mikroplastik, Umweltbelastungen durch Emissionen etc.), Chancen (z.B. Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Rohstoffe) oder Länderspezifika (z.B. nationale Vorschriften und Richtlinien, Einkommensunterschiede, kulturelle Besonderheiten etc.) eine weitgreifende Betrachtungsweise, die in diesem Detailgrad auch 2025 beibehalten wurde.

Das Ergebnis war eine in Anlehnung an den umfangreichen Themenkatalog der ESRS konsolidierte Liste mit Nachhaltigkeitsaspekten und diesen zugeordneten IROs. Danach folgten Workshops mit internen Fachexpert:innen zu den themenbezogenen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards der ESRS. An den Workshops nahmen Verantwortliche aus Bereichen wie Einkauf und Lieferkette, Forschung und Entwicklung, Health-, Safety-, Environment-, Quality (HSEQ), Logistik, Compliance, Legal, People & Culture, Risikomanagement, Corporate Development, Business Development und Produktmanagement teil. Sie dienten der Bewertung der Auswirkungen aus der Inside-out-Perspektive. Als wesentlich wurden Themen bewertet, mit denen erhebliche tatsächliche oder potenzielle, positive oder negative Auswirkungen von Semperit auf Menschen oder die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette in der kurz-, mittel- oder langfristigen Perspektive verbunden sind. Die Auswirkungen wurden den vorgelagerten, nachgelagerten oder internen Prozessen (eigene

Tätigkeiten) zugeordnet, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen akkurat im Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette verorten zu können und sie anschließend quantitativ zu bewerten.

Bewertung der Auswirkungen

2024 wurden die Auswirkungen gemäß dem Themenkatalog der ESRS auf Vollständigkeit geprüft. Die Konsolidierung der bestehenden Treiber und Auswirkungen im Jahr 2024 und die Validierung 2025, erfolgte auf Basis wissenschaftlich fundierter Quellen, Studien sowie allgemeiner Medienrecherche und wurde durch externe Beratung unterstützt. Anschließend erfolgte heuer eine Aktualisierung und Validierung der quantitativen Bewertung durch das ESG-Team sowie interne Expert:innen verschiedener Abteilungen.

Die quantitative Bewertung erfolgte, auf einer fünfstufigen Skala unter Berücksichtigung der in ESRS 1 vorgegebenen Parameter und Zeithorizonte. Die Bewertung der einzelnen Auswirkungen wurde mathematisch aus der Bewertung der relevanten Einzelparameter (Wahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit) ermittelt. Dabei wurde die Beschreibung einzelner Skalenstufen präzisiert, um sie besser voneinander abgrenzen zu können und die Bewertung der Auswirkungen zu erleichtern.

Parameter: Ausmaß	Auswirkungen auf die Umwelt	Auswirkungen auf Menschen und Gesellschaft
Minimale oder vernachlässigbare Auswirkungen	Veränderungen sind oft nicht wahrnehmbar und verändern natürliche Prozesse oder Ökosysteme nicht signifikant	Jegliche (negative) Auswirkungen, die nicht das Recht auf Leben, Gesundheit oder den Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen verletzen.
Sehr geringe Auswirkungen	Veränderungen sind signifikanter und können größere Gebiete oder mehrere Aspekte des Ökosystems betreffen, sind aber noch beherrschbar und oft abmilderbar.	Sehr geringe Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit usw.
Geringe Auswirkungen	Veränderungen sind signifikanter und können größere Gebiete oder mehrere Aspekte des Ökosystems betreffen, sind aber noch beherrschbar und oft abmilderbar.	Auswirkungen auf Menschenrechte, Gesundheit und begrenzter Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
Erhebliche Auswirkungen	Veränderungen sind beträchtlich und können zu langfristigen oder weitreichenden Effekten auf natürliche Prozesse, Ökosysteme und die Biodiversität führen.	Kritische Menschenrechtsverletzungen und sehr begrenzter Zugang zu grundlegenden Lebensbedürfnissen (einschließlich Bildung, Lebensunterhalt usw.).
Schwere Auswirkungen	Veränderungen sind tiefgreifend, oft irreversibel und können zu kritischen Schäden an Ökosystemen, Verlust der Biodiversität und erheblichen Veränderungen natürlicher Prozesse führen.	Führt zu Tod oder gesundheitlichen Problemen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität und/oder der Lebenserwartung führen können.

Parameter: Umfang	Umwelt	Menschen und Gesellschaft
Umgebung	Auswirkungen, die das unmittelbare Umfeld von Betriebsstätten betreffen und mit begrenzten Stufen der Wertschöpfungskette an einem einzigen Standort verbunden sind.	Auswirkungen betreffen eine kleine Gruppe (100-1.000 Personen), z.B. eine kleine Gruppe von Mitarbeiter:innen oder Nachbar:innen.
Lokale Gemeinschaft	Auswirkungen, die sich über mehrere Betriebsstätten in einem begrenzten Gebiet (Region oder Stadtteil) erstrecken und mehrere Kernprozesse betreffen.	Die Auswirkungen betreffen mehrere oder größere Gruppen von Menschen (1.000-10.000 Personen), z.B. alle Mitarbeiter:innen an einem bestimmten Standort.
Stadtebene	Auswirkungen, die größere geografische Gebiete betreffen, z.B. eine Stadt oder ein Bundesland, die in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette in Verbindung mit eigenen Kernprozessen oder bei Lieferant:innen/Kund:innen auftreten.	Auswirkungen betreffen bestimmte Gemeinschaften oder mehrere direkt beteiligte Personen (10.000-100.000 Personen), z.B. Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen.
Länderebene	Auswirkungen, die ein großes geografisches Gebiet betreffen, z.B. eine Nation oder einen Kontinent, die in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette in Verbindung mit eigenen Kernprozessen oder bei Lieferant:innen/Kund:innen im ganzen Land auftreten.	Auswirkungen betreffen die meisten indirekten Interessengruppen und einen breiten Umfang von Gemeinschaften (100.000-1 Million Menschen), z.B. Kund:innen oder Mitarbeiter:innen (auch entlang der Wertschöpfungskette).
Globale Ebene	Auswirkungen auf die globale Umwelt, die in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette auftreten und auf eigene Kernprozesse und die Aktivitäten von Lieferant:innen und Kund:innen weltweit zurückzuführen sind.	Die Allgemeinheit ist betroffen (>1 Million Menschen).

Parameter: Unabänderlichkeit	Umwelt	Menschen und Gesellschaft
Sehr leicht zu beheben mit (sehr) geringem Aufwand	Die Auswirkungen sind kurzfristig und ohne großen Aufwand reversibel, z.B. kurzfristige Störung der lokalen Fauna durch eine vorübergehende Erhöhung des Geräuschpegels einer Produktionsanlage.	Die Auswirkungen sind kurzfristig und ohne großen Aufwand reversibel, z.B. negative Auswirkungen auf Kund:innen durch geringfügigen Produktionsausfall und Produktrückruf.
Mit etwas Aufwand zu beheben	Kurzfristige Auswirkungen, die mit etwas Aufwand rückgängig gemacht werden können - z.B. Verschmutzung durch Mikroplastik in der Produktion, die durch Präventionsmaßnahmen vermieden werden kann.	Kurzfristige Auswirkungen, die mit etwas Aufwand rückgängig gemacht werden können, z.B. unternehmensweite Schulungsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung oder zur Verbesserung des Fehlverhaltens von Mitarbeiter:innen.
Schwierig zu beheben, erfordert viel Aufwand	Auswirkungen führen zu langfristigen Konsequenzen von bis zu einem Jahr, z.B. übermäßige Nutzung von Grundwasser für industrielle Prozesse.	Auswirkungen führen zu langfristigen Konsequenzen von bis zu einem Jahr, z.B. Erholung von einem Arbeitsunfall.
Sehr schwierig zu beheben, erfordert (sehr) großen Aufwand	Die Auswirkungen haben langfristige Konsequenzen, die schwierig, aber nicht unmöglich rückgängig zu machen sind, z.B. Bodenverunreinigung durch Chemikalienlecks.	Die Auswirkungen haben langfristige Konsequenzen, die schwierig, aber nicht unmöglich rückgängig zu machen sind, z.B. ein Datenleck, das zur Offenlegung sensibler Kundendaten führte.
Nicht behebbar	Die Auswirkungen werden dauerhafte Konsequenzen haben, z.B. das Aussterben von Arten.	Die Auswirkungen werden dauerhafte Konsequenzen haben, z.B. Tod durch Arbeitsunfall mit schwerwiegenden Folgen für das Einkommen von Haushalten.

Überleitung der ESG-Risiken aus dem gruppenweiten Risikomanagement in die IRO-Analyse

Neben der Verankerung der Nachhaltigkeitsstrategie, dem Vorantreiben der gruppenweiten Ziele und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen ist die jährliche Neubewertung der ESG-Risiken ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsarbeit der Semperit-Gruppe.

Das ESG-Team identifiziert in enger Abstimmung mit Risk Management und weiteren relevanten Funktionen (u.a. People & Culture, HSEQ, Produktion, Innovation) sowie den verschiedenen Semperit-Standorten wesentliche Risiken und Chancen. Die Zuordnung der Risiken und Chancen in den ESG-Risiken- und -Chancenkatalog entspricht der Struktur des bereits etablierten internen gruppenweiten Risikomanagements.

Im gruppenweiten Risikomanagement betrachtet Semperit insbesondere ökologische, soziale, finanzielle und wirtschaftspolitische Themen und Herausforderungen. Um zeitnah auf Entwicklungen reagieren zu können, werden interne und externe Entwicklungen sowie Auswirkungen aus dem Bereich ESG identifiziert und bewertet, um diese in weiterer Folge im Management und in der IRO-Analyse nach ESRS berücksichtigen zu können. Externe Entwicklungen beziehen sich beispielsweise auf finanzielle Effekte für Semperit aufgrund des Klimawandels, Veränderungen der Marktsituationen, der Wettbewerbsbedingungen oder des Kundenverhaltens. Ergänzende umweltbedingte Risiken in diesem Zusammenhang, wie beispielsweise Wassermangel bzw. -knappheit und andere klimabedingte Wetterereignisse, wurden auf Basis der 2023 durchgeführten Klimaszenarioanalyse erhoben und in den ESG-Risiken- und -Chancenkatalog aufgenommen. Weiterführende Informationen zur Klimarisiko- bzw. -szenarioanalyse befinden sich im Abschnitt E1 Klimawandel und im folgenden Kapitel unter IRO-1. Nachhaltigkeitsrisiken werden im konzernweiten Risikomanagementsystem gleichrangig mit anderen strategischen, operativen und finanziellen Risiken behandelt und nach denselben Schwellenwerten priorisiert. Risiken mit Bezug zu Menschenrechten werden unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch priorisiert.

Im Zuge der Evaluierung der ESG-Risiken und -Chancen werden auch aktuelle und mögliche risikomitigierende sowie chancennutzende Maßnahmen gesammelt, Verantwortlichkeiten bzw. Zeithorizonte festgehalten, diskutiert und dokumentiert. Die Risiken und deren Effekte auf die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden analysiert und im Konzernabschluss berücksichtigt.

Bewertung der Risiken und Chancen

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken und Chancen wurden mit dem bestehenden – in das interne gruppenweite Risikomanagement integrierten – ESG Risiken- und -Chancenkatalog abgeglichen, hinsichtlich Vollständigkeit und Relevanz überprüft und aktualisiert bzw. ergänzt. Im Berichtsjahr kam es lediglich zu marginalen Ergänzungen bzw. Änderungen in den wesentlichen IROs (siehe dazu genauere Erläuterung unter Angabepflicht SBM-3). Anschließend wurden alle Risiken und Chancen vom ESG-Team, dem internen Risikomanagement sowie internen Fachexpert:innen (standortspezifisch) auf einer fünfstufigen Skala (unter Berücksichtigung der in ESRS 1 vorgegebenen Parameter) in Übereinstimmung mit den finanziellen Schwellenwerten des betriebsinternen Risikomanagementsystems quantitativ bewertet. Vorgaben über das Verfahren, Schwellenwerte und sonstige Kriterien sind in der internen Risk Policy festgelegt, die vom Vorstand genehmigt wurde. Eine jährliche Überprüfung der Policy und deren Einhaltung erfolgt im Rahmen der Überprüfung gemäß Regel 83 des Österreichischen Corporate Governance Kodex. Die letzte durchgeführte Überprüfung zeigte keine Beanstandungen.

Die Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen wurde 2024 sowie 2025 mathematisch aus der Bewertung der relevanten Einzelparameter Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß ermittelt. Alle Risiken und Chancen mit einem Wert größer gleich 2,5 wurden als wesentlich identifiziert. Ausgenommen sind Risiken im Bereich Menschenrechtsverletzungen, die auch ohne hohe Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch riskant eingestuft werden. Eine genaue monetäre Abschätzung der finanziellen Effekte der Risiken und Chancen wurde aufgrund der hohen Komplexität noch nicht vorgenommen.

Finale Liste wesentlicher Themen

Für die finalen wesentlichen Themen wurde aus den zuvor genannten Parametern ein Mittelwert der IROs errechnet. Alle Auswirkungen mit einem Wert größer gleich 3 und alle Risiken und Chancen mit einem Wert größer gleich 2,5 wurden als wesentlich angesehen. Abschließend wurde die Liste der wesentlichen Themen, wie auch im Vorjahr, vom Sustainability Council validiert, vom Vorstand freigegeben und dem Prüfungsausschuss und dem Strategie- und ESG-Ausschuss zur Information vorgelegt. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Änderungen der wesentlichen Themen.

Wesentliche ESRS-Themen

ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema	ESRS-Unter-Unterthema
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	
		Klimaschutz	
		Energie	
E2	Umweltverschmutzung	Luftverschmutzung	
		Mikroplastik	
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, Ressourcennutzung	
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	
		Abfälle	
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung
			Arbeitszeit
			Angemessene Entlohnung
			Sozialer Dialog
			Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
			Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
			Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	Vielfalt
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Angemessene Entlohnung
			Gesundheitsschutz und Sicherheit
G1	Unternehmensführung	Unternehmenskultur	Kinderarbeit
			Zwangsarbeit
		Schutz von Hinweisgebern	
		Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung
		Management der Beziehungen zu Lieferant:innen	Vorkommnisse

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung klimabezogener Auswirkungen der wesentlichen Themen unter E1, dh. Erläuterung zur Datenerhebung und Berechnung von Emissionen und Energieverbräuchen finden sich im Kapitel E1-6.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die CSRD sowie zur Erfüllung der Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung wurde 2023 eine wissenschaftlich fundierte Analyse von Klimaszenarien und der Vulnerabilität der Semperit-Anlagen durchgeführt. Diese Analyse diente sowohl der Identifizierung als auch der Bewertung klimabezogener Risiken und bildet damit die Grundlage für die Einordnung der relevanten Risiken in E1 (IROs #2, #4, #5). Der Risikomanagementprozess von Semperit umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der Gruppe und ist damit ein zentraler Bestandteil zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen. Die Wertschöpfungskette ist ebenfalls im Risikokatalog abgebildet, der als Grundlage für jedes Risk Assessment dient. Es werden alle relevanten Risikoquellen berücksichtigt, einschließlich klimabezogener Übergangsrisiken. Diese beschreiben mögliche gesellschaftliche, demografische und wirtschaftliche Veränderungen im Zuge unterschiedlicher Szenarien (siehe Abschnitt E1, Angabe SBM-3). Übergangsrisiken werden systematisch identifiziert und in den Bewertungsprozess integriert und sind ein fester Bestandteil des Risk Assessments. Dabei werden sowohl betriebliche Prozesse als auch externe Faktoren entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte in die Analysen einfließen.

Die klimabezogenen physischen Risiken (siehe tabellarische Übersicht im Abschnitt E1 unter SBM-3) wurden mit dem Climanomics-Szenariomodell von S&P modelliert und bewertet. Die Ergebnisse des Modells basieren u.a. auf folgenden Quellen: Jupiter Intelligence Climate Score Global, SwissRe CatNet, UNESCO Land Subsidence International Initiative, wissenschaftliche Fachzeitschriften und Nachrichtenberichte. Außerdem wurden für die sozioökonomischen Veränderungen von heute bis 2100, die Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) eingesetzt, um mögliche Treibhausgasemissions-Szenarien und Klimapolitiken der Zukunft abzuleiten und so auch die Übergangsrisiken zu betrachten.

Climanomics ermöglicht allerdings keine fokussierte Bewertung der klimabezogenen Risiken, diese werden im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements bewertet. Climanomics wurde herangezogen, um die Komplexität der Veränderung verschiedener Klimarisiken über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeitraum in den unterschiedlichen Szenarien zu modellieren.

Die Zeiträume wurden basierend auf der bestehenden Risk Management Guideline festgelegt:

- **Kurzfristiger Zeithorizont (1 Jahr):** Fokussiert auf unmittelbare Risiken, die bereits durch aktuelle Klimavariabilität auftreten, wie z.B. Extremwetterereignisse (Fluvialflutungen, Hitzewellen). In dieser Phase werden präventive Maßnahmen zur Schadensminimierung und kurzfristige operative Anpassungen umgesetzt.
- **Mittelfristiger Zeithorizont (bis 5 Jahre):** Betrachtet die progressiven Veränderungen physischer Risiken wie Wasserstress oder Temperaturanstiege. Dies ist der primäre Planungshorizont für Investitionen in Infrastruktur und resiliente Technologien, die die Nutzungsdauer von Vermögenswerten verlängern und Risiken minimieren.
- **Langfristiger Zeithorizont (mehr als 5 Jahre):** Umfasst langfristige, potenziell signifikante Klimaveränderungen wie steigende Temperaturen oder zunehmende Wasserknappheit. Strategische Investitionen und Kapitalallokationen werden auf die Widerstandsfähigkeit gegenüber langfristigen Risiken ausgelegt.

Im Einklang mit der gängigen Praxis wurden das „The Most Likely Scenario“ SSP2-RCP 4.5 und das „Worst Case Scenario“ SSP5-RCP 8.5 angewendet. Das Szenario SSP2-4.5 „Middle of the Road“ geht davon aus, dass historische Trends anhalten und die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele langsam und inkonsistent erfolgt, was dazu führt, dass die globale Erwärmung bis 2100 im Bereich von 2,1 bis 3,5°C fortschreitet. Das SSP5-8.5 „Fossil-fueled Development“ prognostiziert eine rasche technologische Entwicklung auf Basis fossiler Brennstoffe, die den ressourcen- und energieintensiven Lebensstil weltweit vorantreiben wird, und prognostiziert eine starke Erwärmung im Bereich von 3,3 bis 5,7°C bis 2100. Zusätzlich wurden auch Net-Zero-Emissions-Szenarien der International Energy Agency (IEA) und NGFS-Szenarien berücksichtigt.

Die Vulnerabilität eines Unternehmens hängt davon ab, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Bruttoisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können. Im Rahmen der Analyse wurde die Vulnerabilität von Semperit anhand der möglichen jährlichen Veränderung der absoluten und relativen wirtschaftlichen Vermögenwerte, verglichen mit einem konstanten Vermögenwert über ein Jahrzehnt, berechnet.

Die Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurde 2023 an 20 Vermögenswerten durchgeführt, darunter waren alle 16 Produktionsstandorte von Semperit sowie vier Standorte von strategischen Lieferant:innen. Chronische und akute Klimarisiken wurden in den zuvor beschriebenen Szenarien kurz-, mittel- und langfristig für die kommenden acht Jahrzehnte bis 2100 prognostiziert. Die dabei identifizierten und analysierten Risiken sind im Abschnitt E1 unter SBM-3 aufgelistet.

Das Ergebnis zeigt, dass von den 20 analysierten Standorten drei eigene Betriebe (Sempertrans in Bełchatów, Polen; Sempertrans India in Roha, Indien; und Semperflex Optimitt in Odry, Tschechische Republik) bis 2100 im SSP2-4.5-Szenario von Wasserstress um mehr als 10% des Vermögenswertes betroffen sein werden. Die Auswirkungen auf die Vermögenswerte der übrigen Standorte liegen im SSP2-4.5-Szenario bis zum Ende des 21. Jahrhunderts bei unter 5% Veränderung des Vermögenswertes. Im Allgemeinen gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen den meisten Vermögenswerten in beiden untersuchten Szenarien. Die gefährdeten Standorte befinden sich auf verschiedenen Kontinenten, jedoch sind die Vermögenswerte in Osteuropa am ehesten gefährdet. Dies ist größtenteils auf die bereits niedrigen Niederschlagsmengen in der Region (500-700 mm pro Jahr) und die Wassernutzung in diesen hydrologischen Becken zurückzuführen. Die restlichen Risiken sind für alle Standorte, Jahrzehnte und Szenarien gering und beeinflussen keine Vermögenswerte wesentlich.

Die Ergebnisse der Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse wurden den risikobehafteten Standorten, dem Vorstand, dem Sustainability Council und dem Strategie- und ESG-Ausschuss präsentiert. Zudem wurden die Risiken in das gruppenweite Risikomanagement integriert, im Rahmen dessen entsprechende risikomitigierende Maßnahmen definiert und umgesetzt werden (IROs #4, #5).

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozesses werden außerdem die wesentlichen standortspezifischen Übergangsrisiken unter Einbeziehung der internen Expert:innen vor Ort identifiziert und bewertet. Diese fließen gemeinsam mit den physischen Risiken in den regulären Risikomanagementprozess ein. Eine Szenarioanalyse der Übergangsrisiken und deren Auswirkung auf das Geschäftsmodell von Semperit wurde im Rahmen des Strategic Foresights Ende 2022 durchgeführt und wird in die kurz-, mittel- und langfristige strategische und finanzielle Planung der Geschäftsbereiche einbezogen, die für laufende Analyse und Bewertung der unterschiedlichen

Zukunftsszenarien und Übergangsrisiken auf ihren Märkten zuständig sind. Die analysierten Szenarien haben unter anderem auch die mögliche Erderwärmung auf 1,5 Grad laut Pariser Klimaabkommen berücksichtigt. Weiterführende Informationen zum Prozess sind den Angaben unter SBM-3 zu entnehmen.

Die kritischen Annahmen im Zusammenhang mit den klimabedingten Risiken werden auch in der Finanzberichterstattung berücksichtigt (siehe Abschnitt 1.4 Anhang des Konzernabschlusses). Beispielweise werden bei der Nutzungsdauer und Bewertung der Vermögenswerte, v.a. physischer Anlagen, klimabedingte Risiken wie Wasserstress, Energieverfügbarkeit oder regulatorische Veränderungen berücksichtigt. Finanzprognosen für die Ermittlung der Investitionsausgaben (Capex) enthalten Investitionen zur Dekarbonisierung, für technologische Upgrades oder zur Risikominderung; erhöhte Energiepreise, CO₂-Bepreisung und weitere klimabedingte Ausgaben sind in den Kostenstrukturen berücksichtigt. Auch für die Umsatzprognosen werden Marktveränderungen hin zu nachhaltigen Produkten sowie Compliance-Kosten in die Annahmen einbezogen.

Aktuell bedarf es bei fast allen Vermögenswerten und Prozessen der Semperit-Gruppe erheblicher finanzieller und transformativer Anstrengungen, um mit einer klimaneutralen Wirtschaft kompatibel und in dieser wettbewerbsfähig zu sein. Die Bewertung und das Monitoring aller klimabezogenen und anderer Risiken sowie die Umsetzung risikomitigierender Maßnahmen werden unter den Angaben zu GOV-5 näher erläutert.

Im Rahmen der von der Semperit-Gruppe durchgeführten Klimarisikoanalyse wurden die Klimagefahren Abtauen von Permafrost, Versauerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Überlaufen von Gletscherseen und Solifluktion für die Standorte der Gruppe zum Zeitpunkt der Erstanalyse als nicht relevant eingestuft und daher nicht in eine detaillierte Analyse einbezogen. Für den Standort Odry, Tschechische Republik, wurden diese Risiken einer gezielten Risikobewertung unterzogen, um die Vulnerabilität der EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerte auszuschließen.

Die Beurteilung, welche Klimagefahren für die Standorte der Semperit-Gruppe keine signifikanten finanziellen oder operativen Auswirkungen haben und daher nicht in die Analyse einbezogen werden, fand in Abstimmung mit den Klimarisiko-Expert:innen, die die Risikoanalyse im Rahmen der Climanomics-Methodologie (gemäß der Methodik von S&P Global Sustainable) durchgeführt haben, statt. Die Entscheidung basiert auf einer systematischen und nachvollziehbaren Relevanzprüfung, die durch anerkannte wissenschaftliche Standards und Best Practices zur Klimarisikoanalyse (z.B. Climanomics-Methodologie) gestützt wird. Im Rahmen zukünftiger Aktualisierungen oder erneuter Durchführungen der Klimarisikoanalyse wird die Wesentlichkeit dieser Risiken erneut überprüft um sicherzustellen, dass mögliche Veränderungen der Risikolage frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

Gründe für den Ausschluss folgender Risiken:

- **Abtauen von Permafrost:** Die Standorte der Semperit-Gruppe befinden sich in keinen Regionen mit Permafrostböden. Da Permafrost nur in bestimmten geografischen Gebieten (überwiegend im Norden) vorkommt, stellt das Risiko des Auftauens von Permafrost für die Semperit-Standorte keine unmittelbare Gefährdung dar.
- **Versauerung der Ozeane:** Da die Geschäftsaktivitäten der Semperit-Gruppe keine maritimen Produktionsstandorte oder Meeresressourcen betreffen, besteht keine Exponierung gegenüber den Auswirkungen der Versauerung der Ozeane. Folglich hat dieses Risiko nur eine untergeordnete Relevanz für die Produktionsstandorte und operativen Einheiten der Gruppe.
- **Salzwasserintrusion:** Dies betrifft Küstenregionen und Grundwasservorräte, die durch Meerwasserinfiltration beeinträchtigt werden. Die Standorte der Semperit-Gruppe befinden sich, mit Ausnahme des Produktionsstandorts von SIMTEC Silicone Parts, LLC in Florida, der in Küstennähe liegt, nicht in gefährdeten Küstenregionen.
- **Solifluktion (Bodenkriechen):** Solifluktion tritt typischerweise in kalten, feuchten Klimazonen auf, insbesondere in Regionen mit Permafrost oder saisonal gefrorenen Böden. Da sich die Semperit-Standorte nicht in solchen klimatischen Zonen befinden, besteht keine unmittelbare Gefährdung durch dieses Risiko.
- **Überlaufen von Gletscherseen:** Die potenzielle Bedrohung durch den Ausbruch von Gletscherseen betrifft Standorte in unmittelbarer Nähe zu Gletschern oder in Flusstälern, die durch Gletscherabflüsse geprägt sind. Keine der Semperit-Standorte liegt in einer solchen geografischen Lage.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E2 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen von Semperit im Kontext Umweltverschmutzung sowie der Risiken und Chancen, die damit verbunden sind, erfolgt im Rahmen der konzernweiten Wesentlichkeitsanalyse. Sie erfolgt unter Einbeziehung der potenziell betroffenen Stakeholder:innen, die von etwaigen Umweltverschmutzungen oder durch sonstige negative Auswirkungen von Semperit unmittelbar betroffen sein können. Lokale Anwohner:innen oder Vertreter:innen betroffener Gemeinschaften werden entweder direkt in die Wesentlichkeitsanalyse der Semperit-Gruppe eingebunden, oder ihre Meinungen und Anliegen werden der:m HSE-Verantwortlichen (Health, Safety, Environment) oder dem Standortmanagement gemeldet und fließen dadurch in den Bewertungsprozess ein. Die daraus

gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Erstellung und Aktualisierung von internen Richtlinien und in der strategischen Planung berücksichtigt.

Alle Produktionsstandorte der Gruppe wurden hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung bewertet, da bei Gummimischungen Chemikalien verwendet werden, die Luft, Wasser oder Boden verschmutzen können. Standorte ohne Mischbetriebe haben ein geringeres Verschmutzungsrisiko. Von den Standorten mit Mischbetrieb Wimpassing (AT), Bełchatów (PL), Hückelhoven (DE), Roha (IN) und Hat Yai (TH) hat nur Wimpassing (AT) in diesem Zusammenhang eine ganzheitliche Umweltverträglichkeitsanalyse durchgeführt. Weiterführende Informationen zur Methodologie sind dem Abschnitt E2, Angabe E2-2 Maßnahmen und Mittel zu entnehmen. Semperit verfügte 2025 kaum über messbare Daten zu Auswirkungen, Risiken und Chancen von Umweltverschmutzung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, um diese quantitativ bewerten zu können, und widmet sich in diesem Bericht vorrangig den IROs in eigenen Produktionsbetrieben (IROs #8-11), wo Semperit unmittelbar messbare Maßnahmen setzen kann.

Die Emission von Luftschadstoffen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, aber auch in der eigenen Produktion (IROs #8-10), stellt eine negative Auswirkung der Geschäftstätigkeit von Semperit auf die Umwelt dar. Diese Emissionen entstehen etwa bei der Herstellung der bezogenen Rohstoffe, Energie, durch Transport- und Logistikleistungen, bei der Verbrennung von Abfall und bei der Abwasserklärung. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Semperit werden nicht erneuerbare, unter anderem erdölbasierte Materialien und Chemikalien verarbeitet. Bei sorglosem Umgang und ohne entsprechende Schutzmaßnahmen, können diese Prozesse umweltschädigende Emissionen von Luftschadstoffen verursachen, die Ökosysteme und biologische Vielfalt beeinträchtigen und zum Klimawandel beitragen.

Luftschadstoffe, die durch Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und durch eigene Aktivitäten von Semperit freigesetzt werden, tragen indirekt zur Bildung von bodennahem Ozon und photochemischem Smog bei, was die Luftqualität und Sichtweite beeinträchtigen und sowohl Ökosysteme (IRO #8) als auch die menschliche Gesundheit schädigen kann (IRO #10). Zudem führen NO_x und Schwefeldioxid (SO₂) zur Bildung von saurem Regen, der den Boden versauert, Gewässer kontaminiert und Wälder sowie aquatische Ökosysteme schädigt. Diese Umweltbelastungen können zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen führen. Vor allem an den größeren Standorten wie Wimpassing (AT) oder Odry (CZ), die in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten liegen, können Lärm, Licht, Staub und Geruchsbelästigungen, die durch Produktionsprozesse, Logistik oder Bauarbeiten verursacht werden, zu Beeinträchtigungen der Anwohner:innen führen, weshalb präventiver Umweltschutz durch Messungen im Fokus steht.

Die Freisetzung von Mikroplastik stellt eine weitere negative Umweltauswirkung dar, die sowohl in eigenen Betrieben (IRO #11) als auch entlang der Wertschöpfungskette auftreten kann (IRO #12). In den innerbetrieblichen Produktionsprozessen werden zu geringen Anteilen von ungefähr 2,3% des jährlichen Rohstoffvolumens synthetische Polymerpartikel (SPM) eingesetzt, die die ESRS als Mikroplastik definiert (Kunststoffpartikel kleiner als 5mm). SPM wird nicht freigesetzt, sondern über manuelle oder automatisierte Dosierungssysteme sachgemäß entsprechend den Arbeitsvorschriften in Spritzgussmaschinen direkt verarbeitet. Durch unsachgemäße Lagerung, Reinigung oder Transport von Gebinden kann SPM dennoch in die Umwelt gelangen.

Auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können durch Abrieb von Elastomerprodukten wie Förderbändern, Kautschukmatten oder Seilbahnringen Mikropartikel der Elastomere freigesetzt werden. Generell gilt, dass Feinstaub und Mikropartikel in den Boden eindringen, wo sie physikalischen und chemischen Schaden an Bodenorganismen verursachen können, die wiederum von Tieren und Pflanzen aufgenommen werden und so letztlich in die Nahrungskette gelangen.

Umweltverschmutzung und insbesondere die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften können zu rechtlichen Sanktionen, Reputationsverlust und finanziellen Einbußen führen (#IRO 9). Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Regulierungsbehörden für Umweltschutz erhöht die Wahrscheinlichkeit von strengeren Vorschriften und Kontrollen. Darüber hinaus können negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anrainer:innen zu sozialen Spannungen und Widerständen gegen betriebliche Aktivitäten führen. Aus diesen Gründen setzt Semperit einen starken Fokus auf sorgfältige Einhaltung von Umweltvorschriften auf internationaler und nationaler Ebene.

Semperit legt zu den ESRS-Angabepflichten E2-5 „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe“ aufgrund von unwesentlichen Mengen dieser Stoffe, die jährlich eingesetzt werden und an deren Eliminierung laufend gearbeitet wird, keine Informationen offen. Dennoch hat es in der Unternehmenspraxis höchste Priorität sicherzustellen, dass alle verwendeten chemischen Substanzen registriert sind, weil Semperit erst eine nachgeschaltete Kundin der chemischen Rohstoffkette ist, aber dennoch die Verantwortung für Produkt- und Materialkonformität trägt. Weiterführende Informationen zu Konzepten, Maßnahmen und Mitteln in Zusammenhang mit der REACH-Verordnung sind dem Abschnitt E2 zu entnehmen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E5 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, die mit der Gewinnung und Nutzung unterschiedlicher Rohstoffe und Materialien sowie mit ihrer Kreislaufrführung verbunden sind, ist bei Semperit ein andauernder Prozess, in den laufend neue Erkenntnisse und spezifische Informationen einfließen. Parallel dazu evaluiert das Unternehmen auch die finanziellen Risiken und Chancen, die damit verbunden sind. Die Identifikation und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt unter Einbindung und Konsultation verschiedener Stakeholder:innen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie interner und externer Fachexpert:innen. So arbeitet Semperit etwa mit Kund:innen, Lieferant:innen und Universitäten zusammen, konsultiert externe Expert:innen zu Recyclingforschung, Produkt- und Abfallklassifizierung und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie (WDK), dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie (DIK), offiziellen Stellen der Landesregierungen, der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer, um IROs fundiert bewerten und zielführend managen zu können.

Die Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft kann dazu beitragen, die negativen Umweltauswirkungen von Semperit zu mindern. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette arbeitet Semperit in Kooperation mit Zulieferern an der Umstellung auf recycelte und nachhaltige Rohstoffe (IROs #13, 15, 18, 19). Semperit verarbeitet jedes Jahr eine große Menge an synthetischem Kautschuk. Die Gewinnung dieser nicht erneuerbaren, überwiegend erdölbasierten Materialien kann, wenn sie nicht sorgfältig erfolgt, zum Klimawandel, zur Umweltverschmutzung und zum Verlust der Biodiversität beitragen (IROs #15, 16). Diese Materialien müssen daher effizient und sparsam verwendet, zunehmend rezykliert und, sofern vorhanden, durch geeignete umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden, wie beispielsweise die Substitution von herkömmlichem Synthetikgummi durch Synthetikgummi basierend auf nachhaltigen Rohstoffen (nachwachsend und/oder rezykliert). Auch die partielle Substitution des synthetischen Kautschuks durch Naturkautschuk ist eine Option, die allerdings nicht zwingend zu einer Verbesserung der Ökobilanz führt. Denn auch die massenhafte Gewinnung dieses erneuerbaren Rohstoffs ist mit negativen Umweltauswirkungen verbunden, beispielsweise durch Abholzung, die Ausweitung von Monokulturen oder den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind der Aufbau von Rücknahmesystemen, Partnerschaften zur Wiederverwendung und Rezyklierung sowie die Förderung einer möglichst langen Produktnutzung durch Reparatur- und Upcycling-Dienstleistungen entscheidend, um die Ökobilanz der Produkte zu verbessern (IROs #19, 22-25).

Das Schließen von Ressourcenkreisläufen ist für Semperit mit Kosten und Aufwänden verbunden (IROs #17, 20, 22, 25). Hohe Investitionskosten für neue Technologien, nötige Anpassungen in der Lieferkette und erhöhte Anforderungen an Produktdesign und Materialrückgewinnung sowie das Risiko von erhöhtem Ausschuss und potenzielle Kundenreklamationen stellen ein finanzielles Risiko für das Unternehmen dar. Andererseits können die Integration von Recyclingmaterialien, die Entwicklung von Produkt-Rücknahmesystemen, von langlebigen Produkten und von Recyclinginfrastrukturen sowie die Reduktion von Abfällen durch Wiederverwendung auch finanzielle Vorteile bieten (IROs #14, 16, 19, 24).

Die Verwendung von recyceltem Gummi oder zurückgewonnenem Ruß, das Recycling von Abfällen, Chemikalien oder Verstärkungsmaterialien sowie die Integration von ESG-Bewertungskriterien in die Rohstoffbeschaffungsprozesse kann aus Sicht von Semperit negative Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Welche Konzepte, Maßnahmen und Ziele das Unternehmen diesbezüglich verfolgt und welche Ergebnisse diesbezüglich 2025 erzielt wurden, ist im Abschnitt E5 dargestellt.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung

Die Abteilung Group Risk Management & Assurance erhebt und evaluiert – regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen – operative, rechtliche, strategische und reputationsgefährdende Risiken für die Semperit-Standorte. Dabei werden interne und externe Risiken bewertet – darunter auch solche aus dem Themenbereich der Unternehmensführung (IROs #45-49). 2025 wurde an 16 Standorten jeweils eine Risikoüberprüfung durchgeführt, wodurch 94% der Standorte abgedeckt wurden. Neben den Überprüfungen an den Standorten finden zudem regelmäßige Risikogespräche sowie abteilungsübergreifende Risiko-Workshops mit internen Expert:innen, unter anderem mit Fokus auf Korruptionsrisiken, statt. Diese Ergebnisse wurden im Rahmen der IRO-Analyse evaluiert, wie unter der Angabe IRO-1 näher beschrieben wird.

Darüber hinaus werden standardisierte Business Partner Checks durchgeführt, die der Überprüfung von Geschäftspartner:innen dienen und dem Unternehmen dabei helfen, die wesentlichen IROs #45-49 zu überwachen und effizient zu steuern. Diese werden bei Unternehmen, die in Risikoländern (Hochrisikoländer gemäß Transparency International Corruption Index <55) sind oder aus anderen Gründen ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen, verpflichtend sowie bei allen potentiellen neuen Lieferant:innen durchgeführt (Ausnahmen gelten für Lieferant:innen mit einem Jahresumsatz unter 100.000 EUR, Details siehe Angabe S2-1). Die Business Partner Checks werden für Lieferant:innen, Kund:innen, Händler:innen ebenso wie für andere Dritte angewandt – mit dem Ziel, Risiken im Vorfeld einer Zusammenarbeit aufzudecken und gegebenenfalls risikominimierende Maßnahmen zu setzen, welche bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses reichen. Die Business Partner

Checks sind ein erster Schritt in Richtung detaillierterer Überprüfung und Kontrolle der vor- und nachgelagerten Lieferkette (IRO #47). Neben der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit externen, stehen auch interne Stakeholder:innen im Fokus. Semperit sieht es als positive Auswirkung (siehe IRO #46), durch Maßnahmen wie der SemperLine – Whistleblower-Hotline – und einer umfassenden Bewusstseinskampagne „Speak up!“ eine transparente Unternehmenskultur zu fördern und über diese Kanäle wesentliche IROs zu identifizieren. Allen Meldungen wird strukturiert nachgegangen, ggf. werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und zeitnah umgesetzt, um Risiken aus Reputationsverlusten oder Sanktionen aufgrund unentdeckter Korruptionsfälle oder anderer ethischer Konflikte zu minimieren. Langfristig trägt dies zur Förderung einer Kultur der Transparenz, des Vertrauens und des Verantwortungsbewusstseins gegenüber allen Stakeholder:innen bei, sowie zu einem nachhaltigen, gerechten und ethischen Wirtschaften. Weitere Informationen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung bzw. gemeldeter Fälle finden sich im Abschnitt G1, Angabe G1-3 bzw. G1-4.

Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind den Angaben unter SBM-3 zu entnehmen. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht wird unter GOV-4 näher erläutert.

Änderungen des Verfahrens und geplante Überprüfungen

Das Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde zuletzt im Jahr 2023 grundlegend angepasst, um den Übergang von den Global Reporting Initiative (GRI) Standards auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu vollziehen. Für die ESRS-konforme konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgte 2023 und 2024 eine umfassende Bewertung aller IROs, im Berichtsjahr kam es lediglich zu einer Validierung der als wesentlich identifizierten IROs. Der Prozess folgte einer strukturierten Methodik und stützte sich auf internes Expertenwissen, wissenschaftliche Quellen und externe Beratung. Nach der Validierung der Bewertung der wesentlichen Themen ist die nächste Überprüfung für 2026 vorgesehen. Semperit hält eine jährliche Validierung für notwendig, um sicherzustellen, dass alle relevanten Themen kontinuierlich und aktuell berücksichtigt werden.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Der nachfolgende Index zeigt die Angabepflichten, die bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden (siehe Liste wesentlicher Themen unter IRO-1), einschließlich der NaDiVeG-Belange und der Seitenzahlen, die die entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung enthalten.

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Sozialbelange	70
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Sozialbelange	70
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Sozialbelange	71
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Sozialbelange	77
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Sozialbelange	77
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Sozialbelange; Umweltbelange	79
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Sozialbelange; Umweltbelange	81
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Sozialbelange	82
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Sozialbelange	86
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange; Umweltbelange	88
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Sozialbelange; Umweltbelange	99
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Umweltbelange	104
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E2 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	106
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und E5 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	108

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 und G1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	Sozialbelange	108
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Sozialbelange	109
Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)	Sozialbelange	117
Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	121
Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	122
Opex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind	Umweltbelange	124
Umfang der Taxonomiefähigkeit und –konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2024	Umweltbelange	126
Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	Umweltbelange	128
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltbelange	130
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Umweltbelange	130
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltbelange	133
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltbelange	135
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltbelange	138
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Umweltbelange	140
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltbelange	141
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Umweltbelange	144
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	Umweltbelange	144
Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Umweltbelange	145
Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	146
Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	148
Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	150
Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Umweltbelange	152
Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltbelange	153
Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	155
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	156
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	158
Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Umweltbelange	160
Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse	Umweltbelange	163
Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Umweltbelange	167
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange, Umweltbelange	171
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	172
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	175
Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	176

Angabepflichten	NaDiVeG-Belange	Seite
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	177
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	182
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	184
Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	186
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	186
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	187
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	188
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	189
Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	189
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	190
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange; Achtung der Menschenrechte	192
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Arbeitnehmerbelange; Sozialbelange	193
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Achtung der Menschenrechte	194
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRs 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialbelange	195
Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Sozialbelange	196
Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Sozialbelange	198
Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Sozialbelange	198
Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Sozialbelange	199
Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialbelange	201
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (IROs #45-49)	Sozialbelange; Arbeitnehmerbelange; Bekämpfung von Korruption und Bestechung	204
Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen (IRO #47)	Sozialbelange	207
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	211
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle (IRO #49)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung	212
ESRs G1 Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben zu IRO #45	Arbeitnehmerbelange; Bekämpfung von Korruption und Bestechung	214

ESRS-Themen, die infolge der Wesentlichkeitsanalyse 2024 als nicht wesentlich bewertet wurden und über die in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung nicht berichtet wird:

Nicht wesentliche ESRS-Themen 2025

ESRS	ESRS-Thema	ESRS-Unterthema
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser
		Meeresressourcen
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts
		Auswirkungen auf den Zustand der Arten
		Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen
S3	Betroffene Gemeinschaften	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen
		Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften
		Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften
S4	Verbraucher und Endnutzer	Rechte indigener Völker
		Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer
		Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern
		Soziale Inklusion von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Da Wasser bei Semperit nur für den Produktionsprozess primär zu Kühlzwecken in geschlossenen Wasserkreisläufen und nicht als Bestandteil der Produkte verwendet wird, lässt Semperit die Angaben von E3 Wasser und Meeresressourcen als unwesentlich aus. Darüber hinaus werden auch keine Angaben zu E4 Biodiversität getätigt, da die Wesentlichkeit der direkten Auswirkung von und auf Biodiversität für Semperit zurzeit nicht vorhanden ist. Zudem ist auch S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen als nicht wesentlich zu erachten: Semperit agiert ausschließlich als Komponentenzuliefererin an Originalausrüstungshersteller:innen (OEMs), Systemhersteller:innen und Distributor:innen im B2B-Bereich ohne Direktverkauf und hat keinen Kontakt zu Endkonsument:innen. Um negativen Auswirkungen aufgrund potenziell fehlendem sozialen Mindestschutz und Transparenz gegenüber Verbraucher und Endnutzer vorzubeugen, setzt Semperit in Bezug auf die Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Verbraucherschutz sowie Steuertransparenz Maßnahmen, die im Abschnitt G-1, Unternehmensspezifische Angaben erläutert werden. Unter S3 Betroffene Gemeinschaften wurden lediglich IROs identifiziert, die Themen unter E2 Umweltverschmutzung und Anrainer:innen der Produktionsstandorte betreffen. Aus diesem Grund wird auf diese IROs im Abschnitt E2 eingegangen, es werden aber keine gesonderten Angaben unter S3 getätigt.

Wie bereits unter IRO-1 beschrieben, nutzt Semperit für die Bewertung der Wesentlichkeit, aber auch für die Ermittlung der Informationen, die zu den wesentlichen Themen angegeben werden, etablierte Unternehmensprozesse und strategische Projekte wie das gruppenweite Risikomanagement, die Budget- und Mittelfristplanung sowie Strategic Foresight. Dazu gehören auch Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in gewöhnlichen und besonderen Geschäftsprozessen, wie der Business Partner Check mit Geschäftspartner:innen in der Wertschöpfungskette oder Due-Diligence-Prüfungen bei anorganischem Unternehmenswachstum, über die Informationen und Daten gesammelt werden. Semperit bevorzugt Primärdaten als Informationsquelle und setzt Sekundärdaten nur zweitrangig ein. Die wichtigsten Informations- und Datenquellen für die ESRS-Kennzahlen stellen interne Datenbanken und Systeme dar (SAP, Business Data Warehouse, SuccessFactors, Maschinen- und Produktionsdatenbanken), externe Datenbanken (Dow Jones Tool, ecoinvent, S&P Capital IQ und wissenschaftliche Quellen). Wesentliche Kennzahlen werden berechnet und nur in Ausnahmefällen über Annäherung geschätzt (wie zum Beispiel die Scope-3-Emissionen). Auf Schwellenwerte wird nur dort zurückgegriffen, wenn die Datenmengen einen wirtschaftlich sinnvollen Umfang übersteigen (wie Klassifizierung mancher seltener Rohstoffe nach den ESRS-Kategorien, s. Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft). Wo auf Schätzungen und Schwellenwerte zurückgegriffen wird, befindet sich eine entsprechende Kennzeichnung und Erklärung im begleitendem Text bei der jeweiligen Kennzahl.

Überdies bietet die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung von Semperit im Folgenden Angaben zu Datenpunkten im ESRS 2 und in den themenbezogenen ESRS, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B), sowie Anforderungen gemäß den themenbezogenen ESRS, die bei der Berichterstattung über die Angabepflichten im ESRS 2 zu berücksichtigen sind (ESRS 2 Anlage C).

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage B)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise				Wesentlich für Semperit
					(1)	(2)	(3)	(4)	
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁵⁾ , Anhang II		71 ff		71 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				71 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				79 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		-	-	-		Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im fossilen Sektor tätig)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		-		-		Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		-		-		Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II				-		Nicht wesentlich (Semperit ist nicht im relevanten Sektor tätig)
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1				130 ff	Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			130 ff	130 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		138 f	138 f	138 f		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				140 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				140 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				140 f				Wesentlicher Datenpunkt

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise				Wesentlich für Semperit
					(1)	(2)	(3)	(4)	
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		141 ff	141 ff	141 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		141 ff	141 ff	141 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1				-	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II				-		Wesentlicher Datenpunkt, wird qualitativ berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.				-			Wesentlicher Datenpunkt, wird in der Übergangsfrist nicht berichtet
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c.							-		Wesentlicher Datenpunkt, wird in der Übergangsfrist nicht berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten					-		Wesentlicher Datenpunkt, wird in der Übergangsfrist nicht berichtet
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II				-		Wesentlicher Datenpunkt, wird in der Übergangsfrist nicht berichtet
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klimagesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise				Wesentlich für Semperit
					(1)	(2)	(3)	(4)	
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				-				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				-				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				163 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				163 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				172 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				172 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				172 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				172 ff				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				176 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		192 f		192 f		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				192 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		193 f		193 f		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				193 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				194				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		194		194		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				195 f				Wesentlicher Datenpunkt

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	(1) SFDR-Referenz ¹⁾	(2) Säule-3-Referenz ²⁾	(3) Benchmark-Verordnungs-Referenz ³⁾	(4) EU-Klima-gesetz-Referenz ⁴⁾	Seitenverweise				Wesentlich für Semperit
					(1)	(2)	(3)	(4)	
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				196 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				196 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		196 f		196 f		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II				196 f		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				199 f				Wesentlicher Datenpunkt
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-		-		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				-				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		-		-		Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				-				Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		212 ff		212 ff		Wesentlicher Datenpunkt
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				212 ff				Wesentlicher Datenpunkt

¹⁾ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

²⁾ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴⁾ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶⁾ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Angabepflichten sowie Anwendungsanforderungen in themenbezogenen ESRS, die zusammen mit den Allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 gelten (ESRS 2 Anlage C)

Angabepflicht nach ESRS 2	Entsprechender ESRS-Absatz	Seitenverweise/ Fundstelle
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 5)	ESRS 2, S. 70; G1, S. 203
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	ESRS E1 Klimawandel (Absatz 13)	ESRS 2, S. 70; E1, S. 129
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absatz 12)	ESRS 2, S. 70; S1, S. 168
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absatz 9)	S2, S. 195
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absatz 7)	(nicht wesentlich)
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absatz 8)	(nicht wesentlich)
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 18 und 19)	E1, S. 129
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absatz 16)	(nicht wesentlich)
	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (Absätze 13 bis 16)	S1, S. 168
	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (Absätze 10 bis 13)	S2, S. 195
	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften (Absätze 8 bis 11)	(nicht wesentlich)
	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer (Absätze 9 bis 12)	(nicht wesentlich)
IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 Klimawandel (Absätze 20 und 21)	ESRS 2, S. 70
	ESRS E2 Umweltverschmutzung (Absatz 11)	ESRS 2, S. 70
	ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 8)	(nicht wesentlich)
	ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Absätze 17 und 19)	(nicht wesentlich)
	ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Absatz 11)	ESRS 2, S. 70
	ESRS G1 Unternehmensführung (Absatz 6)	ESRS 2, S. 70

2. Umweltinformationen

Angaben zu EU-Taxonomie nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852

Um das Ziel der EU, im Rahmen des Green Deals bis 2050 klimaneutral zu werden, zu erreichen, müssen Gelder vom Kapitalmarkt in nachhaltige Aktivitäten fließen. Dafür hat die EU die EU-Taxonomie entwickelt, ein einheitliches und transparentes Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Gemäß den Bestimmungen der EU-Taxonomie-Verordnung muss Semperit jene Anteile der Umsatzerlöse (Turnover), der Investitionen (Capital Expenditures; Capex) und der Betriebsausgaben (Operational Expenditures; Opex) offenlegen, die mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten zusammenhängen und somit taxonomiefähig und bei Einhaltung der Kriterien sogar taxonomiekonform sind.

Die nachfolgende Offenlegung von Informationen zur EU-Taxonomie erfolgt auf Basis der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486. Zudem wurden auch die dazugehörigen veröffentlichten FAQs zur EU-Taxonomie auf die für Semperit relevanten Inhalte überprüft. Von den Vereinfachungsmaßnahmen der am 8. Jänner 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 wurden im Berichtsjahr nicht Gebrauch gemacht. Dementsprechend enthält der Bericht Angaben über den Anteil der unter die EU-Taxonomie fallenden Geschäftsaktivitäten (taxonomiefähig, auch „taxonomy eligible“, und taxonomiekonform, auch „taxonomy aligned“ genannt) von Semperit sowie die erforderlichen qualitativen Angaben. Bei der Erfassung der Kennzahlen (Umsatzerlöse, Capex und Opex) in Bezug auf die unternehmerischen Aktivitäten wurden alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie herangezogen, wobei sich die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten der Semperit-Gruppe derzeit auf Klimaschutz und Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beschränken.

Die Grundsätze der EU-Taxonomie

Das Klassifizierungssystem der EU unterscheidet zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten. Taxonomiefähigkeit ist dann gegeben, wenn eine Geschäftsaktivität eines Unternehmens den Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet werden kann, die in den delegierten Rechtsakten aufgelistet sind. Taxonomiekonformität hingegen kann erst dann ausgewiesen werden, wenn – wie nachfolgend beschrieben – auch alle Bewertungskriterien, DNSH-Kriterien (Do No Significant Harm), sowie die Mindestschutzkriterien für Arbeitssicherheit und Menschenrechte (Minimum Social Safeguards) nachweislich erfüllt sind.

Gemäß EU-Taxonomie gelten Geschäftsaktivitäten als ökologisch nachhaltig, wenn sie:

1. Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leisten

Eine solche sog. „Substantial Contribution“ muss durch Einhaltung bestimmter Kriterien nachgewiesen werden. Die EU-Taxonomie-relevanten Geschäftsaktivitäten der Semperit-Gruppe in Bezug auf die Umsatzerlöse sowie wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben leisten einen Beitrag zu den Umweltzielen Klimaschutz (CCM) sowie Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE) und lassen sich in die folgenden **fünf** großen Themenblöcke gliedern:

Kreislaufwirtschaft

- Forschungstätigkeiten im Bereich Kreislaufwirtschaft (Aktivität CE 2.7 Sorting and material recovery of non-hazardous waste)

Energie

- Produkte (Aktivität CCM 3.5 Manufacture of energy efficiency equipment for buildings)
- Photovoltaikanlagen (Aktivitäten CCM 4.1 Electricity generation using solar photovoltaic technology)

Wasser

- Optimierung der Wasserversorgungs- und Wasseraufbereitungssysteme (Aktivität CCM 5.2 Renewal of water collection, treatment and supply systems)

Fahrzeuge

- Transport – Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von E-Fahrzeugen (Aktivität CCM 6.5 Purchase, financing, renting, leasing and operation of vehicles)



Gebäude

- Gebäudemanagement (Aktivitäten CCM 7.2 Renovation of existing buildings; CCM 7.3 Installation, maintenance and repair of energy efficiency equipment; CCM 7.4 Installation, maintenance and repair of charging stations for electric vehicles in buildings and parking spaces attached to buildings; CCM 7.5 Installation, maintenance and repair of instruments and devices for measuring, regulation and controlling energy performance of buildings; CCM 7.6 Installation, maintenance and repair of renewable energy technologies on-site; CCM 7.7 Acquisition and ownership of buildings)

2. Keine erhebliche Beeinträchtigung der weiteren EU-Umweltziele verursachen

Die Erreichung der fünf weiteren EU-Umweltziele darf durch die Erreichung eines Ziels nicht erheblich beeinträchtigt werden (Do No Significant Harm; DNSH). Die Vorgaben der delegierten Rechtsakte zur Erfüllung des DNSH-Prinzips beziehen sich vor allem auf gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie technische Bewertungskriterien. Vor allem um die DNSH-Kriterien hinsichtlich der Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen, hat Semperit für 16 eigene Standorte und vier Standorte strategischer Lieferant:innen eine Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt. Weiterführende Informationen zu der Methodologie und Ergebnissen der Klimaszenarioanalyse sind dem Abschnitt E1, unter den Angaben zu IRO-1 und dem Abschnitt E1, Angaben E1-1 zu entnehmen.

3. Der Mindestschutz für Arbeitssicherheit und Menschenrechte eingehalten wird

Gemäß den Kriterien der Taxonomie-Verordnung müssen auch soziale Mindestschutzstandards (Minimum Social Safeguards; MSS) erfüllt sein, damit Aktivitäten als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte oder Gesundheits- und Arbeitsschutz, wird auf Konzernebene für alle Gesellschaften und Standorte mithilfe von gruppenweiten Prozessen, Konzepten und standortspezifischen Maßnahmen sowie eines vielfältigen Leistungs- und Schulungsangebots sichergestellt. Informationen zu den gruppenweit gültigen Richtlinien, den Due-Diligence-Prozessen im Bereich Menschenrechte sowie zu den gesetzten Maßnahmen und erzielten Leistungen finden sich in den jeweiligen Abschnitten, wie im Abschnitt ESRS 2 unter „Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht“ dargestellt. Um sicherzugehen, dass gruppenweit die sozialen Mindeststandards erfüllt werden, wird jährlich eine ausführliche Analyse folgender Rahmenwerke und deren Integration in die gruppenweiten Prozesse vor allem im Bereich Procurement, Legal und Compliance, People & Culture, Tax, Sales und Customer Service durchgeführt, zu denen sich Semperit bekennt:

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Menschenrechtscharta

Taxonomiefähige Umsatzerlöse von Semperit

Von den Umsatzerlösen können vorerst ausschließlich die wärmedämmenden Tür-, Fenster- und Fassadenprofile aus dem Produktbereich Profiles der Division Semperit Industrial Applications sowie Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Produktion derselben stehen, als taxonomiefähig nach Kategorie 3.5 (Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen) ausgewiesen werden. Diese Profile erhöhen aufgrund der wärmedämmenden und abdichtenden Eigenschaften die Energieeffizienz von Gebäuden und leisten damit einen positiven Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in diesem Bereich.

Andere Produktgruppen aus dem Semperit-Portfolio finden derzeit keine Erwähnung im Klassifizierungssystem, da dies überwiegend auf Systemlösungen und nicht auf Komponenten, wie es bei den Produkten von Semperit der Fall ist, ausgerichtet ist.

Hierbei kommt zum Tragen, dass diese Produkte die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen müssen. Diese Kriterien beziehen sich im Bereich der Fensterprodukte auf den Wärmestrom (U-Wert) bzw. bei Dämmprodukten auf die Wärmeleitfähigkeit (Lambda-Wert). Es konnte keine Konformität mit den Kriterien der EU-Taxonomie nachgewiesen werden, da die Nachweise bzw. die zugrunde liegenden Berechnungen nur teilweise vorliegen. Dementsprechend wird Semperit in den kommenden Jahren die Kriterien und deren Nachweisbarkeit laufend evaluieren und an deren Optimierung arbeiten.

Taxonomiefähige Capex und Opex von Semperit

Tätigkeiten und die damit verbundenen Investitions- oder Betriebsausgaben (Capex/Opex), die aktuell als taxonomiefähig ausgewiesen werden können, beziehen sich vornehmlich auf die oben beschriebenen Themenfelder und Aktivitäten der Kreislaufwirtschaft, Energie, Wasser, Transport und Gebäudetechnik. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es 2025 keine taxonomiekonformen Investitionen, weiterführende Informationen befinden sich unter „Detailangaben 2025“ zu Capex und Opex weiter unten.

Vorgehensweise der Kennzahlenerhebung 2025

Auch 2025 wurden die Kennzahlen systemgestützt durch verantwortliche Expert:innen an den Standorten der Semperit-Gruppe erhoben und zentral durch Group Accounting und Group ESG konsolidiert und überprüft. Damit wurden Doppelzählungen vermieden. Von der Möglichkeit, eine Wesentlichkeitsgrenze bei Opex-Ausgaben anzusetzen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Folgende Schritte und Re-Evaluierung bestehender Prozesse werden jährlich durchgeführt, um Vollständigkeit der Kennzahlenerhebung sicherzustellen:

- Durchsicht der für Semperit relevanten Wirtschaftsaktivitäten mit Unterstützung der NACE-Codes (statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft),
- Aktualisierung des Semperit-Handbuchs für die EU-Taxonomie im Group Accounting Manual und entsprechende Kommunikation an lokale Verantwortliche,
- Training und Aktualisierung der Trainingsunterlagen an die Expert:innen in den jeweiligen lokalen Capex-Opex-Projekt- und Finanzabteilungen an den Standorten der Semperit-Gruppe,
- Klassifizierung aller Capex- und Opex-Projekte durch Projektverantwortliche auf inhaltliche Taxonomiefähigkeit, relevante Aktivität und weitere Auswirkungen auf ESG-Kriterien,
- Durchsicht dieser Bewertung durch Accounting, Controlling und ESG, um die Vollständigkeit der Aktivitätenliste vor der Kennzahlenerhebung zu überprüfen,
- Analyse und Optimierung der Berichtsprozesse, die zur Erhebung der relevanten Daten beitragen,
- Dry-Run: Test- und Erprobungsphase mit Datenerhebung durch die für den Finanzbereich verantwortlichen Personen im dritten Quartal des Jahres, um entsprechende Datenqualität im Konzernabschluss zu gewährleisten,
- Jahresabschluss: Erhebung von Umsatzerlösen, Capex und Opex für die ökologisch nachhaltigen Aktivitäten durch die für den Finanzbereich verantwortlichen Personen im Jahresabschluss,
- Würdigung des signifikanten Beitrags zum Umweltziel und der DNSH-Anforderung in Bezug auf die weiteren Umweltziele (auf Basis der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben) bei relevanten Projekten, wie dem Bau der neuen DH5-Halle am Standort Odry,
- Überprüfung der Einhaltung der sozialen Mindestschutzstandards auf Konzernebene.

Auf Basis der von der EU angeführten Aktivitäten wurden die für Semperit relevanten Aktivitäten 2025 gemeinsam mit internen und externen Expert:innen auf Vollständigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden erstmalig taxonomiefähige Ausgaben in der Aktivität CE 2.7 Sorting and material recovery of non-hazardous waste identifiziert.

Erläuterungen zu den Offenlegungstabellen

Für die Offenlegung der wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) gemäß Taxonomieverordnung verwendet Semperit die Meldebogen, die im Wesentlichen in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 geregelt sind.

In den Offenlegungstabellen werden bei Bedarf folgende Abkürzungen für die sechs Umweltziele angeführt:

- Klimaschutz: **CCM** (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: **CCA** (Climate Change Adaption)
- Umweltverschmutzung: **PPC** (Pollution Prevention and Control)
- Wasser- und Meeresressourcen: **WTR** (Water and Marine Resources)
- Kreislaufwirtschaft: **CE** (Circular Economy)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: **BIO** (Biodiversity and Ecosystems)

Durchkreuzte Felder in den Meldebogen bedeuten, dass diese Felder nicht ausgefüllt werden müssen.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest- schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)	
		EUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5 CCA 3.5	0,00	0,00%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,00%	E		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,00%			
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	0,00%	E		
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5 CCA 3.5	85.596.914,84	12,92%	EL ²⁾ N/EL	EL ²⁾ N/EL	EL ²⁾ N/EL	EL ²⁾ N/EL	EL ²⁾ N/EL	EL ²⁾ N/EL								13,56%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		85.596.914,84	12,92%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								13,56%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		85.596.914,84	12,92%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								13,56%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		576.766.578,21	87,08%																	
Gesamt (A + B)		662.363.493,05	100,00%																	

¹⁾ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

²⁾ EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Capex (3)	Capex- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest schutz (17)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Capex, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
		EUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 CCA 7.7	0,00	0,00%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	9,81%	E	
Capex ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00%	9,81%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	9,81%		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	100,00%	E	
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5 CCA 3.5	3.186.515,20	9,22%	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL	EL ²⁾ ; N/EL										
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2 CCA 5.2	238.521,19	0,69%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,30%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 CCA 6.5	1.521.903,32	4,40%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,91%		
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 CCA 7.2	189.886,53	0,55%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 CCA 7.3	1.522.651,39	4,40%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,67%		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4 CCA 7.4	11.793,06	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Capex, Jahr N-1 (18)			Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Capex (3)	Capex- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest schutz (17)						
		EUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T			
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 CCA 7.5	178.271,31	0,52%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,60%					
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 CCA 7.6	32.182,56	0,09%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,69%					
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 CCA 7.7	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,08%					
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.881.724,56	19,90%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								13,65%					
A. Capex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		6.881.724,56	19,90%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								23,46%					
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
Capex nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		27.691.907,21	80,10%																			
Gesamt (A + B)		34.573.631,77	100,00%																			

¹⁾ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

²⁾ EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Opex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Opex, Jahr N-1	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Opex (3)	Opex-Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindestschutz (17)	%	E	T
		EUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 CCA 7.7	0,00	0,00%	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,04%	E	
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	1,04%		
davon ermöglichende Tätigkeiten			0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	100,00%	E	
davon Übergangstätigkeiten			0,00%	0,00%							Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	0,00%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
2.7 Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle	CE 2.7	506.806,67	1,43%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5 CCA 3.5	3.160.026,65	8,94%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,91%		
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.2 CCA 5.2	12.669,32	0,04%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,04%		
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 CCA 6.5	776.988,38	2,20%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,32%		
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 CCA 7.2	188.472,80	0,53%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%		
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3 CCA 7.3	89.098,04	0,25%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,69%		
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4 CCA 7.4	626,40	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,03%		

Geschäftsjahr 2025		2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Opex, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermög- lichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangs- tätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Opex (3)	Opex- Anteil (4)	CCM (5)	CCA (6)	WTR (7)	CE (8)	PPC (9)	BIO (10)	CCM (11)	CCA (12)	WTR (13)	CE (14)	PPC (15)	BIO (16)	Mindest schutz (17)			
		EUR	%	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	J; N; N/EL ¹⁾	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	Ja/ Nein	%	E	T
7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 CCA 7.5	9.469,08	0,03%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,06%		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 CCA 7.6	1.709,41	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,07%		
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7 CCA 7.7	0,00	0,00%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,01%		
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		4.745.866,75	13,43%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								11,15%		
A. Opex taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		4.745.866,75	13,43%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%								12,19%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomiefähiger, Tätigkeiten (B)		30.593.740,15	86,57%																
Gesamt (A + B)		35.339.606,90	100,00%																

¹⁾ J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL – (Not eligible) Für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

²⁾ EL – (Eligible) Für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

Umfang der Taxonomiefähigkeit und –konformität je Umweltziel – Offenlegung für das Jahr 2025

Umsatzanteil am Gesamtumsatz	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00%	12,92%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Capex-Anteil am Gesamt-Capex	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00%	19,90%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	0,00%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Opex-Anteil am Gesamt-Opex	taxonomiekonform je Ziel	taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,00%	12,00%
CCA	0,00%	0,00%
WTR	0,00%	0,00%
CE	0,00%	1,43%
PPC	0,00%	0,00%
BIO	0,00%	0,00%

Umsatz im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2025

Laut der auf den Angaben der EU-Taxonomie basierenden Zuordnung der Semperit-Produkte sind nur die Produkte Profiles aus der Division Semperit Industrial Applications taxonomiefähig. Ausgenommen davon sind Handelswaren und Dienstleistungen, deren Anteil am Umsatz vergleichsweise gering ist. Somit liegt der taxonomiefähige Prozentsatz im Bereich Umsatzerlöse aufgrund der EU-weiten Übergangsregelung für das Geschäftsjahr 2025 bei 12,9% (ähnlich im Vergleich zu 13,6% im Vorjahr). Die angegebene Prozentzahl und Informationen ergeben sich aus dem Nenner, der den Umsatzerlösen des fortgeführten Geschäftsbereichs der Semperit-Gruppe im IFRS-Konzernabschluss von 662,4 Mio. EUR entspricht. Dem gegenüber steht der Zähler – Umsatzerlös 85,6 Mio. EUR (2024: 91,8 Mio. EUR) des Geschäftsbereichs Profiles – der sich auf Basis der Angaben der EU-Taxonomie auf die Produkte beschränkt, die einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten.

Capex im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2025

Ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben von Semperit ergab sich in den Jahren 2023 und 2024 durch den ökologisch nachhaltigen Bau der energieeffizienten Produktionshalle „DH5“ am Standort Odry (Hoses, Division SIA). 2025 gab es keine weiteren Investitionen im Zusammenhang mit diesem Gebäudebau, der als Aktivität CCM 7.7 Acquisition and ownership of buildings in der Vergangenheit als konform ausgewiesen wurde. In dieser Kategorie müssen für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2020 gebaut werden, die technischen Bewertungskriterien der Kategorie CCM 7.1 Construction of new buildings erfüllt werden. Diese sehen einen deutlich reduzierten Primärenergiebedarf vor. Durch die energieeffiziente Bauweise konnte bei der Produktionshalle DH5 ein Primärenergiebedarfswert unterhalb des vorgegebenen Schwellenwerts und somit die Energieeffizienzklasse B erreicht werden, wodurch die technischen Bewertungskriterien erfüllt wurden. Zudem wurden auch die DNSH-Kriterien mit der Umsetzung einer Klimarisikoanalyse und Implementierung von

Maßnahmen direkt beim Gebäudebau eingehalten. Mittel- und langfristig wasserbedingte Risiken, wie Überflutungen und Wasserknappheit, werden am Standort Odry unter anderem durch kreislauffähige Wassersysteme und Wasserauffangwannen, welche die Wasserversorgung am Standort sichern und vor Überflutungen schützen, gemindert (ein weiterer Ausbau dieser Kreislaufwassersysteme ist für 2026 geplant). Um die Taxonomiekonformität vollumfänglich zu erfüllen, müssen auch die Mindestschutzkriterien (Minimum Social Safeguards) erfüllt sein.

Der Prozentsatz taxonomiefähiger Investitionsausgaben (Capex) von 19,9% im Jahr 2025 (2024: 13,7%) ergibt sich aus dem Nenner – der Summe an Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (inkl. IFRS 16) – und beträgt in Summe 34,6 Mio. EUR (im Vergleich zu 69,8 Mio. EUR im Vorjahr), siehe Zugänge zum Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögen laut Segmentberichterstattung im Konzernlagebericht zuzüglich 3,0 Mio. EUR Zugänge zu IFRS 16. Demgegenüber steht der Zähler von 6,9 Mio. EUR (2024: 16,4 Mio. EUR), der sich aus den taxonomiefähigen Aktivitäten und darauf entfallenden Investitionsausgaben in den verschiedenen Themenfeldern, wie in der Tabelle beschrieben, zusammensetzt. Die prozentuellen Änderungen der Capex-Werte im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem wesentlich niedrigeren Gesamt-Capex 2025.

Wesentliche Capex-Aktivitäten in Bezug auf verschiedene Nebentätigkeiten werden in den EU-Taxonomie-Bereichen Energie, Transport und Gebäudemanagement erhoben. Die in diesem Zusammenhang getätigten Investitionen erfolgten vornehmlich in den Bereichen Infrastrukturerrichtung zur Verbesserung des Gebäudemanagements und Optimierung des Energieeinsatzes. Darüber hinaus investiert Semperit in den Ausbau von Energiemesssystemen, um die Verbräuche spezifisch messen zu können und basierend auf diesen Ergebnissen weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Bei Transporten liegt das Augenmerk auf dem Kauf oder dem Leasing von Autos und Kleinfahrzeugen in Verbindung mit E-Mobilität oder der Einhaltung von Maximalgrenzen beim Emissionsausstoß. Diese Ausgaben sind so wie der Gesamt-Capex im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Opex im Rahmen der EU-Taxonomie – Detailangaben 2025

Der Prozentsatz taxonomiefähiger Betriebsausgaben (Opex) von 13,4% (2024: 11,2%) ergibt sich aus dem Nenner – der Summe der Betriebsausgaben aus direkten nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, IT-Services, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen inklusive direkt zurechenbaren Personalkosten – und beträgt 35,3 Mio. EUR (im Vergleich zu 36,2 Mio. EUR im Vorjahr). Dem gegenüber steht der Zähler von 4,7 Mio. EUR (2024: 4,4 Mio. EUR), der sich aus den taxonomiefähigen Aktivitäten und den entsprechenden Betriebsausgaben in den verschiedenen Themenfeldern, wie in der Tabelle (Opex-Detailangaben) beschrieben, zusammensetzt.

Im Zusammenhang mit umsatzbezogenen Opex-Aktivitäten liegt das Hauptaugenmerk auf der Verbesserung der Produktionsprozesse zur Herstellung der taxonomiefähigen Produkte. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf die Wartung der Produktionsmaschinen sowie auf andere Arbeiten zur Prozessverbesserung. Diese Ausgaben sind im Berichtsjahr 2025 etwas höher als im Vorjahr (2025: 3,2 Mio. EUR taxonomiefähig unter der Aktivität CCM 3.5.; 2024: 2,9 Mio. EUR). Ein weiterer wichtiger Ausgabenfaktor aus Sicht der EU-Taxonomie im Berichtszeitraum war die Verbesserung und Instandhaltung von Fahrzeugen unter 6.5. In der Aktivität CE 2.7 Sorting and material recovery of non-hazardous waste gab es im Berichtsjahr 2025 erstmalig taxonomiefähige Forschungsausgaben im Bereich Kreislaufwirtschaft, Materialerneuerung und Recycling von 506,8 TEUR (Detailangaben siehe Abschnitt E5).

Weitere Opex-relevante Ausgaben im Sinne der Nebenaktivitäten erfolgten im Zusammenhang mit Gebäudesanierungen und Instandhaltungsprojekten, wie beispielsweise der Erneuerung und Umstellung der Beleuchtungssysteme auf LED oder Arbeiten im Zuge der Gebäudeisolation.

Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Da Semperit in keine Tätigkeiten in diesem Bereich involviert ist, wird auf weitere Berichterstattung zu Kernenergie und fossilem Gas verzichtet.

EU-Taxonomie Ausblick

Um die bestmögliche Daten- und Reportingqualität zu gewährleisten, werden weiterhin Optimierungen bei Prozessautomatisierung, Standardisierung und Dokumentenablage vorgenommen. In den Folgejahren könnten sich die Kennzahlen zu taxonomiefähigen sowie zu taxonomiekonformen Aktivitäten aufgrund verschiedener Parameter verändern. Dies ergibt sich einerseits aus dynamischen regulatorischen Entwicklungen und Erweiterungen der EU-Taxonomie und der CSRD, wie auch andererseits aus der möglichen Expansion der Geschäftstätigkeit und des Produktportfolios von Semperit durch organisches und anorganisches Wachstum. Damit könnten neue Aktivitäten zukünftig Relevanz erlangen. Darüber hinaus wird Semperit im Berichtsjahr 2026 von den Vereinfachungsmaßnahmen der am 8. Jänner 2026 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178, der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 Gebrauch machen.

Die Kennzahlen zu den Ausgaben und Investitionen stehen in direktem Zusammenhang mit den übergeordneten Zielsetzungen in den Bereichen Energie, Emissionen und Abfall der Semperit-Gruppe, die in der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verankert sind. Insbesondere am Standort Odry in Tschechien könnten sich weitere taxonomiekonforme Investitionen und Betriebsausgaben ergeben, etwa in Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der PV-Anlage und des geschlossenen Wasserkreislaufs an diesem Standort, die in den kommenden zwei Jahren geplant sind. Im Hinblick auf zukünftige Projekte im Bereich Kreislaufwirtschaft könnten sich weitere taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Aktivitäten unter der Aktivität CE 2.7 Sorting and material recovery of non-hazardous waste ergeben.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass für taxonomiekonforme Aktivitäten niedrigere Kennzahlen ausgewiesen werden als für taxonomiefähige. Denn um als taxonomiekonform zu gelten, müssen alle vorgegebenen Kriterien (Technical Screening Criteria, Do No Significant Harm und Minimum Social Safeguards) erfüllt werden.

ESRS E1 Klimawandel

Der sorgfältige Umgang mit Ressourcen – mit dem Fokus auf Energieeffizienz und die damit verbundene Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie auf die Vermeidung von Abfall und Ausschuss – und die schrittweise Substitution kritischer Primärstoffe durch Rezyklate sind wichtige umwelt- und klimarelevante Ziele, die Semperit in der eigenen Produktion und entlang der Wertschöpfungskette verfolgt. Das Unternehmen arbeitet kontinuierlich daran, negative Auswirkungen weitestgehend zu minimieren und die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Europäische Union und ihre Regulierungsbehörden ergreifen verstärkt Maßnahmen, um die Reduktion von Kohlendioxidemissionen bis hin zur angestrebten Klimaneutralität Europas zu forcieren. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, bezieht Semperit ökologische und soziale Kriterien schrittweise stärker in relevante unternehmerische Entscheidungen ein. Darüber hinaus wird Semperit die Integration klimarelevanter Ziele in konzernweite Umsatz- und Investitionsentscheidungen sowie tragfähige Prozesse vorantreiben, um die Geschäftsmodelle derart weiterentwickeln zu können, dass sie resilient, nachhaltig und somit zukunftsfähig sind. Klimaschutz wird auch marktseitig an Bedeutung gewinnen, da Kund:innen, Lieferant:innen und Kapitalgeber:innen zunehmend Maßnahmen und Fortschritte in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel erwarten. Semperit erzielt kontinuierliche Verbesserungen durch Prozess- und Produktinnovation, internen Wissensaufbau sowie ein etabliertes Präventions- und Notfallsystem, um umweltschädigende Vorkommnisse zu vermeiden. Wie Semperit die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) im Bereich Klimawandel steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.



Unterthema	Unter- Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Risiko	Messbares Ziel definiert	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Klimaschutz		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7	T	K, M, L	(#1) Prozessemissionen in eigenen Betrieben tragen zu steigenden globalen Treibhausgasemissionen (THG) bei, die letztendlich zum Klimawandel führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.	(#2) Vorschriften zur Minderung des Klimawandels können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell von Semperit beeinflussen, indem sie das Unternehmen auffordern, sich an veränderte Marktdynamiken anzupassen. Ein solcher Übergang würde erhebliche Investitionen in die Zukunftssicherung der eigenen Betriebe und des Geschäftsmodells erfordern. (Übergangsrisiko)	-10% Scope-1- und Scope-2- Emissionen pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz- Programm mit Maßnahmen wie Maschinenaustausch, Gebäudesolierung, Installation von LED-Leuchten, Bewegungssensoren und Automatisierung (siehe Projektliste E1, E1-3).
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 7	T	K, M, L	(#3) THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tragen zu steigenden globalen THG-Emissionen bei, die letztendlich zu Umweltveränderungen führen: globale Erwärmung, erhöhte Häufigkeit extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme, Waldbrände), Verlust der Biodiversität, steigender Meeresspiegel oder globale Ozeanversauerung.			Installation eigener Photovoltaikanlagen an Standorten.
Anpassung an den Klimawandel		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L		(#4) Investitionen in die Anpassung der Produktionsanlagen an den Klimawandel (z.B. Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlage, andere Kühltechnologie, falls Semperit-Standorte von Wasserstress betroffen sind). (Übergangsrisiko)		Standortbezogene Klimarisikopräventions- und Anpassungsmaßnahmen wie Hochwasserreservoirs (Odry, CZ) oder Hochwasserschutz (Hat Yai, TH); jährliche Überprüfung der Risikobewertung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen an betroffenen Standorten.
		Eigene Geschäftstätigkeit	4		L		(#5) Schäden, Zerstörung oder Ausfall von Produktionsanlagen aufgrund extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Hagel, Erdbeben etc.) oder sturmbedingter Unfälle. (Physisches Risiko)	-	
Energie		Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6	T	K, M, L	(#6) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie in der eigenen Produktion ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.		-5% Energie pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr 2023)	Energie-Exzellenz- Programm (Projektliste siehe E1, E-3)
		Vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6	T	K, M, L	(#7) Der Verbrauch von Elektrizität, Heiz- und Kühlenergie entlang der Wertschöpfungskette ist mit THG-Emissionen verbunden, gefolgt von den Folgen der globalen Erwärmung.			

¹Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Semperit verfügt derzeit über keinen Übergangsplan im Sinne der Angabepflicht E1-1. Die Verabschiedung eines langfristigen Übergangsplans ist zurzeit nicht vorgesehen, diese Planung steht aber unter dem Vorbehalt künftiger regulatorischer Vorgaben (Stand: 17. März 2026).

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Prozesse, die mit den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der Liefer- und Wertschöpfungskette der Semperit-Gruppe verbunden sind, haben Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, zunehmenden Extremwetterereignissen und Verlust an biologischer Vielfalt. Diese Umweltveränderungen führen zu geschäftlichen Risiken, eröffnen jedoch zugleich Chancen für die Semperit-Gruppe. Dies umfasst klimabezogene Übergangsrisiken (siehe folgende Tabelle „Wesentliche klimabezogene Übergangsereignisse“) und physische Risiken (siehe Tabelle „Wesentliche Klimagefahren“ sowie Angaben zur Klimaszenario- und Vulnerabilitätsanalyse weiter unten). Übergangsrisiken entstehen hauptsächlich durch regulatorische und politische Anforderungen, wie beispielsweise die Einführung einer CO₂-Steuer sowie durch marktspezifische und gesellschaftlich motivierte Entwicklungen in Richtung Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft. Physische Risiken hingegen beziehen sich auf die direkten Folgen klimabedingter Veränderungen wie beispielsweise Extremwetterereignisse oder Hitzeextreme. Semperit bewertet beide Risikoarten über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte gemäß ESRS-Vorgaben – die zugrundeliegende Methodik ist in den Angaben zu IRO-1 im Abschnitt ESRS 2 beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Klimaschutz (Climate Change Mitigation) – Die direkten Treibhausgasemissionen (THG) aus der Nutzung fossiler Energiequellen in der Produktion (IRO #1), wie der Betrieb von Maschinen, Verwaltung und Bürogebäuden, eventuelle Leckagen von Gasen während der Produktion (Kühlmittel), Fahrzeuge (Firmenwagen, Gabelstapler) oder Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen tragen negativ zu den globalen THG-Emissionen und den entsprechenden Effekten des Klimawandels bei. Diese Emissionen führen zu Umweltveränderungen wie globaler Erwärmung, erhöhter Häufigkeit extremer Wetterereignisse, Verlust der Biodiversität, steigendem Meeresspiegel und globaler Ozeanversauerung. Auch die indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette (IRO #3), einschließlich des Bezugs von Energie (Strom, Heizung, Kühlung), Aktivitäten der vorgelagerten Lieferkette (eingekaufte Ressourcen und Materialien) sowie des hohen Stromverbrauchs durch die Nutzung von Rechenzentren, tragen negativ zu diesen globalen Effekten bei.

Angesichts dieser Effekte können regulatorische und politische Anforderungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zu Übergangsrisiken für das Geschäftsmodell der Semperit-Gruppe führen (IROs #2). Solche Übergangsrisiken können die traditionelle Industrie und das Geschäftsmodell der Semperit-Gruppe beeinträchtigen und eine Anpassung an sich ändernde Märkte erfordern. Dies bezieht sich insbesondere auf die Zunahme nationaler und internationaler ESG-Vorgaben sowie strengere rechtliche Grundlagen in Bezug auf Wasser-, Luft- und Bodenverschmutzung (nähere Angaben siehe Abschnitt E2) sowie Abfall und Recycling (nähere Angaben dazu siehe Abschnitt E5). Aber auch der potenzielle Verlust von Wettbewerbsvorteilen aufgrund steigender CO₂-Steuern oder der Umsetzung von CO₂-Grenzausgleichsmechanismen (CBAM; Carbon Border Adjustment Mechanism), die sicherstellen sollen, dass Importe in die EU die gleichen CO₂-Kosten tragen wie Produkte, die innerhalb der EU hergestellt werden, stellen Übergangsrisiken für Semperit dar. Nähere Informationen zu den Auswirkungen der klimabezogenen Übergangsrisiken auf Strategie und Geschäftsmodell finden sich unter IRO-1 im Abschnitt ESRS 2.

Semperit legt einen Schwerpunkt auf klimabewusste und nachhaltig agierende Lieferant:innen sowie emissionsärmere Rohstoffe aus Sekundärquellen und natürlichen Ursprungs. Dies wird in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als positive Auswirkung gesehen (IRO #13), die zum Klimaschutz beiträgt (weiterführende Informationen zu diesen unter E5 identifizierten IROs siehe Abschnitt E5). Damit können auch Chancen der Kreislaufwirtschaft für die Dekarbonisierung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette schrittweise genutzt werden. Dazu zählen die Entwicklung von Produkten mit reduziertem Product Carbon Footprint sowie von Produkten, die als Komponenten die Energieeffizienz von Industrielösungen erhöhen (wie Fensterdichtungen oder Förderbänder) und dadurch Emissionen senken, sowie die Entwicklung nachhaltiger Verpackungsalternativen gemeinsam mit den Kund:innen (IRO #18).

Energie – Mit dem Energieverbrauch (Brennstoffe, Treibstoffe, Strom etc.) in Verwaltungsgebäuden und Produktionsstätten sind negative Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt verbunden. Auch die Recyclingprozesse sind mit einer hohen Energieintensität und dadurch wiederum mit einem großen CO₂-Fußabdruck sowie einem hohen Wasserverbrauch verbunden (IRO #6). Der Energieverbrauch entlang der Wertschöpfungskette, beispielsweise in Rechenzentren und bei energieintensiven Herstellungsprozessen von Lieferant:innen, trägt ebenfalls zur Emission von Treibhausgasen bei und verstärkt die globalen Erwärmungseffekte (IRO #7). Darüber hinaus stellen geopolitische Spannungen sowie die daraus resultierende Volatilität der globalen Energieversorgung und -preise ein operatives und finanzielles Übergangsrisiko für die Produktionsstandorte von Semperit dar (IRO #17).

Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation) – Um gegen die Folgen des Klimawandels und insbesondere die zunehmenden Extremwetterereignisse abgesichert zu sein, sind Investitionskosten zur Sicherstellung klimabeständiger Produktionsstätten notwendig. Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Sturmschutz, Installation von Klimaanlage und unterschiedliche Kühltechnologien stellen zukünftig eine potenzielle finanzielle Belastung dar (IRO #4). Physische Risiken, wie Beschädigungen oder Zerstörungen an Gebäuden und sonstigen Investitionsgütern sowie damit verbundene Produktionsausfälle aufgrund extremer Wetterereignisse (Überschwemmungen, Dürre, Stürme u.a.) oder Flurbrände, können sich ebenfalls finanziell negativ auswirken (IRO #5).

Eine Analyse der Resilienz des Geschäftsmodells im Kontext klimabedingter Veränderungen in unterschiedlichen Zukunftsszenarien wurde das letzte Mal im Rahmen der Klimaszenarioanalyse 2023 und der Strategic-Foresight-Modellierung Ende 2022 durchgeführt. Weiterführende Informationen zu Methodologie, Prozess und Ergebnissen der Klimaszenarioanalyse, des Strategic-Foresight-Projekts sowie der Resilienzanalyse sind den Angaben zu IRO-1 und SBM-3 im Abschnitt ESRS 2 zu entnehmen.

Zusammenspiel der wesentlichen klimabezogenen IROs mit Strategie und Geschäftsmodell

Übergangsrisiken beinhalten Risiken wie technologische Veränderungen, regulatorische Anpassungen, Marktveränderungen und Reputationsschäden. Diese Übergangsrisiken werden im Rahmen der Resilienzanalyse auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht auf Ausmaß, Wahrscheinlichkeit und Dauer bewertet. Die Analyse zeigt die Sensibilität von Vermögenswerten und Geschäftsaktivitäten gegenüber den identifizierten Übergangsereignissen. Die Methodik der Analyse ist im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Detail beschrieben.

Die in der unteren Tabelle beschriebenen klimabezogenen Übergangsereignisse können sowohl ganze Branchen als auch das Geschäftsmodell von Semperit oder den Einsatz bestimmter Technologien beeinflussen. Auch Veränderungen im Kundenverhalten und in der Nachfrage, die sich aus diesen Risiken ergeben, müssen in Strategie und Planung berücksichtigt werden. Um den sich ändernden Anforderungen des Marktes und der Regulatorik gerecht zu werden, sind umfangreiche Investitionen erforderlich, insbesondere in den Bereichen Innovation, Produktion und Logistik. Wenn die Unternehmensstrategie die Nachhaltigkeits- und Klimawandelaspekte unzureichend berücksichtigt, kann dies auch die Attraktivität von Semperit auf den Kapitalmärkten schwächen. Beide Aspekte – die Erfüllung regulatorischer Anforderungen (IROs #2, #22, #25) und die notwendigen Investitionen (IROs #4, #9) einerseits und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensstrategie zur Stärkung der Attraktivität (IRO #2) andererseits – haben mittel- oder langfristige Auswirkungen und können zu einer Schwächung der Marktpositionierung sowie zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Geeignete Gegenmaßnahmen tragen nicht nur zur Reduktion des Risikos bei, sondern werden im Idealfall sogar zu Chancen und Wettbewerbsvorteilen, etwa über einen Imagegewinn oder erhöhte Mitarbeiterbindung.

Wesentliche klimabezogene Übergangsereignisse (auf der Grundlage der TCFD-Klassifizierung)

Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Begrenzte Reaktion auf neue ESG-Entwicklungen und geringe Berücksichtigung von regulatorischen Anforderungen (z.B. CO2-Steuer oder CBAM) in der Unternehmens- und Innovationsstrategie. (IRO #2)	Investitionskosten für Klimaanpassungsmaßnahmen an Produktionsanlagen und Standorten (z.B. Hochwasserschutz, Klimaanlage, Kühltechnologien bei Wasserstress) zur Stärkung der Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels. (IRO #4)	Geringe Berücksichtigung der potenziellen Auswirkungen geopolitischer Unruhen auf ESG-relevante Themen, insbesondere im Hinblick auf die Volatilität der globalen Energieversorgung und -preise, die ein operatives und finanzielles Risiko für Produktionsstandorte darstellen. (IRO #17)	Umsatzeinbußen und Produktionsausfälle aufgrund von Streiks. (IRO #30)
Zunahme nationaler und internationaler ESG-Vorgaben in Bezug auf Wasser-/Luft-/Bodenverschmutzung, Abfall (Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen), Recycling, Biodiversität usw. und damit veränderte Marktanforderungen im Rahmen der Bekämpfung des Klimawandels. (IRO #22)	Kostensteigerung durch Modernisierungsmaßnahmen veralteter Infrastruktur und Maschinen aufgrund strengerer gesetzlicher Anforderungen hinsichtlich zulässiger Emissionsgrenzwerte. (IRO #9)		Fehlende Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien und Veränderungen von Kundennachfrage und Ansehen am Finanzmarkt hin zu einer nachhaltigen Produktion und einem grünen Produktportfolio mit dem Fokus auf Dekarbonisierung und Kreislaufwirtschaft. (IRO #20)
Strengere rechtliche Vorgaben für das Recycling von Abfällen, insbesondere von Gummiabfällen. (IRO #25)			

Die in der unteren Tabelle angeführten physischen Klimarisiken wurden im Rahmen einer Klimarisikoanalyse für die Aktivitäten und globalen Standorte von Semperit ermittelt. Die Klimagefahren Abtauen von Permafrost, Versauerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Überlaufen von Gletscherseen und Flächenabtragung der Erdoberfläche an Hängen (Solifluktion) wurden für die Standorte zum Zeitpunkt der Erstanalyse als nicht relevant eingestuft und daher nicht in eine detaillierte Analyse einbezogen. Die Methodik der Klimarisikoanalyse wird im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ im Detail beschrieben.

Wesentliche Klimagefahren (Quelle: Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)

Klassifikation von Klimagefahren	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradation
	Temperaturvariabilität		Anstieg des Meeresspiegels	Bodenerosion
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle/Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sand-stürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee/Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küstenhochwasser, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grund- hoch-wasser)	Bodenabsenkung

Basierend auf dieser Analyse wurde die Resilienz des Geschäfts gegenüber den identifizierten Klimagefahren, wie Wasserstress, Fluvialflutung, Temperaturanstiege und anderen physischen Ereignissen untersucht. Dies erfolgte mithilfe der Climonomics-Methodik, die physische Klimamodelle mit sozioökonomischen Faktoren kombiniert. Diese Modelle bieten eine auf Durchschnittsverlusten (AAL – Average Annual Loss) basierende Risikoabschätzung. Zudem wurden Klimaszenarien (SSP2-4.5 und SSP5-8.5) berücksichtigt, um die Auswirkungen auf die langfristige Resilienz des Geschäftsmodells zu bewerten. Ein explizit 1,5°C-kompatibles Szenario (SSP 1-1.9) wurde aufgrund der aktuell geringen globalen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht in die Modellierung einbezogen. Die Bewertung der Hebel und Risiken erfolgte dennoch im Lichte der europäischen Klimaziele und unter der Annahme, dass regulatorische und marktseitige Entwicklungen langfristig auf eine deutliche Emissionsminderung abzielen. In die Analyse wurden 20 global diversifizierte Standorte eingebunden, darunter sowohl 16 eigene als auch 4 von strategischen Lieferant:innen. Darüber hinausgehende Teile der vor- und der nachgelagerten Wertschöpfung wurden nicht in die quantitative Resilienzanalyse einbezogen. Weitere Details zur Methodik sind im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 – „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass Wasserstress das größte potenzielle Risiko für einzelne Standorte darstellt. Standorte in Tschechien, Polen und Indien sind dabei besonders betroffen, wobei der AAL in einer Langzeitbetrachtung in einigen Fällen über 10% steigt. Der AAL quantifiziert die durchschnittlichen wirtschaftlichen Kosten, die durch Veränderungen physischer Klimagefahren entstehen können. Dabei dient der AAL als Modellkennzahl, die auf statistischen Wahrscheinlichkeiten basiert und die zugrunde liegenden physikalischen Veränderungen nicht direkt abbildet. Ein durchschnittlicher jährlicher Verlust (AAL) von 5 % bedeutet, dass sich über ein Jahrzehnt hinweg ein wirtschaftlicher Schaden am Vermögenswert eines Standorts von 50 % ergibt, der durch klimabedingte Risiken verursacht wird. Ein AAL von unter 5% signalisiert ein Szenario, in dem nur geringe oder keine spürbaren Auswirkungen auf die Vermögenswerte zu erwarten sind. Liegt der AAL zwischen 5% und 10%, weist dies auf moderate, jedoch nicht wesentliche Risiken hin, während ein AAL von über 10% erhebliche und materielle Auswirkungen signalisiert. In letzterem Fall deuten die Ergebnisse darauf hin, dass bereits deutliche physikalische Veränderungen stattgefunden haben und wissenschaftlich fundierte Prognosen klare und nachweisbare zukünftige Trends bestätigen. Der AAL bietet somit eine wichtige Grundlage, um potenzielle Klimarisiken zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln.

Bei den Risiken von tropischen Zyklonen und Dürre weist Climonomics auf eine gewisse Ergebnisunsicherheit hin, da das Auftreten von Dürren von Veränderungen in der Anzahl aufeinanderfolgender trockener Tage abhängt, deren Prognose mit größerer Unsicherheit behaftet ist als die Veränderungen beim Niederschlag. Andere Risiken wie Temperaturanstiege und Flächenbrände sind von geringerer Bedeutung, jedoch ebenfalls Teil des langfristigen Risikomanagements.

Neben der oben angeführten Analyse der Klimarisiken werden regelmäßig Risikogespräche sowohl mit dem lokalen Management an den Standorten als auch mit den zentralen Funktionen durchgeführt. Diese ermöglichen eine fortlaufende Abstimmung und Bewertung

der identifizierten Risiken sowie die Ableitung konkreter kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen für die Budgetierung und Mittelfristplanung der Anpassungslösungen zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells und der langfristigen Unternehmensstrategie gegenüber dem Klimawandel. An der Mehrheit der Standorte zeigt sich keine signifikante Gefahrezunahme durch physische Klimarisiken bis 2050.

Resilienz des Geschäftsmodells gegen Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Eine kurz- und mittelfristige Anpassung der Strategie sowie des Geschäftsmodells an die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel kann nur begrenzt und schrittweise erfolgen. Sie spiegelt sich in der Ausrichtung auf klimafreundliche Produkte (IRO #20) (siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft, Angaben zu E5-5 Ressourcenabflüsse) und in den Investitionen in klimaneutrale Prozesse und Vermögenswerte wider (siehe Angaben zu Capex- und Opex-Konformität im Abschnitt EU-Taxonomie). Diese strategischen Entscheidungen sind insofern eine Herausforderung, als sie teils mit erheblichen finanziellen Mitteln verbunden sind. So lässt sich die Produktion, die aktuell überwiegend auf fossilen Energiequellen basiert und einen relativ hohen Energieverbrauch und dadurch Treibhausgasemissionen aufweist, nicht kurzfristig auf klimaneutrale Prozesse umstellen.

Die Entwicklung und Umsetzung eines Übergangsplans für den Klimaschutz – mit Ausrichtung auf einen 1,5-°C-Pfad und perspektivische Klimaneutralität – ist hochkomplex und würde tiefgreifende Veränderungen in Prozessen, Technologien und Investitionen bedeuten. Je nach Geschäftsfeld würde dies eine substanzielle Weiterentwicklung bis hin zur Transformation des Geschäftsmodells nach sich ziehen. Dies erfordert einen teilweisen Ersatz von Maschinen sowie eine zusätzliche Dekarbonisierung des Rohstoff- und damit des Semperit-Produktportfolios (IROs #4, #9), was aufgrund nicht bzw. nur teilweise verfügbarer Möglichkeiten nur schrittweise erfolgen kann. Insgesamt hängt eine langfristige Transformation auch von der Dekarbonisierung der Industrie und dem Fortschritt von Forschung und Technologie ab. Ohne verfügbare Optionen kann Semperit derzeit noch keinen realisierbaren Übergangsplan entwickeln und umsetzen.

Um langfristig den möglichen Übergangsrisiken im Hinblick auf das Geschäftsmodell entgegenzuwirken, wird das Innovationspotenzial von Semperit genutzt, und Produkte und Dienstleistungen werden an veränderte Markt- und Klimabedingungen angepasst. Dies schließt die Entwicklung nachhaltiger, ressourcenschonender Lösungen ein (IROs #14, #16, #19).

Die Mitarbeiter:innen sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und des Innovationspotenzials von Semperit. Ein wesentliches Element der Klimaanpassungsstrategie ist daher die gezielte Weiterbildung und Schulung der Belegschaft, damit diese für neue zukünftige Technologien und Prozesse qualifiziert ist. Schulungsprogramme werden schrittweise implementiert, um Fachwissen zu Themen wie Energieeffizienz, klimafreundlichen Produktionsmethoden und Risikomanagement aufzubauen (siehe auch Abschnitt S1, Angabe S1-13).

Die Minderung der identifizierten physikalischen Klimarisiken an den Standorten (Klimaanpassung) ist im Vergleich zur Transformation des Geschäftsmodells (Klimaschutz) von geringerer Komplexität und wird bei lokalen Erweiterungs- und Modernisierungsprojekten berücksichtigt. Semperit verfügt über ein adäquates Finanzmanagement und entsprechenden Zugang zu Finanzierungsquellen, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies umfasst Investitionen in klimabeständige Infrastruktur, effizientere Produktionsprozesse und resiliente Lieferketten. Durch eine proaktive Finanzplanung und regelmäßige Risikoüberprüfungen werden die Kapitalkosten überwacht und langfristig tragbare Finanzierungsmöglichkeiten gesichert.

Identifizierte Risiken im Zusammenhang mit Vermögenswerten, wie Wasserstress oder Temperaturanstiege, werden gezielt adressiert, indem betroffene Anlagen modernisiert oder, falls notwendig, stillgelegt und in andere geografische Regionen verlagert werden (IROs #4, #5). Anhand der Risiko- und Resilienzanalyse, die Teil des regelmäßigen Risikomanagementprozesses ist, werden der Zustand und die Klimaanfälligkeit der Vermögenswerte kontinuierlich bewertet.

Generelle Informationen zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell sind den Angaben im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-3 zu entnehmen. Die generellen Implikationen der Klima- und ESG-Risiken für die Unternehmensprozesse werden in den einzelnen themenspezifischen Angaben IRO-1 im ESRS 2 Abschnitt beschrieben.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Klimaschutz und alle damit zusammenhängenden Themen haben bei Semperit eine hohe strategische Bedeutung und fallen in die Resortverantwortung des CEO. Vierteljährlich tagt der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council), der den Vorstand über wichtige klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert, die im Zusammenhang mit den eigenen Aktivitäten und der Produktion sowie jenen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen oder sich durch regulatorische und marktseitige Entwicklungen ergeben. Die Definition der Ziele und der damit einhergehenden zentralen Klimaschutzmaßnahmen erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Im Health-, Safety-, Environment-, Quality-Bereich (HSEQ) werden die relevanten Energie- und Emissionsdaten erfasst und der Zielfortschritt auf Standort- und Gruppenebene überwacht. Zudem liegt hier auch die fachliche Verantwortung für die Chancen- und Risikoidentifikation, die gemeinsam mit der Risikoabteilung erfolgt, sowie die interne Berichterstattung, die in das interne Kontrollsystem integriert ist. Die externe Berichterstattung aller Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen nach ESRS obliegt der ESG-Abteilung. In Abstimmung mit der:dem Head of ESG obliegt es dem Sustainability Council, operative Schwerpunkte zu definieren und

entsprechende Maßnahmen voranzutreiben. In Vorstandssitzungen werden anlassbezogene Themen aus dem Nachhaltigkeitsbereich mit Klimabezug sowie damit zusammenhängende potenziell wesentliche klimarelevante Chancen und Risiken besprochen. Durch die organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit direkt auf Vorstandsebene (wie in ESRS 2 GOV-1 beschrieben) stellt Semperit sicher, dass bei jeder zukunftsgerichteten Entscheidung auch Klima- und Umweltschutz Berücksichtigung finden. Der Vorstand unterrichtet in weiterer Folge den Aufsichtsrat sowie den Prüfungs- und den Strategie- und ESG-Ausschuss über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz.

Die:der Head of ESG fungiert als Schnittstelle zwischen den Entscheidungsträger:innen in der Produktion, im Vertrieb, sowie jenen in anderen relevanten Bereichen, z.B. der Innovations-, Einkaufs- oder Risikoabteilung, und dem Vorstand von Semperit. Im Hinblick auf die Fachbereiche tragen die jeweiligen Bereichsleiter:innen die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz konsequent umgesetzt und entsprechende Umweltthemen vorangetrieben werden.

Auf Produktionsseite sind die technischen Operations Directors der Geschäftsbereiche die höchste Instanz. Sie koordinieren die Steuerung relevanter Produktionsparameter mit Fokus auf Energieeffizienz und berichten direkt an den Vorstand. Im Zusammenhang mit Umweltaspekten liegt der Fokus aktuell vor allem auf Energie- und Materialeffizienzsteigerung, die für Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft bei Semperit entscheidend sind, sowie auf Fragen zur Dekarbonisierung des Produktportfolios, der Produktion und der Innovationsleistung. Gemeinsam mit den Geschäftsführer:innen der Standorte und der Operational-Excellence-Abteilung sind die Operations Directors dafür verantwortlich, die nötigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele umzusetzen. Für die strategisch nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsbereiche sind die Commercial Directors gemeinsam mit den Operations und Finance Directors zuständig.

Auf Produktseite liegt die Verantwortung für klimarelevante Themen, insbesondere auch die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und seine Optimierung, bei den Geschäftsbereichen sowie in der Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E), die Neu- und Weiterentwicklungen auf Produktebene vorantreibt. Dabei pflegt Semperit eine enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, Lieferant:innen und Forschungsinstitutionen, um bedarfsgerechte Lösungen entwickeln zu können.

Die wichtigste Richtlinie im Zusammenhang mit Klimaschutz, der Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien (IROs #1-7) ist die gruppenweit gültige Health, Safety, Environment, Quality Richtlinie (HSEQ Policy). Weitere Vorgaben finden sich in der Management of Resources Policy (siehe Abschnitt E5 unter Angabe E5-1), der Innovation Policy (siehe Abschnitt E5 unter Angabe E5-1), der Supplier Policy (siehe Abschnitt G1 unter Angabe G1-1) und im Code of Conduct (siehe Abschnitt S1 unter Angabe S1-1). Diese öffentlich verfügbaren Richtlinien zielen darauf ab, die Qualität der Aktivitäten, Prozesse und Produkte sowohl innerhalb der Semperit-Gruppe als auch in der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig Menschen und Umwelt zu schützen. Im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz gibt die HSEQ Policy den Rahmen für Energie- und Emissionsreduktionsprojekte vor, um den Anteil erneuerbarer Energien sowie die Energieeffizienz zu erhöhen und die Treibhausgasemissionen zu senken (IRO #1, #3, #6). Alle diesbezüglichen Projekte werden im globalen Energy-Excellence-Programm von Semperit kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse monatlich ausgewertet. Für den Einsatz erneuerbarer Energien setzt Semperit auf eine schrittweise Umstellung, vorerst ohne strategische und messbare Ziele. Hinsichtlich der Lieferkette enthält unter anderem die Supplier Policy Vorgaben zur Einhaltung ökologischer Kriterien, beispielsweise eine effiziente und ressourcenschonende Logistik zur Verringerung von Treibhausgasen (IROs #3, #7).

Die Anpassung an den Klimawandel wird zudem in der Risk Management Guideline adressiert. Diese bildet den zentralen Rahmen für die Erhebung und Bewertung von Risiken und Chancen, einschließlich der zunehmend relevanten Klimarisiken (IROs #2, #4, #5). Diese werden dabei in den bestehenden Risikomanagementprozess eingebunden und gleichwertig mit allen anderen Risiken behandelt. Damit ist sichergestellt, dass potenzielle Auswirkungen des Klimawandels, wie physische Risiken und regulatorische Veränderungen, systematisch identifiziert, bewertet und adressiert werden. Gleichzeitig ermöglicht die Guideline, Chancen aus klimabezogenen Entwicklungen gezielt zu nutzen. So unterstützt das Risikomanagement die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens und trägt dazu bei, langfristige Werte zu sichern.

Die nachfolgend genannten Richtlinien gelten konzernweit für die eigenen Standorte sowie – über die Supplier Policy und materialbezogene Einkaufsvorgaben – auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie adressieren:

- **Klimaschutz:** Die HSEQ-Policy und das Energy-Excellence-Programm regeln das Management der THG-Emissionen in eigenen Betrieben und entlang der Wertschöpfungskette; THG-Removals werden derzeit nicht eingesetzt und sind daher nicht Bestandteil der Konzepte; Transitionsrisiken werden über die Risk Management Guideline adressiert.
- **Anpassung an den Klimawandel:** Risk Management Guideline sowie die HSEQ-Policy und ISO 45001 regeln den Umgang mit physischen Klimarisiken (z.B. Hochwasser, Hitze) und adaptionsbezogenen Transitionsrisiken (z.B. neue Anforderungen an Standort-Resilienz).
- **Energieeffizienz:** Konzernweites Energy-Excellence-Programm mit kontinuierlichem Monitoring.
- **Erneuerbare Energien:** schrittweise Umstellung auf erneuerbare Energien; derzeit ohne messbare Ziele.
- **Sonstiges:** Supplier Policy (ökologische Beschaffung), Innovation Policy (nachhaltige Material- und Prozessinnovation), Management of Resources Policy sowie Code of Conduct (Rahmen für verantwortliches Handeln).

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich und achtet zudem auf die Einhaltung nationaler Standards und ISO-Normen, die für die Erreichung der strategischen Ziele grundlegend sind, unter Berücksichtigung von Industriestandards und Best Practices. Alle relevanten Vorgaben, Zuständigkeiten und detaillierten Prozessbeschreibungen zur Umsetzung interner Richtlinien sind im gruppenweit zur Anwendung kommenden Semperit Combined Management System festgelegt. Das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem ist in das Semperit Combined Management System ebenso integriert wie die nach ISO 9001, ISO 13485 und ISO 45001 zertifizierten Managementsysteme. Sie umfassen sämtliche Mitarbeiter:innen, Prozesse und Aktivitäten jener Standorte, an denen sie implementiert sind. Die Managementsysteme sind auf einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nach dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus ausgerichtet. Ihre Wirksamkeit und der Fortschritt hinsichtlich der gesteckten Ziele werden durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft und sichergestellt. Die Änderungen in der folgenden Tabelle gegenüber dem Vorjahresbericht betreffen die HTR (Härtereitechnik Rosenblattl GmbH), die seit Juli 2025 ebenfalls ISO 45001 zertifiziert ist.

Gesellschaft	Standort	ISO 9001	ISO 13485	ISO 14001	ISO 45001	ISO 50001	IATF 16949
Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H.	Österreich	X		X	X		
Rico Elastomere Projecting GmbH	Österreich	X	X	X			X
Härtereitechnik Rosenblattl GmbH	Österreich	X		X	X		
Semperit (Shanghai) Rubber & Plastic Products Co. Ltd.	China	X		X	X		
Semperflex Shanghai Ltd.	China	X		X	X		
Semperit Profiles Deggendorf GmbH	Deutschland	X		X	X	X	
Semperit Profiles Leers GmbH	Deutschland	X				X	
Semperflex Rivalit GmbH	Deutschland	X		X	X		
M+R Dichtungstechnik GmbH	Deutschland	X				X	
Sempertrans India Private Limited	Indien	X		X	X		
Sempertrans Bełchatów Sp. z o.o.	Polen	X		X	X		
Sempertrans Maintenance France Nord S.A.S.	Frankreich	X					
Semperform Kft.	Ungarn	X		X	X		
Semperit Industrial Products Inc.	USA	X ¹					
SIMTEC Silicone Parts LLC	USA	X	X				X
Semperflex Asia Corporation Ltd.	Thailand	X		X	X		
Semperflex Optimitt s.r.o.	Tschechische Republik	X		X	X		
Semperflex AH s.r.o.	Tschechische Republik	X		X	X		
SILCOPLAST AG	Schweiz	X	X	X			

¹ Die Zertifizierung nach 9001 umfasst den Service für Handläufe, der Geschäftsbereich Profile ist derzeit nicht im Scope enthalten

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die wesentlichste Auswirkung der Geschäftstätigkeit von Semperit auf die Umwelt besteht im Ausstoß von Treibhausgasen (THG), die zum Klimawandel beitragen (IROs #1, #3). Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verfolgt Semperit Ziele zur Reduktion der Energieintensität und THG-Emissionen (siehe Angaben unter E1-4), um diese negativen Auswirkungen zu mindern.

Semperit hat gruppenweit Maßnahmen und Aktivitäten definiert, um die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern und den Energieverbrauch zu senken (IRO #6). Das Energy Excellence Team überwacht das wachsende Projektportfolio in den Bereichen Energieeffizienz, Prozessverbesserung und Ausbau erneuerbarer Energieversorgung aus eigener Produktion, koordiniert den Know-how-Transfer zwischen den Standorten und erhebt und kontrolliert die Kennzahlen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Die Projektmanagement-Tools der Abteilungen HSEQ und Operational Excellence ermöglichen standardisierte Projekterfassung und -messung, um geplante und laufende Aktivitäten sowie deren Beitrag zur Zielerreichung konzernweit konsistent, flexibel und proaktiv zu verfolgen. Das Tool bietet eine Übersicht über alle laufenden und geplanten Projekte im gesamten Konzern sowie deren prognostizierten Einsparungen bis zum Jahr 2030. Für Mitarbeiter:innen besteht die Möglichkeit Energiesparpotenziale über die Datenbank zu melden. Diese werden geprüft und Verbesserungsmöglichkeiten rasch umgesetzt.

Zur Erreichung der klimarelevanten Ziele bis 2030 hat Semperit Ausgaben in Höhe von mehr als 4,8 Mio. EUR vorgesehen und teilweise bereits getätigt (angefallener und künftiger Capex und Opex, siehe Tabelle unten), um ökologisch-nachhaltige Aktivitäten an den Produktionsstandorten auszubauen und die Nutzung nachhaltiger Technologien zu fördern. Dieses Maßnahmenpaket wird jährlich im Rahmen des

Budget- und Mittelfristplanungsprozesses evaluiert und angepasst, dem Sustainability Council zur Prüfung vorgelegt und durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Die operative Umsetzung obliegt den Geschäftsbereichen, unterstützt durch das HSEQ-Team und die Operational-Excellence-Abteilung, wie unter Angabe E1-2 beschrieben. Die Umsetzung geplanter Klimaschutz-Projekte und -Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und Allokation von Ressourcen ab – insbesondere von Kapital (einschließlich laufendem Zugang zu Finanzierung zu vertretbaren Kapitalkosten), technologischen Optionen, internen Kapazitäten sowie der Verfügbarkeit in den Lieferketten. Steigende Kapitalkosten oder Lieferengpässe können den Roll-out verlangsamen.

TEUR	2025		2024	
	Erhebliche Investitionsausgaben (Capex)	Erhebliche operative Ausgaben (Opex)	Erhebliche Investitionsausgaben (Capex)	Erhebliche operative Ausgaben (Opex)
Angefallene klimarelevante finanzielle Mittel	2.864,9	49,4	7.664,8	300,0
Künftige klimarelevante finanzielle Mittel aus dem Budget	1.396,7	534,6	3.173,7	59,9

Die ausgewiesenen Beträge umfassen ausschließlich signifikante Ausgaben (Zugänge) des Berichtsjahres sowie geplante künftige Zugänge, die direkt zur Erreichung der klimabezogenen Ziele beitragen. Die angefallenen finanziellen Mittel für klimarelevante Maßnahmen sind in den Capex- bzw. Opex-Beträgen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Abschnitt 2.6 des Anhangs zum Konzernabschluss) bzw. in den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (siehe Abschnitt 3.1 bzw. 3.2 des Anhangs zum Konzernabschluss) sowie in den Offenlegungspflichten der EU-Taxonomie (siehe Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 zu den Aktivitäten 3.5, 5.2, 6.5, 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7) enthalten. Die angegebenen Beträge sind mit den gem. Art. 8 Taxonomie-VO berichteten Capex- und Opex-KPIs konsistent. Differenzen ergeben sich aus nicht-taxonomiefähigen Maßnahmen.

Semperit implementiert derzeit keine naturbasierten Lösungen gemäß ESRS E1-3. Entsprechend werden keine Maßnahmen umgesetzt, die auf den Schutz, die Erhaltung oder die Wiederherstellung von Land-, Süßwasser- oder Meeresökosystemen abzielen und damit potenziell zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zur Stärkung der Klimaresilienz beitragen könnten.

Klimarelevante Maßnahmen im Jahr 2025

Im Folgenden wird ein Auszug aus wesentlichen klimarelevanten Schlüsselmaßnahmen aus der Strategie 2030 in Form eines Projektplans aufgelistet, die an den Semperit-Standorten im Berichtsjahr 2025 zur Erzielung von Energie- bzw. THG-Einsparungen ergriffen wurden (IROs #1, #3, #6, #7). Die Maßnahmen lassen sich folgenden Dekarbonisierungshebeln zuordnen: Energieeffizienz (z. B. Wärmerückgewinnung, Isolierungen, LED), Elektrifizierung/Prozessumstellung (z. B. Kaltzuführungs-Extruder) oder Brennstoffwechsel/Verbrauchsreduktion (z. B. Gasreduktionsprojekte).

Zeitplan	Klimarelevante Maßnahme	Dekarbonisierungshebel	Standort	Ergebnisse: Eingesparte Energie und Emissionen 2025 als Beitrag zum Energie- und Emissionsziel 2030
Umgesetzt in 2025, tatsächliche Einsparung in 2025	Anpassung der Dampfüberhitzung	Energieeffizienz	Wimpassing, Österreich	1.540.000 kWh 338.000 kg CO ₂
	Umstellung auf LED-Beleuchtung	Energieeffizienz		777.930 kWh 361.611 kg CO ₂
	Reduktion der Mischprozessgänge	Energieeffizienz	Belchatów, Polen	579.109 kWh 277.071 kg CO ₂
	Optimierung der Heißwassertemperatur für die Belüftung	Energieeffizienz		300.000 kWh 63.000 kg CO ₂
	Wärmerückgewinnung für die Temperöfen	Energieeffizienz		280.000 kWh 11.200 kg CO ₂
	Optimierung der Produktionsplanung und Tourenplanung	Energieeffizienz	Thalheim, Österreich	340.000 kWh 38.600 kg CO ₂
	Optimierung des Produktionsprozesses	Energieeffizienz	Deggendorf, Deutschland	542.982 kWh 57.643 kg CO ₂
	Ersatz von drei Mühlen durch einen Kaltzuführungs-Extruder	Elektrifizierung/ Prozessumstellung	Roha, Indien	156.000 kWh 118.560 kg CO ₂
	Installation eines neuen, energieeffizienten Staubabscheiders	Energieeffizienz		99.840 kWh 75.878 kg CO ₂
	Das Kondenswasser der Vulkanisation zur Wiederverwendung	Energieeffizienz	Shanghai, China	146.870 kWh 54.341 kg CO ₂

Zeitplan	Klimarelevante Maßnahme	Dekarbonisierungshebel	Standort	Ergebnisse: Eingesparte Energie und Emissionen 2025 als Beitrag zum Energie- und Emissionsziel 2030
Umgesetzt in 2024 mit tatsächlichen Einsparungen in 2025	Neue Osmosemembranen für die Frischwasserversorgung der Dampfkessel	Energieeffizienz	Wimpassing, Österreich	1.426.854 kWh 313.908 kg CO ₂
	Eigenes Photovoltaiksystem – erste Ausbauphase	Erneuerbare Energien		410.391 kg CO ₂
	Neuisolierung der Dampfleitungen	Energieeffizienz	Shanghai, China	551.737 kWh 204.143 kg CO ₂
	Steuerungssystem für den Vulkanisationsstart	Energieeffizienz	Odry, Tschechische Republik	481.580 kWh 105.948 kg CO ₂
	Luftvorwärmers im Heizkessel zur Brennstoffeinsparung	Energieeffizienz	Roha, Indien	460.001 kWh 133.400 kg CO ₂
	Modernisierung des Wärmeverteilungsraums	Energieeffizienz	Belchatów, Polen	877.908 kWh 184.361 kg CO ₂
	Motortausch beim Mischer 4	Energieeffizienz		114.554 kWh 80.187 kg CO ₂
	Steigerung der Dampfeffizienz	Energieeffizienz	Hat Yai, Thailand	267.321 kWh 98.908 kg CO ₂
Schlüsselmaßnahmen, deren Start im Jahr 2026 geplant ist (angeführt sind geplante Einsparungen pro Jahr)	Projekte zur Optimierung der Heizung	Energieeffizienz		1.090.000 kWh 228.900 kg CO ₂
	Umstellung auf LED-Beleuchtung	Energieeffizienz		475.890 kWh 333.123 kg CO ₂
	Isolierung von Ölpipelines – Rohstofflager und Mischbetrieb	Energieeffizienz	Belchatów, Polen	410.277 kWh 131.288 kg CO ₂
	Austausch der Wärmetauscher für Warmwasser und Heizung	Energieeffizienz		180.000 kWh 37.800 kg CO ₂
	Optimierung des Vulkanisationsprozess	Energieeffizienz	Odry, Tschechische Republik	327.873 kWh 72.132 kg CO ₂
	Kondensatrückgewinnung für Kessel	Energieeffizienz	Roha, Indien	163.800 kWh 47.502 kg CO ₂
	Optimierung der Salzurückgewinnung	Energieeffizienz	Hückelhoven, Deutschland	100.000 kWh 22.000 kg CO ₂
	Wärmerückgewinnung für Druckluftkompressoren	Energieeffizienz	Thalheim, Österreich	288.000 kWh 11.520 kg CO ₂
	Verkürzen Sie die Vulkanisationszeit	Energieeffizienz	Shanghai, China	99.552 kWh 36.834 kg CO ₂

Erläuterungen zu Einsparungen aus diesen Projekten

Die Energieeinsparungen basieren auf Messungen, Schätzungen und Berechnungen. Relevante Informationen werden auf Standortebene in der Projektregistrierungsplattform erfasst. Die Berechnung der CO₂-Emissionen erfolgt automatisch und basiert auf Umrechnungsfaktoren eines marktspezifischen Strommixes, die ebenfalls im System hinterlegt sind. An Standorten mit Verträgen, die einen Energiebezug aus erneuerbaren Quellen sicherstellen, werden nur Energieeinsparungen ohne Einsparungen von CO₂-Emissionen erhoben. Für die Berechnung der CO₂-Emissionen aller weiteren Brennstoffe (Gas, Öl etc.) wird ebenfalls auf Emissionsfaktoren zurückgegriffen, wobei diese vor allem aus der ecoinvent-Datenbank stammen (siehe E1-6 Erläuterungen zu Emissionsfaktoren). Diese sind in der Plattform hinterlegt und werden jährlich aktualisiert. Indirekte Emissionen werden dabei nicht berücksichtigt.

- **Energieeinsparungen:** Einsparungen werden entweder gemessen oder geschätzt. Diese Informationen werden von den Standorten in der internen Datenbank erfasst. Die oben gelisteten Angaben spiegeln abgeschlossene Projekte für das Jahr 2025 wider.
- **Emissionseinsparungen:** Die Berechnungen basieren auf CO₂-Emissionsfaktoren (weiterführende Informationen zu Emissionsfaktoren siehe Abschnitt E1-6). Die Angaben stellen CO₂-Äquivalente dar, also Emissionen von allen relevanten Treibhausgasen, die über die ecoinvent-THG-Faktoren abgebildet werden.
- **Strom-Emissionsfaktoren:** Die Berechnungen basieren auf dem marktspezifischen Strommix, wie im System hinterlegt, das automatisch die CO₂-Emissionen aus Projekteingaben berechnet. Wenn ein Standort Energieeinsparungen aus Strom meldet, aber grüne Stromverträge (mit CO₂-Emissionsfaktor = 0) nutzt, werden nur die Energieeinsparungen, ohne CO₂-Einsparungen gezählt.
- **Gas-Emissionsfaktoren:** In der Projektdatenbank können Standorte die Art des eingesparten Brennstoffs angeben. Für diese Berechnungen werden CO₂-Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank verwendet. Es werden keine indirekten Emissionen bei der Berechnung der Einsparungen verwendet.

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mittelfristige Ziele

Semperit hat sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen pro produzierter Einheit messbar und nachhaltig zu verringern. Bis zum Jahr 2030 soll die Summe der relativen Scope-1- und Scope-2-Emissionen – also jener Treibhausgasemissionen, die aus Quellen stammen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden – um 10% pro Good Product (eine Einheit des vermarkteten Outputs) sinken (IRO #1). Als Basisjahr wurde 2023 ausgewählt, weil es zuvor durch Desinvestitionen (Verkauf des Medizingeschäfts) und Akquisitionen (Zukauf der Rico-Gruppe) zu wesentlichen Änderungen in der Semperit-Gruppe gekommen ist. Ein weiter zurückreichendes Basisjahr hätte die Aussagekraft der Reduktionsziele daher geschwächt. Wie in Tabelle „Hebel zur Reduktion der Treibhausgase und deren Beitrag zur Zielerreichung“ weiter unten dargestellt, entspricht das relative Ziel von -10% pro Good Product einer angenommenen absoluten Reduktion von 38.122 Tonnen CO₂-Äquivalenten bis 2030. Der Anteil der Scope-1-Emissionen am Gesamtausstoß der betrachteten Scopes lag im Basisjahr 2023 bei rund 22%, jener der Scope-2-Emissionen (marktbasierter Methode) bei 78%. Beide Scopes werden gemeinsam durch Effizienz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen adressiert. Im Berichtsjahr konnte das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen nicht erreicht werden (tatsächliche Reduktion von 0,8 % statt der angestrebten 2,8 % im Vergleich zu 2023), was in erster Linie auf den Rückgang der produzierten Güter aufgrund geringerer Auftragsvolumina trotz hohen Energiebedarfs zurückzuführen ist.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
10% Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product ¹ bis 2030 im Vergleich zu 2023	1,4% Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product ¹ pro Jahr	2023	0.876 kg CO ₂ -Äquivalente pro Good Product ¹	01.01.2024 bis 31.12.2030	0,8% Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023	2,1% Reduktion von Scope-1- und Scope-2-Emissionen pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023

¹ Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit von Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde. Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben und unten dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. Ausgangswert 2024 vor der Korrektur: 0,984 kg CO₂e pro Good Product.

Ziel 2030	Interimsziele (Reduktion um)	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
38.122 Tonnen CO ₂ -Äquivalent-Reduktion bis 2030 im Vergleich zu 2023	5.446 Tonnen in 2024 5.446 Tonnen in 2025 5.446 Tonnen in 2026 5.446 Tonnen in 2027 5.446 Tonnen in 2028 5.446 Tonnen in 2029 5.446 Tonnen in 2030	2023	98.080 Tonnen CO ₂ -Äquivalente	01.01.2024 bis 31.12.2030	5.471 Tonnen CO ₂ -Äquivalent-Reduktion im Vergleich zu 2023	10.595 Tonnen CO ₂ -Äquivalent-Reduktion im Vergleich zu 2023

Das Ziel ist kohärent mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars von Semperit in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen (siehe Tabelle und Erläuterungen in Angabe E1-6) und umfasst alle sieben Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll geregelt sind. Zur Berechnung der in die Zielvorgabe einbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen wird die marktbezogene Methode verwendet. Das Ziel beinhaltet nicht die Emissionen der Lieferant:innen und andere Scope-3-Emissionen aus der Wertschöpfungskette. Semperit ist sich der negativen Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Scope-3-Emissionen, insbesondere durch den hohen Energie- und Ressourcenverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette (IROs #3, 7) bewusst und setzt deshalb bereits klimarelevante Maßnahmen um, wie in Angabe E1-3 und in Abschnitt E5, unter der Angabe E5-3 beschrieben ist. Derzeit gibt es noch keine quantifizierten Ziele zur Reduzierung der Scope-3-Emissionen. Semperit arbeitet kontinuierlich daran, die Datenqualität hinsichtlich der Scope-3-Aktivitäten zu optimieren, um die Basis für die Quantifizierung eines Ziels im Bereich Scope 3 zu schaffen.

Die Emissionsreduktion wird durch das Ziel unterstützt, die Energieintensität um 5% pro Good Product bis 2030 im Vergleich zu 2023 zu senken (IRO #6). Das Ziel im Bereich Energie ist in die variable Vergütung des Vorstands und der obersten Führungsebene integriert. Im Gegensatz zur Vorperiode war das Energieziel im Berichtsjahr nicht mehr ein Teil der Vergütung aller Arbeitnehmer:innen, die dem gruppenweiten Bonussystem unterliegen. Weiterführende Informationen zu ESG-Leistungskriterien im Anreizsystem befinden sich unter Angaben im Zusammenhang mit GOV-3 in diesem und im ESRS 2 Abschnitt. Im Berichtsjahr konnte das jährliche Reduktionsziel von 0,7% bei der Energieintensität nicht erreicht werden. Der Energieanstieg pro Good Product um 2,4% im Vergleich zum Basisjahr 2023 ergibt sich aus einem Rückgang produzierter Güter aufgrund geringerer Auftragslage trotz hohen Energieaufwands. Auf den Energieverbrauch

haben neben der Produktherstellung unterschiedliche Aspekte Einfluss. So werden trotz geringeren Auftragsvolumens auch Testläufe im Bereich Mischbetrieb, Material- und Produktinnovation sowie Verfahrens- und Prozessanpassungen vorgenommen, was mit einem hohen Energieverbrauch verbunden ist. Auch das Anfahren der Maschinen nach z.B. auslastungsbedingten Stillständen verursacht einen hohen Energieverbrauch.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
5% Energiereduktion pro Good Product ¹ bis 2030 im Vergleich zu 2023	0,7% Energiereduktion pro Good Product ¹ pro Jahr	2023	2,48 kWh pro Good Product ¹	01.01.2024 bis 31.12.2030	2,4% Energieanstieg pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023	3,9% Energieanstieg pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023

¹ Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit von Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde.

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. Ausgangswert 2024 vor der Korrektur: 2,78 kWh pro Good Product.

Die klimarelevanten Ziele sind hinsichtlich ihrer Ambition nicht im Einklang mit dem Pariser Abkommen der Vereinten Nationen, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C anstrebt und eine Emissionsreduktion von -42% bis 2030 verglichen mit dem Bezugsjahr 2020 empfiehlt. Die Ziele wurden keiner wissenschaftlichen Validierung unterzogen.

Beide klimarelevanten Reduktionsziele gelten für alle 16 Standorte der Semperit-Gruppe mit Produktionsoutput. Die Energieintensität wird monatlich gemessen und die Entwicklung im Vergleich zum gesetzten Ziel intern an den Vorstand und das obere Management kommuniziert, um bei Bedarf Korrekturmaßnahmen schnell umsetzen zu können. Die Zielerreichung im Bereich Emissionen wird jährlich am Jahresende auf Basis der jährlichen Gesamtenergieverbräuche und Energiemixe der Standorte unter Verwendung aktueller Emissionsfaktoren berechnet. Als (bonusrelevantes) kurzfristiges Teilziel gilt eine Reduktion von 0,7% der Energie pro Jahr gemessen am aktuellen Jahresoutput zwischen 2024 und 2030 im Vergleich zu 2023.

Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der Klimaziele

Die Festlegung der wichtigsten Dekarbonisierungshebel basierte unter anderem auf den Ergebnissen der Klimaszenario- und Resilienzanalyse (siehe Abschnitt IRO-1 und ESR 2 SBM-3). Zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen fokussiert sich Semperit derzeit überwiegend auf Maßnahmen der Energieeffizienz, die den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten sollen. Beispielhafte Maßnahmen dafür sind der obigen Tabelle zu entnehmen (siehe Abschnitt Klimarelevante Maßnahmen unter E1-3). Weitere Hebel sind die Elektrifizierung (z.B. Einsatz von elektrischen Antrieben anstatt hydraulischen Systemen), die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energiequellen (z.B. weiterer Ausbau von Photovoltaik) sowie prozessbezogene Verbesserungen in der Produktion (z.B. Optimierung der Auslastung von Vulkanisationskesseln).

Die derzeit verfügbare Datenlage erlaubt noch keine belastbare Quantifizierung der Einsparpotenziale je Hebel. Semperit arbeitet daran, diese Datenlage zu verbessern, um künftig eine differenzierte Berichterstattung der Beiträge der wichtigsten Hebel zu den THG-Reduktionszielen zu ermöglichen. Neue Technologien (z.B. energieeffizientere Vulkanisationsprozesse, alternative Wärmeerzeugung) werden laufend auf ihr Potenzial zur Emissionsreduktion geprüft.

Geplante Reduktionen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten (t CO ₂ e)	Basisjahr 2023	Ziel für 2030
THG-Emissionen – Scope 1 und 2	98.080	59.958
Hebel zur Reduktion der Treibhausgase und deren Beitrag zur Zielerreichung		
Energieeffizienz und Verbrauchssenkung	0	38.122

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. 2024 vor der Korrektur: 105.045 t CO₂e im Basisjahr 2023, 85.823 t CO₂e Ziel 2030, 19.223 t CO₂e Energieeffizienz.

Langfristige Ziele

Semperit hat keine langfristigen klimarelevanten Ziele gesetzt, die über das Jahr 2030 hinausgehen.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix (MWh)	2025	2024
1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	0
2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	13.725	14.765
3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	73.492	66.105
4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	0
5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	127.286	136.588
6) Energieverbrauch aus fossilen Energiequellen (Summe der Zeilen 1 bis 5)	214.503	217.458
Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	79,9%	78,6%
7) Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	13.669	13.366
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	5,1%	4,8%
8) Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	0	0
9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	35.814	41.764
10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	4.390	3.913
11) Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (Summe der Zeilen 8 bis 10)	40.204	45.677
Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	15,0%	16,5%
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	268.375	276.501
Gesamtenergieverbrauch der Semperit-Gruppe	270.191	264.355

Der „Gesamtenergieverbrauch der Semperit-Gruppe“ inkludiert ebenfalls den Verbrauch von Flüssigstickstoff, Ammoniak und Methanol, abzüglich dem Anteil an produziertem Strom aus eigenen PV-Anlagen, der im Berichtsjahr verkauft wurde. Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. 2024 vor der Korrektur: 234.167 MWh aus fossilen Energiequellen, 13.617 MWh aus nuklearen Quellen, 45.908 MWh aus erneuerbaren Quellen, 293.693 MWh Gesamtenergieverbrauch / 294.952 MWh Gesamtenergieverbrauch der Semperit-Gruppe.

2025 waren die vier größten Werke der Semperit-Gruppe für fast 70% des Gesamtenergieverbrauchs verantwortlich (IRO #6). Das sind jene an den Standorten Wimpassing, Odry, Bełchatów und Thalheim. Auf den Energieverbrauch haben neben der Produktion und Herstellung der Gummimischungen auch andere Faktoren Einfluss, wie z.B. Testläufe im Bereich der Material- und Produktinnovation, Verfahrens- und Prozessanpassungen, das Anfahren der Maschinen nach Stillständen sowie die Beleuchtung und Beheizung oder Kühlung der Gebäude. Auch standortspezifische Faktoren und Änderungen, die sich aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben, können Auswirkungen haben. So können sich Umstellungen in der Vorproduktion oder Sortimentsanpassungen an einzelnen Standorten auch auf den gruppenweiten Energieverbrauch auswirken.

Der Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 79,9%. Der Anteil des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen (selbst erzeugt und von Dritten bezogen) am Gesamtenergieverbrauch lag bei 15%. Die beiden österreichischen Standorte der Rico-Gruppe in Thalheim (HTR und Rico Elastomere) verwenden ausschließlich Strom aus erneuerbaren Quellen (davon ausgenommen sind Notstromgeneratoren, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden). Die restlichen 5,1% fallen auf den Energieverbrauch aus nuklearen Quellen. Der Energieverbrauch des US-Standorts Simtec basiert zu rund 70% auf Erdgas und zu rund 10% auf Atomstrom. Auch Silcoplast in der Schweiz wird überwiegend (rund 60%) mit Atomstrom betrieben.

Energie aus eigenen Photovoltaik-Anlagen	2025	Anteil am Stromverbrauch	Anteil am Gesamtenergieverbrauch¹	2024	Anteil am Stromverbrauch	Anteil am Gesamtenergieverbrauch¹
Installierte Anlagenleistung gesamt	5 MWp			5 MWp		
PV-Stromproduktion	4.613 MWh			4.102 MWh		
PV-Stromverbrauch	4.390 MWh	3,4%	1,6%	3.913 MWh	3,0%	1,5%
PV-Stromverkauf	222 MWh			189 MWh		

¹ Entspricht dem Gesamtenergieverbrauch der Gruppe (inkludiert ebenfalls den Verbrauch von Flüssigstickstoff, Ammoniak und Methanol, abzüglich dem Anteil an produziertem Strom aus eigenen PV-Anlagen der im Berichtsjahr verkauft wurde).

Rund 47% des konzernweiten Gesamtenergieverbrauchs entfallen auf den Bedarf an elektrischer Energie, der 2025 zu 3,4% von eigenen PV-Anlagen abgedeckt wurde (IRO #1, 2, 6). Seit 2020 werden an den Standorten der Gruppe schrittweise PV-Anlagen installiert und erweitert. Bis dato verfügen die Standorte Wimpassing (1 MWp-Photovoltaikanlage), Thalheim (1,1 MWp), die beiden chinesischen Standorte in Shanghai (jeweils ca. 400 kWp), Waldböckelheim (135 kWp), Hat Yai (1 MWp) sowie Odry (939 kWp) über eigene PV-Anlagen. Insgesamt haben diese PV-Anlagen 2025 4.613 MWh produziert. Hiermit konnten 1,6% des Gesamtenergieverbrauchs der Semperit-Gruppe aus eigenen PV-Anlagen gedeckt werden, dies entspricht 4.380 MWh. Semperit erzeugt ausschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik). Eine Erzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen erfolgt nicht.

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Der gesamte Energieverbrauch der Semperit-Gruppe wird für Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren verwendet.

MWh/EUR	2025	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	270.191	264.355
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (EUR)	662.363.493	676.573.209
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/EUR)	0,0004	0,0004

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren 2024 vor der Korrektur: 294.952 MWh.

Konnektivität der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Zur Berechnung der Energieintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet, siehe Konzernabschluss, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzernanhang, Abschnitt 2.2, da alle Geschäftsbereiche unter Sektoren mit hoher Klimaauswirkung fallen.

EUR	2025	2024
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	662.363.493	676.573.209
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0	0
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	662.363.493	676.573.209

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Erläuterungen zu Scope-1-, -2- und -3-THG-Emissionen 2025, berücksichtigten Treibhausgasen und verwendeten Emissionsfaktoren

Aufgrund des im Vorjahr abgeschlossenen Verkaufs des Medizingeschäfts an Harps Europe Manufacturing GmbH und dem vollständigen Ausscheiden des Geschäftsbereichs Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe, werden die Kennzahlen zu Energie, Emissionen, Abfall und Arbeitssicherheit für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025.

Im Berichtszeitraum wurde eine absolute Reduktion der Scope-1-Emissionen um 4,7% und eine absolute Reduktion der Scope-2-Emissionen um 18% standortbezogen, bzw. 6,7% marktbezogen im Vergleich zum Basisjahr 2023 erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein leichter Anstieg in Scope 1 und 2 verzeichnet. Semperit verfolgt derzeit kein Ziel für eine Reduktion von Scope-3-Emissionen.

Semperit sind keine Emissionen (Scope 1 bis 3) aus Verbrennung oder Abbau von Biomasse in eigenem Betrieb oder in der Wertschöpfungskette bekannt. Die Scope-1-Emissionen umfassen stationäre und mobile Verbrennung, prozessbedingte Emissionen sowie – soweit relevant – flüchtige Emissionen aus Anlagen und Geräten. Semperit nutzt keine vertraglichen Instrumente in Scope 1 oder 2 (0% der zugekauften Energie ist mit vertraglichen Instrumenten oder Zertifikaten hinterlegt).

Alle sieben Treibhausgase, die im Kyoto-Protokoll geregelt sind, wurden bei der Berechnung des unternehmerischen CO₂-Fußabdrucks berücksichtigt. Dazu gehören Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffmonoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFCs), Perfluorkohlenwasserstoffe (FKW/PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Die Emissionsfaktoren für Brennstoffe (Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kraftstoffe usw.) und die Aufteilung der brennstoffbezogenen Emissionen in Scope 1 und Scope 3 basieren auf Daten des Österreichischen Umweltbundesamts vom Dezember 2023 und wurden auf alle betrachteten Länder angewandt. Die marktbasieren Treibhausgasemissionen des eingekauften, selbst erzeugten sowie verbrauchten Stroms wurden auf Basis des jeweiligen Energiemixes

berechnet, wobei für jede Primärenergiequelle die Emissionen anhand der Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank in der aktuellen Version 3.12 (2025) berechnet wurden. Auch die standortbasierten Treibhausgasemissionen stammen aus ecoinvent 3.12, ebenso wie die Emissionsfaktoren für die unten beschriebenen Scope-3-Kategorien.

t CO ₂ e	Basisjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	% (2025/2024)	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
	2023	2024	2025		2030
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-Treibhausgasemissionen	21.256	19.794	20.268	2,4%	19.131
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0,0%	0,0%	0,0%		
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	95.218	73.540	78.082	6,2%	85.696
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	76.824	67.691	71.691	5,9%	69.141
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Bruttoemissionen		666.000	589.923	-11,4%	
1) Erworbene Waren und Dienstleistungen		294.280	305.824	3,9%	
2) Investitionsgüter		15.377	8.541	-44,5%	
3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		25.127	23.181	-7,7%	
4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb		49.966	51.141	2,4%	
5) Abfallaufkommen in Betrieben		18.594	12.745	-31,5%	
6) Geschäftsreisen		2.474	2.596	4,9%	
7) Pendelnde Arbeitnehmer:innen		8.015	8.473	5,7%	
8) Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter					
9) Nachgelagerter Transport					
10) Verarbeitung verkaufter Produkte			306	0,0%	
11) Verwendung verkaufter Produkte					
12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		252.166	177.117	-29,8%	
13) Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter					
14) Franchises					
15) Investitionen					
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	116.474	759.334	688.273	-9,4%	
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	98.080	753.485	681.882	-9,5%	

Das oben dargestellte THG-Emissionen-Inventar 2025 (Scope 1-3) deckt den gesamten Konsolidierungskreis ab. Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. 2024 vor der Korrektur: 25.501 t CO₂ im Scope 1, 74.151 t CO₂ im Scope 2 standortbezogen, 69.818 t CO₂ im Scope 2 marktbezogen, 805.038 t CO₂ im Scope 3.

Erläuterungen zu der Berechnung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Als Scope-3-Emissionen gelten indirekte Emissionen, die bei der Förderung, Produktion und Verarbeitung der verwendeten Energieträger anfallen, aber auch Emissionen, die aus Aktivitäten vor- und nachgelagerter Bereiche der Wertschöpfungskette von Semperit resultieren. In der obigen Tabelle sind in all jenen Scope-3-Kategorien die THG-Emissionen des gesamten Konsolidierungskreises angeführt, die in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Semperit signifikant und quantifizierbar sind. Semperit übt keine operative Kontrolle über andere Unternehmen oder Aktivitäten aus, die nicht vollkonsolidiert und in der obigen Bilanz nicht dargestellt sind. Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die dargestellten Emissionskennzahlen für das Vorjahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und

2025. Zwischen den Stichtagen der eigenen Berichterstattung und jener der in die Wertschöpfungskette einbezogenen Unternehmen sind keine wesentlichen Ereignisse oder Änderungen eingetreten, die für die Erfassung oder Bewertung der Treibhausgasemissionen relevant gewesen wären.

Gemäß „GHG-Protocol Corporate Standard“ werden diese Aktivitäten in 15 Kategorien gegliedert. Eine weitere Aufschlüsselung auf z.B. einzelne Geschäftsbereiche wäre mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden und wird derzeit von Semperit für wenig aussagekräftig und nicht notwendig erachtet. Die angeführten Scope-3-Emissionskategorien umfassen folgende Primärdaten (rund 45% der Scope-3-Emissionen) und Schätzungen (rund 55% der Scope-3-Emissionen) und folgen unterschiedlichen Berechnungsmethoden:

1) Erworbene Waren und Dienstleistungen - Umfassen Emissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen. Für Güter (z.B. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse, Verstärkungs- und Verpackungsmaterialien) werden lieferantenspezifische Primärdaten bzw. Emissionsfaktoren aus der ecoinvent-Datenbank 3.12 mit den im Berichtsjahr bezogenen Mengen multipliziert. Soweit verfügbar, werden lieferantenspezifische Faktoren verwendet; andernfalls kommen ecoinvent-Durchschnittswerte zur Anwendung.

2) Investitionsgüter - Abbildung der Capex-bezogenen Emissionen 2025 mittels „spend-based“-Methode des GHG Protocol: Capex wird mit „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors v1.2 by NAICS-6“ der U.S. EPA multipliziert. Mangels lieferantenspezifischer Faktoren handelt es sich um Schätzwerte. Die erheblich niedrigeren Emissionen in der Kategorie 3.2 im Berichtsjahr entsprechen dem Rückgang in Capex-Investitionen 2025.

3) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope-1 oder Scope-2 enthalten) - Emissionen aus der vorgelagerten Energielieferkette (u.a. Förderung, Verarbeitung und Transport der Brennstoffe sowie Umwandlungs-, Übertragungs- und Verteilverluste bei Elektrizität). Grundlage sind Mengenangaben zu Brennstoffen und Strom, multipliziert mit den entsprechenden ecoinvent-Faktoren.

4) Vorgelagerter Transport und Vertrieb - Umfasst Emissionen aus zugekauftem Upstream-, Intercompany- und Downstream-Transport von Waren durch externe Logistikdienstleister:innen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der gemeldeten Transportkilometer je Frachtmittel als Primärdaten (Flug, Bahn, LKW, Seefracht) und der jeweiligen ecoinvent-Faktoren. Der Beladungsgrad wird dabei berücksichtigt. Es fließen nur Distanzen zu Tier-1-Geschäftspartner:innen ein. Im Vergleich zum Vorjahr werden alle Emissionen aus dem Intercompany und Outbound-Transport (früher unter Kategorie 9 Nachgelagerter Transport ausgewiesen) in der Kategorie 4 Vorgelagerter Transport ausgewiesen.

5) Abfallaufkommen in Betrieben - Emissionen aus Abfall- und Abwasserentsorgung gemäß gemeldeten Standortdaten. Die Bewertung erfolgt mit länderspezifischen ecoinvent-Faktoren der jeweils üblichen Entsorgungsarten. Die 2024 Abfallemissionen wurden in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 um einen Rechenfehler bereinigt.

6) Geschäftsreisen - Berechnung auf Basis tatsächlich zurückgelegter Kilometer pro Verkehrsmittel und Standort. Die Daten stammen aus internen Systemen und von Reiseagenturen. Die Umrechnung erfolgt mittels ecoinvent-Faktoren.

7) Pendelnde Arbeitnehmer:innen - Schätzung durch P&C-Verantwortliche zu durchschnittlichen Pendeldistanzen pro Verkehrsmittel und Standort; Umrechnung mit den für Geschäftsreisen verwendeten ecoinvent-Faktoren. Die Reduktion der Scope-3-Emissionen aus dem Pendeln ist im Berichtsjahr dem Rückgang der Mitarbeiteranzahl zuzuschreiben.

10) Verarbeitung verkaufter Produkte - Weiterverarbeitung von Semperit-Komponenten bei Kund:innen: je Produktgruppe werden repräsentative Produkte/Verfahren definiert. Die Energieverbräuche basieren auf Kundenangaben oder internen Schätzungen, die daraus resultierenden THG-Emissionen werden mit ecoinvent-Faktoren berechnet. Thermische Verfahren (z.B. Pressen, Splicing) sind tendenziell energieintensiver. Rein mechanische Verfahren (z.B. Stanzen, Schneiden, Fräsen) verursachen in der Regel geringere Emissionen. Händische Assemblierungen sind vernachlässigbar.

12) Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer - Geschätzte Emissionen auf Basis der im Berichtsjahr produzierten und vermarkteten Güter (Good Product) je Produktgruppe. Je nach Entsorgungsweg (Verbrennung, Recycling, Deponie) werden die Mengen mit den entsprechenden ecoinvent-Faktoren bewertet. Weitere Angaben siehe Abschnitt E5, E5-Ressourcenabflüsse.

Die nicht angeführte Kategorie 8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter und 13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden nicht ausgewiesen, da Semperit keine geleaste Assets oder Leasingaktivitäten betreibt. Ebenso werden die Kategorien 14 Franchises und 15 Investitionen nicht quantifiziert, da Semperit weder Franchise-Modelle, noch Portfolio-Investitionen außerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit besitzt. Im Einklang mit der Definition der Kategorie 11 Verwendung verkaufter Produkte im GHG-Protokoll, weist Semperit als Herstellerin von Komponenten, die in größere Maschinensysteme und Anlagen eingebaut werden (z.B. Hydraulikschläuche in Baggern, Fördergurte in Förderanlagen), die indirekten Emissionen aus dem Komponentengebrauch in ihrer Emissionsbilanz nicht aus.

Die Kategorien 2, 5, 7 und 12 wurden 2024 und die Kategorie 10 im Berichtsjahr 2025 das erste Mal quantifiziert. Semperit arbeitet kontinuierlich daran, weitere Schritte in Bezug auf das Datenmanagement zu setzen, die sich auf die Scope-3-Aktivitäten beziehen. Dazu gehören sowohl die Erhöhung des Anteils an Primärdaten in der Gesamtbilanz durch Zusammenarbeit mit Lieferant:innen an der Verfügbarkeit und Datenqualität, als auch die Berechnung des Product Carbon Footprint (PCF) mit einem eigenen PCF-Berechnungsmodell, basierend auf Daten aus der ecoinvent-Datenbank und jenen von Rohstofflieferant:innen. Die PCF-Berechnung wird je nach Kundeninteresse schrittweise auf das gesamte Produktportfolio erweitert, um der Erfassung des gruppenweiten Product Portfolio Carbon Footprint näherzukommen. Das Unternehmen gewinnt dadurch Erkenntnisse, die zur weiteren Reduktion der PCFs gemeinsam mit den Kund:innen und Lieferant:innen genutzt werden können. Im Berichtsjahr wurde das Modell weiter optimiert und automatisiert.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet.

t CO ₂ e/EUR	2025	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0010	0,0011
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	0,0010	0,0011

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. THG-Gesamtemissionen standort- und marktbezogen pro Nettoumsatzerlös 2024 vor der Korrektur: 0,0013 t CO₂e/EUR.

Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Zur Berechnung der Treibhausgasintensität wurde der konsolidierte Umsatz der Semperit-Gruppe als Nenner verwendet, siehe Konzernabschluss, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzernanhang, Abschnitt 2.2.

EUR	2025	2024
Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden	662.363.493	676.573.209
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0	0
Gesamtnettoumsatzerlöse (im Abschluss)	662.363.493	676.573.209

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Semperit fokussiert sich auf die Senkung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen und hat im Berichtsjahr keine Maßnahmen zur Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen gesetzt – weder bei den eigenen Tätigkeiten noch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wird auch auf etwaige Offsetting-Maßnahmen oder Projektfinanzierungen durch CO₂-Zertifikate zur Verringerung von Treibhausgasen verzichtet.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Semperit nutzt zurzeit keine interne CO₂-Bepreisung für die Steuerung klimarelevanter Maßnahmen.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken

Auf Grundlage der 2023 durchgeführten gruppenweiten Klimarisikoanalyse wurden für das Jahr 2025 keine Standorte mit bedeutenden Vermögenswerten identifiziert, die einem unmittelbaren oder materiellen physischen Risiko durch klimawandelbedingte Ereignisse ausgesetzt sind. Die Analyse zeigt jedoch, dass ab dem Jahr 2040 an drei Standorten – Odry und Bełchatów in Mitteleuropa sowie Roha in Indien – potenziell wesentliche physische Risiken relevant werden könnten. Diese beziehen sich insbesondere auf eine mögliche Verschlechterung der Wasserverfügbarkeit, die langfristig die Produktionsfähigkeit und die Werthaltigkeit der Vermögenswerte an diesen Standorten beeinträchtigen kann. Dem Abschnitt 1.4 Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten des Konzernanhangs sind diejenigen klimabezogenen Sachverhalte und Risiken zu entnehmen, die finanzielle Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 hatten.

Unvorhersehbare klimabezogene Naturkatastrophen, wie z.B. das Hochwasser am Standort Hat Yai in Thailand im November 2025, können eine unmittelbare Auswirkung auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten haben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten identifiziert. Die Aufwendungen aus der Abwertung der Vorräte in Höhe von 1.895 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) bzw. für die Instandsetzung der Produktionsstätte in Thailand in Höhe von 527 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aufgrund des Flutschadens sind im Wesentlichen durch Versicherungserträge gedeckt. Über die Schadensvergütungen wird im Konzernabschluss, Abschnitt 2.3 Sonstige betriebliche Erträge, berichtet.

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen dieser langfristigen Risiken lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der hohen Unsicherheiten in den verfügbaren Klimaszenarien und Modellprojektionen nicht belastbar quantifizieren. Gemäß den Vorgaben der ESRS wird Semperit diese Risiken im Rahmen der dreijährigen Übergangsfrist weiter analysieren, die methodische Basis präzisieren und die erwarteten finanziellen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt offenlegen. Diese Planung steht unter dem Vorbehalt künftiger regulatorischer Vorgaben.

Unabhängig vom langfristigen Risikohorizont ab 2040 werden bestimmte physische Risiken mit potenziellen kurzfristigen oder mittelfristigen Auswirkungen bereits heute aktiv im integrierten Risikomanagementsystem überwacht und gesteuert. Dazu zählen unter anderem Hitzebelastung an Produktionsstandorten, steigende Anforderungen an Lüftungs- und Kühlsysteme, die Gefahr von Überflutungen durch Starkregenereignisse sowie standortspezifische Extremwetterrisiken wie Typhoons. Diese Risiken werden regelmäßig aktualisiert und in operative und strategische Entscheidungen einbezogen. Zur Minderung sowohl langfristiger als auch kurzfristiger physischer Risiken hat Semperit präventive Maßnahmen eingeleitet. Dazu zählen die Prüfung und Weiterentwicklung von Standortstrategien, Investitionen in klimaresiliente Infrastruktur, die Diversifizierung von Wasserquellen sowie die Entwicklung standortspezifischer Resilienzkonzepte. Die Fortschritte werden im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems verfolgt. Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher klimabezogener Risiken sind in den Angaben ESRS 2 SBM-3 und IRO-1 dargestellt.

Erwartete finanzielle Auswirkungen durch wesentliche Übergangsrisiken

Die finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Übergangsrisiken sowie jene von wesentlichen klimabezogenen Chancen werden in der dreijährigen Übergangsfrist dieser Angabepflicht quantifiziert und rechtzeitig offengelegt. Diese Planung steht unter dem Vorbehalt künftiger regulatorischer Vorgaben. Weiterführende Informationen zum Management wesentlicher Übergangsrisiken sind den Angaben unter ESRS 2 SMB-3 und IRO-1 zu entnehmen.

Konnektivität mit Informationen zur Finanzberichterstattung

Diese Angaben werden im Zusammenhang mit den finanziellen Auswirkungen fristgerecht innerhalb von drei Jahren offengelegt. Auch diese Planung steht unter dem Vorbehalt künftiger regulatorischer Vorgaben.



ESRS E2 Umweltverschmutzung

Die Freisetzung von Schadstoffen und Mikroplastik entlang den industriellen Wertschöpfungsketten kann zu erheblichen Belastungen für Umwelt und Gesundheit führen. Semperit legt großen Wert auf die Einhaltung umweltbezogener Vorschriften, um ökologische Beeinträchtigungen, gesundheitliche Risiken für Arbeitnehmer:innen und Anwohner:innen sowie rechtliche Sanktionen und Reputationsverluste zu vermeiden. Die meisten Rohstoffe der Semperit-Gruppe werden von Distributor:innen oder herstellenden Großunternehmen geliefert, von denen Umweltschutz und soziale Sorgfaltspflichten zwar eingefordert, deren Umsetzung jedoch nur stichprobenweise überprüft werden kann. Weiterführende Informationen zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette und zu Lieferantenaudits sind den Abschnitten E5 und G1 zu entnehmen. Wie Semperit die in der folgenden Tabelle dargestellten komplexen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) im Bereich Umweltverschmutzung steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.

Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Risiko	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Luftverschmutzung	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	M, L	(#8) Verschmutzung durch flüchtige Verbindungen (VOC), Staub, Partikel, Rauchgas oder andere Schadstoffe in eigenen Betrieben trägt zu den von Industrieunternehmen verursachten negativen Umweltauswirkungen bei. Dies kann die Luftqualität verschlechtern, das Leben unter Wasser und das Pflanzenwachstum beeinträchtigen, die Bodenversauerung erhöhen und indirekt natürliche Lebensräume auf lokaler Ebene stören. Global tragen diese Industrieauswirkungen zu Veränderungen der Klimamuster, der Wolkenbildung und der Niederschläge und somit zu umfassenderen Umweltveränderungen bei.	(#9) Kostensteigerung durch Infrastruktur- und Maschinen- ausbau und -erneuerung, ausgelöst durch strengere Umweltvorschriften, gesetzliche Anforderungen an zulässige Emissionsgrenzen und veraltete Ausrüstung. (Übergangsrisiko)	100% der europäischen Standorte unter den EU-Schadstoffgrenzwerten des E-PRTR	Präventive Messung relevanter Schadstoffe gemäß den von der EU, lokalen Behörden oder der Standortleitung festgelegten Schwellenwerten. Strikte Einhaltung von REACH und anderen Vorschriften zu chemischen Substanzen und Materialkonformität.
	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L	(#10) Luftverschmutzung in industriellen Betrieben kann kurz- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der exponierten Arbeitnehmer:innen und indirekt auf betroffene Gemeinschaften haben. Atemwegserkrankungen, die durch Partikel in der Luft verursacht werden, können langfristige Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Auswirkungen haben.			
Mikroplastik	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 8	P	K, M, L	(#11) Gummi- und Abfallverschmutzung aus eigenen Betrieben kann zur Anwesenheit von Staub und Partikeln kleiner als 0,5 mm außerhalb der Anlagen führen, die für Bodenorganismen und Pflanzen schädlich sind.			Operational-Excellence-Initiativen mit Fokus auf Prozesseffizienz und Abfallvermeidung.
	Vorgelegte und nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 8	P	K, M, L	(#12) Gummi- und Abfallverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette, verursacht während der Rohstoffproduktion, des Transports, der Produktnutzung und des End-of-Life, führt zur Emission von Mikroplastik und Gummipartikeln in die Umwelt. Dies kann zu physischem und chemischem Schaden für Bodenorganismen und zur Aufnahme durch Pflanzen führen.			Nachhaltigkeit in der Lieferkette – Zertifizierung von Lieferant:innen durch EcoVadis, Lieferanteninitiativen von Together for Sustainability. Die Circularity Initiative mit Fokus auf Produktanglebigkeit und potenzielles End-of-Life-Recycling.

¹ Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Umweltschutzkonzepte im eigenen Betrieb

Zu den wichtigsten Steuerungsansätzen im Hinblick auf den Umweltschutz im eigenen Betrieb (IROs #8–11) zählen die Überwachung und strenge Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die Reduktion von Emissionen durch Investitionen in die Infrastruktur an den Produktionsstandorten. Semperit misst ihren Fortschritt im Bereich Umweltschutz auf Gruppenebene mithilfe der Schadstoffgrenzwerte des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters E-PRTR (Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates). Weiterführende Informationen befinden sich im Abschnitt E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.

Die Standorte sind dafür verantwortlich, die Einhaltung lokaler gesetzlicher Anforderungen und aller vorgegebenen Grenzwerte regelmäßig zu überwachen und zu evaluieren. Auf Gruppenebene obliegt die Verantwortung für Umweltschutz dem Gesamtvorstand, der sie über die in diesem Kapitel beschriebenen Steuerungsansätze wie ISO-zertifizierte Managementsysteme oder die gruppenweiten HSEQ-, Management of Resources und Supplier Policies ausübt, die durch die HSEQ- und Einkaufsabteilungen im CIO-Ressort operationalisiert werden. Die ISO-zertifizierten Managementsysteme der Gruppe – insbesondere das Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 – regeln das einheitliche Verfahren zur Risikoidentifikation und Vermeidung von Umweltverschmutzung (von Luft, Boden und Wasser). Sie

definieren außerdem die Handhabungsprinzipien im Falle eines Vorfalls und tragen somit dazu bei, dass Umweltverschmutzung verhindert oder gemindert wird und damit verbundene negative Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen und Anrainer:innen minimiert werden. Für eine Übersicht der ISO-Zertifikate siehe Abschnitt E1 Klimawandel, Angabe E1-2.

Die von den wesentlichen Umweltverschmutzungs-IROs der Semperit-Gruppe betroffenen Gemeinschaften sind die Anrainer:innen der Produktionsstandorte, die sich von Luft-, Lärm- und Lichtverschmutzung in Standortnähe gestört fühlen könnten. Diese Auswirkungen sind für das Unternehmen messbar und direkt beeinflussbar. Dies bedeutet nicht, dass andere Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette ausgeschlossen sind, doch liegen diese potenziellen Auswirkungen außerhalb des Informations- und Wirkungsbereichs von Semperit. Die HSEQ-Policy sowie die Management of Resources Policy sind öffentlich über die Semperit-Website zugänglich. Darin ist definiert, dass die Semperit Produktionsstandorte die Arbeits- und Umweltsicherheit zu maximieren haben und negative Auswirkungen durch Umweltverschmutzung (Luft, Boden und Wasser) auf das niedrigste Niveau reduzieren müssen, um alle potenziell Betroffenen – einschließlich der Arbeitnehmer:innen und der lokalen Anrainer:innen – vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit zu schützen. Die Konzepte dieser Policies sind sowohl in die Prozessanweisungen, stellenspezifischen Trainings, lokalen Gesundheits- und Umweltsicherheitschulungen für Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Standortbesucher:innen, als auch in die gruppenweiten e-Learnings integriert. Semperit sorgt für eine sichere Lagerung und einen sicheren Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen, um Vorfälle und Unfälle zu vermeiden. Im Falle eines Ereignisses, das Gemeinschaften betrifft oder die Umwelt schädigen könnte, wird Semperit den Unfall sofort eindämmen und die Auswirkungen begrenzen. In der ebenso online veröffentlichten People Policy sind Konzepte zum Schutz der Arbeitnehmer:innen und Anrainer:innen vor etwaigen Umweltverschmutzungen und sonstigen Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität enthalten.

Die Konzepte im Zusammenhang mit Luft- und Umweltverschmutzung bei Semperit werden von folgenden zwei Verordnungen über den Einsatz von chemischen Stoffen in der Produktion stark geprägt, die Rohstoffauswahl, Gesundheit- und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Produkt- und Prozessdesign wesentlich beeinflussen (IROs #8-10):

Konzepte in Zusammenhang mit der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) und Implikationen für Produktzusammensetzung

Das Ziel der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) besteht darin, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen. Zugleich schafft sie eine EU-weit einheitliche Regelung für das Management chemischer Stoffe, um Wissen über deren Eigenschaften und Verwendung zu erweitern und die Verantwortung der Industrie für den sicheren Umgang mit Chemikalien zu stärken. Damit adressiert die REACH-Verordnung zentrale Risiken im Bereich Umweltverschmutzung, wie den unsachgemäßen Einsatz oder die unzureichende Kontrolle gefährlicher Stoffe, und trägt zur Reduktion der von Semperit identifizierten IROs (# 8-10) bei, die mit der Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Boden und Wasser verbunden sind. Eine REACH-Registrierung muss daher für jede chemische Substanz erfolgen, die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr und pro Hersteller:in/Importeur:in in der EU produziert oder in die EU importiert wird. In einem Registrierungsdossier muss die Hersteller:in/Importeur:in die mit der Substanz verbundenen Risiken identifizieren und beschreiben.

Semperit unterstützt das Ziel von REACH, das im Einklang mit dem eigenen Engagement steht, eine verantwortungsvolle Produktion, Nutzung und Handhabung der Semperit-Produkte sicherzustellen und den Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen zu vermeiden. Semperit legt zu den ESRS-Angabepflichten E2-5 „Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe“ aufgrund der unwesentlichen Mengen dieser Stoffe, die jährlich eingesetzt werden, keine Informationen offen. Dennoch hat es für das Unternehmen höchste Priorität sicherzustellen, dass alle verwendeten chemischen Substanzen registriert sind. Als nachgeschaltete Kundin der chemischen Rohstoffkette trägt Semperit dennoch die Verantwortung für Produktkonformität. Semperit arbeitet eng mit nationalen und EU-Plattformen zusammen, die Empfehlungen für Maßnahmen zur Einhaltung der REACH-Vorschriften geben. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen, um alle erforderlichen Informationen über in Semperit-Produkten verwendete chemische Substanzen zu erhalten. Bei der Approbation neuer Rohstoffquellen für europäische Standorte überprüft der Rohstoffeinkauf, ob die neuen Quellen gemäß der REACH-Verordnung registriert sind. Damit ist sichergestellt, dass nur REACH-registrierte Rohstoffe in Europa zum Einsatz kommen.

Konzepte in Zusammenhang mit der Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU

Semperit legt großen Wert auf die Einhaltung der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Diese Richtlinie gilt für Betriebe, in denen bestimmte Mengen gefährlicher Stoffe vorhanden sind, und legt besondere Anforderungen an die Anlagensicherheit fest. Der Standort in Bełchatów (PL), an dem Fördergurte produziert werden, ist als einziger Standort von Semperit als Seveso-Betrieb klassifiziert. Das standortspezifische Konzept umfasst insbesondere Systeme und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung aller einschlägigen Anforderungen gemäß der Seveso-III-Richtlinie.

Umweltschutzkonzepte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) von Semperit werden überwiegend nicht erneuerbare, fossile und synthetische Materialien verarbeitet. Diese sollen möglichst effizient und sparsam verwendet, zunehmend rezykliert und durch erneuerbare und umweltschonendere Alternativen ersetzt werden. Semperit verfügt über ein Verfahren zur Klassifizierung nachhaltiger, nicht fossiler Rohstoffe, das sowohl rezyklierte als auch biobasierte Materialien umfasst. Damit soll der Anteil nachhaltiger, nicht fossiler Rohstoffe messbar gemacht und schrittweise erhöht werden, um primäre fossile Ressourcen zu sparen und die negativen Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren (genauere Ausführung siehe Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft). Im Berichtsjahr 2025 galten 16,9% der eingesetzten Rohstoffe inklusive Verpackungen als nachhaltig. Dies entspricht insgesamt 20.152 Tonnen rezyklierter (zumindest teilweise) biobasierter Rohstoffe, die an Semperit-Standorten eingesetzt wurden.

Die HSEQ-Policy und die Management of Resources Policy bilden die zentralen Konzepte der Semperit-Gruppe für den Umweltschutz (IROs #8–11). Zentrale Vorgaben dieser Richtlinien werden über die Supplier Policy in die Lieferkette getragen. Semperit fordert von Lieferant:innen die Unterzeichnung der Supplier Policy und den Nachweis einer ESG-Bewertung durch EcoVadis. Eine Nichterreichung der Mindestpunktzahl muss von den Lieferant:innen erklärt werden. Diese werden aufgefordert, die vorgegebene Mindestpunktzahl zu erreichen und präventive Maßnahmen für den Umweltschutz – unter anderem in Bezug auf Messung und zum sorgsamem Umgang mit Schadstoffen – umzusetzen, potenziell betroffene Gemeinschaften vor unzumutbaren Belastungen zu schützen und ihre Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Weiterführende Informationen zur Lieferant:innenbewertung und zum Ziel, bis 2030 75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis, sind den Abschnitten E5 Kreislaufwirtschaft und G1 Unternehmensführung zu entnehmen.

Abgesehen davon verfügt Semperit derzeit über keine strategischen Konzepte oder Ziele in Bezug auf Umweltverschmutzung, die im Herstellungsprozess der Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verursacht wird, ist sich jedoch ihrer Verantwortung bewusst und will im Rahmen der Möglichkeiten einen Beitrag zu einer postfossilen Kreislaufwirtschaft leisten (wie im Abschnitt E5 näher beschrieben). Die komplexesten Herausforderungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) beziehen sich vor allem auf den Gummibrieb der Semperit-Produkte, der während der Nutzung aufgrund von Produktverschleiß – insbesondere unter extremen Wetterbedingungen und bei starker Beanspruchung – auftreten kann. Hier fokussiert sich Semperit auf Maßnahmen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und Widerstandsfähigkeit, die im Abschnitt E5 Kreislaufwirtschaft, unter E5-5 Ressourcenabflüsse, näher beschrieben werden. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Steuerungskonzepte decken alle Standorte und alle oben dargestellten wesentlichen IROs ab, mit der Ausnahme des Produktverschleißes unter IRO #12. Die durch den Produktverschleiß freigesetzten Mikropartikel werden in geteilter Verantwortung von Semperit und den Kund:innen gesehen, die diese teilweise für eigene Prozesse und Anlagensysteme fordern. Semperit arbeitet zurzeit daran, diese Auswirkung zu quantifizieren, um weitere Maßnahmen für eine produkt-schonende und die Lebensdauer maximierende Anwendung der Gummikomponenten definieren zu können.

Angabepflicht E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Semperit setzt eine Reihe von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (IROs #8-12) um, wie beispielsweise die Substitution von Stoffen und Verbindungen, die negative Auswirkungen haben (Vermeidung von Verschmutzung an der Quelle) und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken, etwa die Erneuerung der Filteranlagen in Wimpassing zur Verringerung der Lärm- und Luftverschmutzung (siehe Tabelle unten), um die Umweltauswirkungen der Produktionsprozesse zu minimieren und die betroffenen Gemeinschaften zu schützen. Des Weiteren werden die Arbeitnehmer:innen beispielsweise durch ein Monitoring der als Gift- oder CMR-klassifizierten (krebserregend, mutagen oder reprotoxisch) Stoffe (IRO #10) geschützt.

Die Mehrzahl der Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zum Schutz von gegebenenfalls betroffenen Gemeinschaften entfällt auf die eigene Produktion (IROs #8-11). Hier hat das Unternehmen einen direkten Einfluss und kann durch präventive Maßnahmen die unmittelbare Umwelt und die lokalen Anwohner:innen vor negativen Auswirkungen schützen. Dieser Fokus auf Maßnahmen und Mittel für die eigenen Betriebe und ihre unmittelbare Umgebung impliziert nicht, dass keine Auswirkungen auf die Umwelt und Gemeinschaften in der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Die wichtigsten Wirkungshebel für Verbesserungen liegen jedoch bei den eigenen Aktivitäten und in der physischen Nähe der Produktionsstandorte des Unternehmens. Daher werden derzeit keine gezielten Maßnahmen – etwa im Rahmen von Partnerschaften – in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette umgesetzt.

Um produktionsbedingte Umweltverschmutzung sowie Lärm-, Geruchs- und Emissionsbelästigungen der Anwohner:innen zu verhindern (IROs #8-12), misst Semperit kontinuierlich die potenziellen negativen Auswirkungen. Diese Messungen erfolgen beispielsweise am Standort Odry, wo Auswirkungen identifiziert wurden, in kürzeren Intervallen als behördlich vorgegeben, um im Falle von Problemen durch sofortiges Handeln entgegenzuwirken.

Die Zeithorizonte für die Umsetzung der Maßnahmen, wie etwa die Nachrüstung von Staubfiltern oder Investitionen in Messgeräte und Reinigungseinrichtungen, variieren je nach Standort und den spezifischen lokalen Anforderungen. Feinstaub und andere Partikel – darunter Mikroplastik (synthetische Polymermikropartikel) –, die während der Produktionsprozesse freigesetzt werden, werden laufend gesammelt, gefiltert bzw. sortiert und ordnungsgemäß entsorgt, um nicht in die unmittelbare Umwelt der Produktionsstandorte zu gelangen (IRO #11).

Zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Produktionsbetrieb gehören die Einhaltung gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben und Grenzwerte sowie die Eliminierung vermeidbarer Emissionen (IRO #9). Diese auf die lokalen Bedürfnisse und potenziellen Umweltschadensquellen zugeschnittenen Maßnahmen werden im jährlichen Budget- und Mittelfristplanungsprozess definiert und durch den Vorstand freigegeben. Das Management der IROs obliegt der Standortleitung und den lokalen HSE-Verantwortlichen. Die jeweilige Produktionsleitung überwacht den Einsatz von produktionsrelevanten Hilfs- und Schadstoffen in den eigenen Produktionsabteilungen. Auf Gruppenebene überwacht das zentrale F&E-Team die Auswahl und den Einsatz chemischer Rohstoffe in den Semperit-Produkten. Das zentrale HSEQ-Team kümmert sich wiederum um die Einhaltung der Richtlinien und ISO-Normen sowie um die Definition der wichtigsten Maßnahmen im Bereich Umweltschutz.

Ausgewählte Beispiele für Umweltschutzmaßnahmen an den Semperit-Standorten sind folgender Tabelle zu entnehmen. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Umweltverschmutzung an den Standorten der Gruppe verzeichnet. Es waren keine weiteren Sonderinvestitionen oder Maßnahmen zur Wiedergutmachung notwendig, als unter E2-6 beschrieben.

Standort	Wesentliche Beispielmaßnahmen in Bezug auf Umweltverschmutzung	Planungs- oder Umsetzungshorizont	Involvierte Interessengruppen	Zugewiesene Ressourcen und Mittel
Odry, Tschechische Republik	Regelmäßige Berichte an lokale und nationale Behörden zu Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung und anderen Umweltthemen sowie Information der lokalen betroffenen Gemeinschaften (Anrainer:innen und Gemeinde) über Messungen und potenzielle Auswirkungen durch bspw. Lichtverschmutzung auf die Lebensqualität.	Regelmäßiger Prozess, der mehrmals im Jahr durchgeführt wird	Anrainer:innen (direkte Standortnachbarn), Mitarbeiter:innen, Gemeinde Odry und ihre Behörden, das Umweltministerium, externe Expert:innen wie Messlabore und Sicherheitsdienste, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: HSE-Verantwortliche:r, Standortmanagement
	Aktive Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit lokalen Behörden (Gemeinde, Amt für Anliegen in Bezug auf den Fluss Oder, tschechisches Umweltministerium, externe Labore, Sicherheitsdienste).	Anlassbezogen, mehrmals im Jahr		
Roha, Indien	Installation eines hocheffizienten Staubabscheiders zur Reduzierung von Kohlenstaubemissionen und Verbesserung der Luftqualität im Mischbereich, um die Arbeitsbedingungen zu optimieren und Umweltverschmutzung zu reduzieren.	2025 installiert und in Betrieb genommen	Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Behörden, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: Produktion, Instandhaltung Capex: 3.005 TEUR
Silcoplast, Schweiz	Modernisierung der zentralen Infrastruktur – insbesondere die Aufrüstung des Kompressors und der Wasserpumpe – mit dem Ziel, die Ressourceneffizienz zu verbessern und den Umweltschutz zu stärken. Zusätzlich wird ein neuer Öllageraum geschaffen, um brennbare Stoffe sicher zu lagern und so die potenzielle Brandlast sowie das Betriebsrisiko zu minimieren. Weitere Investitionen umfassen die Implementierung eines Ultraschall-Reinigungssystems und eines geschlossenen Farbzufuhrsystems zur Reduzierung von Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.	Geplant in 2025, Implementierung in 2026	Anrainer:innen, Mitarbeiter:innen, Behörden, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: Produktion, Qualitätsmanagement Capex: 210 TEUR
Hückelhoven, Deutschland	Installation eines neuen RTO-Systems (Reactive Thermal Oxidation), das die Kohlenstoffemissionen trotz Produktionskapazitätserweiterung auf <20mg/Nm ₃ reduziert.	2024 installiert, seit 2025 positive Auswirkung	Mitarbeiter:innen, Behörden, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: Standortleitung, Instandhaltung, HSE Capex: 776 TEUR
Wimpassing, Österreich	Mehrere Projekte mit Fokus auf Umweltschutz: Reduzierung von VOC-Emissionen im Produktionsprozess, Renaturierung eines alten Regeneratwerks sowie Installation von Mikroplastikfiltern im Abwassersystem am Standort.	Projekte 2025 initialisiert, positive Auswirkungen in 2025 und in den Folgejahren	Mitarbeiter:innen, Anrainer:innen, Behörden, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: HSE, Produktion, F&E, Standortleitung Capex: 1.720 TEUR
Gruppenweit / standortübergreifend	Überprüfung der REACH-Liste der SVHC-Stoffe (besonders besorgniserregender Stoffe) und deren aktive Eliminierung.	Laufend mit halbjährlicher Überprüfung	Anrainer:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Umwelt	Zugewiesene Ressourcen: F&E

Maßnahmen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung

Die REACH-Verordnung ist zwar auf europäische Standorte ausgerichtet, dennoch gilt seitens F&E gruppenweit – und damit für alle Produktionsstandorte – die Verpflichtung, Mischungsrezepte im Einklang mit der REACH-Verordnung zu gestalten. Kund:innen werden umgehend informiert, falls ein Produkt die Schwelle von 0,1% bei besonders besorgniserregenden Stoffen überschreitet.

Semperit setzt derzeit vereinzelt CMR-Stoffe (karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch) ein, arbeitet jedoch kontinuierlich daran, diese zu ersetzen, sofern die technischen Eigenschaften und Kund:innenanforderungen dies zulassen. Zur Erhöhung der Arbeitssicherheit wurde zum Beispiel am Standort Wimpassing ein CMR-Kontaktzeit-Monitoring System für Mitarbeiter:innen eingeführt, das es ermöglicht, die Expositionszeiten zu erfassen und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auf Gruppenebene wurde eine Liste an Stoffen definiert, die in den Mischbetrieben möglichst vermieden werden sollten. Diese Liste dient als Unterstützung, um die Verwendung potenziell gefährlicher Stoffe weiter zu reduzieren und sicherere Alternativen zu fördern.

Der Rico-Standort in Thalheim (AT) steht ebenso in der gesetzlichen und kundenseitigen Verpflichtung, die Materialkonformität der Silikonprodukte sicherzustellen. Dafür wurde ein internes System implementiert, das die spezifischen Zulassungen und Materialanforderungen – wie jene der REACH-, RoHS-, TSCA-, California Proposition 65- und anderer relevanter Verordnungen – global verfolgt und bewertet. Die inhaltliche Bewertung auf Plausibilität erfolgt durch eine:n designierte:n Material-Compliance-Beauftragte:n anhand bereitgestellter Nachweisdokumente der Materiallieferant:innen und extern durchgeführter Laboranalysen. Um die durchgehende Aufrechterhaltung der Materialkonformität gegenüber den Kund:innen und Behörden nachweisen zu können, werden die anwendbaren gesetzlichen und materialspezifischen Vorgaben in regelmäßigen Intervallen überprüft, bewertet und bei Änderungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Seveso-III-Richtlinie

Semperit führt umfassende Analysen durch, um sicherzustellen, dass alle relevanten gefährlichen Stoffe identifiziert und überwacht werden. Für jede Umweltgefahrenklasse sind gesetzliche Schwellenwerte für Lagermengen festgelegt. In der zentralen Materialdatenbank am Standort Wimpassing (AT) wird jedem Seveso-Rohstoff die ihm zugehörige Umweltgefahrenklasse zugeteilt. Zur Überwachung des Lagerstands ist der für die jeweilige Umweltgefahrenklasse festgelegte Schwellenwert in einer Formel hinterlegt, die die Überwachung der Lagerstände sicherstellt, sodass sie innerhalb der festgelegten Grenzen bleiben. Der einzige Seveso-Betrieb, das Semperit-Werk in Bełchatów (PL), erfüllt alle entsprechenden Vorgaben der Richtlinie. Dies gewährleistet, dass Semperit die Standards der Anlagensicherheit einhält und die Risiken schwerer Unfälle minimiert. Durch diese Maßnahmen und die Überwachung der Schwellenwerte stellt Semperit sicher, dass nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden, sondern auch ein präventiver Beitrag zu sicheren Arbeitsbedingungen und Umweltschutz geleistet wird.

Die Einbindung von Stakeholder:innen ist entscheidend für die Identifizierung solcher Risiken und die Vermeidung negativer Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Umgebung der Betriebe. Dafür setzt Semperit auf öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle und persönlichen Dialog. Anrainer:innen der Standorte haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit dem lokalen HSE- und Standortmanagement auszutauschen, um ihre Anliegen oder etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung oder sonstigen Angelegenheiten (IROs #8-11) vorzubringen. Eingehende Anliegen und Beschwerden werden vom lokalen Team geprüft, bewertet und behandelt. Weitere Möglichkeiten für die Einbeziehung betroffener Gemeinschaften, die je nach lokalen Bedürfnissen am Standort definiert und umgesetzt werden, umfassen Werksführungen, Tage der offenen Tür, Nachbarschaftstreffen sowie Pressekonferenzen. Darüber hinaus steht die frei zugängliche Semperit-Whistleblowing-Hotline SemperLine rund um die Uhr und anonym für Feedback zur Verfügung.

Falls negative Auswirkungen in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette (IRO #12) auftreten, haben auch alle externen Stakeholder:innen, wie betroffene Anrainer:innen oder Geschäftspartner:innen, die Möglichkeit, ihre Bedenken über Online- oder physische Kontaktkanäle von Semperit oder über die Whistleblowing-Hotline zu melden. Alle Fälle werden von der gruppenweiten Compliance-Abteilung bearbeitet. Weitere Informationen dazu finden sich im Abschnitt S1 unter S1-3 und im Abschnitt G1-Unternehmensführung.

Angabepflicht E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Semperit verfolgt bei Umweltschutz sowie bei der Arbeitssicherheit im eigenen Betrieb die Vision von „null Unfällen“ (IROs #8-11). Jeder Standort der Gruppe ist durch Richtlinien dazu angehalten und durch die Managementsysteme in der Lage, die Produktionsprozesse derart zu führen, dass es zu keinen außerordentlichen Belastungen für die Umwelt, Gesundheit oder zu Verletzungen von Gesetzen und anderen rechtlichen Vorgaben im Bereich Umweltschutz kommt. Damit tragen die Standorte zur Minimierung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden bei und vermeiden, dass die Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität der Arbeitnehmer:innen und Anrainer:innen beeinträchtigt werden. Der Einsatz von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen ist zu vermeiden, Semperit verfolgt jedoch keine messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele hinsichtlich des Einsatzes dieser Stoffe.

Um den Fortschritt in Senkung von negativen Auswirkungen und Risiken im Bereich Umweltschutz im eigenen Betrieb (IROs #8-11) messen zu können, hat Semperit im Jahr 2025 basierend auf den Schadstoffgrenzwerten des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters E-PRTR (Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates) ein neues Ziel definiert: Die emittierten Schadstoffe in Luft, Wasser und Boden aller europäischen Standorte der Semperit-Gruppe müssen unterhalb der Grenzwerte der E-PRTR liegen. Die ESRS erwartet sich eine Angabe der emittierter Schadstoffvolumina, wenn das Unternehmen im Jahr die Schwellenwerte der E-PRTR überschreitet. Wenn die Schwellenwerte nicht überschritten werden, müssen nach ESRS keine emittierten Mengen berichtet werden, so wie bei Semperit. Mit dem Ziel, 100% aller Standorte unterhalb etwaiger Schadstoffschwellenwerte der E-PRTR zu halten, kann Semperit sicherstellen, dass das Bewusstsein an den Standorten hoch bleibt und die negativen Auswirkungen reduziert werden, und zwar auch bei steigendem Produktionsoutput.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
100% der europäischen Standorte unter dem EU-Schwellenwert für Schadstoffe	Keine	-	-	01.01.2025 bis 31.12.2025	100%	100%

Eine 100% Zielerreichung bedeutet, dass alle Europäischen Standorte unterhalb aller Schwellenwerte der E-PRTR liegen, wie dem in den letzten zwei Jahren war. Die Einhaltung des Ziels leitet sich aus der HSEQ-Policy ab und ist freiwillig, jedoch sind die Konsequenzen der Überschreitung der Grenzwerte gesetzlich vorgegeben (für grenzwertüberschreitende Stoffe müssen die emittierten Mengen offengelegt werden). Die Schwellenwerte und somit auch das Ziel beziehen sich auf absolute Jahresmengen, die bei reglementierten Schadstoffen nicht überschritten werden dürfen. Somit bezieht sich das Ziel von Semperit nicht auf spezifische Frachtwerte. Da dem Ziel eine EU-Verordnung zugrunde liegt, wurde der Einsatz von weiteren wissenschaftlichen Methoden für die Zielfestlegung als nicht notwendig erachtet.

Die unter E2-2 und E2-4 beschriebenen Schadstoffmessungen unterliegen dem lokalen HSE- und Standortmanagement, und die Einhaltung der Grenzwerte sowie die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen der ESRS-Berichterstattung durch das zentrale ESG-Team evaluiert. Das Ziel wurde durch das Sustainability Council unter Einbeziehung interner Stakeholder:innen (Mitarbeiter:innen, Management, Vorstand) definiert und beruht auf der Wesentlichkeit vom Thema Umweltverschmutzung, das in Involvement-Umfragen der letzten zwei Jahre von internen und externen Stakeholder:innen als wichtig betont wurde.

Neben den laufenden Schadstoffmessungen wird im Rahmen eines internen Berichts- und Projektmanagementsystems regelmäßig überprüft, ob die gesetzten Maßnahmen wirken, die Richtlinien befolgt werden und das Ziel erreicht wird (IROs #8, 9, 10 und 12). Darin werden Umweltverschmutzungsgefahren, Ereignisse und Vorfälle dokumentiert sowie Verbesserungsideen und Projekte von Mitarbeiter:innen vor Ort gemeldet und Verantwortung für deren Umsetzung zugewiesen. Sollte es zu einer außerordentlichen Umweltverschmutzung kommen, sind die damit verbundenen negativen Auswirkungen umgehend einzudämmen. Anschließend führt die oder der zuständige HSE-Verantwortliche eine Ursachenanalyse durch und passt bei Bedarf Verfahren und Schulungen an, um das Risiko eines erneuten Auftretens zu vermeiden. Der Vorfall sowie die dabei umgesetzten Maßnahmen sind im System zu dokumentieren und ggf. den zuständigen Behörden zu melden. Die statistische Übersicht der Umweltvorkommnisse wird – ähnlich wie bei der Arbeitssicherheit mithilfe der „Heinrich-Pyramide“ – mit der „Environmental Pyramide“ und dem „Grünen E“ auf Standort- und Gruppenebene tagesaktuell visualisiert und als Aushang und im Intranet im monatlichen Reportingzyklus an die Mitarbeiter:innen und das Management kommuniziert. Das „Green E“ ist ein Visualisierungstool für Umweltvorfälle, das nach dem Vorbild des „Green Cross“ für Sicherheitsvorfälle entwickelt wurde und als Kalenderübersicht funktioniert, bei der jeder Tag farblich markiert wird (grün = kein Umweltvorfall; gelb/rot = Vorfall ist eingetreten; Farbgebung je nach Schweregrad).

Die Effizienz der Bearbeitung der durch betroffene Gemeinschaften gemeldeten Anliegen im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette (IROs #8-12) wird über die Anzahl der Meldungen und gegebenenfalls daraus resultierenden Compliance-Fälle gemessen. Werden keine Verstöße gegen relevante Gesetze und Vorschriften verzeichnet, gelten die Richtlinien und Maßnahmen als wirksam und die Gefahr von negativen Auswirkungen auf die Gemeinschaften rund um die Standorte als effektiv gemindert.

Angabepflicht E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Die an den Semperit-Standorten emittierten Schadstoffe, die in Luft, Wasser und Boden gelangen – gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, E-PRTR) – wurden im Berichtsjahr 2025 gemessen und dokumentiert. Die von der Verordnung festgelegten Schwellenwerte wurden 2025 an keinem Standort überschritten.

Umweltmedium	An Semperit-Standorten emittierte Schadstoffe (gem. E-PRTR-Anhang II)	Schwellenwert Luft/ Wasser/ Boden laut E-PRTR (kg pro Jahr pro Standort)	Berichtspflicht, da Emission > Schwellenwert	Standort
Luft	Kohlenmonoxid (CO)	500.000	Nein	Wimpassing, Österreich; Odry, Tschechische Rep.; Belchatow, Polen
	Kohlendioxid (CO ₂)	100 Mio.	Nein	Newnan, USA
	Ammoniak (NH ₃)	10.000	Nein	Belchatow, Polen
	Flüchtige organische Verbindungen außer Methan (NMVOC)	100.000	Nein	Wimpassing, Österreich; Odry, Tschechische Rep.; Belchatow, Polen; Shanghai, China
	Stickoxide (NO _x /NO ₂)	100.000	Nein	Wimpassing, Österreich; Odry, Tschechische Rep.; Belchatow, Polen; Sopron, Ungarn; Roha, Indien
	Schwefeloxide (SO _x /SO ₂)	150.000	Nein	Odry, Tschechische Rep.; Belchatow, Polen; Roha, Indien
	Blei und Verbindungen (als Pb)	200/20/20	Nein	Odry, Tschechische Rep.
	Benzol	0/200/200	Nein	Belchatow, Polen
	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	50	Nein	Belchatow, Polen
	Toluene	0/200/200	Nein	Shanghai, China
	Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder COD/3)	0/50.000/0	Nein	Odry, Tschechische Rep.; Deggendorf und Hückelhoven, Deutschland
	Xylole	0/200/200	Nein	Shanghai, China
	Chlor und anorganische Verbindungen (als HCl)	10.000/0/0	Nein	Belchatow, Polen
	Feinstaub (PM ₁₀)	50.000	Nein	Odry, Tschechische Rep.; Belchatow, Polen; Deggendorf und Hückelhoven, Deutschland; Shanghai, China; Roha, Indien; Hat Yai, Thailand
Wasser	Stickstoff	0/50.000/50.000	Nein	Shanghai, China
	Gesamtposphor	0/5.000/5.000	Nein	Shanghai, China
	Blei und Verbindungen (als Pb)	200/20/20	Nein	Odry, Tschechische Rep.
	Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) (als Gesamt-C oder COD/3)	0/50.000/0	Nein	Shanghai, China
	Chloride (als Gesamt-Cl)	0/2.000.000/2.000.000	Nein	Odry, Tschechische Rep.

Die Messungen der verschiedenen Emissionen an den Semperit-Standorten (IROs #9–10) basieren auf anerkannten Standardmethoden, sowohl bei den direkten Messungen an den Anlagen als auch bei den Umweltverträglichkeitsbewertungen. So werden zum Beispiel die VOC-Emissionen (Volatile Organic Compounds, also flüchtige organische Verbindungen) mit einem Flammenionisationsdetektor gemessen, während andere Emissionen, wie die Staubbelastung, mit einer manuellen gravimetrischen Methode ermittelt werden. In der Umweltverträglichkeitsprüfung am Standort Wimpassing im Jahr 2022 basierten die meisten Emissionsdaten, wie jene für VOC und Staub, auf Messungen einer externen Prüf- und Inspektionsstelle, die akkreditierte und unabhängige Laboranalysen durchführt. Unterstützende Datenquellen sind interne Produktionsdatenbanken und Systeme, in denen Eingangs- und Ausgangsmengen erfasst werden. Die Analyse der Umweltbelastung durch Schadstoffe basiert auf repräsentativen Messungen. In Kombination mit Informationen aus den internen Datenbanken kann so eine robuste Bewertung der Verschmutzung vorgenommen werden. Die Verlässlichkeit dieser Bewertung kann aufgrund der Vollständigkeit der Daten und der angewandten standardisierten Methoden als hoch angesehen werden. Die Auswirkungen der Semperit-Standorte auf die Verschmutzung von Wasser und Boden sind im Vergleich zu den Emissionen in die Luft in Normalbetrieb unwesentlich, weshalb sich die beschriebenen Konzepte, Maßnahmen und Mittel in diesem Abschnitt vorrangig auf Luftverschmutzung beziehen. Im Berichtszeitraum traten keine wesentlichen Änderungen in der Messung und dem Management von Umweltauswirkungen auf. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Emissionen in Luft, Wasser und Boden nicht wesentlich verändert. Die gemessenen Werte liegen weiterhin deutlich unter den in Anhang II der E-PRTR-Verordnung festgelegten Schwellenwerten.

Synthetische Polymermikropartikel

Bei den weiter unten berichteten Mengen an eingesetztem Mikroplastik geht es um extern beschaffte Rohstoffmengen an synthetischen Polymermikropartikeln (SPM) in standardisierter Granulatform (IRO #11), die geschmolzen und in Spritzgussprozessen an allen Standorten der Rico und einigen Standorten der Semperit-Gruppe eingesetzt werden. Die Mengen an SPM (Ressourcenzufluss), die gemäß ESRS als Mikroplastik einzustufen sind (Kunststoffteile kleiner als 5 mm), lagen 2025 bei 2,3% der Gesamtmasse aller eingesetzter Rohstoffe.

t	2025	2024
Verwendete Menge an Mikroplastik (synthetische Polymer-Mikropartikel)	2.701	3.134
Prozentualer Anteil des verwendeten Mikroplastiks am Gesamtgewicht der Rohstoffe	2,3%	2,6%

Das SPM wird über manuelle oder automatisierte Dosierungssysteme in Spritzgussmaschinen verarbeitet und verlässt die Betriebe entweder in gebundener Form eines Produkterzeugnisses oder als Abfall und Ausschuss (Ressourcenabfluss). Die Mengen an SPM, die an der Produktionslinie auf den Boden fallen, nicht ordnungsgemäß entsorgt werden und aus der Produktion in die Böden oder Gewässer gelangen könnten, sind im Vergleich zu dem im Produkt gebundenen SPM unwesentlich und werden auf weniger als 0,1% des zugekauften Granulats geschätzt. Eine direkte Messung der unbeabsichtigten Mikroplastikfreisetzung ist derzeit nicht möglich. Die Schätzung basiert einerseits an den beobachteten entsorgten Mengen an SPM, die gemeinsam mit sonstigem Abfall in der Produktion gesammelt, sortiert und entsorgt werden, andererseits an dem unwesentlichen Schwund vom Rohstoff, der zugekauft, aber nicht eingesetzt wurde.

Die Menge an Mikroplastik, die durch Abrieb in der Produktanwendung entsteht (IRO #12), ist Semperit in den meisten Produktapplikationen derzeit unbekannt und kann aktuell weder geschätzt noch berichtet werden. Um diese Lücke zu füllen und einer aussagekräftigen Bewertung des emittierten Abriebs und Evaluierung der Auswirkungen auf die Umwelt näherzukommen, hat im Berichtsjahr die F&E-Abteilung gemeinsam mit ESG und den Geschäftsbereichen eine Forschungsarbeit mit diesem Fokus initiiert. Sobald Kennzahlen zur Messung der Emissionen vorliegen und ihre Auswirkungen bekannt sind, wird Semperit über sie berichten und geeignete Ziele und Minderungsmaßnahmen setzen.

Angabepflicht E2-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Finanzielle Auswirkungen aus konkreten Vorfällen von Umweltverschmutzung können sich beispielsweise aus Aufwendungen für die Beauftragung externer Gutachter:innen, die Reinigung und Entfernung kontaminierter Böden oder Maßnahmen zur Eindämmung und Sanierung betroffener Gewässer ergeben. Das Ausmaß der finanziellen Effekte ist von Art und Ausmaß des konkreten Vorfalls abhängig. Im Berichtsjahr kam es im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage von Semperit. Weitere Informationen zur Rückstellung in Bezug auf Umweltverschmutzung finden sich im Konzernabschluss, Abschnitt 7.2 Sonstige Rückstellungen.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Ein möglichst effizienter Materialeinsatz entlang der Wertschöpfungskette sowie eine gezielte Abfall- und Ausschussvermeidung sind wichtige Steuerungsgrößen für eine wirtschaftliche und nachhaltige Produktion. Im Sinne der Kreislaufwirtschaft gilt es bei Semperit, Materialflüsse innerhalb und außerhalb des Betriebs zu optimieren sowie Materialien und Produkte, wenn möglich und sinnvoll, wiederzuverwenden oder zu rezyklieren. Ein systematisches Abfallmanagement sowie eine sorgsame Trennung und Dokumentation der verschiedenen Rest- und Abfallstoffe sind Voraussetzung dafür. Das Unternehmen setzt beim Materialeinsatz sowie beim Abfall- und Reststoffmanagement an mehreren Stellen an, um dem Ziel geschlossener Material- und Produktkreisläufe stetig näherzukommen. Wie Semperit die dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) im Bereich Kreislaufwirtschaft steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.



Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	K, M, L	(#13) Beitrag zur Reduzierung der globalen Nachfrage nach Primärressourcen durch Ersatz mit alternativen nachhaltigen Rohstoffen (z.B. biologische oder recycelte Rohstoffe), was letztendlich zu einer erhöhten Nachfrage nach alternativen Rohstoffen auf dem Gummimarkt führt und somit den Ausbau von Kreislaufansätzen innerhalb der Branche unterstützt.			(#14) Potenzielle langfristige Kosteneinsparungen durch Anwendung von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Langlebigkeit, Haltbarkeit, Reparierbarkeit von Materialien und Produkten) durch Wartung und Optimierung des Produktlebenszyklus. Fokus auf modernste Technologie in neuen Geschäftsmöglichkeiten und Akquisitionen.	-	Die Circularity-Initiative als bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Skalierung von rezyklierten und biologischen Materialien in Semperit-Produkten konzentriert. Spezielle Produktlinien, mit verlängerter Lebensdauer, wie Förderbänder mit erhöhter Resistenz.
	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7, 12	T	K, M, L		(#15) Die Gewinnung und Herstellung von chemischen und industriellen Primärmaterialien im Allgemeinen trägt zur Erschöpfung natürlicher Ressourcen bei und erhöht die Umweltbelastung (Land, Abholzung, Luft- und Wasserverschmutzung). Die Nichteinhaltung von Rohstoffregulatorien wie der REACH-Verordnung zur kontrollierten Verwendung gefährlicher Stoffe kann zu negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Ökosysteme sowie zu rechtlichen Konsequenzen und Reputationsschäden führen.		(#16) Senkung der Rohstoffbeschaffungskosten durch Materialeffizienz oder -eliminierung und effizientes Produkt- und Prozessdesign.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TFS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität.
	Eigene Geschäftstätigkeit	4, 5, 6		L			(#17) Höhere Betriebs- und Investitionskosten aufgrund gestiegener Materialbeschaffungskosten infolge möglicher geopolitischer Konflikte und Klimawandelbeschränkungen. (Übergangsrisiko)		-	Lieferanten-diversifizierung über Regionen und Länder. Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks.

Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6, 7, 10, 12	T	M, L	(#18) Einsatz von Kreislaufmaterialien, Entwicklung von kreislauffähigen Produkten und Betonung ihrer Vorteile für Umwelt und Kund:innen auf industriellen Märkten schafft neue Kreislauflieferketten und Lösungen, die sonst nicht existieren würden.			(#19) Fokus auf Abfall- und End-of-Life-Recycling, das innovative Kreislaufösungen erfordert, bietet neue Geschäftsmöglichkeiten, z.B. für geschredderte oder devulkanisierte Gummiprodukte.	-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Kreislauffähigkeit von Materialien und Produkten konzentriert, wie z.B. Materialwiederverwendung und -rückgewinnung mit Wiedereingliederung in den Produktionsprozess
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6		L			(#20) Änderungen in der Kundennachfrage und den Präferenzen hin zu nachhaltiger Produktion und nachhaltigen Produkten mit Fokus auf Kreislaufwirtschaft könnten zu einem Vertrauensverlust der Kund:innen führen, wenn sie nicht umgesetzt werden. (Übergangsrisiko)		-	Die Circularity-Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auch auf die strukturierte Analyse der Kundennachfrage und der Wettbewerbsinitiativen zu Kreislaufösungen konzentriert.
Abfall	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6, 8	T	K, M, L		(#21) Abfall, der in der Produktion und der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht, landet in einigen Märkten auf Deponien oder wird verbrannt, was zu THG-Emissionen (nachgelagerte Scope-3-Emissionen) beiträgt.	(#22) Strengere Vorschriften oder Kostensteigerungen in Bezug auf die Entsorgung von Abfällen aus eigenen Produktionsprozessen insbesondere durch Einwegkunststoffverbrauch. (Übergangsrisiko)			HSEQ & Operational-Excellence-Initiativen zur Abfallreduzierung. Die Circularity Initiative – bereichsübergreifendes Programm, das sich unter anderem auf die Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien, externe Rückgewinnung von Gummiabfallmengen, die nicht verhindert oder reduziert werden können, und auf den Aufbau geeigneter Lieferketten mit Kooperationspartner:innen und Kund:innen konzentriert.
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	P	M, L	(#23) Die Reduktion des Prozessabfalls von Semperit und, wo dies nicht möglich ist, die Umwandlung von überschüssigem Material, das sonst entsorgt würde, in recycelte Materialien führt langfristig zur Etablierung neuer Geschäftsmodelle (Schaffung neuer Recyclingmärkte in Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und Kund:innen) und trägt somit zum Wachstum der Kreislaufwirtschaft in der Gummiindustrie bei.			(#24) Mögliche Kosteneinsparungen durch Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten von Abfällen, anstatt für die Abfallentsorgung zu zahlen.	-7% Abfall pro Produkteinheit bis 2030 (Basisjahr: 2023)	
	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 12		M, L			(#25) Strengere Vorschriften für das Recycling von Ausschuss und Abfällen, insbesondere für geschredderten Gummi. (Übergangsrisiko)		-	Product Carbon Footprint für Produkte, die rezyklierte und andere nachhaltige Rohstoffe enthalten.

¹ Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (IROs #13–25) werden bei Semperit durch mehrere Richtlinien gesteuert – allen voran durch die Richtlinie zum Management von Ressourcen, aber auch durch die HSEQ-Policy, die Innovations-Policy und die Supplier Policy. Diese Konzepte bilden den Rahmen für die Auswahl und den effizienten Einsatz von Materialien, den schonenden Umgang mit Ressourcen sowie die Vermeidung und Wiederverwertung von Abfällen. Sie definieren nicht nur die relevanten IROs, sondern auch die Grundsätze, Verantwortlichkeiten und Prozesse, mit denen Semperit diese systematisch steuert und überprüft. Die drei Richtlinien gelten für alle Divisionen, Gesellschaften und Standorte der Semperit-Gruppe. Die Vorgaben wirken sich teilweise auch auf Akteure und Aktivitäten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aus. Die

Verantwortung für die Konzepte der Policies und dazugehöriger Managementsysteme wie ISO 14001 und ISO 9001 zur operativen Umsetzung der Ziele und Vorgaben, die in den Strategien und Richtlinien definiert sind, obliegt dem Gesamtvorstand. Das wesentliche Thema Kreislaufwirtschaft treibt der CIO (Chief Industrial Officer) im Rahmen der Circularity Initiative (unter E5-2 näher beschrieben) voran. Interne und externe Stakeholder:innen wurden in die Wesentlichkeitsbewertung der Kreislaufwirtschaftsthemen und des Ambitionsniveaus miteinbezogen, nicht aber in den Beschluss der einzelnen Steuerungsansätze. Betroffene Interessengruppen wie Mitarbeiter:innen, Anrainer:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, andere Geschäftspartner:innen und ihre Mitarbeiter:innen haben öffentlichen Zugang zu den Policies und Zertifikaten über die Unternehmenswebsite. Die eigene Belegschaft wird in gruppenweiten und stellenspezifischen Trainings zu diesen Konzepten geschult.

Wie in den Policies und Managementsystemen festgehalten, analysiert und verbessert Semperit kontinuierlich Prozesse, um einen ressourcenschonenden Materialeinsatz zu gewährleisten: Das Abfallreduktionsziel von 7% bis 2030 (mehr dazu im Abschnitt E5 unter E5-3) bezieht sich auf die IROs #21-24 und folgt den Grundsätzen der EU-Abfallrahmenrichtlinie, indem die Vermeidung von Abfall gegenüber der Abfallbehandlung (Recycling) priorisiert wird. Dieses Reduktionsziel ist zugleich als Leistungsparameter im Long-Term-Incentive (LTI) verankert.

Wenn Produktionsabfälle nicht vermieden werden können, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, diese intern oder extern zu recyklieren. Wo immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll, setzt Semperit biologische, rezyklierte und rezyklierbare Materialien ein und orientiert sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft – insbesondere der Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten. Lieferant:innen werden in der Supplier Policy angehalten, erneuerbare Energien zu priorisieren, eigene Energieeffizienz zu steigern, CO₂-Emissionen zu reduzieren und sich um eine effiziente Wassernutzung und Abfallmenge/-erzeugung zu bemühen. Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern, werden sie in der Policy verpflichtet, nachhaltige Rohstoffalternativen anzubieten, wie z.B. recycelte, wiederverwendete, biologisch gewonnene Materialien oder solche mit einem geringeren Produkt-Kohlenstoff-Fußabdruck (PCF), sofern dies praktisch möglich und wirtschaftlich machbar ist. Der Ersatz von Primärrohstoffen durch die oben genannten nachhaltigeren Alternativen ist jedoch je nach Produktgruppe unterschiedlich weit fortgeschritten. In bestimmten Bereichen gibt es derzeit noch keine brauchbaren Substitute für Primärmaterialien, etwa bei den Produkten der Rico-Gruppe für Primärsilikon.

Während bislang vor allem überschüssige vulkanisierte Materialien aus eigener Produktion als Ausgangsstoffe für das Recycling genutzt wurden (Post-Production Recycling; PPR), könnten künftig auch Produktionsabfälle anderer Elastomerproduzent:innen und Kund:innen (Post-Industrial Recycling; PIR) sowie Produkte am Ende ihres Lebenszyklus (Post-Consumer Recycling; PCR) einbezogen werden. Das Circularity-Projekt von Semperit fokussiert daher nicht nur auf Produktionsabfälle, sondern auch auf die Rezyklierbarkeit der Produkte nach der Nutzungsphase. Es adressiert sämtliche wesentlichen IROs der Kreislaufwirtschaft und bindet zahlreiche Bereiche und Abteilungen der Semperit-Gruppe ein. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus dem Business-to-Business-Geschäftsmodell: Semperit produziert überwiegend Produktkomponenten und hat keinen direkten Kontakt zu den Endkund:innen. Die Produktrückführung gestaltet sich daher organisatorisch, logistisch und wirtschaftlich anspruchsvoll und stellt derzeit noch eine wesentliche Hürde für ein End-of-Life-Recycling dar.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Forschungs- & Entwicklungsteams (F&E-Teams) spielen eine zentrale Rolle in der bereichsübergreifenden Forcierung der Kreislaufwirtschaft bei Semperit. Sie arbeiten kontinuierlich an der Entwicklung innovativer und zirkulärer Werkstoffe und Produkte sowie an der Verbesserung von Fertigungsprozessen. Der zentrale F&E-Bereich, der hauptsächlich im F&E-Zentrum in Wimpasing angesiedelt ist, beschäftigt sich neben Grundlagenprojekten mit der Materialentwicklung, der zentralen Prozessentwicklung sowie der Steuerung der gruppenweiten Entwicklungsaktivitäten. Auf Ebene der Geschäftsbereiche untersuchen die dezentralen F&E-Teams Kreislauffähigkeit, Produkt- und Prozessoptimierungen entlang der Circularity-Grundsätze der neun „R“: „Refuse, Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle“ (ablehnen, überdenken, verringern, wiederverwenden, reparieren, aufbereiten, wiederaufbereiten, umfunktionieren, recyklieren). Die Anwendbarkeit variiert je nach Produkt und Prozess und kann somit nicht für alle Bereiche der Semperit-Gruppe generalisiert werden. Die Umsetzung dieser Prinzipien erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, die durch die Produkt- und Prozessentwicklungsteams der unterschiedlichen Geschäftsbereiche sichergestellt wird. Neben dem Standort in Wimpasing betreibt Semperit sieben weitere Forschungsstandorte. Zusätzlich verfügen die meisten Produktionsstätten über lokale Labore.

Neben der klassischen Forschungs- und Entwicklungsarbeit legt Semperit besonderen Fokus auf das konzernweite Innovationsprogramm. Damit soll von der Entstehung einer kreislauffähigen Idee über deren Entwicklung bis hin zur Markteinführung durchgängig Transparenz gewährleistet werden. Ein wesentliches Ziel besteht darin, das gesamte Ideen- und Projektportfolio vor dem Hintergrund der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Kreislaufwirtschaft effektiv auszuwerten und in Richtung der finanziellen und nicht finanziellen Ziele zu steuern.

Um die Markt- und Kundenanforderungen zu erfüllen, werden die Elastomermaterialien laufend weiterentwickelt. Dabei kommen – neben schon bekannten und approbierten – auch immer wieder neue ökologischere, rezyklierte und rezyklierbare Rohstoffe zum Einsatz. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Einkaufs-, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sowie der Produktion, um neue Rohstoffe zu identifizieren, zu beschaffen, zu erproben und in die Produktion einzubinden. Veränderte Rahmenbedingungen und neue Erkenntnisse werden zeitgerecht weitergegeben, um die Planbarkeit über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffauswahl über die Verfügbarkeit bis zum Materialeinsatz zu gewährleisten.

Folgende Maßnahmen und Mittel setzt Semperit beim Management der oben dargestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs #13-25) ein, um eine wirtschaftliche und nachhaltige Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft im und außerhalb des Unternehmens voranzutreiben:

Rethink, Reduce, Recycle: Kreislauffähige Rohstoffentwicklung und Abkehr von Primärrohstoffen (F&E mit Geschäftsbereichen, Einkauf, Lieferant:innen)

Das Rohstofflabor untersucht neue, nachhaltigere Materialien und prüft deren Eignung für Semperit-Produkte. Beispiele hierfür sind die Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Einsatz von biologischen Elastomeren und die Verwendung von Naturkautschuk, dessen Anteil in den vergangenen zwei Jahren insbesondere in Fördergurten, Schläuchen und Formteilen gesteigert wurde. Semperit setzt verstärkt auf die Nutzung sekundärer (rezyklierter) Ressourcen, wie zum Beispiel auf Material, das auf rezykliertem Synthesekautschuk und wiedergewonnenem Ruß (recovered Carbon Black) basiert oder auf Gummimehl aus Altreifen. Die Anteile von wiedergewonnenem Gummi, rezykliertem Ruß und Gummipulver wurden in Teilen von Produkten der Divisionen SIA und SEA 2024 erfolgreich erhöht.

Konkret wurden im Jahr 2025 in der Handlauftfertigung die Entwicklung neuer Rezepturen mit einem signifikanten Anteil an sekundären sowie biologisch basierten Rohstoffen enthalten. Diese Produktinnovation zielt darauf ab, die Handläufe nachhaltiger zu gestalten, ohne die funktionalen und sicherheitsrelevanten Eigenschaften oder die Produktqualität zu beeinträchtigen. Diese Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befinden sich noch in der Umsetzungsphase, bisher wurde dafür ein Budget von über 35 TEUR zur Verfügung gestellt. Durch den verstärkten Einsatz dieser alternativen Rohstoffe können primäre Materialien eingespart werden, was zu einer deutlichen Ressourcenschonung und Reduktion des ökologischen Fußabdrucks der Handlaufprozesse und der Produkte führt.

Refuse, Rethink, Reduce:

Vermeidung und Ersatz schädlicher Additive (F&E, Einkauf)

Der Fokus von Semperit liegt auf der Entwicklung schadstofffreier Materialien und der Reduktion von Umweltbelastungen durch den Einsatz umweltfreundlicherer Alternativen. Seit 2020 wurden zwei Produkte im Bereich der Dichtungsprofile nach den Kriterien der Materialgesundheitskategorie des Cradle to Cradle Certified™ Produktstandards bewertet und mit einem Gold-Level Material Health Certificate ausgezeichnet. Das bedeutet, dass die Produktgestaltung und -herstellung als nachhaltig deklariert ist, die Materialien dieser Produkte keine schädlichen Chemikalien beinhalten und Gesundheit und Umwelt schützen (siehe dazu auch Abschnitt E2 Umweltverschmutzung). Im Berichtsjahr wurden die erforderlichen Rezertifizierungsprozesse für Cradle to Cradle und Environmental Product Declaration bei ausgewählten Profilprodukten initiiert und befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Rethink, Reduce, Recycle:

Nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen (Einkauf, ESG, Lieferant:innen, Kund:innen)

Wie in der Supplier Policy festgehalten, wird die Zurverfügungstellung von rezyklierten und biobasierten Rohstoffen von Lieferant:innen gefordert. Bei bestimmten kritischen Rohstoffen, wie bei natürlichem Kautschuk, wird auf den Ursprung und die Einhaltung von Umwelt- und menschenrechtlichen Kriterien geachtet, um die Lieferkette auf die Anforderungen der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vorzubereiten. Nachhaltigkeit in der Rohstofflieferkette fördert Semperit generell, indem Lieferant:innen dazu aufgefordert werden, sich einem ESG-Rating zu unterziehen. Das quantitative Ziel 2030 dazu lautet: 75% des Beschaffungsvolumens für Ressourcen werden mit Lieferant:innen umgesetzt, die eine Bewertung durch EcoVadis vorweisen können (siehe E5-3).

Rethink, Reduce, Recycle, Reuse:

Abfallreduktion, Materialeffizienz und Ressourcenschonung (Produktionsbereiche der Businesses, F&E, HSEQ)

Durch die Optimierung von Produktionsprozessen und die Entwicklung neuer Produkte sollen die Ressourceneffizienz kontinuierlich gesteigert und das Abfallaufkommen reduziert werden. Folgende Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei: Das nachstehend beschriebene Circularity-Projekt, die Nutzung von rezykliertem Polyamid und Stahlabfällen für die Herstellung von Schläuchen und Geweben, die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks für einen Großteil der Produkte und die Entwicklung von Produkten, die anteilig aus nachhaltigeren Rohstoffen bestehen.

Im Jahr 2025 wurde eine Optimierung der Produktionsprozesse für Handläufe erreicht. Die Heizzeiten konnten reduziert werden, was abhängig vom Handlauftyp zu einer Energieeinsparung von bis zu 25 % führte. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr rund 98 % der bisher eingesetzten lösemittelbasierten Gummilösungen durch wasserbasierte Alternativen ersetzt. Dies reduziert die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (VOC), verbessert die Arbeitssicherheit sowie die Umweltverträglichkeit und Kreislauffähigkeit der Prozesse. Darüber hinaus wurde für Rezepturen für Ski-Folien biologisch basierter synthetischer Kautschuk freigegeben, wodurch der Anteil nachhaltiger Rohstoffe in der Produktpalette erhöht wird. In diese Schlüsselprojekte wurden 2025 über 65 TEUR investiert.

Rethink, Reduce:

Kreislauffähige Prozess- und Produktentwicklung (F&E mit Geschäftsbereichen, Innovation)

Gemeinsam mit den Kund:innen optimiert Semperit kreislauffähige Produktionsprozesse und entwickelt neue Produkte gemäß den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der meisten Produkte hilft dabei festzustellen, ob Sekundärrohstoffe im Vergleich zu Primärrohstoffen dazu geeignet sind, die Treibhausgasemissionen zu senken. Eine weitere Maßnahme sind abteilungsübergreifende Workshops zur Entwicklung von Ideen für eine effektivere Ressourcennutzung und das Schließen von Materialkreisen innerhalb des Unternehmens sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Für eine Reduktion potenzieller oder tatsächlicher negativer ökologischer Auswirkungen in der Nutzungsphase wie Gummiabrieb und Freisetzung von Mikroplastik sind ein geringeres Produktgewicht, verbessertes Design und optimierte Materialeigenschaften ausschlaggebend. Mit einer effizienteren Nutzung und längerer Haltbarkeit sinkt auch die Umweltbelastung. Eines der Schlüsselprojekte fokussiert auf eine abgewinkelte Polyamid-Führungsplatte zur Befestigung der Schwelle an der Schiene im Gleisoberbau. Der Materialverbrauch wurde bei gleichbleibender Funktionalität bisher um 25% reduziert.

Reuse, Repair, Remanufacture, Refurbish, Repurpose, Recycle:

Das „Circularity-Projekt“ (F&E, ESG, HSEQ, Businesses, Kund:innen, Lieferant:innen und andere Geschäftspartner:innen)

Im Rahmen dieses Projekts arbeitet ein bereichsübergreifendes Team aus verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen seit zwei Jahren strukturiert an der effektiven Umsetzung von Circularity-Maßnahmen. Die Initiativen reichen über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus in die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Das Projekt umfasst folgende Aufgaben und wurde 2025 mit einem Budget von 150 TEUR vorgesehen:

- Entwicklung, Herstellung und Einsatz nachhaltiger und zirkulärer Rohstoffe, Prozesse und Produkte,
- Lösungen zum internen und externen Recycling von Abfall und Nebenprodukten,
- Kooperation mit Kund:innen an Lösungen für Produkte am Ende des Lebenszyklus,
- Laufende Markt- und Wettbewerbsanalysen zu zirkulären Rohstoffen und Lösungen.

Eine dieser Circularity-Maßnahmen wird im Abschnitt „E5-5 Produkte und Materialien: In-Process-Recycling“ näher beschrieben.

Rethink, Reduce, Reuse, Repair, Refurbish, Remanufacture, Repurpose, Recycle:

Partnerschaften und Zusammenarbeit mit Interessensträger:innen für nachhaltige und kreislauffähige Material- und Produktentwicklung (F&E, Einkauf, ESG, HSEQ, Businesses)

Semperit setzt auf enge Zusammenarbeit mit Kund:innen und Lieferant:innen in Forschung und Entwicklung, um deren Wünsche und Anforderungen bestmöglich und zeitnah erfüllen zu können. Darüber hinaus arbeitet das Unternehmen kontinuierlich an der Erweiterung des Produktportfolios, um umweltfreundlichere und wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Ökologische Vorteile werden unter anderem durch einen geringen Materialverbrauch in der Produktion, ein geringeres Gewicht in der Anwendung sowie eine Reduzierung des Energieverbrauchs im Betrieb bei Endkund:innen erzielt. Auch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Konsultationen mit externen Expert:innen zu Recyclingforschung, Produkt- und Abfallklassifizierung sowie der regelmäßige Austausch mit dem Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie, dem Deutschen Institut für Kautschuktechnologie, offiziellen Stellen der Landesregierungen, der Industriellenvereinigung und der Wirtschaftskammer zählen zu Schlüsselfaktoren. Die intensive Kooperation mit externen Partner:innen und Kund:innen trägt dazu bei, die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen und organisatorische wie finanzielle Risiken zu reduzieren.

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Ziele von Semperit im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich einerseits auf effiziente Nutzung von primären Rohstoffen (IROs #21-24) und andererseits auf die vermehrte Nutzung von nach ESG-Kriterien geprüften, nachhaltigen und sekundären Rohstoffen (IROs #13-20, 25). Wenn Materialüberschuss und Abfälle nicht vermieden werden können, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, diese intern oder extern aufzubereiten oder zu recyklieren. Die Recyclingrate von Elastomeren als Material ist deutlich niedriger als jene von Stahl, Glas, Papier

oder Karton. Grundsätzlich können Sekundärrohstoffe verwendet werden, wenn sie den gewünschten Material- und Produkteigenschaften des Endprodukts entsprechen. Allerdings kann nicht jeder Rohstoff der Gummimischung durch einen Sekundärrohstoff ersetzt werden, da sich eine Veränderung in der Rezeptur sowohl auf Produkteigenschaften als auch auf verfahrens- und prozesstechnische Eigenschaften auswirkt. Daher arbeitet Semperit im Rahmen des Circularity-Projekts derzeit intensiv an neuen Rezepturen und Verfahren, um den Anteil der intern rückgeführten Materialien und extern zugekauften Sekundärrohstoffen in den Produkten zu erhöhen (siehe Abschnitt E5, Angaben unter E5-2 und dazugehörige Kennzahlen unter E5-5). Derzeit strebt Semperit kein quantitatives und terminiertes Ziel für eine Erhöhung des Anteils von Sekundärmaterialien in Produkten an und fokussiert sich auf Messung und Beitrag zum technologischen Fortschritt, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Semperit verfügt derzeit über keine quantitativen und terminierten Ziele in Bezug auf Ressourceninputs (z.B. zur Menge der verwendeten Primärrohstoffe, zur Nutzungsrate von Sekundärmaterialien oder zur Menge eingesetzter nachhaltiger, erneuerbarer Ressourcen) sowie hinsichtlich des Produktdesigns (z.B. zur Haltbarkeit, Demontage, Reparierbarkeit oder Recyclingfähigkeit von Produkten). Die Verbesserungspotenziale sind für Semperit zurzeit noch nicht quantifizierbar und erst sobald hier belastbare Erkenntnisse und kreislauffähige Alternativen verfügbar sind, wird das Unternehmen auch für diese Bereiche messbare und aussagekräftige Indikatoren und quantitative Ziele entwickeln. Für die Abfallreduktion sowie die nachhaltige Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen hat Semperit bereits messbare Ziele festgelegt. Dabei wurden keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt, und es erfolgte keine wissenschaftliche Validierung der beiden Ziele. Sie wurden freiwillig gesetzt und unterliegen keinen verpflichtenden Rechtsvorschriften. In die Status-quo- und Reduktionspotenzialanalyse, die der Setzung der beiden Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft zugrunde liegt, wurden auf Standortebene interne Expert:innen einbezogen. Auf Gruppenebene wurden verschiedene interne und externe Stakeholder:innen – darunter HSEQ-, Einkauf-, ESG- und weitere Teams, externe Berater:innen, finanzierende Banken, der Vorstand und der Aufsichtsrat – beteiligt. Nachstehend werden die beiden Ziele näher erläutert. Im Vergleich zur vorherigen Berichtsperiode hat sich an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen und den zugrundeliegenden Messmethoden nichts geändert.

7% Abfallreduktion bis 2030, relativ zu produzierten Einheiten (IROs #21-24)

Wie in der Richtlinie zum Management von Ressourcen definiert und in der HSEQ- und in der Innovations-Policy verankert, analysiert und verbessert Semperit kontinuierlich Prozesse, um Materialabfälle zu minimieren. Seit 1. Jänner 2024 strebt Semperit an, bis 2030 das relative Abfallvolumen um 7% zu reduzieren, was einer jährlichen Reduktion um 1% entspricht. Darüber hinaus gibt es keine veröffentlichten Zwischenziele. Das Reduktionsziel bezieht sich auf die Abfallbewirtschaftung, aber nicht auf den Aspekt der Vorbereitung auf eine ordnungsgemäße Behandlung.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
7% Abfallreduktion pro Good Product ¹ bis 2030	1% Abfallreduktion pro Good Product ¹ im Jahr	2023	0,132 kg pro Good Product ¹	01.01.2024 bis 31.12.2030	20,0% Abfallreduktion pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023	9,1% Abfallreduktion pro Good Product ¹ im Vergleich zu 2023

¹ Good Product ist eine im Berichtszeitraum produzierte Einheit von Output und Nebenprodukt, die vermarktet oder für zukünftige Vermarktung gelagert wurde. Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. Ausgangswert 2024 vor der Korrektur: 0,094 kg pro Good Product.

Das Ziel gilt für alle Produktionsstandorte, und alle müssen anteilig den selben Beitrag zur Erreichung des Ziels leisten. Die Entwicklung des Abfallaufkommens wird von diesen monatlich erfasst, an das zentrale HSEQ-Team gemeldet und zur Steuerung des Fortschritts sowie zur Einleitung etwaiger Korrekturmaßnahmen ausgewertet. Die jährliche Zielerreichung auf Gruppenebene ist einer der ESG-Leistungsparameter in der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Senior Managements (mehr dazu siehe ESRS 2 GOV-3).

Das Abfallreduktionsziel fördert das sortenreine Sammeln, die interne Wiederverwendung und das industrielle Aufbereiten von Materialien, die andernfalls als Abfall entsorgt würden. Auch für die vermehrte Wiedereingliederung von Halbzeug – also von Materialien, die bereits eine oder mehrere Verarbeitungsstufen durchlaufen haben, aber noch nicht zu einem fertigen Produkt verarbeitet wurden – wird dadurch ein Anreiz geschaffen. Darüber hinaus haben Produkte, die wiederaufbereitete Sekundärrohstoffe statt Primärrohstoffe enthalten, zumeist einen geringeren CO₂-Fußabdruck. Damit sinken sowohl der Unternehmens-CO₂-Fußabdruck von Semperit als auch die Scope-3-Emissionen der Kund:innen.

Unterstützendes messbares Ziel in der Lieferkette:**75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis bis 2030 (IROs #15-16, 47)**

Bis 2030 will Semperit 75% ihrer Ausgaben für Rohstoffe, andere Güter und Leistungen mit Lieferant:innen umsetzen, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien und -Standards geprüft wurden. Die ESG-Ratings, wie auch das global meistgenutzte EcoVadis, bewerten unter anderem die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte der zertifizierten Unternehmen in Bezug auf kreislaforientiertes Produktdesign und Material, Minimierung von Primärrohstoffen und Abfallmanagement. Semperit gibt vor, welches Rating-Ergebnis ihre Lieferant:innen erzielen sollen, um sicherzustellen, dass sie sich für Kreislaufwirtschaft und andere wesentliche Themen auf einem für Semperit akzeptablen Mindestniveau engagieren. Lieferant:innen, die unter dem Schwellenwert von 45 Punkten bei einer Maximalanzahl von 100 liegen, wird von Semperit nahegelegt, Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei Bedarf unterstützt sie Semperit dabei.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis in 2023	01.01.2024 bis 31.12.2030	51% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+4 PP über dem Vorjahr, +1 PP über dem Interimsziel 2025)	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Vorjahr, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

In den Kennzahlen sind der US und Schweizer Standort der Rico nicht inkludiert.

Die Bewertung der Lieferant:innen wird jährlich überprüft. Die Margen der im Geschäftsjahr 2023 aufgenommenen Bankenfinanzierung der SAG sind an die Leverage-Ratio und ESG-Leistungskriterien – unter anderem auch an das oben dargestellte Ziel – gebunden.

Auf Gruppenebene waren verschiedene interne und externe Stakeholder:innen an der Festlegung dieses Ziels zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette beteiligt, darunter Mitarbeiter:innen der Einkaufsabteilung sowie der ESG- und Treasury-Teams, die finanzierenden Banken und der Vorstand. Es wurden dabei keine ökologischen Schwellenwerte berücksichtigt, und es erfolgte keine wissenschaftliche Validierung oder unternehmensspezifische Aufteilungen. Das Ziel wurde freiwillig gesetzt und unterliegt keinen verpflichtenden Rechtsvorschriften.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Um die verschiedenen Elastomerprodukte wie z.B. Gurte, Schläuche und Dichtungen herzustellen, verwendet Semperit unterschiedliche Rohstoffe. Die Hauptbestandteile sind Natur- und Synthetikgummi, Flüssigsilikon, Füllstoffe (Ruß, Silica, Kreide, Kaoline etc.), Weichmacher, Chemikalien und diverse Festigkeitsträger (Stahl, Textil etc.). Viele der von Semperit hergestellten Produkte sind damit Verbundwerkstoffe (Composites), die neben Elastomer auch Verstärkungsmaterialien beinhalten, wie etwa Stahlseile bzw. Stahldrähte, Garne oder Gewebe. Da der Anteil von Prozessmaterialien sowie an Verpackungen, in denen die Rohstoffe ins Unternehmen gelangen, im Vergleich zu den Produktmaterialien gering ist, fokussiert sich Semperit in der Berichterstattung über Ressourcenzuflüsse auf den Verbrauch von Rohstoffen und Verstärkungsmaterialien. Die verpackungsbezogenen Angaben auf den folgenden Seiten betreffen somit also ausschließlich Verpackungen, in denen Semperit die Produkte zu den Kund:innen transportiert.

Den mengenmäßig größten Anteil an Ressourcenzuflüssen im Produktionsprozess von Semperit haben Kautschuk-Polymere und Füllstoffe (Ruße oder helle Füllstoffe), Textilien, Stahldrähte sowie Weichmacher. Semperit setzt kritische Rohstoffe u.a. in Hydraulikschläuchen und Fördergurten ein, wie z.B. Kobalt Salze. In einigen flammgeschützten Produkten wird Antimontrioxid, das ebenfalls als kritischer Rohstoff gilt, eingesetzt. Zudem setzt Semperit keine seltenen Erden in ihren Produkten ein.

Darüber hinaus werden unterschiedliche direkte und indirekte Ressourcen und Dienstleistungen von Drittanbietern bezogen, unter anderem Verpackungsmaterial für den Produkttransport, maschinelle Ausrüstung, Lagerausrüstung, Büromöbel und Hardware. Grundsätzlich können Sekundärrohstoffe eingesetzt werden, wenn die gewünschten Material- und Produkteigenschaften des Endprodukts dies zulassen. Jedoch ist nicht jeder Rohstoff einer Gummimischung durch einen Sekundärrohstoff substituierbar, da sich eine Veränderung in der Rezeptur einerseits auf Produkteigenschaften und andererseits auf verfahrens- sowie prozesstechnische Eigenschaften auswirkt. „Furnace-Ruß“ (Industrieruß) beispielsweise ist normiert, weshalb hier eine Rußtype von Hersteller:in A relativ einfach durch dieselbe Type von Hersteller:in B ersetzt werden kann, ohne die Prozesseigenschaften stark zu verändern. Bei Rohstoffen, die keiner Norm unterliegen (z.B. rezyklierter Ruß), müssen alle nachfolgenden Prozessschritte (Rezepturen, Verfahrensparameter, Maschineneinstellungen) in Einklang mit den jeweiligen Stoffeigenschaften gebracht werden. Der Einsatz von rezyklisiertem Gummi (Regenerat) oder rezyklisiertem Ruß (recovered Carbon Black) sowie der Einsatz von rezyklierten Chemikalien bzw. von Festigkeitsträgern sind für Semperit zentrale Forschungsthemen. Auch in der Produktion von Kunststoffprodukten setzt das Unternehmen bereits rezyklierte Materialien ein.

Im Rahmen des Circularity-Projekts hat Semperit im Jahr 2025 vor allem die Anteile von Gummi-Regenerat, rezykliertem Ruß und Gummimehl in Produkten sukzessive erhöht und hat weitere Schritte zur Integration nachhaltiger Rohstoffe in Produkten umgesetzt. So konnte der Einsatz von Post-Production-Regeneraten in Fensterdichtungen und Industrieschläuchen erfolgreich implementiert werden, wodurch Materialreste aus dem Produktionsprozess wiederverwertet und der Einsatz primärer Materialien reduziert wurde. Darüber hinaus wurde rezyklierter Ruß in Dichtungen, Trackbelt und Schi-Folie eingeführt und in der Schi-Folie auch das erste Mal biologisch basierter synthetischer Kautschuk eingesetzt. Die Implementierung in Hydraulikschläuchen befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase, was einen weiteren wichtigen Beitrag zur Substitution fossiler Rohstoffe darstellt. Zusätzlich wurde in den Bereichen Dichtung und Handlauf Gummiregenerat eingesetzt, um die Materialkreisläufe zu schließen und die Ressourceneffizienz zu steigern.

Neben der Verwertung von eigenem wiederaufbereitetem Produktionsabfall und überschüssigem Material kauft Semperit auch eine beträchtliche Menge an rezyklierten Rohstoffen von Lieferant:innen, die teilweise aus Abfall- und Nebenprodukten hergestellt werden. Der nachfolgenden Tabelle sind die zugekauften und eingesetzten Mengen der Rohstoffe für 2025 zu entnehmen.

	2025		2024	
Ressourcenzuflüsse - allgemein	t		t	
Gesamtgewicht der technischen/biologischen Materialien	119.080		118.697	
Nachhaltige Ressourcenzuflüsse	t	%	t	%
Biologische Materialien	13.181	11,1%	16.084	14,0%
Wiederverwendete/ Recycelte Materialien (einschließlich Verpackungen)	8.375	7,0%	7.550	6,4%
	t	%	t	%
Nachhaltige Materialien (biologisch und/oder wiederverwendet bzw. recycelt)¹	20.152	16,9%	22.403	18,9%

¹Hierbei werden Doppelzählungen vermieden, das heißt Materialien die sowohl biologisch als auch recycelt sind (z.B. Kartonverpackungen), werden nur einfach gezählt. Daher entspricht die oben dargestellte Gesamtmenge nachhaltiger Materialien nicht der Summe aus biologischen und wiederverwendeten/recyclten Materialien.

Daten zu Ressourcenzuflüssen beinhalten Rohstoffe für Mischungen und Festigkeitsträger sowie Verpackungsmaterialien, die für die Produktverpackung verwendet werden. Semperit inkludiert in den oben dargestellten Kennzahlen nicht den Zufluss von Verbrauchsmaterialien, Ersatzteilen und Komponenten, da diese Materialien nicht gewichtsbezogen eingekauft werden. Darüber hinaus sind diese Zuflüsse im Vergleich zu den in den Ressourcenzuflüssen berücksichtigten Materialien weder monetär, noch hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen wesentlich.

Nachhaltige Ressourcenzuflüsse

Bei diesen Ressourcen handelt es sich um Rohstoffe zur Herstellung von Produkten, die eine oder mehrere der drei nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitseigenschaften aufweisen. Insgesamt wurden 2025 16,9% der mehr als 119 Tausend Tonnen eingesetzten Ressourcen als nachhaltig klassifiziert. Im Berichtsjahr wurden somit insgesamt 20.152 Tonnen an rezyklierten, wiederverwendeten oder (teilweise) biologischen Materialien an Semperit-Standorten eingesetzt. Der leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf den niedrigeren Produktoutput 2025 und dadurch auf eine andere Verteilung der bezogenen Rohstoffe zurückzuführen. Dennoch konnte die Anzahl der unterschiedlichen, als nachhaltig klassifizierten Rohstoffe 2025 erhöht werden (siehe untere Tabelle).

- **Biologische Ressourcen:** Materialien, die aus Substanzen bestehen, die von lebenden oder ehemals lebenden Organismen stammen und in der Regel erneuerbar sind, wie Naturkautschuk oder Holz. Sie sind oft, aber nicht immer, biologisch abbaubar. Beispiel: Ein Weichmacher mit 5% pflanzlichem Ölanteil ist ein zu 5% biologisches Material.
- **Wiederverwendete Ressourcen:** Produkte und Nebenprodukte, die keine Abfälle sind und für den ursprünglich vorgesehenen Zweck wiederverwendet werden, ohne die Produktion des Unternehmens zu verlassen. Dies kann Reinigung oder kleine Anpassungen erfordern. Beispiel: IBC-Container, in denen Flüssigkeiten oder andere Stoffe gelagert werden.
- **Rezyklierte Ressourcen:** Abfälle und Nebenprodukte, die durch Verwertungsprozesse wieder zu Produkten, Materialien, Verpackungen oder anderen Substanzen aufbereitet werden, um dann für den ursprünglichen oder einen anderen Zweck eingesetzt zu werden. Dies schließt die Wiederaufbereitung organischen Materials ein, jedoch nicht die Energierückgewinnung oder die Aufbereitung zu Brennstoffen oder Füllmitteln. Beispiel: rezyklierte Kunststofffolien.

Allgemeine Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen sind die Daten aus internen Systemen und Datenbanken. Dazu werden täglich Wareneingangsdaten einschließlich Informationen über Materialnummer, Materialbezeichnung, Lieferant:innen, Menge und die jeweilige Basiseinheit zentral erfasst. Alle anderen Standorte, die Rohstoffe einkaufen, stellen ihre Einkaufsdaten monatlich zur Verfügung, die anschließend in die zentralen Datenbanken integriert werden.

Die oben genannten Materialeigenschaften „biologisch“, „wiederverwendet“ und „rezykliert“ werden in Zuordnungstabellen (Mapping-Tabellen) gepflegt. Dies geschieht entweder auf Ebene der Materialnummer in Kombination mit der Lieferantenummer oder auf Materialgruppenebene. Alle Rohstoffe der Hauptmaterialgruppen (Kautschuk, Ruß, weiße Füllstoffe, Öle, Verstärkungsmaterialien) wurden im Zuge der Umstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die ESRS im Jahr 2024 entsprechend klassifiziert. Materialgruppen mit geringer Masse, wie z.B. einige Chemikalien, wurden erst ab einer Einsatzmenge von mindestens 50 Tonnen pro Jahr klassifiziert und sonst keiner dieser Kategorie zugeordnet. Die Daten in der Datenbank über die gelieferten Mengen werden mit den Informationen aus der Zuordnungstabelle abgeglichen, um die relevanten Mengen für die jeweiligen ESRS-Datenpunkte abzuleiten.

Beim Abgleich der Daten mit den oben genannten Mapping-Tabellen kann jeder Datensatz nur einer Mapping-Tabelle zugeordnet werden. Dadurch wird die Doppelzählung von Datensätzen zu Wiederverwendung und Recycling und anderen Kategorien vermieden. Schließlich wird ein Vergleich der Mengen aus der Datenbank vor und nach dem Mapping durchgeführt.

Beispiele für wiederverwendete und rezyklierte Materialien aus Abfall und Nebenprodukten, die im Berichtsjahr eingesetzt wurden:

- **Recovered Carbon Black:** Bei der Pyrolyse von Altreifen entsteht ein fester kohlenstoffhaltiger Rückstand, der den Primärrohstoff Carbon Black (Ruß) als Kernkomponente in bestimmten technischen Anwendungen ersetzen oder ergänzen kann. Begrenzte Verfügbarkeit, höhere Kosten sowie verfahrens- und produktspezifische Anforderungen limitieren den Einsatz noch.
- **Reprocessed Rubber:** Elastomere, die aus Abfällen und überschüssigen Materialien aus der Produktion von Polymerhersteller:innen in den Prozess rückgeführt und wiederverarbeitet werden, um die gleiche oder ähnliche Verwendbarkeit wie Synthesekautschuk zu erreichen.
- **Gummi-Regenerat (Reclaimed Rubber):** Material, das durch Wiederaufbereitung aus vulkanisiertem Gummi hergestellt wird. Während dieses Prozesses werden die Molekülbrücken des Gummis teilweise oder vollständig aufgebrochen, sodass das Material wieder plastisch wird und für neue Mischungen verwendet werden kann.
- **Gummimehl:** Wird aus vulkanisiertem Material, z.B. Altreifen, überschüssigen Produktionsmaterialien oder Nebenprodukten gewonnen. Nicht-Gummibestandteile wie Fasern und Drähte werden entfernt, der Gummi gereinigt und zu Krümeln gemahlen, die beispielsweise der Mischung zur Produktion von Gummipplatten zugesetzt werden.
- **Zinkoxid aus Zinkabfällen:** Zinkschlacke, ein Nebenprodukt des Galvanisierungsprozesses, wird regelmäßig entfernt, um die Qualität der galvanischen Beschichtung zu erhalten, kann als Ausgangsmaterial für Zinkoxid verwendet werden.
- **Rezykliertes Polyamid**
- **Schlauchdraht aus Stahlschrott**

Im Berichtsjahr konnten durch die unter E5-2 beschriebenen Maßnahmen folgende Fortschritte erzielt werden, die für das bislang als nicht erneuerbar und nicht ersetzbar betrachtete Rohstoffportfolio der Semperit-Gruppe von großer Bedeutung sind:

Eingesetzte nachhaltige Rohstoffe bei Semperit	2025	2024
Als nachhaltig klassifizierte Rohstoffe (= biologisch oder rezykliert)	36	34
davon Naturkautschukarten	5	5
davon Reprocessed Rubber	3	3
davon Gummi-Regenerate (durch Devulkanisierung erneuerter Gummi)	6	3
davon Gummimehl	1	1
davon Recovered Carbon Black Arten (rCB, durch Altreifenpyrolyse rezykliert)	2	2
davon nachhaltige Weichmacher	14	14
davon Zinkoxid Arten (Rezyklat-basiert),	2	2
andere nachhaltige Aktivierungsmittel, Trennmittel, Ölrezyklate, Filterrezyklate	3	4

Die Kategorie Reprocessed Rubber war in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 nicht enthalten.

Zudem konnten bisher Geschäftsbeziehungen mit 42 Lieferant:innen solcher Rohstoffe etabliert werden. Darüber hinaus arbeitet Semperit mittlerweile mit 10 Recyclingpartner:innen an der Aufbereitung vulkanisierten Überschussmaterials sowie von Produkten am Ende ihres Lebenszyklus, verglichen mit 8 Partner:innen im Jahr 2024.

Angabepflicht E5-5 – Ressourcenabflüsse

Produkte und Materialien

Semperit stellt Qualitätsprodukte auf Basis von Natur- und Synthetikautschuk sowie Silikon her. Die Semperit-Hydraulikschläuche der Division SIA werden im Maschinen-, Berg- und Anlagenbau sowie in der Agrartechnik eingesetzt. Die Industrieschläuche der Division SEA, die unter anderem in der Bau-, Chemie- und Lebensmittelindustrie zur Anwendung kommen, sorgen für den sicheren Transport von Materialien. Die Division SIA liefert außerdem Dichtungen für Fenster und Türen, Fassaden, Verglasungsdichtungen, Rohrisolierungen, EPDM-Dichtungen und Sonderdichtungen.

Der Geschäftsbereich Form der Division SEA ist ein führender Hersteller von geformten und extrudierten Polymer- und Kunststoffprodukten, wie z.B. Handläufe für Rolltreppen, Berganwendungen (Ski- und Snowboardfolien, Seilbahnringe und Schienenbänder bzw. Antriebsriemen für Pistenraupen). Des Weiteren zählen Elastomerplatten sowie kundenspezifische Lösungen mit Dichtungs- oder Isolierfunktionen zum Kernbereich dieser Division. Auch gehören etwa Schienenunterlagen im Eisenbahnoberbau, verschiedene Rohrdichtungen und große Membranen, die weltweit z.B. in Filtrationspressen eingesetzt werden, dazu. Die ebenso in der Division SEA erzeugten Fördergurte reichen von Textilgurten bis hin zu Stahlseilgurten für einen hocheffizienten Transport auch unter extremen Bedingungen, die im Bergbau, in der Stahlindustrie, in der Zementindustrie, in Kraftwerken, in Schüttgutumschlagterminals und vielen anderen Bereichen eingesetzt werden. Die SEA-Standorte der Rico-Gruppe konzentrieren sich auf den Werkzeugbau und die Herstellung von Präzisionsteilen aus Flüssigsilikon und bieten maßgeschneiderte Komplettlösungen für die Bereiche Gesundheitswesen, Mobilität, Lebensmittel, Industrie, Konsumgüter und Haushaltsgeräte sowie Sanitär. Weitere Informationen über die Wertschöpfungskette, das Geschäftsmodell und die Outputs von Semperit sind dem Abschnitt ESRS 2, Angaben unter SBM-1 zu entnehmen.

Haltbarkeit, Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit von Semperit-Produkten

Die in der unteren Tabelle dargestellten Angaben zu Haltbarkeit der Semperit-Produkte basieren auf laufenden Recherchen, Produktvergleichstests und Kundenfeedback. Diese Analysen haben gezeigt, dass die Haltbarkeit der Semperit-Produkte im oder über dem Durchschnitt der am Markt verfügbaren, vergleichbaren Produkte liegt. Die Daten und Erfahrungswerte werden laufend gesammelt und stellen geschätzte Angaben ohne direkte Messungen pro Produktgruppe in der häufigsten, durchschnittlichen Produktanwendung dar.

Division	Repräsentative Produktgruppen	Durchschnittliche erwartete Produkthaltbarkeit	Erwartete Haltbarkeit im Vergleich zum Branchendurchschnitt
SIA	Profile	Bis zu 30 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Hydraulikschläuche	Bis zu 10 Jahre	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Industrieschläuche	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
SEA	Textilverstärkte Fördergurte	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Stahlverstärkte Fördergurte	Bis zu 20 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Elastomerplatten	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Handläufe	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Seilbahnringe	Bis zu 10 Jahre, abhängig von der Anwendung	>100% im Vergleich zum Branchendurchschnitt (längere Haltbarkeit als durchschnittliches vergleichbares Produkt)
	Produkte für den Schienenverkehr	Bis zu 40 Jahre, abhängig von der Anwendung	100% vergleichbare Haltbarkeit mit dem Branchendurchschnitt
	Silikonprodukte der Rico-Gruppe	Von Einweggebrauch bis zu 20 Jahre	>100% Haltbarkeit im Vergleich zum Branchendurchschnitt. Die Komponenten sind darauf ausgelegt, die Lebensdauer des Produkts, in dem sie verwendet werden, zu überdauern.

Reparierbarkeit und Rezyklierbarkeit der Semperit-Produkte hängen von ihrer Art und Anwendung ab. Bei den meisten Produkten handelt es sich um Komponenten, die in Systemlösungen eingebaut sind und bei Beschädigung oder am Ende ihres Lebenszyklus in der Regel komplett ausgetauscht werden (z.B. Fenster- und Türprofile, Industrieschläuche, Seilbahnringe und Skifolien). Ausgediente Produkte oder Komponenten werden – abhängig davon, wie modern die Abfallwirtschaft eines Landes ist – entweder recycelt, verbrannt (mit oder

ohne Energierückgewinnung) oder deponiert. Bei einigen Produkten ist eine Teilreparatur mit Einschränkungen möglich, wenn während der Produktlebensdauer Schäden auftreten (z.B. bei Handläufen und einigen Stahlfördergurten). Hydraulikschläuche dürfen nicht repariert werden und müssen aufgrund des Sicherheitsrisikos ersetzt werden (wie von DIN20066 / ISO8331 vorgegeben). Die Gesamtmenge der potenziell reparierbaren und tatsächlich reparierten Produkte kann weder erfasst werden, noch ist eine seriöse Abschätzung möglich.

Im Allgemeinen werden Semperit-Produkte derzeit noch selten einem Post-Consumer-Recycling zugeführt. Bestimmte Produkt-Teile und Rohstoffe sind grundsätzlich zu nahezu 100% rezyklierbar (z.B. Stahlverstärkung). Andere Produktteile (z.B. vulkanisierte Elastomere) werden derzeit aufgrund fehlender technischer Lösungen noch nicht rezykliert.

Der rezyklierbare Anteil der Rohstoffe in Produkten basiert auf dem Anteil des Gewichts der im Berichtsjahr bezogenen und in Produkten verarbeiteten Materialien, die potenziell rezykliert werden können. Wie hoch der Anteil der tatsächlich rezyklierten Produkte in der Praxis ist, entzieht sich der Kenntnis von Semperit und kann aus den oben beschriebenen Gründen erheblich vom ausgewiesenen Wert abweichen.

%	2025	2024
Recyclebarer Anteil in Verpackungen	95,0%	95,0%
Recyclebarer Anteil in Produkten	95,0%	95,0%

Der in der Tabelle angeführte Anteil von 95% an rezyklierbaren Rohstoffen in Produkten basiert auf der Annahme, dass feuerresistente Produkte, die aus halogenhaltigen Gummimischungen (ca. 5% der Mischungstonnage) hergestellt werden, nicht rezyklierbar sind. Bereits das Vorhandensein einer einzelnen Komponente mit halogenhaltigen Stoffen macht den gesamten Gummianteil des Produkts nicht rezyklierbar. Diese Annahme stellt sicher, dass die Bewertung der Rohstoffrezyklierbarkeit konservativ erfolgt und auch bereits kleinste, potenzielle negative Auswirkungen und Umweltrisiken berücksichtigt werden.

Die fertigen Produkte werden je nach Eigenschaft und Kundenspezifikationen verpackt. Zu den wichtigsten Verpackungsmaterialien zählen Karton, Holz und Kunststoff. Diese Materialien gelten prinzipiell als rezyklierbar. Bei der Angabe von 95% handelt es sich um eine Annahme, da dem Unternehmen weder Informationen über die Rezyklierbarkeit der von Dritten bezogenen Verpackungen noch über die tatsächliche Behandlung der Verpackungen am Ende des Lebenszyklus vorliegen. Der als rezyklierbar ausgewiesene Anteil bezieht sich auf die Gesamtmenge der zugekauften Verpackungen.

Zirkuläre Materialwiederverwendung und Recycling

In der Produktion von Semperit fallen Nebenprodukte an, also Materialien, die nicht als Primärprodukt verkauft, sondern für andere Zwecke genutzt oder durch verschiedene Verfahren wie Mahlen oder Granulieren aufbereitet und anschließend als Rohstoff wiederverwendet werden. Die Wiederverwendung erfolgt durch Drittnehmer:innen – meist andere Industrieunternehmen, an die diese Materialien verkauft werden – oder durch Semperit selbst. So setzt Semperit beispielsweise Gummi-Regenerat aus eigenen vulkanisierten Produkten, aber auch aus Altreifen ein. Zudem wird von Rico ausgesondertes vulkanisiertes und nicht vulkanisiertes Silikon als Rohstoff für die Herstellung von Silikonöl verwendet. Weiterführende Informationen zu Nebenprodukten sind dem Abschnitt E5, Angaben unter E5-4 Ressourcenzuflüsse beziehungsweise E5-5 Abfall zu entnehmen.

In der Kautschukproduktion ist das Recycling von Abfällen, Halbzeugen und von Produkten nach dem Ende ihrer Nutzungsphase generell noch beschränkt. Mischungen, die schon einmal verarbeitet wurden, können je nach Produktionsschritt entweder direkt oder – wenn der Kautschuk bereits vulkanisiert wurde – erst nach einer thermischen, chemischen oder mechanischen Bearbeitung wiederverwendet werden. Deshalb ist die globale Recyclingquote von Gummi deutlich geringer als beispielsweise von Stahl, Glas, Papier oder Karton.

Semperit hat es durch intensive Forschung und in Zusammenarbeit mit einer externen Recyclingpartnerin geschafft, auch die vulkanisierten Reststoffe, die im Betrieb anfallen, als Sekundärrohstoffe nutzbar zu machen. Dadurch ist Semperit in der Lage, Produkte anzubieten, die bis zu 30% aus regenerierten vulkanisierten Abfällen aus der eigenen Profilfertigung bestehen. Damit trägt das Unternehmen dazu bei, die Recyclinglücke bei Industriegummi zu schließen. Im Berichtszeitraum ist es Semperit gelungen, 55 Tonnen Material mithilfe von Dritten und weitere 1.065 Tonnen intern wiederzuverwenden oder aufzubereiten und einzusetzen. Dieses Material wäre andernfalls als Abfall deklariert und entsorgt worden. Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund des Rückgangs von Nachfrage und produzierten Mengen weniger recycelt.

t	2025	2024
Zirkuläre Materialien (von externem Recycler)	55	85
Zirkuläre Materialien (intern aufbereitet und recycelt)	1.065	1.349

Der Prozess der Vernetzung während der Vulkanisierung, der aus der Kautschukmischung ein unlösliches und nicht mehr verformbares Elastomer generiert, wird wie beim Recycling der Produktionsabfälle rückgängig gemacht. Die bei der Vernetzung gebildeten Brücken werden aufgespalten, und eine verformbare, lösliche Kautschukmischung entsteht. Der neu gewonnene Rohstoff kann – je nach Produkt – in unterschiedlichem Ausmaß in einer neuen EPDM-Mischung wiederverwendet werden.

Ein Semperit-Dichtungsprofil, das aus einer EPDM-Mischung mit einem Recyclinganteil von 30% hergestellt wird, weist je nach geforderten Produkteigenschaften einen um 16% bis 32% geringeren Product Carbon Footprint (PCF) als Standard-Profile von Semperit auf. Damit leistet Semperit nicht nur einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, sondern auch zur Dekarbonisierung. Semperit evaluiert diese Methode des Regenerierens auch auf Post-Industrial-Produkte ihrer Kund:innen und für Post-Consumer-Artikel. Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf Post-Industrial-Recycling-Kooperation mit ausgewählten Kund:innen und Recyclingpartner:innen gelegt. Die erste Serienproduktion sowie weitere Kundenkooperationen für Post-Consumer-Recycling und Rückführung des recyklierten Materials in die Produktionsprozesse von Semperit sind für 2026 geplant.

Abfälle

Wie unter E5-2 erläutert und jeweils in den Ressourcenmanagement-, Innovations- und HSEQ-Policies verankert, analysiert und verbessert Semperit kontinuierlich die Prozesse, um Abfall zu minimieren. Falls überschüssiges Material nicht vermieden werden kann, arbeitet Semperit an Möglichkeiten, dieses intern oder extern zu recyklieren. Ein systematisches Abfallmanagement und die stetige Verbesserung der Abfalltrennung und Dokumentation der verschiedenen Rest- und Abfallstoffe sind Voraussetzung dafür. Die Steuerung der verschiedenen Produktionsparameter, um die Materialeffizienz und Abfallprävention zu verbessern, liegt in der Verantwortung der Site-Manager:innen und der technischen Divisionsleiter:innen. Durch diverse Verbesserungsprogramme, die HSEQ- und Operational-Excellence-Aktivitäten sowie regelmäßige Schulungen kann der Einsatz von Materialien optimiert sowie Abfall und Ausschuss reduziert werden.

Das Abfallmanagement ist Teil des konzernweiten Umweltmanagementsystems, das nach ISO 14001 zertifiziert ist und dem eine Due-Diligence-Prüfung auf Umweltrisiken zugrunde liegt. Alle relevanten Abfall- und Ausschusskennzahlen werden an die zentrale HSEQ-Abteilung gemeldet und in den monatlichen „HSEQ Sustainability Reports“ abgebildet, um die Steuerung zur Zielerreichung der Abfallreduktion von 7% bis 2030 (gemessen an 2023) zu ermöglichen. Weiterführende Informationen zur Strategie und Zielsetzung im Bereich Abfall befinden sich im Abschnitt E5-3. Die Entscheidungsträger:innen in den Produktionsbereichen analysieren die Daten und leiten darauf basierend Verbesserungsmaßnahmen ab.

In den Kennzahlen sind auch jene Abfälle erfasst, die beispielsweise durch Testläufe bei Material- oder Produktneuentwicklungen entstehen. Alle Abfälle, die das Werksgelände verlassen, werden von zertifizierten und zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeholt und ordnungsgemäß verwertet oder entsorgt. Derzeit werden die meisten Gummiabfälle verbrannt und energetisch verwertet, was hinsichtlich des Bestrebens, die Kreislaufwirtschaft und den Klimaschutz (Senkung der Scope-3-Emissionen) zu fördern, unzufriedenstellend ist. Semperit hat im Rahmen des Circularity-Projekts mehrere Maßnahmen in die Wege geleitet, die zu einer erhöhten Rückführung von vulkanisiertem und unvulkanisiertem Gummiabfall in den Produktionsprozess beitragen. Dies ist auch an der Erhöhung des Anteils recycelter Abfälle von 46% (2024) auf 55% im Berichtsjahr erkennbar. Weiterführende Informationen zur Nutzung von Chancen der Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit dem Recycling von Materialien und der Entwicklung kreislauffähiger Produkte sind den Abschnitten E5-4 Ressourcenzuflüsse und E5-5 Ressourcenabflüsse zu entnehmen.

Abfälle die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden

Gefährlicher Abfall			Nicht gefährlicher Abfall		
t	2025	2024	t	2025	2024
Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0	Vorbereitung zur Wiederverwendung	0	0
Recycling	153	170	Recycling	6.258	5.810
Sonstige Verwertungsverfahren	313	234	Sonstige Verwertungsverfahren	1.844	3.276
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden	466	404	Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die einem Verwertungsverfahren zugeführt werden	8.102	9.086

Abfälle die der Entsorgung zugeführt werden

Gefährlicher Abfall			Nicht gefährlicher Abfall		
t	2025	2024	t	2025	2024
Verbrennung	127	303	Verbrennung	677	767
Deponierung	156	335	Deponierung	2.044	2.096
Sonstige Arten der Beseitigung	0	0	Sonstige Arten der Beseitigung	0	0
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle, die entsorgt werden	283	638	Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle, die entsorgt werden	2.721	2.863

Nicht recycelte Abfälle

t	2025	2024
Nicht recycelte Abfälle	5.160	7.011
Anteil nicht recycelter Abfälle	45%	54%

Recycelte Abfälle

t	2025	2024
Recycelte Abfälle	6.411	5.980
Anteil recycelter Abfälle	55%	46%

Abfälle gesamt

t	2025	2024
Gesamtmenge der nicht gefährlichen Abfälle	10.823	11.949
Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle	748	1.041
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	11.571	12.991
Abfälle, die durch besondere Vorkommnisse entstehen	48	151
Gesamtmenge des Abfallaufkommens inkl. Abfälle durch besondere Vorkommnisse	11.619	13.142

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. 2024 vor der Korrektur: Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall, der einem Verwertungsverfahren zugeführt wurde 9.237 t, Gesamtmenge gefährlicher Abfall, der einer Entsorgung zugeführt wurde 456 t, Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall, der einer Entsorgung zugeführt wurde 3.003 t, Nicht recycelte Abfälle 7.123 t, Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfall 12.239 t, Nicht gefährlicher Abfall 860 t, Gesamtmenge Abfallaufkommen 13.100 t.

Zudem wurde der französische Standort der Belting im Berichtsjahr in das Abfallreporting inkludiert und die Zahlen rückwirkend angepasst. Dadurch kommt es insbesondere bei gefährlichem Abfall in der Entsorgungskategorie Deponierung 2024 zu einer Erhöhung von 18t auf 335t.

Semperit-Abfälle bestehen aus Gummi-, Silikon- und Kunststoffabfällen, Papier, Pappe, Folien, Metall, Holz, Bauschutt, Elektronik und aus gefährlichen und nicht gefährlichen chemischen Abfällen und Altöl. An keinem der Standorte entstehen radioaktive Abfälle. Abfälle, die durch besondere Vorkommnisse (special occurrence waste) entstehen – beispielsweise durch den Abbruch eines Gebäudes oder die Entsorgung von Maschinen – werden separat gemeldet und sind nicht im gefährlichen oder ungefährlichen Abfall enthalten. Diese Abfälle (48 Tonnen im Berichtsjahr) stehen – anders als die übrigen Abfallströme – nicht in direktem Zusammenhang mit der Produktion von Semperit und sind daher nicht in den Basiswert für das auf Prozesseffizienz ausgerichtete Abfallreduktionsziel eingerechnet.

Die in der obigen Tabelle dargestellten Recyclingmengen beinhalten ausschließlich Abfälle (gefährliche und nicht gefährliche), die an Entsorgungsunternehmen übergeben und von diesen recycelt werden. Die Abfallkategorie „Sonstige Verwertungsverfahren“ umfasst die energetische Verwertung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, z.B. die Rückgewinnung von Wärme und die anschließende Produktion von Dampf, Warmwasser oder Elektrizität. Verbrannte Abfälle ohne energetische Verwertung werden der Kategorie „Verbrennung“ zugerechnet. Die Zuführung des Abfalls zu den Verwertungsanlagen wird von den beauftragten Entsorgungsunternehmen unter Einhaltung gesetzlicher Auflagen organisiert.

Neben den produktionsbezogenen Abfallströmen tragen auch Verpackungen zum berichteten Gesamtabfall bei. Dies sind einerseits die Transport- und Materialverpackungen, in denen Rohstoffe und Materialien angeliefert werden und die bei Semperit verbleiben, andererseits auch die Transport- und Produktverpackungen, in denen die Semperit-Produkte zu den Kund:innen gelangen. Diese werden von Semperit – abhängig vom Produkt und von den mit den Kund:innen getroffenen Vereinbarungen – teilweise wieder zurückgenommen. Zurückgenommene Transport- und Produktverpackungen, die nicht entsorgt, sondern wiederverwendet werden, sind in den Abfallkennzahlen nicht enthalten. Auf Verpackungen, die im Zuge der Rohstoffanlieferung anfallen, kann Semperit nur bedingt Einfluss nehmen. Sie werden aber jedenfalls getrennt, gesammelt und, wenn möglich, wiederum zu Verpackungs- oder anderen Zwecken verwendet oder fachgerecht entsorgt. Für die Verpackung der eigenen Produkte gilt, dass Semperit so wenig und so umweltschonend wie möglich verpackt, um die Menge an Abfall in der nachgelagerten Wertschöpfungskette klein zu halten. In der Regel werden allerdings seitens der Kund:innen Vorgaben zu Verpackungsgröße und -art gemacht, was den Handlungsspielraum von Semperit bei der Gestaltung der Verpackungen einschränkt.

In der Kennzahlenerhebung und Auswertung verlässt sich Semperit auf eigene direkte Messungen sowie auf Angaben von Dritten – also etwa Abfallentsorgungsunternehmen, Rohstoff- und Verpackungslieferant:innen – und muss daher nicht auf Schätzungen zurückgreifen. Alle Kriterien und Berechnungsgrundlagen, einschließlich der Vorgaben zu Abfällen durch besondere Vorkommnisse, sind in den internen Richtlinien des Qualitätsmanagementsystems verankert.

Angabepflicht E5-6 – Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Semperit macht von den im Jahr 2025 beschlossenen Quick-Fixes in Bezug auf die Verlängerung der Phase-in-Regelung Gebrauch und lässt im Berichtsjahr die nicht verpflichtend offenzulegenden Informationen zu den erwarteten finanziellen Effekten im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft entfallen.

3. Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeiter:innen von Semperit tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Ihr Engagement, ihre Eigeninitiative und ihr Mitwirken an Verbesserungen ermöglichen eine laufende Weiterentwicklung des Unternehmens. Als Arbeitgeberin ist Semperit, wie viele andere Unternehmen auch, mit personellen Herausforderungen konfrontiert, die sich etwa aus demografischem Wandel, veränderten Erwartungen von Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen oder der Entwicklung der Lohnkosten ergeben. Um Mitarbeiter:innen langfristig einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu bieten und im Gegenzug auf deren Fachwissen, Einsatzbereitschaft und Loyalität vertrauen zu können, setzt Semperit auf eine moderne, gesunde und fördernde Unternehmenskultur. Die bisherige Abteilung Human Resources wurde im Berichtsjahr in People & Culture umbenannt, um den Fokus auf Kultur, Entwicklung und Zusammenarbeit zu betonen. Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, eine neue Führungskultur, Aktivitäten im Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Diversität und Inklusion zählen zu den zentralen Handlungsfeldern, in denen Semperit Aktionspläne und Maßnahmen umsetzt. Die in den folgenden Angaben beschriebenen Initiativen zur Optimierung der Arbeitsbedingungen für die eigene Belegschaft kommen sowohl den Mitarbeiter:innen als auch dem Unternehmen zugute.



Unterthema	Unter- Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	4, 5	P	K, M, L			(#26) Angst vor Kündigungen während wirtschaftlicher Abschwünge kann das emotionale Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen.			-	
	Arbeitszeit	4	P	K, M			(#27) Überstunden und unregelmäßige Arbeitszeiten können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirken.			-	Keine Anstellung ohne schriftliche Vereinbarung mit festgesetzten Laufzeiten, Arbeitsstunden und Zeiten, die lokalen Gesetzen entsprechen.
	Angemessene Entlohnung	4	T	K, M, L		(#28) Sicheres und angemessenes Einkommen erhöht die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter:innen und gewährleistet ihnen einen angemessenen Lebensstandard.				-	Flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit- und Teilzeitregelungen), Remote Work Tarifverträge.
	Sozialer Dialog	4, 5	T	K, M, L		(#29) Aktive Mitarbeiterbeteiligung und Vertretung durch den Betriebsrat fördert ein gerechtes, inklusives und sicheres Arbeitsumfeld, was zu höherer Zufriedenheit, Mitarbeiterbindung und allgemeinem Wohlbefinden beiträgt.		(#30) Umsatz- und Betriebsstillstandverluste aufgrund von möglichen Streiks. (Übergangsrisiko)		-	Bonus Policy (STI, LTI), Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen, wie etwa Unfall- oder Krankenversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge.
	Vereinigungsfreiheit, Betriebsräte, Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung										Reguläre Quality Management Audits an allen Standorten.
	Tarifverhandlungen, durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte										Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperitLine

Unterthema	Unter- Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Gesundheitsschutz und Sicherheit		4	P	M, L			(#31) Steigende Temperaturen (aufgrund des Klimawandels und extremer Wetterbedingungen) können, wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden, zu einer höheren Anzahl hitzebedingter Erkrankungen führen und die allgemeine Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen am Arbeitsplatz negativ beeinflussen.	(#32) Betriebskostensteigerung aufgrund von Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen durch steigende Temperaturen (Klimawandel), wenn keine angemessenen Gebäude und Infrastrukturen bereitgestellt werden. (Physisches Risiko)		8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	„Safety first“: tägliche Produktionsbesprechungen beginnen immer mit dem Thema Sicherheit. Fokussierte Arbeitssicherheitskampagnen wie „Focus on Safety, Next Level!“ im Jahr 2025.
		4	P	K, M, L			(#33) Verletzungen (einschließlich vorübergehender und dauerhafter Auswirkungen) und Unfälle inklusive tödlicher Unfälle von Mitarbeiter:innen können die betroffenen Personen und ihre Familien erheblich beeinträchtigen, und auch das emotionale Wohlbefinden anderer am Arbeitsplatz belasten.	(#34) Vorfälle oder Unfälle, die auftreten können, wenn das Unternehmen nicht den Sicherheitsvorschriften folgt, z.B. Betriebsanweisungen, Arbeitssicherheitsanweisungen, Arbeitsschutzpflichten, können zu Reputationsverlust und/oder (finanziellen) Sanktionen führen. (Physisches Risiko)			Designierte:r Sicherheitsverantwortliche:r an jedem Standort. Monatliche Berichterstattung über unsichere Handlungen und Arbeitsbedingungen. Reduktion der Unfallrate als eine der LTI-Komponenten.
		4	P	K, M, L			(#35) Unbeachtete Geschlechterdiskriminierung und ungleiche Bezahlung am Arbeitsplatz, die keine inklusiven, gerechten Strukturen und definierten Prozesse aufweisen, könnten die geschlechtsspezifische Lohnlücke vergrößern und langfristige wirtschaftliche Nachteile für betroffene Personen verursachen.				Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eigene Geschäftstätigkeit	4	T	K, M, L	(#36) Proaktive Sicherstellung der Chancengleichheit und Gerechtigkeit für alle, insbesondere der Geschlechtergleichstellung, verbessert das mentale und emotionale Wohlbefinden der Gesellschaft. Die Vision ist es, die Industrie für Mitarbeiter:innen aller Geschlechter attraktiv zu machen und insbesondere Frauen zu ermutigen, technische Berufe zu studieren und eine Karriere in technischen Bereichen einzuschlagen.				+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich +1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in den LTI. Women International Network (WIN) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag.

Unterthema	Unter- Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Risiko	Chance	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		4	T	K, M, L	(#37) Förderung des Wissens bzw. Lernens der Mitarbeiter:innen und Stärkung der Attraktivität als Arbeitnehmer:in hinsichtlich der komplexen Anforderungen des industriellen Arbeitsmarktes (z.B. Digitalisierung, industrielles und chemisches Fachwissen usw.).					-	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzs Schulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security; On-the-Job- und Präsenzs Schulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit. Seit 2025: Leadership Operating System - das Werkzeug für Unternehmenskultur, Werte und Normen im Leadership-Alltag.
	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	4	T	K, M, L	(#38) Förderung von Wissen und Innovation durch Vielfalt der Mitarbeiter:innen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen erhöhen das Bewusstsein. Die unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Fähigkeiten der vielfältigen Belegschaft steigern die Kreativität und Problemlösungsfähigkeit der Teams, und schaffen für Menschen mit Behinderung ein inklusiveres Arbeitsumfeld.					-	Das D&I Global Council und die D&I Local Councils – globale und lokale Fokusgruppen von engagierten Mitarbeiter:innen über Organisationshierarchien, Funktionen, Standorte und Geschäftsbereiche hinweg, die sich auf die Identifizierung und Umsetzung von D&I-Initiativen mit Fokus auf Geschlecht, Alter, Behinderung und kulturelle Inklusion konzentrieren.
	Vielfalt	4	P	M, L		(#39) Schaffung einer nicht-inklusiven Arbeitskultur, die zu einer geringeren Moral der Mitarbeiter:innen und potenziellen zukünftigen Arbeitskräften auf dem Markt, ihrem Engagementmangel und geringer Arbeitsmotivation beitragen könnte, indem soziale Ungleichheiten toleriert werden, schafft systemische Barrieren und verringert Chancen für marginalisierte Gruppen.				+0,5% Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt +1% Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich	Integration des D&I-Ziels (Frauenquote) in den LTI. Women International Network (WIN) – eine eigene Netzwerkinitiative mit Fokus auf Inklusion, Empowerment und Inspiration weiblicher Kolleginnen in ihrem Arbeitsalltag.
		4	T	M, L	(#40) Schaffung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur, die zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit, Engagement und Arbeitszufriedenheit beiträgt, verbessert auch die soziale Gleichheit, kreative Zusammenarbeit und Innovation in der Elastomerindustrie allgemein.				(#41) Wettbewerbsvorteil durch Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeberin durch Vielfalt und Inklusion der Belegschaft. Unterschiedliche Fähigkeiten, Perspektiven und Erfahrungen werden abgedeckt, die Teams tendenziell effizienter und produktiver machen.	+1% Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	

¹ Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie im Abschnitt ESRS 2 unter IRO-1 beschrieben, einschließlich jener, die sich auf die eigenen Arbeitskräfte und für Semperit tätige Fremdarbeitskräfte beziehen (IROs #26-41), stehen in engem Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell. Sie sind darauf ausgerichtet, den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe sicherzustellen und schaffen damit die Voraussetzung für attraktive, faire und sichere Arbeitsplätze.

Die Wahrung hoher sozialer und arbeitsrechtlicher Standards ist Semperit ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen setzt gezielte Maßnahmen, um diese sicherzustellen. In Österreich und anderen EU-Ländern, in denen ein Großteil der Mitarbeiter:innen beschäftigt ist, sind durch die vollständige Implementierung der ILO- und OECD-Prinzipien bereits hohe arbeitsrechtliche Standards gewährleistet. Als Produktionsunternehmen ist Semperit auf Mitarbeiter:innen angewiesen, die im Schichtbetrieb arbeiten – einschließlich Nacht- und Wochenendschichten. Je nach lokaler Arbeitsmarktsituation beschäftigt Semperit an ihren Produktionsstandorten auch ausländische Arbeitskräfte. In Produktionsländern außerhalb der EU besteht ein erhöhtes Risiko für Menschenrechtsverletzungen, insbesondere wenn Arbeitskräfte über nicht autorisierte Zwischendienstleister:innen vermittelt werden. Deshalb arbeitet Semperit ausschließlich mit staatlich anerkannten Partner:innen für die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften zusammen, die sämtliche arbeitsrechtlichen Regelungen des Standortlandes einhalten. Die Konformität mit Semperit-Standards wird regelmäßig im Rahmen von Qualitätsaudits überprüft. Mögliche Risiken aus der Nichteinhaltung sozialer und arbeitsrechtlicher Standards umfassen negative finanzielle Effekte durch Reputationsschäden, Strafen oder Wiedergutmachungsmaßnahmen. In Bezug auf Kinderarbeit wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse kein wesentliches IRO identifiziert.

Einige der im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewerteten IROs (z.B. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, IROs #31-34) sind bereits seit Jahren in der Unternehmensstrategie verankert. Die systematische Auseinandersetzung mit mitarbeiterbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen schafft die Grundlage für eine differenziertere Steuerung der Personalthemen in der Unternehmensstrategie. Von den Unternehmensauswirkungen sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen sowie Fremdarbeitskräfte betroffen, wobei sich die Auswirkungen je nach Tätigkeit unterscheiden können. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Gesundheits- und Arbeitsschutz der Mitarbeiter:innen im Produktionsbereich. Steigende Temperaturen im Zuge des Klimawandels (IROs #31-32) könnten bei unzureichender Infrastruktur an einzelnen Standorten zu Hitzebelastungen am Arbeitsplatz führen und somit Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigen. Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere in der Produktion und Lagerlogistik, könnten zudem die Unfall- und Verletzungsgefahr erhöhen. Durch Unfälle verursachte Ausfalltage und Langzeitkrankstände würden für Semperit finanzielle Risiken bedeuten und dem Ansehen des Unternehmens schaden und somit auch negative finanzielle Effekte bewirken. Investitionen in die Infrastruktur und Belüftung der Produktionsgebäude, ein starker Fokus auf Arbeitssicherheit und Unfallprävention sowie Optimierung von Arbeitsplätzen, z.B. ergonomische Gestaltung, moderne Technologien und flexible Arbeitsmodelle, steigern hingegen Produktivität und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen.

Der Arbeitsmarkt und die Erwartungen zukünftiger Mitarbeiter:innen werden zunehmend durch technologische Entwicklungen und demografische Veränderungen bestimmt. Semperit muss sich anpassen, um als Arbeitgeberin für neue Talente attraktiv zu bleiben – insbesondere durch einen Fokus auf digitale Kompetenzen, lebenslanges Lernen sowie gelebte Inklusion und Fairness (IROs #26-30, 35-41). Ein starkes Arbeitgeber-Image ist entscheidend, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Wettbewerbsfähige Entlohnung und attraktive Benefits tragen zu einem angemessenen Lebensstandard bei und machen Semperit zu einer attraktiven Arbeitgeberin. Darüber hinaus stärkt eine Unternehmenskultur, deren Werte mit jenen der Mitarbeiter:innen in wesentlichen Punkten übereinstimmen, die Identifikation mit dem Unternehmen und die langfristige Bindung. Zu lange Arbeitszeiten und übermäßige Arbeitsbelastung können hingegen die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen. Dem Unternehmen drohen in diesem Fall finanzielle Sanktionen oder Reputationsschäden.

In einer sich rasch verändernden Arbeitswelt ist vielen Mitarbeiter:innen die Arbeitsplatzsicherheit ein großes Anliegen (IRO #26). Semperit unterstützt eine transparente Kommunikation über Unternehmensstrategien und -ziele und fördert durch Programme zu interner Mobilität, Umschulungen und Weiterbildung die Wissensentwicklung und Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen (IRO #37). Darüber hinaus bildet Semperit an einigen Standorten selbst Fachkräfte aus. Am Standort Rico in Thalheim (AT) widmet sich das Unternehmen seit vielen Jahren dem Aufbau von internem Know-how: In einer eigenen Lehrlingswerkstatt werden laufend mehr als 40 Nachwuchskräfte in derzeit neun verschiedenen Lehrberufen ausgebildet. Im Jahr 2025 wurde dem Standort aufgrund des großen Engagements in diesem Bereich der „Ineo-Preis“ der WKO Oberösterreich für „Innovative Lehre“ verliehen. Ergänzend zur Lehrlingswerkstatt bietet die Rico-Academy ein internes Weiterbildungsprogramm, in dessen Rahmen Mitarbeiter:innen mit hohem technischen Fachwissen Kolleg:innen schulen, um Abgänge rasch und ohne Qualitätsverlust intern nachbesetzen zu können. Semperit ist sich der Risiken unzureichender Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsangebote bewusst. Kein oder ein diskriminierender Zugang zu solchen Programmen könnte zu

Fachkräftemangel und Qualifikationsdefiziten führen (IROs #35-41). Betroffene Mitarbeiter:innen könnten dem Unternehmen den Rücken kehren, wodurch Wissen und Erfahrung verloren gehen – mit negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit (IROs #35-41) sind weitere zentrale Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie von Semperit. Zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Inklusion (D&I) tragen diesem Anspruch Rechnung. Ein Fokus liegt auf der Gleichstellung von Frauen, die im industriellen Umfeld nach wie vor unterrepräsentiert und, wie in vielen anderen Branchen auch, durch ungleiche Bezahlung oder eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten wirtschaftlich benachteiligt sind. Eine vielfältige Belegschaft bringt unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen ein, die zu effizienteren, kreativeren und innovativeren Teams führen. Diskriminierende Praktiken hätten hingegen unmittelbare und langfristige Nachteile für betroffene Mitarbeiter:innen, aber auch für das Unternehmen selbst, etwa durch Reputationsschäden oder rechtliche und finanzielle Konsequenzen. Vielfalt und Inklusion sind somit nicht nur ethisch geboten, sondern auch wirtschaftlich vorteilhaft. Semperit legt großen Wert darauf, allen Mitarbeiter:innen faire Arbeitsbedingungen zu bieten (IROs #28-30). Die Förderung des sozialen Dialogs und die Einbindung von Arbeitnehmervertreter:innen gewährleisten, dass die Interessen und Rechte der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden. Dies stärkt die Arbeitsplatzsicherheit und fördert ein faires Arbeitsumfeld. Werden Arbeitnehmerrechte hingegen verletzt, drohen Reputationsschäden und finanzielle Sanktionen.

Die anhaltende Inflation in Europa hat den Druck auf höhere Lohnabschlüsse verstärkt und die allgemeine Arbeitsmarktsituation angespannt. Semperit setzt weiterhin darauf, kollektivvertragliche Entgelterhöhungen im Einklang mit der wirtschaftlichen Lage umzusetzen und eine faire Entlohnung sicherzustellen. Trotz der herausfordernden ökonomischen Rahmenbedingungen blieb die Situation im Berichtsjahr stabil und im Vergleich zum Vorjahr streiklos, bis auf eine Protestveranstaltung der polnischen Gewerkschaft. Der klare Fokus liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und bestehende Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Handhabung dieser und weiterer sozialer Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs #26-41) wird in den folgenden Angaben näher erläutert.

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiter:innen ist nicht nur ein integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern spiegelt sich auch in mehreren Richtlinien und Selbstverpflichtungen von Semperit wider. Zu den wichtigsten Unternehmensrichtlinien für das Management der mitarbeiterbezogenen IROs gehören:

- People Policy (IROs #26-41) und Charta der Vielfalt (IROs #39-41)
- Recruitment Policy (IROs #26-28, 35-41)
- Code of Conduct (IROs #26-41, 45-49)
- HSEQ-Policy (IROs #31-34)
- Compensation and Benefits Policy (IROs #27-30)
- Employment Guidelines (IROs #26-28, 35-41)

In diesen Richtlinien sind die normativen Werte und konkreten Vorgaben von Semperit in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte festgeschrieben. Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte sowie die Null-Toleranz von Kinder-, Zwangsarbeit und jeder anderen Form von Ausbeutung sind explizit im Code of Conduct, in der People Policy und in den Employment Guidelines verankert.

Gemäß den Vorgaben des Code of Conduct müssen alle Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und weiteren internationalen Sorgfaltspflichtprinzipien erfolgen (IROs #26-41). Auch die Vermeidung von Diskriminierung sowie die Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt (IROs #35-41) werden in mehreren der angeführten Dokumente adressiert. Um die diesbezüglichen Ambitionen des Unternehmens zu unterstreichen, hat Semperit die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Im Code of Conduct ist unter anderem festgehalten, dass niemand aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Behinderung, Veteranenstatus oder anderen gesetzlich geschützten Aspekten diskriminiert wird. Die zuständigen Stellen in der People & Culture und HSEQ-Organisation der Unternehmensgruppe sind dafür verantwortlich, dass diese Vorgaben sowie das lokal gültige Arbeitsrecht in allen Semperit-Gesellschaften eingehalten werden. Die People Policy, die HSEQ-Policy, das Modern Slavery Act Statement und der Code of Conduct sind öffentlich auf der Semperit Website zugänglich. Weitere Richtlinien sind zum Teil im Quality-Management-System erfasst oder werden an anderer Stelle intern kommuniziert.

In enger Kooperation mit den jeweiligen Fachexpert:innen ist der Bereich Compliance für die Erstellung und Aktualisierung von konzernweiten Compliance-Richtlinien zuständig. Semperit bezieht sich in diesen Policies auf relevante internationale Rahmenwerke und Sorgfaltspflichtprinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Internationale Charta der Menschenrechte und den UN Global Compact (UNGC) und bekennt sich zu den darin

enthaltenen Grundsätzen, Vorgaben und Zielen. Weiterführende Informationen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht sind im Abschnitt ERS 2 unter GOV-4 zu finden.

Gruppenweite Richtlinien im Bereich People & Culture werden von der zentralen Organisation entwickelt und vor ihrer Freigabe an alle nationalen People & Culture-Verantwortlichen zur Prüfung und Rückmeldung gesendet. Dabei werden neben der Berücksichtigung interner Stakeholder-Interessen (Mitarbeiter:innen, lokale People & Culture-Verantwortliche, Betriebsrat etc.) auch die Interessen externer Stakeholder:innen (Gewerkschaften, europäischer Betriebsrat, Branchennetzwerke etc.) berücksichtigt. Nach Abschluss der Feedbackrunde werden die finalen Dokumente durch die zentrale People & Culture-Organisation an länderspezifische Gegebenheiten und lokale Gesetze angepasst, freigegeben und anschließend im Intranet veröffentlicht. Dabei kontrollieren die lokalen People & Culture-Abteilungen, ob die Abläufe den lokalen Gesetzen entsprechen. So wird die Einhaltung der gruppenweiten Prinzipien sichergestellt. Alle lokalen Richtlinien werden vor Inkrafttreten von der:dem Director People & Culture geprüft und genehmigt. Nach der finalen Freigabe von zentralen bzw. lokal angepassten Versionen werden interne und externe Schulungen sowie E-Learnings angeboten, um eine einheitliche Umsetzung der Richtlinien sicherzustellen. Bestehende People & Culture-Policies und -Guidelines werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Jahr 2024 wurden neue Richtlinien für die weiter unten beschriebenen Themenbereiche Compensation & Benefits sowie die Employment Guidelines beschlossen und veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden unter anderem die Training-, Bonus-, Car-, Performance- und Travel-Policy einer Aktualisierung unterzogen.

Darüber hinaus ermöglichen lokale Beschwerdeverfahren im Rahmen von „Speak up!“ (Details siehe Angabe S1-3) und gegebenenfalls lokale Grievance-Mechanismen den Mitarbeiter:innen, Anliegen direkt vor Ort anzusprechen. Die Einhaltung sozialer Mindestschutzstandards in den Bereichen Arbeits- und Menschenrechte sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz wird auf Konzernebene mithilfe verschiedener Instrumente, Prozesse und Aktivitäten sowie durch ein breites Leistungs- und Schulungsangebot sichergestellt. Das Trainingsangebot wird laufend thematisch und sprachlich erweitert. Wesentliche Inhalte werden in den gängigsten Semperit-Sprachen angeboten, um Wissen effektiv zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen. Nur so kann die Einhaltung der folgenden Richtlinien und Grundsätze gewährleistet werden.

People Policy (IROs #26-41)

Die 2024 zuletzt aktualisierte People Policy deckt alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft ab. Diese umfasst sowohl Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit Semperit stehen, als auch Nicht-Beschäftigte, die als Auftragnehmer:innen tätig sind (Selbstständige), oder Leiharbeitskräfte (Fremdarbeitskräfte) im Bereich Produktion (siehe Angabepflicht S1-7).

Die People Policy enthält Bestimmungen zu folgenden Nachhaltigkeitsaspekten:

- Sichere Beschäftigung (IRO #26)
- Faire Arbeitsbedingungen (IRO #27)
- Faire Bezahlung (IRO #28)
- Geschlechtergleichstellung (IROs #35-36)
- Ausbildung und Kompetenzentwicklung (IRO #37)
- Menschenrechte (IROs #35-36, 39-41)
- Kultur (IROs #39-41)
- HSEQ (IROs #31-34)
- Sozialer Dialog (IROs #29-30)
- Attraktivität als Arbeitgeberin (IROs #26-28, 30, 34, 36-37, 41)
- Integrität (IROs #37, 39-41)
- Vielfalt (IROs #39-41)
- Vertraulichkeit und Diskretion in Whistleblowing-Prozessen (IRO #46)

Die People Policy verweist unter anderem auf den Code of Conduct, die Charta der Vielfalt und die HSEQ-Policy. Neue Mitarbeiter:innen werden mit der People Policy im Rahmen von Onboarding-Prozessen vertraut gemacht. Die Einbindung der Mitarbeiter:innen in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der People Policy erfolgt durch strukturierte Schulungsprogramme, lokale Beschwerdeverfahren und das Speak-up! System. Darüber hinaus wird bereichsübergreifende Projektarbeit an sozialen Themen, Mitbestimmung und Umfragen gefördert. Sozialer Dialog, die Arbeit von Betriebsräten sowie die kontinuierliche Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertretungen stellen sicher, dass die Perspektiven der Mitarbeiter:innen berücksichtigt werden.

Charta der Vielfalt (IROs #39-41)

Die Charta der Vielfalt, die 2025 bei der Leadership-Konferenz von Vorstand und Management erneut unterzeichnet wurde, unterstreicht die Bedeutung einer vernetzten und inklusiven Unternehmenskultur bei Semperit. Die unterschriebene Charta ist im Intranet und auf der Website verfügbar, an den Standorten ausgehängt und dient als sichtbare Selbstverpflichtung gegenüber den Mitarbeiter:innen, Diversität und Inklusion aktiv zu fördern und kontinuierlich zu verbessern. Zur Umsetzung setzt Semperit unter anderem auf Aus- und Weiterbildung. Themenspezifisches Wissen und Bewusstsein wird durch E-Learnings zu Diversität & Inklusion (D&I), zum Code of Conduct sowie zu

Environment, Social and Governance (ESG) vermittelt. Die für 2025 geplanten Workshops zu Inclusive Leadership wurden ins Jahr 2024 vorgezogen, im Berichtsjahr wurde der Fokus auf den Rollout des neuen Leadership Operating Systems gelegt, an dem alle Mitglieder des Leadership-Teams teilnahmen.

Recruitment Policy (IROs #26-28, 35-41)

Auch die Recruitment Policy enthält verbindliche Vorgaben zu Chancengleichheit für alle Arbeitnehmer:innen unabhängig von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Behinderung, Veteranenstatus, gesetzlich geschützten Aspekten oder anderen Formen der Diskriminierung. Die Policy gilt gruppenweit und umfasst den gesamten Rekrutierungsprozess (interne und externe Bewerbungen, Praktika/Lehrlinge und beauftragte Recruiting-Dienstleister). Ausnahmen bestehen nicht; notwendige lokale Präzisierungen bedürfen der Freigabe durch People & Culture.

Die gruppenweite Policy wurde zuletzt im Jahr 2024 aktualisiert und um Aspekte wie Personalauswahl auf Basis von Qualifikationen und Erfahrung, Nichtdiskriminierung in allen Rekrutierungsprozessen, Attraktivität als Arbeitgeberin, faire Bezahlung, Chancen für interne Bewerber:innen, angemessene Löhne, Einhaltung der Datenschutzanforderungen in Rekrutierungsprozessen und Förderung von Vielfalt erweitern. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen.

Semperit bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiter:innen. Ausschlaggebend sind Können und Potenzial. Die sukzessive Erhöhung des Frauenanteils in der Semperit-Gruppe, der im Vergleich zu anderen Industrieunternehmen noch unterdurchschnittlich ist, stellt ein zentrales Ziel dar (siehe Angabe zu S1-5). Faire Konzepte im Recruitment spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Code of Conduct (IROs #26-41, 45-49)

Der Code of Conduct bietet einen umfassenden Überblick über das regulative Sozial- und Governance-Gerüst der Semperit-Gruppe, bestehend aus Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen. Er trägt dazu bei, dass Mitarbeiter:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Unternehmenswerten handeln. Der Verhaltenskodex setzt klare Maßstäbe und Erwartungen für das Verhalten in verschiedenen Situationen und Beziehungen. Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von Mitarbeiter:innen, Führungskräften und Geschäftspartner:innen sind konkret festgelegt.

Der Kodex behandelt unter anderem Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsthemen sowie Informationssicherheit und Datenschutz. Außerdem verweist er auf die Bedeutung von Whistleblowing und beschreibt die dafür verfügbaren Meldemöglichkeiten. Der Code of Conduct ist in 9 Sprachen verfügbar. Informationsmaterialien, wie z.B. Whistleblowing-Postkarten, Content-Sticker und Plakate, stehen in 13 Sprachen zur Verfügung.

Zur Wissensvermittlung nutzt Semperit außerdem sogenannte „Integrity Booths“-Aufsteller zu Kodex-Themen an den Standorten. Um Verstößen gegen den Kodex vorzubeugen, setzt Semperit auf eine vertrauensvolle Unternehmenskultur (siehe Abschnitt G-1 Unternehmenskultur, Angabe G1-1) sowie auf verschiedene Instrumente zur anonymen Meldung von Fehlverhalten. Wird Fehlverhalten festgestellt, schlägt die Compliance-Abteilung Abhilfemaßnahmen vor und empfiehlt gegebenenfalls weitere Schritte zur Minderung künftiger Risiken für die Semperit-Gruppe, ihre Mitarbeiter:innen, Kund:innen und andere Stakeholder:innen. Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen Menschen- oder Arbeitsrechte werden eingehende Meldungen zusätzlich nach den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte geprüft. Erforderlichenfalls leitet Semperit geeignete Abhilfemaßnahmen ein, um negative Auswirkungen für betroffene Personen zu beseitigen oder zu mindern.

HSEQ-Policy (IROs #31-34)

Eine zentrale Verantwortung der Semperit-Gruppe besteht darin, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die individuelle Gesundheit und physische Unversehrtheit aller Personen schützt, die im Betrieb oder auf dem unternehmenseigenen Betriebsgelände tätig sind. Die Prävention von Arbeitsunfällen hat dabei hohe Priorität. Die meisten Semperit-Standorte verfügen über ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagement nach ISO 45001, das laufend weiterentwickelt wird.

Die Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind organisatorisch gemeinsam mit Umwelt und Qualität im Bereich Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) gebündelt. In der HSEQ-Policy sind die konzernweit gültigen Erwartungen und Prinzipien zu Arbeitssicherheit und Umwelt festgehalten.

An jedem Standort gibt es lokale Verantwortungsträger:innen für Gesundheits- und Arbeitsschutz, die dem Director HSEQ unterstellt sind. Dieser berichtet im Rahmen monatlicher Meetings an den Vorstand. So wird die Wirksamkeit der HSEQ-Policy, des Managementsystems und der damit zusammenhängenden Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich auf höchster Ebene überwacht. Zur langfristigen Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes werden HSEQ-Kennzahlen erhoben und auf deren Basis Zielvereinbarungen mit dem Management getroffen. Die Ziele im Bereich Arbeitssicherheit sind nicht nur in dem langfristigen Anreizsystemen vom

Vorstand und oberes Management verankert, sondern bilden auch eine Komponente der 2023 abgeschlossenen ESG-basierten Fremdfinanzierung. Weiterführende Informationen zu diesen Prozessen sind unter Angabe S1-3 zu finden.

Compensation and Benefits Policy (IROs #27-30)

Semperit verpflichtet sich, allen Mitarbeitenden faire, diskriminierungsfreie und marktgerechte Vergütung sowie wettbewerbsfähige Zusatzleistungen zu bieten. Die konzernweit gültige Compensation & Benefits Policy legt die Prinzipien und Prozesse für Gehaltsfindung, Benefits und variable Vergütung fest. Im Mittelpunkt stehen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft oder anderen Diversitätsmerkmalen (in Einklang mit der Charta der Vielfalt) – sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vergütungsstrukturen anhand von Marktbenchmarks wie Mercer IPE. Für White Collar-Positionen werden transparente Gehaltsbänder und Stellenbewertungen genutzt, für Blue Collar-Positionen lokale Lohnsysteme und Kollektivverträge.

Variable Vergütung (wie Boni oder Short Term Incentives) und Zusatzleistungen werden nach einheitlichen, nachvollziehbaren Grundsätzen und unter Berücksichtigung lokaler Marktstandards gewährt. Die Policy stellt sicher, dass alle relevanten Zielgruppen angemessen berücksichtigt werden. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine systematische Überprüfung der Vergütungsniveaus, einschließlich einer detaillierten Analyse des Gender-Pay-Gaps. Die Einhaltung aller lokalen und internationalen Vorgaben wird durch transparente Payroll-Prozesse, klare Verantwortlichkeiten und regelmäßige interne und externe Audits sichergestellt. So trägt die Policy dazu bei, die Interessen und Rechte der Beschäftigten zu schützen, insbesondere durch faire Vergütung, Gleichbehandlung, attraktive Arbeitsbedingungen und transparente Prozesse.

Employment Guidelines (IROs #26-28, 35-41)

Semperit definiert mit den Employment Guidelines konzernweit gültige Grundsätze und Mindeststandards für alle Arbeitsverhältnisse. Ziel ist es, faire, rechtskonforme und verantwortungsvolle Beschäftigungspraktiken sicherzustellen und die Interessen sowie Rechte der Beschäftigten zu schützen. Die Guidelines verpflichten zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zu Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Nichtdiskriminierung und Arbeitsschutz an allen Standorten der Gruppe. Darüber hinaus müssen alle Beschäftigungsverhältnisse lokalen Gesetzen entsprechen. Die Guidelines unterstützen P&C-Verantwortliche bei der Umsetzung und Kontrolle dieser Standards in den jeweiligen Ländern.

Vor jeder Einstellung sind Identitäts- und Qualifikationsprüfungen, wie die Überprüfung des Mindestalters, die Sicherstellung der Freiwilligkeit des Arbeitsverhältnisses sowie – bei kritischen Rollen – zusätzliche Background-Checks vorgeschrieben. Arbeitsverträge müssen schriftlich erfolgen, die wesentlichen Bedingungen enthalten und Datenschutz-, Geheimhaltungs- sowie Informationssicherheitsverpflichtungen abdecken. Auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bleiben bestimmte Pflichten (z.B. Vertraulichkeit) bestehen. Die Guidelines stellen sicher, dass alle Mitarbeiter:innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder anderen Merkmalen gleichbehandelt werden und dass Diskriminierung, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausgeschlossen sind. Die Einhaltung von Arbeitszeitregelungen, Kollektivverträgen und die Berücksichtigung von Remote-Work- und Datenschutzrichtlinien sind verbindlich geregelt.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern, bietet Semperit flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit- und Teilzeitregelungen, den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie klare Regelungen für Home-Office und Remote-Arbeit. Diese Maßnahmen unterstützen die allgemeine Zufriedenheit und mentale Gesundheit der Mitarbeitenden und beinhalten Sondervereinbarungen wie Elternteilzeit für alle Geschlechter. Die Regelungen für Home-Office und Remote-Arbeit werden auch zukünftig beibehalten. Die Employment Guideline schützt grundlegende Arbeitnehmerrechte (z.B. Vereinigungsfreiheit, Gleichbehandlung, Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit), regelt faire Arbeitsbedingungen, sichert Mitbestimmung und Transparenz und verpflichtet zur Einhaltung internationaler und lokaler Standards.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Sozialer Dialog: Vereinigungsfreiheit und Mitsprache (IROs #29-30)

Das Recht der Mitarbeiter:innen auf Vereinigungsfreiheit sowie die Möglichkeit, ihre Standpunkte und Interessen auf verschiedenen Wegen mitzuteilen und gegenüber der Unternehmensleitung zu vertreten, sind grundlegende Prinzipien des Personalmanagements bei Semperit. Neben regelmäßigen Mitarbeiterversammlungen, regionalen oder lokalen Gremien und anderen freiwilligen Initiativen erfüllt das Unternehmen alle gesetzlichen Anforderungen, die der Wahrung der Mitarbeiterinteressen und der Sicherstellung von Mitspracherechten dienen. In allen Semperit-Gesellschaften können Arbeitnehmervertreter:innen gewählt werden. Das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist vollständig gewährleistet. In den meisten Produktions- und vielen Vertriebsunternehmen werden die Interessen

der Mitarbeiter:innen durch Arbeitnehmervertretungen wie Betriebsräte oder Gewerkschaften vertreten. Diese agieren im Einklang mit den nationalen Gesetzen und Vorschriften. Semperit hat keine globale Rahmenvereinbarung oder vergleichbare Vereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsverbänden geschlossen. Die Interessen der Arbeitnehmer:innen werden über nationale Vertretungen (z.B. Betriebsräte, lokale Gewerkschaften) sowie den Europäischen Betriebsrat eingebracht, der für grenzüberschreitende Themen zuständig ist.

Zwischen Arbeitnehmervertreter:innen, Geschäftsführung und Personalabteilung findet mindestens vierteljährlich ein Austausch statt. An einigen Standorten besteht darüber hinaus ein direkter Kontakt zwischen dem lokalen Management und den jeweiligen Gewerkschaften. Auf europäischer Ebene vertritt ein Europäischer Betriebsrat die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Vorstand. Semperit fördert den sozialen Dialog und bindet Arbeitnehmervertreter:innen in Entscheidungsprozesse ein. Die Beschlüsse solcher Treffen werden protokolliert und nachverfolgt. Der Interessenausgleich zwischen Semperit und den Mitarbeiter:innen trägt zu einem fairen und unterstützenden Arbeitsumfeld bei, verbessert die finanzielle Sicherheit der Belegschaft und stärkt Zufriedenheit und Wohlbefinden.

Die regelmäßig stattfindende Mitarbeiterbefragung „myVoice“ ist ein wichtiges Instrument im Personalmanagement. Die anonyme Umfrage dient als Seismograf für die Stimmung in der Belegschaft und liefert Rückmeldungen zu Arbeitsbedingungen und Zufriedenheit. Sie zeigt auf, welche Aspekte positiv bewertet und welche kritisch gesehen werden. Auf Grundlage des Feedbacks, das auch Ideen und Vorschläge beinhaltet, leitet Semperit gezielte Maßnahmen ab. Die letzte Umfrage fand 2022 statt, die nächste ist für 2026 geplant. Weitere formalisierte Kanäle zur Mitsprache und Einbindung sind die in mehreren Betrieben implementierten Systeme für betriebliches Vorschlagswesen und Ideenmanagement sowie die gruppenweite Hinweisgeber-Hotline SemperLine. Darüber hinaus finden an vielen Produktionsstandorten tägliche kurze Meetings statt, sogenannte „5-Minuten-Meetings“ oder „Sprint-Meetings“, um aktuelle Themen gezielt zu besprechen und rasch zu bearbeiten.

Ein besonderes Augenmerk legt Semperit auf Diversität, Inklusion (D&I) und Chancengleichheit. Um die Perspektive jener Mitarbeiter:innen einzubeziehen, die marginalisiert oder potenziell stärker von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten, hat Semperit auf Gruppen- und Standortebene D&I-Councils sowie Gender-Focus-Groups eingerichtet. Diese setzen sich aus Vertreter:innen unterschiedlicher Unternehmensbereiche, Standorte, Altersgruppen und Hierarchieebenen zusammen und fungieren als Botschafter:innen und Change Agents für die vier D&I-Dimensionen - Geschlecht, Kultur, Alter und Behinderung. Die D&I-Councils dienen zugleich als Thinktanks, die Daten analysieren, Ideen austauschen und Initiativen entwickeln. Regelmäßige Meetings des globalen und der lokalen D&I-Teams ermöglichen den Austausch über Erfahrungen und bewährte Praktiken, die anschließend je nach Bedarf lokal umgesetzt werden. Die Konzepte zur Förderung von Vielfalt und Inklusion werden mit dem Vorstand, der Geschäftsführung oder der zuständigen People & Culture-Organisation abgestimmt und nach Freigabe implementiert.

Die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeiter:innen liegt zentral bei der:dem People & Culture Director und auf den Standorten bei den lokalen P&C-Verantwortlichen. Hier wird sichergestellt, dass die Rückmeldungen aus oben genannten Mitarbeiterbefragungen, SemperLine Meldungen, Arbeitnehmervertretungen und D&I-Formaten systematisch ausgewertet und in die Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen integriert werden. Die Umsetzung auf lokaler Ebene erfolgt durch die jeweiligen lokalen People & Culture-Verantwortlichen. Sämtliche Einbeziehungsformate dienen dazu, die Sichtweisen und Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen sowohl den direkten Vorgesetzten als auch dem Top-Management zugänglich zu machen. Aufgabe des Managements ist es, die Anliegen aufzugreifen, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und deren Wirkung im laufenden Dialog zu überprüfen. Ob dies gelungen ist, erfährt das Unternehmen unmittelbar im Rahmen des regelmäßigen Austauschs. Weitere Informationen zu Diversität und Inklusion bei Semperit sind im Abschnitt S1-4 zu finden.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern kann

„Speak up!“ und die Whistleblowing-Hotline SemperLine (IROs #26-41, 46-49)

Das Programm „Speak up!“ bietet allen internen und externen Stakeholder:innen die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben, Richtlinien oder sonstige Verpflichtungen von Semperit zu melden. Dazu zählen die lokal installierten physischen „SemperBox“-Briefkästen, Briefe per Post, persönliche Meldungen, der direkte E-Mail- und Telefonkontakt mit dem Compliance-Team auf globaler oder lokaler Ebene sowie die öffentlich zugängliche Whistleblowing-Hotline SemperLine. SemperLine ist eine von einem externen Anbieter betriebene Kommunikationsplattform, über die Meldungen anonym oder unter Namensnennung übermittelt, erfasst und bearbeitet werden. Die Identität der meldenden Person wird absolut vertraulich behandelt, und diese ist vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt.

Die lokalen Compliance-Koordinator:innen informieren zu standortspezifischen Maßnahmen und Möglichkeiten, Bedenken zu äußern und Verstöße zu melden. Seit 2023 werden alle Meldungen in einem einheitlichen Whistleblowing-System zentral erfasst. Das Compliance-Team auf Gruppen- oder Landesebene prüft jede eingehende Meldung und leitet bei Bedarf Untersuchungen ein. Über das Ergebnis und mögliche Maßnahmen entscheidet das Compliance Board.

Zur Sensibilisierung der Belegschaft führt Semperit seit 2021 regelmäßig Informationskampagnen, Schulungen und E-Learnings zu „Speak up!“ durch, die auch im Berichtsjahr fortgeführt wurden. Diese werden von Compliance und lokalen Compliance-Koordinator:innen organisiert. Im Onboarding erhalten neue Mitarbeiter:innen entsprechende Informationen, und ergänzende Materialien wie Poster, Aufkleber und Newsletter fördern das Bewusstsein für die Meldekanäle. Im Jahr 2025 gingen insgesamt 29 Meldungen über die verschiedenen Kanäle ein. Weitere Details zu Art, Anzahl und Kategorisierung der Fälle sind im Abschnitt G1 (Angabe G1-4) dargestellt.

Verfahren und Maßnahmen zur Bearbeitung von Meldungen (IROs #26-41, 45-49)

- **Bewertung und Entscheidung:** Die Abteilung Compliance bzw. die lokalen Compliance-Koordinator:innen überprüfen das gemeldete Anliegen und entscheiden, ob eine interne oder externe Untersuchung erforderlich ist. Die meldende Person erhält, wenn möglich, die Bestätigung der Meldung.
- **Weitere Prüfung:** Wenn eine Untersuchung erforderlich ist, kann die Meldung zur weiteren Bearbeitung an eine andere zuständige Abteilung innerhalb von Semperit oder – falls gesetzlich vorgeschrieben – an eine zuständige Behörde weitergeleitet werden. Informationen werden nach dem „Need-to-know-Prinzip“ nur an Personen weitergegeben, die direkt in die Untersuchung eingebunden sind.
- **Untersuchungsprozess:** Die Abteilung Compliance bzw. die lokalen Compliance-Koordinator:innen prüfen relevante Dokumente, analysieren Daten und führen Interviews mit Zeug:innen und beteiligten Personen.
- **Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit wird während des gesamten Prozesses gewahrt. Wenn die meldende Person ihren Namen angegeben hat, aber anonym bleiben möchte, wird dies im Bericht vermerkt.

Ergebnis und Nachverfolgung:

- **Zusammenfassung der Ergebnisse:** Die Ergebnisse der Untersuchung werden dokumentiert und Compliance zur Verfügung gestellt. Der abschließende Untersuchungsbericht wird an das Compliance Board weitergeleitet. Basierend auf dessen Entscheidung werden Maßnahmen an relevante interne Stakeholder:innen (z.B. People & Culture, betroffene Führungskräfte) kommuniziert.
- **Maßnahmen und Empfehlungen:** Die Dokumentation kann Korrekturmaßnahmen, Empfehlungen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße, Prozessverbesserungen und Disziplinarmaßnahmen enthalten. Das Compliance Board bestätigt auf Grundlage des Berichts die vorgeschlagenen Maßnahmen und leitet diese über die Abteilung Compliance ein.
- **Feedback:** Wenn möglich (insbesondere wenn die Identität der meldenden Person bekannt ist) und rechtlich zulässig, informiert Semperit die meldende Person innerhalb von drei Monaten über die als Reaktion auf ihre Meldung ergriffenen Maßnahmen.
- **Abhilfemaßnahmen:** Ein gruppenweiter Ansatz für Durchführung von oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen wurde nicht definiert, da Fälle einzeln und nach lokalem Arbeitsrecht behandelt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird nicht standardisiert bewertet.

Semperit erkennt an der Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Trainings zu Whistleblowing-Prozessen und der von Jahr zu Jahr steigenden Anzahl der getätigten Meldungen durch eigene Arbeitskräfte das vorhandene Bewusstsein und Vertrauen in die Whistleblowing-Prozesse und in den Schutz der meldenden Personen vor Vergeltungsmaßnahmen durch die Anonymität der Meldeprozesse.

Weiterführende Informationen zu den Verfahren und Schutz von Whistleblowern sind dem Abschnitt G1, Angabe G1-1 zu entnehmen.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Für die Steuerung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Personalmanagement (IROs #26–41, 45–46 und 48–49) verfügt Semperit über Verfahren zur Ermittlung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen.

Ermittlung und Priorisierung von Maßnahmen:

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung potenziell negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft werden auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie laufender Monitoring- und Feedback-Prozesse identifiziert. Dabei fließen Erkenntnisse aus Kennzahlenanalysen, Audits, Mitarbeiterbefragungen, Gesundheits- und Sicherheitsberichten sowie Rückmeldungen der Standorte ein. Die zuständigen Organisationseinheiten – insbesondere People & Culture, HSEQ und lokale Managementteams – bewerten diese Informationen regelmäßig, um Handlungsbedarf zu erkennen, zu priorisieren und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Da im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine tatsächlichen negativen Auswirkungen identifiziert wurden, konzentrieren sich die Verfahren derzeit auf präventive und risikomindernde Maßnahmen.

Sicherstellung verantwortungsvoller Unternehmenspraktiken:

Semperit überprüft regelmäßig, ob interne Praktiken und Prozesse selbst negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte verursachen oder verstärken könnten. Dies erfolgt u. a. durch Feedback- und Beschwerdemechanismen, Mitarbeiterbefragungen, Audits im Rahmen des HSEQ-Managements sowie durch die laufende Einbindung der Arbeitnehmervertretung. Erkenntnisse daraus fließen in die Weiterentwicklung von Policies, Arbeitsabläufen und Schulungsmaßnahmen ein, um sicherzustellen, dass betriebliche Praktiken im Einklang mit arbeits- und sozialrechtlichen Standards stehen und keine nachteiligen Effekte auf Gesundheit, Sicherheit oder Gleichbehandlung haben.

Verantwortlichkeiten für Durchführung und Steuerung:

Für die Durchführung und Steuerung sind mehrere Organisationseinheiten zuständig, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit ausreichend Mitteln ausgestattet sind:

- People & Culture: verantwortlich für strategische Themen, die gruppenweite Umsetzung von Prinzipien und Vorgaben des Personalmanagements und für Sonderangebote wie Webinare zur mentalen Gesundheit, Sport- und Bewegungsangebote sowie Ergonomieberatung. 2025 wurde die Abteilung von Human Resources (HR) in People & Culture umbenannt.
- Standortmanagement und lokale People & Culture-Organisationen: People & Culture-Manager:innen und -Spezialist:innen (einschließlich Learning & Development, Gehaltsabrechnung)
- Belegschaftsvertreter:innen an den Standorten und im Aufsichtsrat
- Zentrales und lokales HSEQ-Management: HSE-Manager:innen, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Arbeitsmediziner:innen
- D&I-Councils je Standort sowie auf Gruppenebene zur Förderung von Diversität und Inklusion (D&I)
- Lokale Compliance-Koordinator:innen: überwachen die Einhaltung der Compliance-Vorschriften an den Standorten und stellen Datenschutz sicher
- Externe Dienstleister:innen (z.B. Sportanbieter:innen, Betriebsärzt:innen) für spezifische mitarbeiterbezogene Leistungen wie psychologische Beratung, Webinare zur mentalen Gesundheit, Sport- und Bewegungsangebote und Ergonomieberatung.

Nachverfolgung der Wirksamkeit:

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird regelmäßig durch die genannten Organisationsabteilungen bewertet – unter anderem auf Basis von Mitarbeiterfeedback, Unfallstatistiken, Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen, Lessons-Learned-Analysen sowie gruppenweiten HSEQ- und People & Culture-Reviews. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen fließen in die Weiterentwicklung der Programme und Prozesse ein und werden auf Management-Ebene konsolidiert, um eine kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen.

Schlüsselmaßnahmen für faire und gesunde Arbeitsbedingungen (IROs #26-34)

Semperit setzt im Personal- und Arbeitssicherheitsmanagement laufend Maßnahmen, um positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu erzielen und Chancen zu nutzen bzw. negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken zu minimieren.

In Produktionsbetrieben können übermäßige Arbeitszeiten und das Arbeiten in Nachtschichten belastend sein. Die angestrebte weitestgehende Automatisierung einfacher Aufgaben soll diese Belastung künftig reduzieren. Bei der Rico-Gruppe am Standort Thalheim (AT) wurden in den letzten Jahren sogenannte „Geisterschichten“ implementiert, die vollautomatisiert und ohne Personal zur Maschinenüberwachung laufen. Dadurch kann ohne Reduzierung von Mitarbeitenden der Schichtbetrieb durch flexiblere Arbeitszeitmodelle ersetzt und Abend- und Wochenenddienste auf ein Minimum reduziert werden. Dies verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglicht eine effizientere Auslastungsplanung. Die Möglichkeiten für solche Umstellungen an anderen Semperit-Standorten wurden im Berichtsjahr analysiert. Die Bewertungen möglicher Automatisierungen werden in den Folgejahren fortgeführt.

Seit 2024 führt das Operational-Excellence-Team gruppenweite Analysen zur physischen Zugänglichkeit und ergonomischen Gestaltung von Produktionsarbeitsplätzen durch, um diese inklusiver und geschlechtsunabhängiger zu gestalten. Die Erkenntnisse wurden an die Geschäftsbereiche kommuniziert, und geeignete Maßnahmen wurden im Berichtsjahr fortgeführt.

Neben den unter S1-1 beschriebenen Konzepten und Policies, die unter anderem Mitarbeitervertretung unterstützen und die Reduktion von Risiken durch Arbeitskonflikte, Streiks und dadurch verursachten Betriebsstillstände abzielen, gab es im Berichtsjahr keine expliziten Sondermaßnahmen in diesem Bereich. Die unternehmensweiten Policies im Bereich People & Culture, die darauf ausgerichtet sind, gesunde Arbeitsbedingungen zu fördern und ein positives Arbeitsumfeld sicherzustellen, tragen indirekt zur Konfliktprävention bei, indem sie faire Arbeitspraktiken und die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards in der Unternehmensführung verankern. Sollten künftig zusätzliche Maßnahmen zur Förderung von Sozialdialog, Mitbestimmung oder Konfliktprävention entwickelt werden, werden diese transparent offengelegt.

Der fortschreitende Klimawandel kann sich negativ auf die Gesundheit der Mitarbeiter:innen auswirken. Semperit investiert daher in Infrastruktur und Anpassung des Arbeitsumfelds an steigende Temperaturen, etwa durch Gebäudeisolierung und die Kühlung in den Sommermonaten. Über diese Maßnahmen sowie themenspezifische ESG-Trainings zur Nachhaltigkeitsregulatorik und Klimarisiken der lokalen Teams an den Standorten und via gruppenweite E-Learnings zu Nachhaltigkeitsthemen für Angestellte hinaus, sind aktuell keine gruppenweiten Initiativen geplant, um negative Auswirkungen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte abzumildern.

Schlüsselmaßnahmen zur Förderung von Gleichbehandlung (IROs #35-41), Diversität und Inklusion (D&I)

Wie unter S1-2 beschrieben, setzt sich Semperit seit 2022 aktiv für Diversität und Inklusion ein, um Chancengleichheit zu schaffen. Zusätzlich zu den seit 2024 verfolgten D&I-Zielen und den seit 2022 aktiven D&I-Councils, wurden folgende Maßnahmen implementiert bzw. im Berichtsjahr fortgeführt:

- **D&I-Reporting-Dashboards** (2025 fortgeführt) mit aktuellen Kennzahlen zur Geschlechterverteilung - auf Gruppen-, Geschäftsbereichs- und Standortebene.
- **Maßnahmen zur Stärkung von Frauen** (2025 fortgeführt und neu definiert): Gezielte Anstellung von Frauen in bisher männerdominierten Produktionsfunktionen wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Beispiele sind Schicht- und Produktionsleiterinnen, Maschinenführerinnen und Gabelstapler-Fahrerinnen an den Standorten in Odry (CZ), Bełchatów (PL) und Deggendorf (DE). Zudem bestehen neben dem Angebot flexibler Arbeitsmodelle (Teilzeitmodelle), an einzelnen Standorten spezifische Kinderbetreuungsangebote, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Im Berichtsjahr gab es an ausgewählten Standorten auch frauenspezifische Selbstverteidigungskurse, Workshops zur Prävention sexueller Belästigung und Gesundheitsinitiativen mit gezielten Maßnahmen zur Frauenvorsorge, um das Bewusstsein für gesundheitliche Themen zu erhöhen.
- **Definition von D&I Zielen für Geschlechterverteilung** und Integration in die Long-Term-Incentive-Pläne von Vorstand und Senior Management 2024 (siehe Angabe unter S1-5) wurden 2025 fortgeführt.
- **Analyse des Gender Pay Gaps** (2025 fortgeführt; siehe Angaben unter S1-16), im Berichtsjahr um die Ebene der Geschäftsbereiche vertieft.
- **Mitgliedschaft im „Target Gender Equality Accelerator“** (2025 gestartet): Semperit nimmt seit 2025 am „Target Gender Equality Accelerator“ des UN Global Compact teil. Ziel ist es, einen systematischen und an internationalen Standards ausgerichteten Ansatz zur Geschlechtergleichstellung und fairen Bezahlung zu etablieren. Grundlage bilden die Women's Empowerment Principles (WEPs), zu denen sich Semperit seit zwei Jahren öffentlich verpflichtet. Das Programm umfasst E-Learnings, Expert:innen-Inputs und lokale Peer-Learning-Sessions, die Wissen und Instrumente zur Förderung von Frauen im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette stärken.
- **WIN** (2025 gestartet): Im Berichtsjahr haben Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Standorten und Bereichen das Women's International Network (WIN) als Teil der D&I-Maßnahmen ins Leben gerufen. Ziel von WIN ist es, eine kohäsive, vernetzte und unterstützende Umgebung zu schaffen, in der weibliche Mitarbeiter:innen verbunden, motiviert, ermutigt und in ihrer Entwicklung gestärkt werden. Gleichzeitig soll der Austausch über Hierarchieebenen hinweg gefördert und Barrieren abgebaut werden. WIN sensibilisiert durch themenspezifische Workshops – etwa zu sexueller Belästigung, Erfahrungsaustausch - oder Webinare zu assertiver Kommunikation für geschlechtsspezifische Hindernisse im Karriereverlauf. Darüber hinaus schafft WIN Raum für Networking und Zusammenarbeit unter Kolleg:innen. Wichtig ist Semperit, alle Geschlechter einzubeziehen und zu informieren. Daher sind allgemeine WIN-Informationen und Webinare über einen frei zugänglichen Channel verfügbar. Themen, die besondere Privatsphäre erfordern, werden in einem eigenen, nur Frauen vorbehaltenen Channel behandelt. Im Rahmen von WIN ist auch der „Moms Club“ entstanden – eine Plattform, auf der Mütter gegenseitig bei privaten und beruflichen Herausforderungen unterstützen, Erfahrungen austauschen und Strategien zur Vereinbarkeit von Karriere und Familie teilen. Die Initiative „Frauen vor den Vorhang“ stellt Karrierewege von Frauen bei Semperit vor und bewirbt technische Berufe – auch unter Einbindung männlicher Kollegen.
- **Abbildung von D&I in internen Systemen und Prozessen** (2025 fortgeführt): Die Abbildung von Diversität und Inklusion in internen Systemen und Prozessen betont Inklusion als festen Bestandteil der Unternehmenskultur. Im Verwaltungssystem für Personaldaten können Mitarbeiter:innen selbst entscheiden, mit welchen Pronomen sie angesprochen werden möchten. Ebenso können sie ihr Geschlecht, ihren Vornamen und ihre präferierte Sprache frei wählen.
- **D&I-Kommunikation** (2025 fortgeführt und erweitert): Die Kommunikation zu Diversität und Inklusion erfolgt gezielt und sorgfältig, mit Fokus auf Themen und Anliegen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, wie z.B. die gruppenweite Bewusstseinskampagne für Brustkrebs oder die „Movember Challenge“ – eine Initiative zur Sensibilisierung für die Gesundheit von Männern, einschließlich psychischer Gesundheit, Suizidprävention und Krebsvorsorge. Beiträge im Intranet zu internationalen D&I-Tagen, Aushänge in der Produktion, Poster, Aufkleber, Gewinnspiele und kleine Goodies mit D&I-Logo tragen zur Bewusstseinsbildung bei. Informationen werden über

verschiedene interne Kommunikationskanäle verbreitet. Zudem besteht auch ein umfassendes Angebot an Weiterbildungen und digitalen Lernformaten zur Verfügung. Hierzu zählt auch das verpflichtende Training „Gender Equality“. Auch nach außen zeigt Semperit Präsenz – durch Mitarbeiter:innen, die als Botschafter:innen auftreten, sowie durch T-Shirts, Taschen und Büroartikel mit D&I-Branding und auf der designierten D&I-Unternehmenswebsite.

- **Lokale D&I-Maßnahmen und Projekte** (2025 fortgeführt und erweitert): Lokale D&I-Maßnahmen und Projekte, die von Mitarbeiter:innen an den Standorten selbst initiiert und umgesetzt werden, stärken die Einbindung und den Zusammenhalt. So fanden am Standort Wien im Berichtsjahr unter anderem Kleidertauschaktionen für Frauen, ein „Kulturfrühstück“ mit Speisen aus den Herkunftsländern des Teams, eine Bereitstellung von Hygieneartikeln in den Toiletten sowie ein Familientag im Büro statt. Andere Standorte werden ermutigt, ähnliche Initiativen entsprechend ihren lokalen Bedürfnissen umzusetzen.

Die WIN-Initiative sowie das breite D&I-Maßnahmen-Portfolio wurden 2025 mit dem Diversitätspreis SPEKTRUM der Industriellenvereinigung in der Kategorie Geschlecht ausgezeichnet. Für die Folgejahre sind unter anderem Mentoring für und von Frauen, Ferienbetreuung, Webinare, Tests von „Blind-CV“ (anonymisiertes Bewerben ohne Bias durch D&I-Dimensionen) und weitere gruppenweite sowie lokale Initiativen auf der D&I-Agenda.

Schlüsselmaßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und Karriereförderung (IRO #37)

Semperit fördert ein Arbeitsumfeld, in dem Mitarbeiter:innen eigeninitiativ und selbstständig arbeiten und ihre Fähigkeiten laufend erweitern. Ein breites Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten und eine strukturierte Karriereplanung unterstützen individuelle Karrierewege. Die jährlichen Mitarbeitergespräche behandeln neben Jahreszielen auch Schwerpunkte der Weiterentwicklung. Vereinbarungen werden mit einer People & Culture-Software erfasst.

Mögliche nächste Schritte reichen von Skill-Aufbau über Karriereschritte bis Versetzungen an ausländische Standorte. Ergänzend gibt es Programme für Fach- und Führungskräfte sowie für Neueinsteiger:innen aller Altersgruppen. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche findet die jährliche Leistungsbeurteilung statt.

Instrumente zur Unterstützung der Karriereentwicklung:

- **People Days and People Development Talks** (2025 fortgeführt): Im Rahmen der People Days werden die Leistungsbeurteilungen der Mitarbeiter:innen bereichs- und abteilungsübergreifend betrachtet, im Rahmen der People Development Talks werden mögliche Entwicklungsmaßnahmen und Karriereschritte diskutiert. Zudem werden interne Kandidat:innen für Schlüsselpositionen oder Projektaufgaben identifiziert und gezielt auf diese Aufgaben vorbereitet.
- **Technischer Entwicklungspfad** (2025 fortgeführt): Mit dem technischen Entwicklungspfad wird das Fachwissen von technischen Expert:innen gezielt erweitert. Programmteilnehmer:innen erhalten die Möglichkeit, im Rahmen von Projekten vorübergehend in anderen Fachbereichen tätig zu werden und dadurch neue Perspektiven und Erfahrungen zu gewinnen.
- **Graduate Trainee Programm** (2025 fortgeführt): Das Graduate-Trainee-Programm ermöglicht Hochschulabsolvent:innen innerhalb von zwei Jahren verschiedene Abteilungen kennenzulernen. Nach Abschluss des Programms besteht die Option, eine fixe Position im Unternehmen zu übernehmen.
- **New Horizon Academy** (2025 fortgeführt mit Start 2026): Die New Horizon Academy findet alle zwei Jahre statt und bereitet ausgewählte Talente auf zukünftige Führungsaufgaben vor. Das Programm umfasst praxisorientierte Workshops zu Führung, Kommunikation und strategischer Entwicklung sowie individuelles Coaching. Eine Bewerbung steht allen Mitarbeiter:innen offen. Zusätzlich werden Kandidat:innen im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses eingeladen. Die Academy besteht aus mehreren Modulen, in denen praxisnahe Projekte bearbeitet werden – unter anderem zu den Themen Diversität, Inklusion (D&I) und ESG. Die nächste Durchführung ist für 2026 geplant.
- **Mentoring-Programm** (2025 neu definiert): Im Berichtsjahr wurde das Mentoring-Programm neu definiert und gruppenweit eingeführt, mit dem Ziel den Wissenstransfer und die persönliche Entwicklung zu fördern. Der Fokus liegt auf der Vernetzung von erfahrenen Fachkräften mit Nachwuchstalente sowie der Unterstützung individueller Karrierepfade.
- **Kick-off des Leadership Ambassador Trainings** (2025 gestartet): In einer praxisnahen Sitzung wurde 2025 das Führungsteam in das neue Leadership Operating System eingeführt. Der Workshop bot praktische Transferübungen, um die Inhalte direkt in die eigenen Verantwortungsbereiche zu übertragen (weiterführende Informationen zum LOS siehe Abschnitt G1-1). Weitere Trainingsinitiativen im Rahmen vom LOS sind für das Jahr 2026 geplant.
- **Verbesserung des Zugangs zu Trainings und Entwicklungsmöglichkeiten** (2025 erweitert): Im Berichtsjahr wurden mehrere Initiativen umgesetzt, um den Zugang zu Lern- und Entwicklungsangeboten für Mitarbeitende zu fördern:

- **Schulung lokaler Verantwortlicher:** Im Berichtsjahr wurden alle lokalen People & Culture-Verantwortlichen im Bereich Learning & Development auf die Nutzung des LMS geschult, um die Verwaltung und Ausrollung von Trainingsinhalten zu vereinfachen.
- **Globales Trainingsanfrage-Tool:** 2025 startete das Projekt zur Einführung eines globalen Tools zur Freigabe von externen Schulungen. Ab 2026 soll ein einheitlicher, strukturierter Genehmigungsprozess gruppenweit implementiert sein.
- **eLearning-Bibliothek:** Die eLearning-Bibliothek wurde im Berichtsjahr aktiv beworben, u.a. durch Verlinkungen in Performance-Review-Kommunikationen sowie durch themenspezifische Kampagnen, wie bspw. zum „Tag der Kreativität und Innovation“ oder zum „Tag des Zuhörens“. Zudem wurde das Angebot von eLearnings erweitert, um künftig Inhalte in lokalen Sprachen sowie zusätzlichen Themenbereichen über Soft Skills hinaus abzudecken. Die Bewerbung der neuen Trainings erfolgt ab Anfang 2026.

Schlüsselmaßnahmen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (IROs #31-34)

Zur Prävention negativer Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit hat Semperit an 13 Standorten ein nach ISO 45001 zertifiziertes Managementsystem implementiert und entwickelt dieses laufend weiter. Die häufigsten Verletzungen (im Berichtszeitraum jedoch rückläufig) innerhalb der Semperit-Gruppe betreffen Stich und Schnittverletzungen an den Händen, verursacht durch den Gebrauch von manuellen Schneidwerkzeugen im Zuge der zahlreichen Schnittarbeiten im Produktionsbereich. 2025 kam es zu einem leichten Anstieg von Prellungen bzw. Quetschungen die aus der Interaktion von Mensch und Maschine verursacht wurden. Zur Erhöhung des Sicherheitsniveaus erweiterten die Standorte ihre Maßnahmenpläne im Rahmen des Arbeitssicherheitsprogramms „Focus on Safety: Next Level!“ und setzten die Verbesserungen im Jahr 2025 um.

Organisatorisch sind Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zusammen mit Umwelt und Qualität im Bereich HSEQ gebündelt. An jedem Standort ist die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit klar zugewiesen. Der:die verantwortliche Mitarbeiter:in fungiert als Ansprechpartner:in und stellt die Konformität mit der lokalen Gesetzgebung, den Arbeitsschutzstandards (ISO 45001) und gruppenweiter Richtlinien sicher. Die lokalen HSE-Verantwortlichen sind der:dem Director HSEQ unterstellt, die:der im Rahmen monatlicher Meetings an den Vorstand berichtet. Dadurch werden die Wirksamkeit des Managementsystems sowie der damit verbundenen Prozesse und Maßnahmen kontinuierlich überwacht und sichergestellt.

An allen österreichischen Standorten besteht entsprechend dem Arbeitnehmerschutzgesetz eine Arbeitsschutzorganisation, die aus Betriebsratsmitgliedern, Arbeitgebervertreter:innen, Betriebsärzt:innen sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte besteht. Diese werden im Zuge regelmäßiger Konsultationen in die Weiterentwicklung und Evaluierung des Managementsystems eingebunden. Auch an den internationalen Standorten betreibt Semperit adäquate, an die jeweiligen rechtlichen Anforderungen angepasste, Arbeitsschutzorganisationen. An den Produktionsstandorten Wimpasing (AT), Odry (CZ) und Bełchatów (PL) bestehen zudem Betriebsfeuerwehren, deren Mitglieder teils ehrenamtlich, teils hauptberuflich tätig sind.

Neben der standardisierten und regelmäßig durchgeführten Gefährdungs- und Risikobeurteilung bestehen verschiedene Möglichkeiten für Mitarbeitende, unsichere Zustände oder Handlungen zu melden. Alle Mitarbeiter:innen sind jederzeit berechtigt und verpflichtet, unsichere Handlungen zu beenden und sich aus Gefahrenbereichen zu entfernen. Werden neue Gefahrenquellen festgestellt – etwa durch Beobachtung unsicherer Zustände oder Handlungen – nimmt ein Team am Standort eine Risikobewertung vor, aktualisiert bei Bedarf die Gefährdungsbeurteilung und nimmt entsprechende Maßnahmen vor. Meldungen können direkt an die jeweilige Führungskraft, im Rahmen von Schichtübergaben, oder über eine Semperit-eigene Datenbank erfolgen. Zudem können anonyme Meldungen abgegeben werden – über die Whistleblowing-Plattform SemperLine oder über lokale physische Briefkästen, die von lokalen Compliance-Koordinator:innen bzw. Group Compliance eingesehen und bei Bedarf an das HSE-Team weitergeleitet werden. Alle Meldungen werden durch das HSE-Team auf Standortebene, unterstützt und begleitet durch Group-HSEQ, geprüft und bearbeitet.

Semperit informiert ihre Mitarbeiter:innen regelmäßig über arbeitsbezogene Gesundheitsrisiken und Schutzmaßnahmen, bietet Gesundheitschecks an und achtet insbesondere im Schichtbetrieb auf gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten. Das Gesundheitsangebot umfasst eine Reihe präventiver Maßnahmen, etwa ergonomische Beratung oder psychosoziale Betreuung, die sich sowohl an Arbeiter:innen als auch Angestellte richten und auf die jeweiligen Tätigkeiten und Arbeitsplätze zugeschnitten sind:

Präventive Maßnahmen für physische und mentale Gesundheit und Wohlbefinden

- **Trainings zur Arbeitssicherheit, Sensibilisierung und Dokumentation** (2025 fortgeführt): Schulungen und Workshops sowie die visuelle Kennzeichnung potenzieller Gefahrenquellen sind wichtige Maßnahmen, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden. Um alle Mitarbeiter:innen bestmöglich zu erreichen und ein gutes Verständnis zu gewährleisten, werden Mitarbeiteranweisungen und betriebliche Verfahren zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit – angepasst an die Diversität der Belegschaft – in mehreren Sprachen ausgegeben. In einigen Werken finden praxisorientierte Mitarbeiter:innen-Schulungen in eigens eingerichteten Trainingsräumen (Dojo/Safety Center) statt. Neben diesen Präventionsmaßnahmen dokumentiert Semperit lückenlos alle Vorfälle (Unfälle, Beinahe-Unfälle sowie unsichere

Handlungen und Zustände). Durch Wissenstransfer zwischen den Standorten, Bewusstseinsbildung, Analyse von Arbeitsunfällen und die gruppenweite Verbreitung sogenannter „Lessons Learned“ soll langfristig ein sicheres Verhalten gefördert werden.

- **Lärmschutz** (2025 fortgeführt): Neben allgemeinen Schulungen zu Geräten, Maschinen und Programmen unterstützt Semperit die Reduktion von Lärm- und Stressbelastung am Arbeitsplatz und bietet Zugang zu Betriebsärzt:innen. Mitarbeiter:innen, die in ausgewiesenen Lärmbereichen tätig sind, unterliegen speziellen Eignungs- und Folgeuntersuchungen. Diese Regeluntersuchungen finden jährlich statt und werden durch regelmäßige Arbeitsplatzkontrollen der Vorgesetzten ergänzt. Zusätzlich werden die Arbeitsplätze gezielt evaluiert, um technische Verbesserungen umzusetzen und das Arbeitsumfeld weiter zu optimieren.
- **Arbeitsplatzergonomie** (2025 fortgeführt): Das Thema Arbeitsplatzorganisation und ergonomische Gestaltung ist Teil der globalen „Operational Excellence 2030“ Strategie, die unter anderem Projekte in den Bereichen Automatisierung und Robotik umfasst. Bis 2030 strebt Semperit an, den Großteil der Produktionsarbeitsplätze ergonomisch so zu gestalten, dass körperliche Belastungen minimiert werden und Tätigkeiten unabhängig von Geschlecht und Alter ausgeführt werden können. Vierteljährlich werden Daten aus allen Produktionsstätten analysiert, um auf Basis definierter Ergonomiekennzahlen Verbesserungsmaßnahmen voranzutreiben. Laufende Projekte beinhalten zusätzliche Vorrichtungen und Griffe zum Heben schwerer Güter, den Einsatz von Robotern und Cobots sowie die Einrichtung gut beleuchteter Arbeitsbereiche. Bewährte Lösungen werden innerhalb der gesamten Organisation geteilt und weiterentwickelt.
- **Grippe- und Reiseimpfung** (2025 fortgeführt): Saisonale Impfungen werden direkt an den Standorten angeboten, um Krankheitsausfälle zu verringern und die allgemeine Gesundheit der Belegschaft zu fördern.
- **Gemeinsam aktiv im Sports Channel** (2025 fortgeführt): Semperit fördert körperliche Aktivität und Teamgeist über den internen Sports Channel (der zusätzlich zum offiziellen Semperit Sportverein mit Sitz in Wimpassing besteht), der sportinteressierte Mitarbeiter:innen lokal miteinander vernetzt. Im Berichtsjahr gab es z.B. gemeinsame Outdoor-Events wie Laufen, Padel, Wandern oder Skifahren. Diese werden vom Unternehmen organisatorisch und teilweise finanziell unterstützt.
- **Wellbeing-Angebote** (2025 fortgeführt): Semperit bietet vielfältige Angebote zur Förderung der mentalen und physischen Gesundheit. Dazu gehörten im Berichtsjahr der Zugang zur Online-Beratung „Instahelp“, Office-Yoga, Zumba, Achtsamkeitstrainings zur Stressbewältigung, präventive Herzfrequenzmessungen sowie Stressberatung an den Standorten in Wien, Wimpassing, Thalheim und Roha. 2025 wurde an den österreichischen Standorten eine Umfrage zur psychischen Belastung durchgeführt. Für 2026 ist eine globale Mitarbeiterumfrage geplant, um das Verständnis für Bedürfnisse und Erwartungen hinsichtlich Wohlbefinden und Gesundheit zu erhöhen.
- **Physical and Mental Health Awareness** (2025 fortgeführt): Verpflichtende E-Learnings sowie diverse Informationsformate zu Themen rund um physische Belastungen im Arbeitsalltag oder auch Grundlagen zum Arbeitsrecht stärken das Bewusstsein für Erholung und Work-Life-Balance. Darüber hinaus werden Gesundheitsthemen über weltweite Kommunikationskampagnen und lokale Workshops aufgegriffen – etwa im Oktober zum Breast Cancer Awareness Month oder im November während Movember (Prostatakrebs-Prävention). Im Jahr 2025 fanden am Standort Thalheim und Wien extern geleitete Selbstverteidigungskurse für Frauen statt. Zusätzlich gab es am Standort Wien einen Workshop zur Prävention sexueller Belästigung, geleitet von der örtlichen Polizeibehörde.

Welche Ziele sich Semperit im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit gesetzt hat und wie effektiv diese sowie die zugehörigen Maßnahmenpläne zur Bewältigung negativer Auswirkungen beitragen, ist in den Abschnitten S1-5 (Ziele) und S1-14 (Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit) dargestellt.

Angabeblick S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Semperit verpflichtet sich zu kontinuierlicher Verbesserung und nachhaltiger Entwicklung. Obwohl nicht für alle IROs quantitative und gruppenweit gültige Ziele definiert wurden, wird regelmäßig die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen an allen Standorten erhoben – insbesondere durch die konzernweite Umfrage myVoice, deren nächste Durchführung für 2026 geplant ist. Details dazu finden sich unter Angabe S1-2.

Die Ergebnisse zeigen, wie die Mitarbeiter:innen Semperit als Arbeitgeberin wahrnehmen und helfen dabei, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und geeignete Maßnahmen umzusetzen. Sowohl zentrale als auch lokale Management-Teams nutzen diese Rückmeldungen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und eine positive Arbeitsumgebung zu fördern.

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit (IROs #31-34)

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definiert im Bereich Gesundheit und Sicherheit das quantitative Ziel, die konzernweite Unfallrate jährlich um 8% zu senken. Wie in der HSEQ-Policy festgeschrieben, sind davon interne sowie externe Stakeholder:innen (Kund:innen, Besucher:innen, Lieferant:innen, lokale Gemeinschaften) umfasst – das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Gesundheit und Sicherheit der

Mitarbeitenden sowie Leiharbeiter:innen. Beim Prozess der Zielsetzung zur Arbeitssicherheit waren sowohl interne (u.a. Führungsebene, Mitarbeitende) als auch externe Stakeholder:innen (u.a. Aufsichtsrat, Banken, externe Netzwerke) einbezogen.

Dieses Ziel ist ambitioniert, weil die Unfallrate von Semperit bereits unter dem Branchendurchschnitt liegt (Quelle: <https://www.bls.gov/web/osh/table-1-industry-rates-national.htm>). Im Berichtsjahr 2025 konnte durch Schwerpunktsetzung auf Bewusstseinsbildung und Prävention die Arbeitsunfallrate von 7,3 auf 5,3 um 27,4% reduziert werden. Semperit wird auch im kommenden Geschäftsjahr 2026 den Fokus auf die Null-Unfälle-Politik - wie auch in der HSEQ-Policy als Vision festgeschrieben - und auf präventive Maßnahmen beibehalten, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu verbessern.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
8% Reduktion der Arbeitsunfallrate jährlich	keine	Vorjahr	2023: 11,64	01.01.2025 bis 31.12.2025	27,4% Reduktion der Arbeitsunfallrate im Vergleich zum Vorjahr	36,9% Reduktion der Arbeitsunfallrate im Vergleich zum Vorjahr

Im Berichtszeitraum kam es zu Korrekturen der Arbeitsstunden und dadurch zu unwesentlichen Änderungen der Kennzahl 2024 bzw. dem Ausgangswert. Werte vor der Korrektur: Ausgangswert der Arbeitsunfallrate 2023: 11,59; Zielerreichung 2024: 37,6% Reduktion der Arbeitsunfallrate.

Die Kennzahlen zur Arbeitssicherheit folgen einer gruppenweit einheitlichen Systematik zur Klassifikation und Dokumentation von Arbeitsunfällen. Erfasst werden der Verletzungsgrad, die betroffene Körperstelle sowie die durchgeführten Behandlungsmaßnahmen. Mithilfe einer internen Datenbank können Gefahren, Aktivitäten und Maßnahmen auf Standortebene strukturiert gemeldet, gesteuert, geteilt und gruppenweit nachvollzogen werden. Zudem wurde 2025 die interne Kommunikation über alle Organisationsbereiche hinweg im Rahmen des Programmes „Focus on Safety: Next Level“ weiter intensiviert. Dadurch wird eine breite Beteiligung sichergestellt, die Umsetzung notwendiger Maßnahmen effizient koordiniert und die Vergleichbarkeit der Kennzahlen gewährleistet. Zur langfristigen Verankerung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes werden mit Führungskräften und leitenden Organen Zielvereinbarungen getroffen, in denen auch die Reduktion der Unfallrate festgelegt ist. Für weitere Details siehe Angaben zu LTI im Abschnitt ESRS 2 unter GOV-3.

Ziele im Zusammenhang mit Diversität und Inklusion (IROs #35-36, 39-41)

Seit 2023 verfolgt Semperit in einem stufenweisen Prozess das Ziel einer geschlechtergerechten Zusammensetzung ihrer Mitarbeiter:innen, konzernweit und auf allen Hierarchieebenen. Das Ziel und dessen aktive Förderung zur Chancengleichheit ist in der gruppenweiten People Policy festgeschrieben. Beim Prozess der Zielsetzung waren sowohl interne (u.a. Führungsebene, Mitarbeitende, Betriebsrat) als auch externe Stakeholder:innen (u.a. Aufsichtsrat) einbezogen.

Zur Vereinfachung wird in diesem Kontext von einer Frauenquote gesprochen, auch wenn sie sich auf alle nicht-männlichen Geschlechter bezieht (Non-Male Gender Target). Bis 2030 soll die Frauenquote jährlich steigen - die folgenden Ziele (ohne Änderung der Zieldefinition seit 2023) wurden daher mit einer jährlichen Progression festgelegt:

- 0,5 Prozentpunkte Anstieg des Frauenanteils über alle Hierarchieebenen im Vergleich zum Vorjahr,
- 1,0 Prozentpunkt Anstieg des Anteils weiblicher Führungskräfte (mit Personalverantwortung) im Vergleich zum Vorjahr,
- 1,0 Prozentpunkt Anstieg des Anteils weiblicher Führungskräfte in höheren Führungspositionen (Senior Leadership, also Führungskräfte des Job Grades 10-14) im Vergleich zum Vorjahr.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
+ 0,5 PP Anstieg des Frauenanteils jährlich insgesamt	keine	Vorjahr	2023: 23,7%	01.01.2025 bis 31.12.2025	-0,6 PP Reduktion: 23,8% Frauenanteil	+ 0,8 PP Anstieg: 24,5% Frauenanteil
+ 1 PP Anstieg des Frauenanteils im Leadership jährlich	keine	Vorjahr	2023: 12,7%	01.01.2025 bis 31.12.2025	+ 1,1 PP Anstieg: 16,2% Frauenanteil im Leadership	+ 2,4 PP Anstieg: 15,2% Frauenanteil im Leadership
+ 1 PP Anstieg des Frauenanteils im Senior Leadership jährlich	keine	Vorjahr	2023: 11,1%	01.01.2025 bis 31.12.2025	-0,4 PP Reduktion: 13,9% Frauenanteil im Senior Leadership	+ 3,2 PP Anstieg: 14,3% Frauenanteil im Senior Leadership

Semperit zielt damit auf die Erhöhung des Anteils nicht-männlicher Mitarbeiter:innen in der gesamten Organisation ab - mit klarem Fokus auf Führungsfunktionen. Semperit strebt danach, eine attraktive Arbeitgeberin für alle Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen zu sein, unabhängig von Geschlecht und anderen Diversitätsmerkmalen. Das Ziel zur Erhöhung des Frauenanteils im Senior Leadership ist

in den variablen Vergütungssystemen des Vorstands und höherer Führungspositionen im Long-Term-Incentive berücksichtigt (für weitere Details siehe Angaben unter ESRS 2 GOV-3; S1-6 und S1-9). Die fortlaufenden D&I-Bestrebungen von Semperit zeigten im Berichtsjahr vereinzelt Erfolge: von den drei gesetzten Frauenquoten wurde 2025 nur das Ziel für Frauen im Leadership erreicht. Für das kommende Jahr wird der Fokus auf den Anteil von Frauen im Senior Leadership und in der Organisation allgemein gestärkt, unter anderem durch das Ausrollen des Leadership Operating Systems und die gezielten Maßnahmen im Rahmen der WIN-Initiative.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sind im Aufsichtsrat Mitglieder des Betriebsrats vertreten. Die Belegschaftsvertretung wird damit regelmäßig über Unternehmenszielsetzungen, Geschäftsverlauf und die Zielerreichungen informiert. Der Soll-Ist-Vergleich der gruppenweiten Ziele erfolgt im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen. Darüber hinaus informiert Semperit die Mitarbeiter:innen laufend über den aktuellen Stand der Geschäftsentwicklung und über Zielerreichungen - unter anderem über Betriebsratskommunikation, Townhall Meetings und interne Kanäle. Als börsennotiertes Unternehmen ist Semperit zudem zur Veröffentlichung von Jahres- und Konzernabschluss, Lagebericht und Ad-hoc-Meldungen verpflichtet, die allen Mitarbeiter:innen und Stakeholder:innen offenstehen. Gesammelte Erkenntnisse und Verbesserungen werden zentral und lokal von den D&I-Councils gesammelt und bearbeitet.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Sofern nicht anders angegeben, beruhen alle Beschäftigtendaten auf stichtagsbezogenen Headcount-Zahlen (Personenzahl) zum 31. Dezember 2025. Die ausgewiesenen Kennzahlen beruhen nicht auf Schätzungen, sondern auf Primärdaten, die zentral über das Personalmanagementsystem erhoben werden, das die Personaldaten aller Konzerngesellschaften bündelt. Fremdarbeitskräfte sind in den Beschäftigtenzahlen nicht enthalten, sondern werden separat ausgewiesen (Gesamtzahl 90). Nähere Angaben zu diesen finden sich unter Angabe S1-7.

Zum Ende des Jahres 2025 beschäftigte Semperit insgesamt 4.059 Mitarbeiter:innen, davon 1.322 Angestellte und 2.737 Arbeiter:innen (Personenzahl). Davon waren 3.131 (77%) in Europa, 783 (19%) in Asien und 145 (4%) in Amerika tätig. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft lag bei 23,8%.

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2025	2024
Angestellte	1.322	1.375
Arbeiter:innen	2.737	2.709

Die Semperit-Gruppe erfasst das Geschlecht ihrer Mitarbeiter:innen gemäß den Angaben in den jeweiligen behördlichen Dokumenten. Welche Geschlechtskategorien von den Behörden erfasst und in den Dokumenten ausgewiesen werden, hängt vom Standort ab. Semperit erfasst das Geschlecht ihrer Mitarbeiter:innen in fünf Kategorien: weiblich (female), männlich (male), unbekannt (unknown), nicht angegeben (undeclared) und divers (non-binary). Da Semperit die Geschlechtsangaben ausschließlich auf Grundlage der in behördlichen Dokumenten registrierten Informationen erfasst, können die berichteten Daten nur diese amtlich ausgewiesenen Geschlechtskategorien abbilden. Über das interne Personalverwaltungssystem können alle Mitarbeiter:innen mit Systemzugriff bei Interesse ihren präferierten Namen, ihre Pronomen, ihre Erst- sowie ihre bevorzugte Kommunikationssprache hinterlegen. Diese Angaben sind für Kolleg:innen intern sichtbar, etwa in Organigrammen. Die Wahl der Geschlechtsidentität kommt jedoch nicht für externe Berichte zur Anwendung und ist daher nicht in den Kennzahlen dieses Berichts abgebildet.

Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2025	2025%	2024	2024%
Männlich	3.123	77%	3.110	76%
Weiblich	936	23%	974	24%
Divers	0	0	0	0%
Unbekannt	0	0	0	0%
Nicht angegeben	0	0	0	0%
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	4.059	100,0%	4.084	100%
Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte	90		71	

Der leichte Rückgang der Zahl der Mitarbeiter:innen im Berichtszeitraum (4.059) ggü. dem Vorjahr (4.084) ergibt sich überwiegend aus natürlicher Fluktuation und Pensionierungen. Darüber hinaus wurden im Rahmen organisatorischer Anpassungen vereinzelt Positionen nicht nachbesetzt.

Die zum 31.12.2025 angegebene Arbeitnehmerzahl (Personenzahl) ist nicht direkt mit den im Konzernanhang berichteten FTE-Werten vergleichbar, stellt jedoch die repräsentativste Kennzahl dar. Im Konzernanhang werden 3.914 durchschnittliche FTE (Vollzeitäquivalente zum Stichtag) ausgewiesen (siehe Abschnitt 2.5 „Vollzeitäquivalente“).

Ausgeschiedene Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2025	2024
Arbeitnehmer:innen-Fluktuationsrate (%)	13,2%	14,6%
Gesamtzahl der ausgeschiedenen Arbeitnehmer:innen	535	617

Im Jahr 2025 verließen 535 Arbeitnehmer:innen das Unternehmen. Die Fluktuationsrate betrug 13,2% (2024: 14,6%). Die Fluktuationsrate wird auf Grundlage der im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter:innen berechnet, die das Unternehmen freiwillig oder infolge von Entlassungen, Eintritt in den Ruhestand oder Todesfällen verlassen haben. Als Bezugsgröße dient der durchschnittliche Headcount des Berichtsjahres gemäß den im HR-System erfassten Mitarbeiterdaten.

Arbeitnehmer:innen nach Ländern

Land	2025	2024
	Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)
Österreich	1.150	1.222
Schweiz	42	45
China	219	233
Tschechien	802	696
Deutschland	320	372
Frankreich	60	57
Ungarn	107	111
Indien	146	152
Polen	650	674
Singapur	12	12
Thailand	406	362
Vereinigte Staaten von Amerika	145	148
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	4.059	4.084

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags und Geschlecht

Zahl der Arbeitnehmer:innen						2025						2024					
Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Unbekannt	Nicht angegeben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Unbekannt	Nicht angegeben	Insgesamt	Weiblich	Männlich	Divers	Unbekannt	Nicht angegeben
Arbeitnehmer:innen	936	3.123	0	0	0	4.059	974	3.110	0	0	0	4.084	974	3.110	0	0	0
davon unbefristete Verträge	919	3.016	0	0	0	3.935	950	3.023	0	0	0	3.973	950	3.023	0	0	0
davon befristete Verträge	17	107	0	0	0	124	24	87	0	0	0	111	24	87	0	0	0
davon Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Vollzeitkräfte	772	3.064	0	0	0	3.836	830	3.064	0	0	0	3.894	830	3.064	0	0	0
davon Teilzeitkräfte	129	45	0	0	0	174	144	46	0	0	0	190	144	46	0	0	0

Unpaid Leavers (z.B. Mitarbeiter:innen in Karenz) sind nicht Teil der Vollzeit-/Teilzeitkräfte-Kennzahl.

Der Anteil der weiblichen Teilzeitkräfte beträgt rund 13,8% (129 weibliche Teilzeitkräfte) und liegt damit deutlich über dem Anteil der männlichen Teilzeitkräfte von 1,4% (45 männliche Teilzeitkräfte) – Frauen arbeiten somit bei Semperit rund zehnmal häufiger in Teilzeit. Dies spiegelt wider, dass weibliche Mitarbeiter:innen häufiger familiäre oder gesellschaftliche Verpflichtungen – etwa Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen – übernehmen und daher flexiblere Arbeitsmodelle, insbesondere im White Collar Bereich, bevorzugen.

Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrags und Region

Zahl der Arbeitnehmer:innen	2025				2024			
	EMEA	AMERICAS	APAC	Insgesamt	EMEA	AMERICAS	APAC	Insgesamt
Personenzahl								
Arbeitnehmer:innen	3.131	145	783	4.059	3.177	148	759	4.084
davon unbefristete Verträge	3.069	144	722	3.935	3.103	148	722	3.973
davon befristete Verträge	62	1	61	124	74	0	37	111
davon Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Vollzeitkräfte	2.912	144	780	3.836	2.994	148	752	3.894
davon Teilzeitkräfte	171	0	3	174	183	0	7	190

Unpaid Leavers (z.B. Mitarbeiter:innen in Karenz) sind nicht Teil der Vollzeit-/Teilzeitkräfte-Kennzahl.

Der Personalstand in den Regionen AMERICAS und EMEA entwickelte sich im Berichtsjahr aufgrund der handelspolitischen Rahmenbedingungen in den USA sowie der damit verbundenen Marktunsicherheiten leicht rückläufig. Gleichzeitig führte die positive Auftragslage in Thailand zu einem erhöhten Personalbedarf, der primär zum Anstieg in der Region APAC beigetragen hat.

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte (siehe „Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte“ in der Tabelle „Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht“ weiter oben) lag zum Ende des Jahres 2025 bei 90 Personen und damit über dem Vorjahreswert. Bei den Fremdarbeitskräften handelt es sich vor allem um Leiharbeitskräfte in der Produktion, die über externe Vermittlungsunternehmen bereitgestellt werden. Einzelne Fälle einer Anstellung von Selbstständigen könnten existieren, insbesondere in Ländern mit entsprechender rechtlicher Grundlage, der Anteil ist jedoch marginal. Informationen über Selbstständigkeit liegen Semperit nicht vor, diese Personen werden in der Regel als „zugekaufte Dienstleistung“ behandelt und nicht als Teil der eigenen Belegschaft ausgewiesen. Semperit setzte auch im Jahr 2025 vor allem dann auf Fremdarbeitskräfte, wenn kurzfristige Produktionsspitzen einen zusätzlichen Personalbedarf verursachten. Die berichtete Anzahl der Fremdarbeitskräfte verteilte sich dabei überwiegend auf die Standorte in Österreich und Ungarn, gefolgt von Deutschland und Tschechien, und nur in geringem Umfang in anderen Ländern. Die Kennzahlen werden, analog zu jenen der eigenen Mitarbeiter:innen, im gruppenweiten Personalsystem erfasst und verwaltet. Wie bei den Angaben zur Beschäftigtenzahl, handelt es sich auch bei den Fremdarbeitskräften um die Personenzahl zu Berichtsperiodenende.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifverträge – in Österreich Kollektivverträge genannt – sind ein wichtiges Instrument zur kollektiven Regulierung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen. Sie tragen zur Stabilität und Vorhersehbarkeit in der Arbeitswelt sowie zum Erhalt der Kaufkraft der Mitarbeiter:innen bei. Bei Semperit sind rund 68% der Belegschaft durch Tarifverträge abgedeckt. In folgenden Standortländern unterliegen die Mitarbeiter:innen tarifvertraglichen Regelungen: Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, Frankreich und Indien. Im Berichtsjahr wurde am deutschen Standort in Hückelhoven erstmals erfolgreich ein Haustarifvertrag verhandelt.

Die Belegschaften der meisten Semperit-Standorte werden durch Arbeitnehmervertreter:innen vertreten. Semperit pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesen Vertretungsorganen. Im Berichtsjahr wurde bei Rico Elastomere das erste Mal ein Betriebsrat rechtskonform gebildet, was die Mitbestimmung der Arbeitnehmer:innen stärkt und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben unterstützt. Im Vergleich zum Vorjahr, wird Österreich daher der höheren Kategorie (80-100%) zugeordnet (siehe nachfolgende Tabelle). Zudem werden die europäischen Mitarbeiter:innen durch einen Europäischen Betriebsrat (EBR) gemäß den gesetzlichen Vorgaben vertreten. Der EBR stellt sicher, dass die Beschäftigten über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens informiert und zu bestimmten Entwicklungen, die Auswirkungen auf sie haben, angehört werden. Der EBR tritt regelmäßig zusammen, um grenzübergreifende Beratungen durchzuführen.

Informationen zur tarifvertraglichen Abdeckung und zum sozialen Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
	Arbeitnehmer:innen – EWR		Arbeitnehmer:innen – Nicht-EWR-Länder		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)	
	(für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)		(Schätzung für Regionen mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)		(für Länder mit >50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
0-19%	Ungarn	Ungarn	APAC, Americas	APAC, Americas	Frankreich	Frankreich
20-39%						
40-59%	Deutschland	Deutschland				
60-79%					Polen	Österreich, Polen
80-100%	Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien	Frankreich, Polen, Österreich, Tschechien			Österreich, Deutschland, Tschechien, Ungarn	Deutschland, Tschechien, Ungarn

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Um die unter S1-5 beschriebenen Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen, arbeitet Semperit konzernweit an der Beseitigung potenzieller Einstiegs- und Förderbarrieren für Frauen. Die Umgestaltung von Produktionsarbeitsplätzen, die Optimierung von Prozessen, flexible Arbeitszeitmodelle in Form von Gleit- und Teilzeit sowie Sondervereinbarungen für Mitarbeiter:innen in Elternzeit sollen dazu beitragen und insgesamt die Attraktivität von Semperit als Arbeitgeberin steigern. Darüber hinaus entwickelt jeder Semperit-Standort gemeinsam mit dem globalen und lokalen D&I-Council einen auf die jeweilige Standort- und Arbeitsmarktsituation abgestimmten Aktionsplan. Dieser muss mindestens zwei Initiativen zur Beseitigung lokal vorherrschender geschlechtsspezifischer Barrieren beinhalten. Seit 2024 berichtet People & Culture über ein eigens eingerichtetes Dashboard zum aktuellen Geschlechterverhältnis. Weiterführende Informationen zu D&I-Aktionsplänen sind den Angaben unter S1-4 Maßnahmen und Mittel zu entnehmen. Die fortlaufenden D&I-Bestrebungen von Semperit zeigten im Berichtsjahr vereinzelt Erfolge: von den drei gesetzten Frauenquoten wurde 2025 nur das Ziel für Frauen im Leadership erreicht (siehe auch Zielerreichung unter der Angabe S1-5).

Die unten dargestellten Kennzahlen zur Diversität in der obersten Führungsebene beziehen sich auf die Vorstandmitglieder (Executive Board) und das obere Management mit Job Grade 10-14 (Senior Leadership).

Geschlechterverteilung von Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene (Executive Board und Senior Leaders)

	Personenzahl 2025	(%) 2025	Personenzahl 2024	(%) 2024
Weiblich	14	13,9%	15	14,3%
Männlich	87	86,1%	90	85,7%
Divers	0	0,0%	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%	0	0,0%
Unbekannt	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene	101	100%	105	100%

Altersverteilung von Arbeitnehmer:innen auf der obersten Führungsebene (Executive Board und Senior Leaders)

	Personenzahl 2025	(%) 2025	Personenzahl 2024	(%) 2024
Arbeitnehmer:innen < 30 Jahre	0	0,0%	0	0,0%
Arbeitnehmer:innen 30 Jahre –50 Jahre	66	65,3%	69	65,7%
Arbeitnehmer:innen > 50 Jahre	35	34,7%	36	34,3%

Altersverteilung Arbeitnehmer:innen gesamt

	Personenzahl 2025	(%) 2025	Personenzahl 2024	(%) 2024
Arbeitnehmer:innen < 30 Jahre	537	13,2%	558	13,7%
Arbeitnehmer:innen 30 Jahre –50 Jahre	2.550	62,8%	2.529	61,9%
Arbeitnehmer:innen > 50 Jahre	972	23,9%	997	24,4%

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

In Österreich, Deutschland, Tschechien, Polen, Frankreich und Indien (für Arbeiter:innen) hält Semperit die tarifvertraglichen Regelungen zur Höhe der Löhne und Gehälter ein und stellt damit ein Mindestniveau an Lebensstandard für die Arbeitnehmer:innen sicher. Die tatsächlich vom Unternehmen bezahlten Entgelte orientieren sich an der marktüblichen Vergütung für vergleichbare Positionen im relevanten Umfeld und liegen daher teilweise über den tarifvertraglichen Mindestlöhnen. Marktkonforme Entgelte zahlt Semperit auch in jenen Ländern, in denen keine tarifvertraglichen Bestimmungen gelten.

Außerdem bietet das Unternehmen variable Vergütungsbestandteile, die auf individuell vereinbarten Zielen oder Gruppenzielen beruhen. In der Semperit Group Bonus Policy sind konzernweit einheitliche Bonusregelungen für alle Mitarbeiter:innen ab einem bestimmten Level (Managementebene und Expert:innen) geregelt. Weiterführende Informationen zum Bonussystem finden sich im Abschnitt ESRS 2 unter GOV-3. An manchen Standorten bestehen zudem lokale Bonusregelungen, von denen auch Mitarbeitergruppen profitieren können, die nicht unter das konzernweite Anreizsystem fallen.

Deren Ausgestaltung ist an die spezifischen Gegebenheiten des jeweiligen Standortlandes und Wirtschaftsumfelds angepasst, wie nachfolgend für China und Polen beispielhaft dargestellt.

- **China:** Die in China ansässigen Semperit-Gesellschaften haben eine Richtlinie für das Leistungsmanagement und ein Handbuch mit Leistungsvorgaben entwickelt. Die Bonus-Regelung knüpft an diese Managementinstrumente an und schafft finanzielle Anreize für eine aktive Mitarbeit und das Erreichen von Zielen. Die Leistungsbewertung erfolgt im Rahmen regelmäßiger Feedbackgespräche zwischen Mitarbeiter:innen und Vorgesetzten.
- **Polen:** Der polnische Standort bietet ein Produktionsanreizprogramm, das auf die Steigerung von Qualität und Output abzielt. Die Unternehmensleistung wird vierteljährlich evaluiert und mit der individuellen Leistung der Mitarbeiter:innen verknüpft.

Semperit regelt die Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer:innen (Blue Collar) anhand von Lohntabellen oder Systemen, die die Marktpraktiken in den relevanten Beschäftigungsmärkten widerspiegeln. Es kann sich um tarifvertragliche Lohntabellen oder um eigens entwickelte Systeme handeln, die nach folgender Logik aufgebaut sind: Die Einstufung der Entgelthöhe basiert hauptsächlich auf der ausgeübten Position und der Erfahrung der jeweiligen Person. Zuschläge für Schichtarbeit und andere relevante Lohnbestandteile werden gemäß den lokalen Vorschriften und Marktstandards angewendet. Dieser Ansatz gewährleistet eine faire, gerechte und marktorientierte Vergütung und verhindert finanzielle Diskriminierung.

Zur Festlegung marktüblicher Vergütungen an allen Standorten zieht Semperit die Rewards-Daten von Mercer als Benchmark heran. Dies erfolgt auf nationaler Ebene, wobei die Vergütung in größeren Beschäftigungsmärkten wie in China, Indien oder Deutschland auch regional variieren kann. Für die Löhne der gewerblichen Arbeitnehmer:innen (Blue Collar) wird in der Regel ein geografisch kleinerer Beschäftigungsmarkt herangezogen als für die Angestelltenpositionen (White Collar). Durch den Austausch mit benachbarten Unternehmen, die vergleichbare Tätigkeiten anbieten, erhält Semperit Einblick in die lokalen Lohnniveaus und kann darauf basierend Vergütungen festlegen, die dem lokalen Lohn- und Leistungsniveau entsprechen. Wenn sich Hinweise ergeben, dass die Vergütung nicht mehr marktkonform ist, erhebt Semperit aktuelle Marktdaten und prüft, ob Anpassungen in den eigenen Strukturen und Systemen erforderlich sind. In tarifgebundenen Unternehmen übernehmen diese Aufgabe üblicherweise die Tarifparteien. Dadurch ist eine angemessene und faire Vergütung unter Berücksichtigung der lokalen Marktbedingungen gewährleistet.

Semperit stellt sicher, dass die Entgeltniveaus einmal jährlich systematisch überprüft werden. Dieser regelmäßige Erhöhungszyklus orientiert sich an den geltenden Regeln des relevanten Markts. Wenn Tarifverträge anwendbar sind, wird der dort vorgesehene Prozess befolgt. Andernfalls erfolgt eine unternehmensinterne Prüfung auf Basis von Marktdaten. Tarifvertragliche Erhöhungen dienen typischerweise dem Ausgleich von Lebenshaltungskosten. In solchen Fällen führt Semperit zusätzlich eine zweite Überprüfung durch, um zu bewerten, ob darüberhinausgehende Angleichungen an das Arbeitsmarktumfeld erforderlich sind. Wo kein Tarifvertrag besteht, werden Anpassungen an Lebenshaltungskosten, Leistungssteigerungen und Arbeitsmarktbedingungen gleichzeitig geprüft. Die Vergütungsstrukturen von Semperit umfassen darüber hinaus Leistungen zur sozialen oder finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen - wie etwa Unfall- und Krankenversicherungen oder Beiträge zur Pensionsvorsorge. Art und Umfang dieser Zusatzleistungen sind an die jeweiligen Rahmenbedingungen des Standortlandes angepasst. In Ländern mit geringen staatlichen Sozialleistungen bietet Semperit diese Leistungen als integralen Bestandteil der Vergütung an.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 2025 hat Semperit an allen eigenen Standorten eine schriftliche Erhebung mittels Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sämtliche Arbeitnehmer:innen an allen Standorten in folgenden Fällen abgesichert sind:

- Verdienstauffälle aufgrund von Krankheit
- Einkommensverlust aufgrund von Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Arbeitsunfällen oder daraus resultierenden Behinderungen
- Ruhestand
- Elternkarenz

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Semperit verfolgt das Ziel, Arbeitsplätze zu bieten, an denen sich alle Mitarbeiter:innen wertgeschätzt und einbezogen fühlen. Dieses Prinzip spiegelt sich in den Richtlinien und Prozessen des Unternehmens in vielen Bereichen wider. 2025 hat das globale D&I-Council begonnen, verstärkt die Bewusstseinsbildung für die Definition von unsichtbaren Behinderungen voranzutreiben. Im Berichtsjahr wurde die Implementierung des „Disability-Inclusion-Ansatzes“ an allen Standorten der Semperit-Gruppe fortgeführt, der bisher nur an ausgewählten Standorten umgesetzt worden war. Diese Initiative konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- **Barrierefreiheit:** Sicherstellung, dass Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen für alle Mitarbeiter:innen zugänglich sind, einschließlich behindertengerechter Parkplätze.
- **Bewusstseinsbildung:** Bereitstellung von Informationen, um das Verständnis für Kolleg:innen mit Behinderungen zu fördern.
- **Fürsprache:** Stärkung der Rechte und Inklusion von Menschen mit Behinderung innerhalb von Semperit und in der weiteren Gemeinschaft.

Das D&I Global Council wird auch künftig in seinen Maßnahmenplänen den Fokus auf diese Themen setzen.

Die Definition von Menschen mit Behinderung richtet sich im Wesentlichen nach der gesetzlichen Definition der einzelnen Länder. Semperit erfährt von Behörden oder von den betroffenen Mitarbeiter:innen selbst von deren Behinderungen. In einigen Fällen wird diese Information aus Datenschutzgründen nicht mit der Arbeitgeberin geteilt. Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf den behördlich gemeldeten Fällen sowie auf anonymisierten freiwilligen Angaben der betroffenen Mitarbeiter:innen an die jeweilige Personalabteilung.

Arbeitnehmer:innen mit Behinderung

Zahl der Arbeitnehmer:innen (Personenzahl)	2025	2024
Weiblich	7	11
Männlich	32	34
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Unbekannt	0	0
Insgesamt	39	45
Anteil von Menschen mit Behinderungen unter den Beschäftigten (in %)	1,0%	1,1%

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit anerkannter Behinderung ist im Berichtsjahr leicht gesunken und lag 2025 bei 1,0% (2024: 1,1%). Dieser Rückgang steht überwiegend im Zusammenhang mit natürlichen Personalbewegungen wie freiwilligen Austritten oder Pensionierungen sowie den im vergangenen Jahr notwendigen strukturellen Anpassungen im Personalstand. Neueinstellungen konnten diesen Effekt nicht vollständig ausgleichen.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	2025	2024
Anzahl der durchgeführten Performance-Bewertungen	1.286	1.402
Weiblich	468	517
Männlich	818	885
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Unbekannt	0	0
Anzahl der Angestellten mit durchgeführten Performance-Bewertungen	1.286	1.402
% der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Performance-Bewertungen	32%	34%
Weiblich	50%	53%
Männlich	26%	28%
Divers	0%	0%
Nicht angegeben	0%	0%
Unbekannt	0%	0%
% der Angestellten mit durchgeführten Performance-Bewertungen	97%	100%

Die Daten zur Leistungsbeurteilung und Kompetenzentwicklung (Performance Indicator), beinhalten alle aktiven und inaktiven (z.B. Karenz) White-Collar-Mitarbeiter:innen. Wie die obere Tabelle zeigt, nahmen im Berichtsjahr 32% aller Angestellten an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teil. Der Rückgang der Leistungsbeurteilungen (Performance Reviews) im Berichtszeitraum ergibt sich einerseits durch den Verkauf der Sempermed und andererseits durch Fluktuation im Bereich der Angestellten (White Collar).

Schulungsstunden	2025	2024
Gesamtzahl Schulungsstunden (Industriestunden)	46.448	53.162
Weiblich	12.126	13.716
Männlich	34.323	39.446
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Unbekannt	0	0
Schulungsstunden Angestellte	23.551	29.072
Schulungsstunden Arbeiter:innen	22.897	24.090
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Mitarbeiter:in (Industriestunden)	11	13
Weiblich	13	14
Männlich	11	13
Divers	0	0
Nicht angegeben	0	0
Unbekannt	0	0
Durchschnittliche Schulungsstunden Angestellte	18	21
Durchschnittliche Schulungsstunden Arbeiter:innen	8	9

Die angegebenen Schulungsstunden umfassen alle Trainingsstunden der Mitarbeiter:innen auf Basis von Industriestunden (die Zeitdarstellung basierend auf der Industriezeit erfolgt nicht in Stunden, Minuten und Sekunden, sondern in Dezimalzahlen) inklusive jener aus- geschiedener Beschäftigter. Eine Schulung ist eine intern oder extern organisierte Veranstaltung, bei der die für die Ausübung einer Tä- tigkeit erforderlichen Fähigkeiten vermittelt werden. Dabei kann es sich auch um gesetzlich vorgeschriebene Schulungen handeln, wie beispielsweise Sicherheitsschulungen, Erste-Hilfe-Schulungen oder Brandschutzschulungen. Darüber hinaus gibt es Schulungen zur Wei- terentwicklung von Qualifikationen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten Einzelner oder ganzer Abteilungen zu verbessern. Beispiele hier- für sind Englischkurse, Soft-Skill-Trainings, Lean-Schulungen oder themen- und abteilungsspezifische Qualifikationen (z.B. Steuerschulun- gen). Nicht berücksichtigt sind Schulungsstunden von Leiharbeiter:innen sowie alle unvollständigen Trainings. Die Erfassung der Trainingsstunden erfolgt standortbezogen in einem gruppenweiten Software-Tool. An Standorten, an denen dieses Tool nicht verfügbar ist, werden die Daten über Uploadfiles von People & Culture in das System eingespielt. Auf diese Art fließen auch die gemeldeten themenspe- zifischen Classroom-Trainings und Workshops zentraler Abteilungen – etwa aus den Bereichen IT oder ESG – in das System ein.

Aufgrund von Restrukturierungsmaßnahmen sowie personellen Abgängen mussten einzelne Schulungsmaßnahmen zeitlich verschoben bzw. reduziert werden. Dies führte zu einer geringeren Gesamtzahl an Trainingsstunden im Berichtszeitraum. Insgesamt wurden 89,9% (3.648) aller Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr geschult.

Anzahl der insgesamt geschulten Mitarbeiter:innen

Personenzahl	2025	2024
Angestellte	1.300	1.407
% der geschulten Angestellten	98,3%	100%
Arbeiter:innen	2.348	2.333
% der geschulten Arbeiter:innen	85,8%	86,1%
Geschulte Mitarbeiter:innen insgesamt	3.648	3.740
% geschulter Mitarbeiter:innen insgesamt	89,9%	91,6%

Die folgende Tabelle gibt an, in welchen Compliance-relevanten Themenbereichen wie viele Mitarbeiter:innen geschult wurden. Die Auswertung basiert ausschließlich auf aktiven Mitarbeiter:innen, die zum Stichtag 31.12.2025 im Unternehmen angestellt waren. Mehrere Trainings innerhalb einer Trainingskategorie werden in dieser Darstellung nicht doppeltgezählt. Im Unterschied zum Vorjahr basiert die Auswertung im Berichtsjahr auf „Unique User“, dh. der Anzahl der einzelnen Personen, die an einer Schulung teilgenommen haben, unabhängig davon, wie oft sie sich ins Training eingeloggt haben.

Semperit hat insgesamt 85,8% der Angestellten und 27,9% der Arbeiter:innen im Compliance-Bereich geschult. Darüber hinaus wurden Präventionsschulungen zu den Themen Belästigung, Diskriminierung & Mobbing durchgeführt. Diese Themen werden zusätzlich in den Trainings zum Code of Conduct, Human Rights sowie in D&I-Workshops behandelt. Berücksichtigt man alle im Bereich Belästigung, Dis- kriminierung & Mobbing relevanten Inhalte und Schulungen, haben insgesamt 1.401 Mitarbeiter:innen (dies entspricht 34,5% aller Mit- arbeiter:innen; 85,7% der Angestellten und 9,8 % der Arbeiter:innen) mindestens eine Schulung in diesem Bereich absolviert .

Bei den Themen, die sich im Speziellen mit Geschäftsethik und Anti-Korruption befassen, wurden im Berichtsjahr 44,3% aller Mitarbei- ter:innen (85,7% der Angestellten und 24,3% der Arbeiter:innen) geschult. Dies umfasst Trainings aus den Bereichen Anti-Korruption & Anti-Bestechung, Erkennung und Vermeidung von Betrug, Verhaltenskodex, Whistleblowing und Interessenkonflikte.

Für die unterschiedlichen Themenbereiche der zugewiesenen Schulungen gab es folgende Abschlussquoten: Anti-Korruption und Anti- Bestechung 92,5%, Erkennung und Vermeidung von Betrug 97,4%, Verhaltenskodex 97,4%, Whistleblowing 96,6%, Interessenkonflikte 96,8%, Kartell- und Wettbewerbsrecht 96,8%, Exportkontrolle und Due Diligence 100%, Belästigung, Diskriminierung, Mobbing 95,5%, Datenschutz 97,3%, Cybersicherheit 97,7%, ESG 96,8%.

Personenzahl	Gesamt		Weiblich		Männlich		Divers		Nicht angegeben		Unbekannt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anti-Korruption & Anti-Bestechung	1.120	1.132	392	416	728	716	0	0	0	0	0	0
Erkennung und Vermeidung von Betrug	919	2.096	338	761	581	1.335	0	0	0	0	0	0
Verhaltenskodex	1.340	2.616	432	778	908	1.838	0	0	0	0	0	0
Whistleblowing	1.527	1.819	384	523	1.143	1.296	0	0	0	0	0	0
Interessenkonflikte	906	1.108	332	406	574	702	0	0	0	0	0	0
Kartell- und Wettbewerbsrecht	179	256	79	107	100	149	0	0	0	0	0	0
Exportkontrolle & Due-Diligence-Prüfung von Dritten	34	97	20	51	14	46	0	0	0	0	0	0
Belästigung, Diskriminierung, Mobbing	897	1.051	332	382	565	669	0	0	0	0	0	0
Datenschutz	1.563	1.694	412	568	1.151	1.126	0	0	0	0	0	0
Cyber Security	1.130	1.654	400	608	730	1.046	0	0	0	0	0	0
ESG	1.088	1.175	379	402	709	773	0	0	0	0	0	0

Die Kategorie „Code of Conduct“ umfasst das Thema Integritätserklärung. Die Kategorie „Korruption & Bestechung“ deckt auch die Themen Geschenke, Reisen und Unterhaltung ab. Weitere Informationen zu diesen Trainings finden sich in den Angaben G1-1 und G1-3 im Abschnitt G1.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Semperit verfolgt seit einigen Jahren eine Null-Unfälle-Politik. Auch die 2021 eingeführte Nachhaltigkeitsstrategie 2030 enthält im Bereich Gesundheit und Sicherheit das Ziel, die konzernweite Unfallrate jährlich um 8% zu senken. Im Berichtsjahr konnte Semperit eine erhebliche Reduktion der Unfallrate von 7,3 auf 5,3 um 27,4% verzeichnen. Die Anzahl unfallbedingter Fehltage hat im Berichtsjahr mit 1.854 verlorenen Arbeitstagen einen Anstieg von 15% verzeichnet (2024: 1.573 Tage, der Wert wurde in der Nachhaltigkeitsklärung 2025 ausgebessert). Semperit ist im Berichtszeitraum eine meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankung (gemäß Berufskrankheit 7.2.1 - Bösartige Erkrankungen des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems) durch Benzol bekannt geworden. Aufgrund des Arbeitgeberwechsels der erkrankten Person lässt sich nicht nachvollziehen, ob die Ursache auf den Arbeitsplatz bei Semperit zurückzuführen ist. Es sind keine arbeitsbedingten Todesfälle aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen im Berichtszeitraum bekannt geworden (weder unter eigenen Arbeitnehmer:innen noch unter den Fremdarbeitskräften).

2025 lag der Fokus auf dem Shopfloor Leadership-Programm, eine zentrale Säule der Kampagne „Focus on Safety: Next Level“. Dabei werden Vorarbeiter:innen und Schichtleiter:innen gezielt in ihrer Führungsrolle geschult, um Sicherheitsbewusstsein und Eigenverantwortung zu stärken. Hierzu wurde auch die Beteiligungsrate erhoben, um sicherzustellen dass alle Produktionsleiter:innen im Berichtsjahr geschult wurden.

Arbeitsunfälle und Verletzungen

Anzahl	Arbeitnehmer:innen		Leih- und Zeitarbeiter:innen		Dritteileister:innen und Ähnliche		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Todesfälle durch Arbeitsunfälle	0	0	0	0	0	2	0	2
Schwere arbeitsbedingte Verletzungen (ohne Todesfälle)	2	1	0	0	0	0	2	1
Unfälle mit Krankenstand	18	31	0	4	2	1	20	36
Medizinische Behandlungen	18	17	1	2	1	1	20	20
Unfälle insgesamt							42	59

Aufgrund des Ausscheidens der Operationshandschuhe aus der Semperit-Gruppe im Vorjahr, werden die oben und nachfolgend dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2024 in der Nachhaltigkeitsklärung 2025 bereinigt dargestellt. Dies gewährleistet die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2024 und 2025. 2024 vor der Korrektur: Unfälle insgesamt 60.

Raten der Arbeitsunfälle

Arbeitnehmer:innen	2025	2024
Anzahl der Arbeitsstunden (Mio. h)	7,0	7,2
Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen (bezogen auf Mio. h)	5,4	6,8

2024 vor der Korrektur: Anzahl der Arbeitsstunden 7,4 Mio. h; Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen 6,6

Gesamt Arbeitnehmer:innen inkl. Leih- und Zeitarbeiter:innen

Anzahl der Arbeitsstunden (Mio. h)	7,3	7,5
Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen (bezogen auf Mio. h)	5,3	7,3

2024 vor der Korrektur: Anzahl der Arbeitsstunden 7,7 Mio. h; Rate der aufgenommenen arbeitsbedingten Verletzungen 7,2

Verlorene Arbeitstage

Anzahl	2025	2024
Arbeitnehmer:innen	1.854	1.555
Leih- und Zeitarbeiter:innen	0	18
Gesamt	1.854	1.573

2024 vor der Korrektur: Arbeitnehmer:innen 1.727; Gesamt 1.745

Im Berichtsjahr waren 83,0% der Beschäftigten auf Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen bzw. Leitlinien vom Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach ISO 45001 abgedeckt. Dadurch können Prozesse und Verbesserungen im Bereich Arbeitssicherheit gruppenweit standardisiert und überwacht werden (siehe auch Tabelle ISO-zertifizierter Standorte im Abschnitt E1, Angabe E1-2). Um sicherzustellen, dass auch Mitarbeiter:innen von Fremdfirmen, die auf dem Werksgelände tätig sind, ihre Aufgaben sicher ausführen können, sind sie ebenfalls in das Arbeitsschutzmanagement integriert. Alle sicherheitsrelevanten Informationen, Anforderungen und Freigaben werden ihnen vor Tätigkeitsbeginn mündlich und schriftlich kommuniziert.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (Fat Cat Ratio)**

Der folgende Faktor zeigt, in welchem Verhältnis die jährliche Gesamtvergütung der Bestverdienenden von Semperit zum Jahres-Medianeinkommen aller übrigen Mitarbeiter:innen steht. Semperit berechnet diesen Faktor anhand des Gesamtjahreseinkommens inklusive etwaiger Sonderzahlungen, die zum Beispiel bei Austritten ausbezahlt werden. Das Verhältnis lag 2025 bei Faktor 35,9 (2024: 30,3). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Sondereffekte in der Gesamtvergütung der bestverdienenden Person (u.a. variable Vergütungsbestandteile/LTI-Zuflüsse im Zuge der Portfoliomaßnahmen). Dämpfend wirkten Tarif- und Inflationsanpassungen, die das Jahres-Medianeinkommen erhöhten.

	2025	2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung	35,9	30,3

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Gender Pay Gap)

Die Daten zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle (Gender Pay Gap) zeigen die Unterschiede beim durchschnittlichen Stundenlohn zwischen Männern und Frauen in Euro. In die Berechnung flossen Grundgehälter, Zulagen, Prämien und Zuschläge ein. Überstundenzuschläge und -vergütungen wurden ausgeklammert. Der durchschnittliche Stundenlohn wurde als gewichteter Durchschnitt auf Länderebene berechnet, um die regionalen Lohnunterschiede abzubilden und damit einen umfassenden Überblick über das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu ermöglichen.

	2025		2024	
	%	in EUR	%	in EUR
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen – Männlich		24,03		24,08
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen – Weiblich		22,37		22,03
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen – Divers		0,00		0,00
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen – Nicht angegeben		0,00		0,00
Durchschnittseinkommen von Arbeitnehmer:innen – Unbekannt		0,00		0,00
Gender Pay Gap	6,9%		8,5%	

Der Rückgang des durchschnittlichen Lohnunterschieds zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten von 8,5% auf 6,9% über die letzten beiden Jahre verdeutlicht die fortlaufenden Bestrebungen von Semperit, eine faire und gleichwertige Vergütung sicherzustellen. Der Gender Pay Gap ist 2025 gesunken, wobei dies vor allem auf die Integration der Mitarbeiter:innen der Rico in die Berechnung und weniger auf den erhöhten Anteil von Frauen in Leadership-Positionen zurückzuführen ist, wie dem im Vorjahr war.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Eine Übersicht zu der im Berichtszeitraum eingegangenen Meldungen zu Diskriminierung, Belästigung, Verstößen gegen gesetzlich geregelte Arbeitsbedingungen und Korruptions- und Bestechungsfälle sowie Hintergrundinformationen zur Datenerhebung und Zusammenstellung sind im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-4 zu finden.

Die 8 unter diesen Angaben gemeldeten Fälle von Diskriminierung beziehen sich auf Beschwerden, die im Zusammenhang mit Diskriminierung, Belästigung und/oder Verstoß gegen Arbeitsbedingungen im Berichtsjahr eingereicht wurden. Semperit hat im Berichtszeitraum sowie in den Vorjahren keine Fälle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen (z.B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit) identifiziert. Gegen das Unternehmen wurden keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen verhängt.

Ebenso wurden im Zusammenhang mit Vorfällen arbeitsbezogener Diskriminierung und Belästigung keine Geldbußen, Sanktionen oder eine Verpflichtung zu Entschädigungen ausgesprochen. Entsprechend enthält der Konzernabschluss keine diesbezüglichen Rückstellungen oder Aufwendungen, sodass kein Abgleich erforderlich war.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Semperit steht für faire Löhne, Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und setzt sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette für die Wahrung von Menschenrechten ein – insbesondere für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Gegenüber Diskriminierung, Belästigung und Verstößen gegen den sozialen Mindestschutz und die Unternehmensgrundsätze besteht keine Toleranz – unabhängig davon, an welcher Stelle der Wertschöpfungskette diese auftreten. Durch Aufklärung, Schulungen und Maßnahmen wie Bewertungen und Audits der Geschäftspartner:innen wird sichergestellt, dass hohe soziale Standards eingehalten und die Menschenrechte jederzeit gewahrt werden. Semperit hat in der vorgelagerten Wertschöpfungskette keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, jedoch wesentliche Auswirkungen identifiziert, die untenstehend tabellarisch dargestellt sind. Wie Semperit diese Auswirkungen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette steuert, wird in den folgenden Angaben im Detail erläutert.



Unterthema	Unter- Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Negative Auswirkung	Messbares Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeit- raum umgesetzt oder fortgeführt)
Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#42) Unfälle, Verletzungen oder vorübergehende und dauerhafte Gesundheitsschäden oder sogar Todesfälle von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, die auftreten können, wenn Sicherheitsvorschriften und Präventionsmaßnahmen von Geschäftspartner:innen nicht ordnungsgemäß befolgt werden.	75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette: Business Partner Checks und ESG-Bewertungen von Lieferant:innen durch EcoVadis und TFS-Audits.
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#43) Geschäftspartner:innen, die Kinderarbeit unter unsicheren und ausbeuterischen Bedingungen zulassen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Verletzungen verursachen und Bildungseinschränkung und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.	95% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette	Unterzeichnung der Supplier Policy und des CoC. Die öffentlich zugängliche, anonyme Whistleblowing-Hotline SemperLine.
	Zwangsarbeit	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	6, 7	P	K	(#44) Geschäftspartner:innen, die Zwangsarbeit unterstützen oder Personen unter Androhung von Gewalt oder anderen Formen der Einschüchterung zur Arbeit zwingen, können schwere Gesundheitsrisiken und körperliche Schäden verursachen und andere grobe Verletzungen der Arbeitnehmerrechte, Würde, Freiheitseinschränkungen und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu Folge haben.		Verpflichtende Trainings zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln in der Wertschöpfungskette (Menschenrechte, ESG-Regulatorik, nachhaltige Lieferkette, Unternehmensethik usw.) für Angestellte.

¹ Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Semperit hat in der Wertschöpfungskette keine wesentlichen finanziellen Risiken und Chancen, jedoch drei wesentliche, oben tabellarisch dargestellte Auswirkungen identifiziert, die die potenzielle Verletzung von Menschenrechten und lokalen Arbeitsgesetzen (IROs #43 und #44) einschließlich der Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (IRO #42) betreffen. Diese Themen sind in der Supplier Policy geregelt, deren Einhaltung eine notwendige Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferant:innen bzw. Geschäftspartner:innen darstellt. Wesentliche Lieferant:innen (mit einem jährlichen Einkaufsvolumen über 300.000 EUR) sind verpflichtet, diese Richtlinie zu unterzeichnen oder einen gleichwertigen eigenen Verhaltenskodex vorzulegen. Mit diesem Ansatz fördert Semperit verlässliche, langfristige und transparente Geschäftsbeziehungen, die als Grundlage für die Prävention der genannten potenziellen Auswirkungen dienen.

Bei allen drei identifizierten wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette handelt es sich um potenzielle negative Auswirkungen, die Arbeitskräfte der direkten und indirekten Geschäftspartner:innen von Semperit in der Lieferkette betreffen könnten. Sie sind als typische Branchenauswirkungen in der chemischen Wertschöpfungskette weitverbreitet - etwa bei Rohstoffgewinnung, Raffination, chemischen Verarbeitungsprozessen, Transport oder Installations- und Wartungsarbeiten - und stellen potenzielle systemische Auswirkungen dar.

Semperit hat im Berichtszeitraum keine Regionen oder Waren in der eigenen Wertschöpfungskette identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette des Unternehmens besteht. Im Berichtszeitraum konnten im Zusammenhang mit den potenziellen Länder- und Branchenrisiken keine konkreten Fälle von Kinder- oder Zwangsarbeit festgestellt werden.

Semperit erhebt derzeit nicht, ob bestimmte Mitarbeitergruppen - etwa solche mit bestimmten Merkmalen (z.B. Minderheiten), in bestimmten Umgebungen (z.B. Risikoländer oder -märkte) oder mit bestimmten Aufgaben (z.B. körperlich belastende Tätigkeiten) - einem höheren Risiko ausgesetzt sind.

Angabepflicht S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die Prinzipien und Richtlinien der Semperit-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und zum respektvollen Umgang miteinander, welche die IROs #42-44 betreffen, stehen im Einklang mit international anerkannten Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Diese Verpflichtungen sind fest in den Unternehmenswerten sowie in zentralen Dokumenten wie dem Verhaltenskodex (Code of Conduct), der People Policy, dem Modern Slavery Act Statement und der Supplier Policy verankert. Die Verantwortung für die Steuerungsansätze im Bereich Menschenrechte obliegt dem Gesamtvorstand, der diese über die zuständigen Funktionen (Group Compliance Officer, die Abteilungen Compliance, People & Culture, Einkauf, ESG) und Richtlinien ausübt. Alle genannten Richtlinien sind öffentlich auf der Semperit-Website einsehbar und beinhalten klare Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zu Gesundheit und Sicherheit. In die Bewertung der Wesentlichkeit von Menschenrechten und Entwicklungen der Steuerungsansätze wurden interne und externe Stakeholder:innen über die Wesentlichkeitsanalyse, das Stakeholder-Involvement sowie interne Mitarbeiterumfragen miteinbezogen. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle aufgrund Nichteinhaltung der oben genannten Standards im Zusammenhang mit Arbeitskräften der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Semperit hat Anti-Bestechungs- und Antikorruptions-Maßnahmen (ABAC, Anti-Bribery and Anti-Corruption) intern umgesetzt und verlangt von Lieferant:innen und Kund:innen, diese Prinzipien zu befolgen. Die Überprüfung erfolgt während des Beschaffungs- und Verkaufsprozesses durch den Business Partner Check als eine der Maßnahmen zum Management der identifizierten wesentlichen potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Bereich Datennutzung wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen identifiziert. Personenbezogene Daten von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, Kund:innen und Lieferant:innen werden gesetzeskonform geschützt und verarbeitet (siehe online verfügbaren Code of Conduct bzw. Datenschutzerklärung).

Die genannten Richtlinien und Guidelines werden regelmäßig einem Update unterzogen und an neue gesetzliche und interne Anforderungen angepasst. Im Berichtsjahr wurden die ABAC-bezogenen Guidelines und der Code of Conduct aktualisiert. Die wichtigsten Konzepte im Zusammenhang mit Rechten, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette (IROs #42-44) werden im Folgenden beschrieben:

Supplier Policy und Lieferantenbewertungsprozess mit Risiko-Mapping

In der gruppenweiten Supplier Policy sind relevante Verpflichtungen festgehalten, die für die Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen, HSE (Gesundheit, Sicherheit und Umwelt), Geschäftsintegrität und Ethik sowie geschäftliche und operative Exzellenz von Bedeutung sind. Die Supplier Policy orientiert sich an internationalen Richtlinien wie den Grundsätzen des UN Global Compact, der Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC) und den relevanten Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die Supplier Policy wird Lieferant:innen mit einem Einkaufsvolumen von über 300.000 EUR mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt. Sollten die Geschäftspartner:innen über eine eigene Richtlinie verfügen und diese bevorzugen, muss sie zumindest Semperit-Standards entsprechen. Vor der Entscheidung über die Durchführung von Bewertungen oder Audits wird ein Risiko-Mapping durchgeführt, um prioritäre Lieferant:innen gezielt auszuwählen. Der Evaluierungsprozess umfasst eine Reihe unterschiedlicher Methoden - von der Kenntnisnahme der Supplier Policy über das Ausfüllen eines Fragebogens und die Evaluierung durch EcoVadis bis hin zu umfassenden Audits sowie zur jährlichen Lieferantenbewertung. Zudem beinhaltet der Prozess einen Business Partner Check (nähere Angaben dazu finden sich weiter unten und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-2), um eine ganzheitliche Risikobewertung sicherzustellen und potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu minimieren.

Semperit fordert von Lieferant:innen die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und der in der Supplier Policy angeführten Standards. Die Lieferant:innen müssen diese ihren Mitarbeiter:innen und Lieferant:innen entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette mitteilen und sie über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten informieren – insbesondere in Bezug auf Arbeitsnormen und Menschenrechte. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Mitarbeiter:innen und Vertragsarbeiter:innen fair sowie mit Würde und Respekt behandelt werden. Insbesondere Kinderarbeit, Zwangs- und Pflichtarbeit bzw. Sklaverei sind strikt untersagt. Die Beschäftigung muss auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Einhaltung von Sozial- und Mindeststandards wie Mindestlöhnen, fairen Arbeitszeiten und Vereinigungsfreiheit ist sicherzustellen. Es werden keine Formen der Diskriminierung geduldet. Das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit ist anzuerkennen, insbesondere wenn dies gesetzlich vorgesehen ist. Die Lieferant:innen sollen proaktiv und verantwortungsbewusst in Fragen der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes handeln und die geltenden Gesetze einhalten. Sie müssen die Umsetzung und Einhaltung

der Standards und Grundsätze sicherstellen und ihre Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen über deren Rechte und Pflichten informieren. Semperit behält sich das Recht vor, die ordnungsgemäße Umsetzung zu überprüfen und im Fall von Verstößen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung. Bei Nichteinhaltung arbeitet Semperit zunächst mit den jeweiligen Lieferant:innen zusammen, um sicherzustellen, dass sie Verbesserungspläne umsetzen und Korrekturmaßnahmen ergreifen. Ein systematischer Prozess zur Auswahl und Bewertung von Lieferant:innen sowie eine enge Zusammenarbeit unterstützt die Einhaltung der von Semperit definierten Standards. Treten ernsthafte Risiken auf, müssen die jeweiligen Geschäftspartner:innen einer erneuten Prüfung und Bewertung unterzogen werden.

Semperit Code of Conduct

Der Code of Conduct (CoC) bietet einen umfassenden Überblick über Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen und trägt dazu bei, dass sich sowohl Mitarbeiter:innen als auch Geschäftspartner:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Werten und Vorgaben des Unternehmens verhalten. Die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten von Mitarbeiter:innen, Führungskräften und Geschäftspartner:innen gegenüber ihren Arbeitnehmer:innen sind darin klar definiert. Zudem enthält der Verhaltenskodex Vorgaben zu Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsthemen sowie zu IT- und Datenschutzrichtlinien. Darüber hinaus wird auf die Möglichkeit und Bedeutung von Whistleblowing hingewiesen, und die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Meldung von Fehlverhalten werden erläutert. Diese stehen auch Arbeitnehmer:innen und betroffenen Gemeinschaften in der Wertschöpfungskette offen. Die Hotline SemperLine bietet eine sichere Whistleblowing-Plattform in zwölf Sprachen, ist kostenlos und kann von jeder:jedem Stakeholder:in (Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, ihre Arbeitnehmer:innen und andere Stakeholder:innen ihrer Wertschöpfungskette) weltweit 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche genutzt werden. Alle Beteiligten haben zudem die Möglichkeit, ihre Bedenken auch extern an die zuständigen Behörden zu melden. Die finale Freigabe des Code of Conduct erfolgt durch den Vorstand. Der Code of Conduct ist öffentlich auf der Semperit-Website abrufbar. Weitere Informationen zum Code of Conduct und zum Whistleblowing-System finden sich im Abschnitt S1 unter S1-3 sowie im Abschnitt G1.

Modern Slavery Act Statement

Im jährlich aktualisierten und veröffentlichten Modern Slavery Act Statement legt Semperit ihre Strategien zur Vermeidung von moderner Sklaverei und Menschenhandel dar. Das Statement gilt für alle Konzerngesellschaften und deren Lieferketten. Es enthält Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Unternehmenstätigkeiten und Lieferketten frei von moderner Sklaverei sind. Dazu zählen die Verpflichtung zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Sustainable Development Goals (SDGs) sowie der OECD-Leitlinie für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln (Due Diligence Guidance). Darüber hinaus wird die Einhaltung relevanter internationaler Rahmenwerke hervorgehoben, darunter die OECD-Leitsätze, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Internationale Menschenrechtskonvention (im Einklang mit Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852). Diese Rahmenwerke dienen vor allem dazu, Menschenhandel, Zwangs- und Kinderarbeit gezielt zu verhindern. Durch die Orientierung an diesen internationalen Standards und Leitlinien schafft Semperit die Grundlage für Maßnahmen zur Wahrung hoher Sozialstandards und insbesondere der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Im Verhaltenskodex sowie der Supplier Policy werden Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit explizit behandelt (Details dazu siehe weiter oben). Bei der jährlichen Aktualisierung des Modern Slavery Act Statement werden Erkenntnisse aus Lieferant:innen-Audits, TFS-Bewertungen und eingegangene Hinweise (z.B. über SemperLine) berücksichtigt. Semperit hat im Berichtszeitraum keine Kenntnis von Verstößen gegen diese Standards in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette erlangt, und es gingen über die bestehenden Hinweisgeberkanäle keine entsprechenden Meldungen ein. Für den Fall zukünftiger Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen verfügt Semperit über geeignete Mechanismen, um Abhilfemaßnahmen umzusetzen und die Einhaltung der genannten Standards sicherzustellen. Die finale Freigabe des Modern Slavery Act Statements erfolgt durch den Vorstand. Das Statement ist öffentlich auf der Semperit-Website abrufbar.

Angabepflicht S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Semperit verfügt derzeit über kein formales Verfahren zur aktiven Einbeziehung von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette in die Konzepte zur Wahrung ihrer Rechte, Sicherheit und Gesundheit. Das Unternehmen orientiert sich stattdessen an international anerkannten und branchenüblichen Standards, Prozessen und Praktiken, wie unter S2-1 beschrieben. Derzeit bestehen keine globalen Rahmenvereinbarungen mit internationalen Gewerkschaftsbünden. Grundsätzlich besteht für Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette die Möglichkeit, Bedenken oder Beschwerden über öffentlich zugängliche Kommunikationskanäle einzubringen – insbesondere über die zwölfsprachige Whistleblowing-Plattform SemperLine sowie über eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse, über die Feedback oder Beschwerden an das Unternehmen gerichtet werden können (nähere Angaben dazu unter Angabe S2-4). Bislang wurden jedoch keine Meldungen dieser Stakeholdergruppe über diese Kanäle verzeichnet, wodurch deren Wirksamkeit als Instrument der aktiven Einbeziehung bisher begrenzt ist. Vor diesem Hintergrund prüft Semperit derzeit die Einführung eines allgemeinen Verfahrens zur systematischen Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um den Dialog und die Kommunikation langfristig zu stärken.

Die Compliance Abteilung ist für die Prüfung und Untersuchung aller eingehenden Meldungen verantwortlich. Sie geht Hinweisen von Whistleblower:innen im Einklang mit dem geltenden Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 nach. Darüber hinaus berät die Compliance bei der Einleitung geeigneter Korrektur- und Risikominderungsmaßnahmen, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen zu bewältigen. Details zur SemperLine sind im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-1 sowie im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 zu finden. Semperit verfügt über Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen (Details zu Einzelheiten siehe S1-3 sowie Abschnitt G1 unter der Angabe G1-3), jedoch noch über keine definierten Verfahren zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Über diese Verfahren hinaus gibt es keine weiteren Rollen oder Organe, die für die Einbeziehung von Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette operativ zuständig sind.

Angabepflicht S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die Supplier Policy von Semperit enthält eine Erklärung zur Meldung von Bedenken im Zusammenhang mit den identifizierten IROs #42-44 sowie zu sonstigen Auswirkungen des Unternehmens. Lieferant:innen und deren Arbeitskräfte haben jederzeit die Möglichkeit, über die Whistleblowing-Hotline SemperLine Verstöße gegen die Supplier Policy zu melden. Semperit informiert ihre Geschäftspartner:innen über den Code of Conduct, die Supplier Policy und das Human Rights and Modern Slavery Act Statement unter anderem über die Website sowie durch Übermittlung der Dokumente (siehe Angabe S2-1). Die Erklärungen zu Whistleblowing, inklusive der Speak Up Policy (Whistleblowing-Policy), die auch den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen umfasst, sind auf der Semperit-Website und auf der eigens eingerichteten SemperLine-Website öffentlich zugänglich. Alle eingehenden Meldungen werden streng vertraulich behandelt; personenbezogene Daten werden ausschließlich im erforderlichen Umfang verarbeitet und gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO, geschützt. Der Zugriff auf die Informationen ist auf autorisierte Personen der lokalen und gruppenweiten Compliance Abteilung beschränkt, die zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet sind. Nähere Informationen dazu finden sich im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-1. Die Arbeitskräfte der Lieferant:innen, die an Semperit-Standorten Güter produzieren oder Dienstleistungen erbringen, werden zusätzlich über Kanäle wie Aushänge, Poster und Sticker am Standort informiert. Darüber hinaus werden derzeit keine weiteren Maßnahmen gesetzt, um Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette darüber zu informieren, auf welchem Weg sie Anliegen oder Beschwerden melden können. Eingehende Hinweise werden von Compliance dokumentiert, geprüft und - falls erforderlich - mit den betroffenen Einheiten oder Lieferant:innen abgestimmt. Ergebnisse und Trends werden im Rahmen des Compliance-Reportings zusammengefasst und jährlich ausgewertet, um die Wirksamkeit der bestehenden Kanäle zu beurteilen und gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Neben den unternehmenseigenen Beschwerdekkanälen (z.B. SemperLine) bestehen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch externe Möglichkeiten, Bedenken zu äußern – etwa über nationale OECD-Kontaktstellen. Diese externen Kanäle stehen grundsätzlich allen betroffenen Arbeitskräften offen und können unabhängig von Semperit genutzt werden. Es wird derzeit nicht erhoben, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette diese Strukturen oder Verfahren in Bezug auf Beschwerdemechanismen kennen und ihnen vertrauen. Eine Einschätzung erfolgt lediglich auf der Quote der eingereichten Meldungen.

Angabepflicht S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die unter S2-1 beschriebenen Policies – die Supplier Policy, der Code of Conduct für Lieferant:innen und das Modern Slavery Act Statement – bilden den Rahmen für präventive Maßnahmen, mit denen Semperit die Einhaltung menschenrechtskonformer Praktiken in der Wertschöpfungskette fördert.

Die Maßnahmen werden konzernweit bei allen Lieferant:innen in der Tier-1-Wertschöpfungskette durchgeführt und betreffen hauptsächlich die Beschaffungsorganisation an allen Semperit-Standorten. Diese Maßnahmen dienen der Vermeidung und Minderung potenzieller menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Auswirkungen in der Lieferkette. Sie adressieren insbesondere die unter den IROs #42 bis #44 identifizierten Themenbereiche – Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Verhinderung von Kinderarbeit sowie die Bekämpfung von Zwangs- und Pflichtarbeit.

In die Steuerung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind mehrere interne Funktionen eingebunden:

- **Einkauf (Procurement):** operative Verantwortung für die Durchführung von Lieferantenbewertungen, Business Partner Checks und Vertragsprüfungen (einschließlich der Überprüfung, ob Geschäftspartner:innen die Semperit-Lieferantenrichtlinie zur Kenntnis genommen und unterzeichnet haben)
- **Compliance:** fachliche Aufsicht über Due Diligence-Prozesse, Prüfung von Meldungen über die SemperLine und Eskalation von Verstößen.
- **ESG:** Koordination und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, Sicherstellung der Kohärenz zwischen Richtlinien, Maßnahmen und Berichterstattung.
- **Legal:** rechtliche Prüfung vertraglicher Verpflichtungen und Unterstützung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen (z.B. Lieferkettengesetze, Datenschutzverordnungen).
- **HSEQ (Health, Safety, Environment & Quality):** Beratung zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards entlang der Wertschöpfungskette, Entwicklung und Durchführung von Sicherheitsschulungen von Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, die die Standorte besuchen oder ihre Leistung vor Ort erbringen.

Anschließend werden die zentralen Maßnahmen beschrieben, mit denen Semperit die Einhaltung menschenrechtlicher Standards in der Wertschöpfungskette unterstützt. Die Wirksamkeit dieser präventiven Maßnahmen wird derzeit nicht systematisch evaluiert.

Business Partner Check

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Prozess des Business Partner Checks überarbeitet und die Kriterien für Lieferantenüberprüfungen wie folgt angepasst:

Sämtliche potenziellen Lieferant:innen von Semperit müssen vor ihrer Freigabe bzw. vor Vertragsabschluss einer Prüfung unterzogen werden – unter anderem mithilfe eines externen Business Partner Check Tools sowie weiterer Due-Diligence-Verfahren. Ausnahmen gelten für Lieferant:innen mit einem Jahresumsatz unter 100.000 EUR, etwa:

- Beratungsdienstleistungen
- Wartungs- und Gebäudedienstleistungen
- Ersatzteile, Verpackungen und Muster (sofern nicht aus sanktionierten Ländern)

Die Prüfung wird von den zuständigen Beschaffungsverantwortlichen initiiert. Eine rasche Vorabprüfung ermöglicht eine erste Risikoeinschätzung. Für vollständige Prüfungen sind ein Fragebogen und eine komplette Dokumentation erforderlich. Die Abteilung Einkauf bewertet die identifizierten Risiken. Bei Hochrisiko-Geschäftspartner:innen führt die Compliance- Abteilung zusätzliche Prüfungen durch.

Lieferant:innen werden kontinuierlich überwacht und neu bewertet. Externe Warnsignale (z.B. Verstöße gegen Sanktionen), etwa durch die automatisierte Benachrichtigung des Business Partner Check Tools, sind an die Compliance zu melden und zu eskalieren. Weitere Informationen zum Business Partner Check finden sich im Abschnitt G1, unter der entsprechenden Offenlegung.

Bewertung der Lieferant:innen nach ESG-Kriterien

Semperit legt den Schwerpunkt seiner Bewertung auf direkte Lieferant:innen (Tier-1) innerhalb der eigenen Lieferkette. Neben der in der Supplier Policy vorgesehenen Lieferantenbewertung werden Lieferant:innen auch nach ESG-Kriterien – primär über die Plattform EcoVadis – beurteilt. Dabei werden Aspekte wie die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte, faire Arbeitsbedingungen, Nachhaltigkeit in der Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Diversität und Inklusion bewertet. Derzeit sind 51% der Gesamtausgaben durch sogenannte

Dokumenten-Audits über EcoVadis abgedeckt. Bis 2030 strebt Semperit eine Abdeckung von 75% an. Weiterführende Informationen finden sich unter S2-5 und im Abschnitt G1 unter der Angabe G1-2.

Um die in der Supplier Policy verankerten Standards wirksam umzusetzen, kombiniert Semperit interne Prüfmechanismen – insbesondere den Business Partner Check – mit externen Bewertungs- und Auditverfahren wie EcoVadis und Together for Sustainability, um die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards in der Lieferkette systematisch zu überwachen. (Nähere Informationen dazu finden sich unter Angabepflicht S2-3.)

Together for Sustainability

Die Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) hat sich zum Ziel gesetzt, die globalen Lieferketten der chemischen Industrie nachhaltiger zu gestalten (siehe nähere Angaben im Abschnitt G1 unter G1-2). TfS bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen mithilfe von Gutachten und Audits und stellt die Ergebnisse allen Mitgliedern zur Verfügung. Die Initiative folgt den Grundsätzen des UN Global Compact und des Responsible Care-Programms und trägt durch die Zusammenarbeit ihrer Mitglieder aktiv zu einer nachhaltigeren Beschaffung in der chemischen Industrie bei. In Bezug auf Rechte, Sicherheit und Gesundheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (IROs #42-44) befasst sich die Initiative unter anderem mit Mindestschutzstandards in der Lieferkette, mit strukturierter Risikoidentifizierung und -bewertung im Bereich Menschenrechte sowie mit Lieferantenbewertungen, Audits vor Ort und korrektiven Maßnahmenplänen. Semperit beteiligt sich aktiv an dieser Multi Stakeholder-Initiative und profitiert von der erhöhten Transparenz in der eigenen Lieferkette. 2025 hat Semperit ein TfS-Audit und zwei Audits vor Ort bei Lieferant:innen durchgeführt, um die Umsetzung der eigenen und der TfS-Standards im Hinblick auf Menschenrechte, Sicherheit und Arbeitsschutz sowie die Einhaltung der Entwaldungsverordnung zu überprüfen.

Bei identifizierten Auffälligkeiten oder potenziellen Verstößen im Rahmen der bestehenden Präventionsmaßnahmen – etwa im Zuge von Lieferantenbewertungen oder Business Partner Checks – erfolgt eine abgestufte Vorgehensweise: Zunächst wird eine interne Analyse durch die jeweils zuständige Einkaufsabteilung durchgeführt. Ergeben sich dabei Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder arbeitsrechtliche Auswirkungen, wird Compliance eingebunden, um eine Risikoeinschätzung vorzunehmen und geeignete Folgemaßnahmen zu definieren. Damit wird sichergestellt, dass Art und Umfang der Reaktion, der Schwere und dem Kontext der identifizierten Auswirkung entsprechen.

Formale, unternehmensweit standardisierte Verfahren zur systematischen Ermittlung notwendiger Maßnahmen bei einzelnen konkreten Menschenrechtsverletzungen bestehen derzeit noch nicht.

Über die beschriebenen präventiven Maßnahmen hinaus bestehen derzeit keine flächendeckenden oder systematisch verankerten Prozesse zur Identifikation potenzieller Missstände in der Lieferkette. Bestehende Instrumente wie Audits oder Risikoanalysen kommen bislang punktuell, etwa im Rahmen von EcoVadis-Bewertungen, TfS-Audits oder Business Partner Checks, zum Einsatz. Derzeit bestehen auch noch keine formalisierten Verfahren, um bei möglichen Menschenrechtsverletzungen gezielt Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine tatsächlichen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert, und im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Menschenrechtsverstöße oder Vorfälle gemeldet. Sollte künftig ein konkreter Fall bekannt werden, würde Semperit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Geschäftspartner:innen und Stakeholder:innen Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen – etwa durch

- Gespräche mit den betroffenen Lieferant:innen,
- Unterstützung bei der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen oder
- Eine erneute Prüfung der Geschäftsbeziehung bei wiederholten Verstößen.

Sollte trotz dieser Schritte keine Verbesserung erreicht werden, behält sich Semperit die Beendigung der Geschäftsbeziehung als letztes Mittel vor. Damit würde Semperit im Falle eines festgestellten Verstoßes ein strukturiertes Vorgehen anwenden, das eine Bewertung der Schwere des Vorfalls, eine enge Abstimmung zwischen Einkauf und Compliance sowie eine abgestufte Festlegung von Maßnahmen vorsieht.

Darüber hinaus reflektiert Semperit potenzielle Wechselwirkungen zwischen eigenen Geschäftspraktiken und Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Semperit ist sich bewusst, dass potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch durch eigene Einkaufspraktiken – etwa über Preisdruck oder kurze Lieferfristen – oder durch eine Beendigung von Geschäftsbeziehungen mittelbar begünstigt werden können. Semperit hat jedoch noch nicht überprüft, inwieweit solche Praktiken tatsächlich Einfluss auf die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette haben könnten.

Die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse werden im Rahmen der laufenden operativen Aufwendungen von den zuständigen Funktionen umgesetzt. Es sind dazu keine erheblichen Investitions- oder Betriebsausgaben erforderlich.

Angabepflicht S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Semperit verfolgt die Wirksamkeit von Ansätzen und Maßnahmen anhand von zwei auf die Wertschöpfungskette ausgerichteten Ziele, die in diesem Abschnitt näher erläutert werden. Das erste Ziel „75% Abdeckung aller Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis“ setzt den Fokus auf die Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in der Lieferkette und verpflichtet die Lieferant:innen von Semperit, auf diese zu achten. Das zweite Ziel „95% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette“ verpflichtet wiederum eigene Mitarbeiter:innen zum Wissensaufbau zu sozialen und ethischen Themen, da Semperit über die eigene Belegschaft und ihren Kontakt zu Geschäftspartner:innen in der vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette die Geschäftsbeziehungen und Arbeitskonditionen positiv beeinflussen und Risiken rechtzeitig identifizieren und beseitigen kann.

75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (IROs #42-44, 47)

Bis 2030 sollen 75% des Einkaufsvolumens für Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferant:innen stammen, die durch ein EcoVadis-Rating auf die Einhaltung von ESG-Kriterien und -Standards geprüft wurden. Das Ziel ist relativ und quantitativ formuliert: Es bezieht sich auf den Anteil der Gesamtausgaben, der mit Lieferant:innen zertifiziert durch EcoVadis abgedeckt ist.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis in 2023	01.01.2024 bis 31.12.2030	51% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+4 PP über dem Vorjahr, +1 PP über dem Interimsziel 2025)	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Vorjahr, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

In den Kennzahlen sind der US und Schweizer Standort der Rico nicht inkludiert.

Die ESG-Bewertungssystematik von EcoVadis bezieht internationale Standards wie die UN Global Compact-Prinzipien, die ILO-Kernarbeitsnormen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein. Die Zertifizierung bewertet die Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Fortschritte eines Unternehmens in Bereichen wie Menschen- und Arbeitsrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Diversität und Inklusion. Bewertet werden dabei alle Tier-1-Lieferant:innen von Semperit. Dies stellt einen entscheidenden Schritt dar, um die Einhaltung von Menschenrechtsstandards bei den unmittelbaren Zuliefer:innen sicherzustellen. Semperit definiert selbst den Schwellenwert, den Lieferant:innen erreichen müssen, um sicherzustellen, dass grundlegende Arbeitnehmerrechte und weitere relevante Themen mit angemessenen Ressourcen und strategischer Priorität behandelt werden. So werden Lieferant:innen mit einem EcoVadis-Rating von unter 45 von maximal 100 Punkten aufgefordert, wirksame Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wie zum Beispiel Bewusstseinsbildung, Verbesserung von Arbeitssicherheit und anderer Arbeitsbedingungen oder Audits dieser vor Ort. Die Nachverfolgung der Verbesserungsmaßnahmen erfolgt ausschließlich intern durch die Einkaufsabteilung. Eine direkte Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder ihrer Vertreter:innen in die oben beschriebene Zieldefinition und Fortschrittsbewertung besteht derzeit nicht.

Die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferant:innen wird kontinuierlich überprüft und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert. Die Zielerreichung in diesem Bereich zählt – gemeinsam mit Arbeitssicherheit und Energieeffizienz – zu den drei leistungsabhängigen ESG-Kriterien, die an die Bankenfinanzierung von Semperit geknüpft sind und daher auch finanzielle Wesentlichkeit besitzen.

In die Bewertung der Wesentlichkeit sozialer Themen in der Wertschöpfungskette und die Festlegung des Ambitionsniveaus für beide S2-Ziele wurden auf Gruppenebene interne und externe Stakeholder:innen eingebunden – darunter Mitarbeitende (insbesondere aus dem Einkauf, ESG, Compliance, People & Culture), Semperit-Betriebsräte, auf soziale Themen spezialisierte NGOs, Lieferant:innen sowie Kund:innen.

Während das obere Ziel 2030 bis Ende 2023 nur jene Lieferant:innen umfasste, die Materialien und Komponenten für die Produktion liefern, bezieht es sich seit 2024 auf das gesamte Einkaufsvolumen – also auch auf Lieferant:innen von Dienstleistungen, Betriebsmitteln und Verwaltungsbedarf.

Eine direkte Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer legitimen Vertreter:innen in die Überprüfung des Ziels fand dabei nicht statt. Das festgelegte Ziel ist freiwillig und basiert nicht auf verbindlichen rechtlichen Vorgaben.

95% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette

Jährlich sollen 95% der zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette abgeschlossen werden. Durch diese verpflichtenden Trainings wird unter anderem das Bewusstsein über Menschenrechte, ESG-Regulatorik, nachhaltige Lieferketten sowie nachhaltige Unternehmensethik gestärkt. Geschulte Mitarbeiter:innen sind umfassend informiert. Dadurch können sie bei Vertragsverhandlungen, Geschäftsbeziehungen, Audits, Kooperationen und Werksbesichtigungen potenziell kritische Punkte oder Konfliktfelder frühzeitig identifizieren.

In diesen Trainings, die als e-Learnings mit einer Effektivitätsüberprüfung im Rahmen des Compliance-Programms ausgerollt werden, werden Mitarbeiter:innen informiert, wie sie im Falle einer solchen Identifikation vorgehen und wo sie ihre Erkenntnisse melden sollen. Nähere Informationen zu den geschulten Themenfeldern finden sich im Abschnitt S1-13 in S1.

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025
95% Erfüllungsquote von jährlich zugewiesenen Schulungen von Angestellten zum verantwortungsvollen Verhalten in der Wertschöpfungskette	Keine	-	-	01.01.2025 bis 31.12.2025	95,7% Erfüllungsquote von zugewiesenen Schulungen

Das quantitative Ziel von 95% schließt die restlichen 5% aus, die sich aus Mitarbeiterfluktuation (Mitarbeitende, die vor dem Abschluss einer Schulung innerhalb eines Berichtsjahres austreten), Änderungen innerhalb des Unternehmens oder Anpassungen im Schulungsplan ergeben. Das Ziel wird jährlich überprüft und in der Nachhaltigkeitserklärung dokumentiert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand erhalten unterjährig Berichte zu Erfüllungsquoten der unterschiedlichen themenspezifischen Trainings von Compliance.

Im Berichtszeitraum 2025 wurde dieses neue Ziel zur Steigerung des internen Bewusstseins über verantwortungsvolles Handeln in der Wertschöpfungskette (zusätzlich zu dem Ziel für Lieferantenbewertungen) von ESG und Compliance im Rahmen der Evaluierung vorhandener strategisch relevanter Kennzahlen zum Menschenrechts-Know-How-Aufbau definiert, vom Sustainability Council genehmigt und dem Aufsichtsrat präsentiert. Eine direkte Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihrer legitimen Vertreter:innen in die Zieldefinition fand dabei nicht statt. Das festgelegte Ziel ist freiwillig und basiert nicht auf verbindlichen rechtlichen Vorgaben.

4. Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Die nachhaltige Unternehmensführung der Semperit-Gruppe ist darauf ausgelegt, die Interessen der Stakeholder:innen auszubalancieren, die Umwelt zu schützen und langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern.

Um dies zu erreichen und Nachhaltigkeit erfolgreich in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern und steuern zu können, hat Semperit einen verbindlichen Ordnungsrahmen geschaffen. Dieser definiert, welche Werte, Grundsätze, Regeln und Vorschriften gelten und wie deren Einhaltung organisiert und überwacht wird. Im Fokus stehen dabei wichtige Themen, wie der Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung von Gesetzen und ethischen Grundregeln, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Datenschutz sowie die Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflicht. Da die unternehmerische Verantwortung nicht nur innerhalb der eigenen Werkstore zum Tragen kommen soll, sondern die gesamte Wertschöpfungskette umfasst, werden zahlreiche Initiativen gesetzt. Diese sollen sicherstellen, dass auch bei den Lieferant:innen hohe ökologische und soziale Standards eingehalten und negative Auswirkungen vermieden werden. Wie Semperit die in der Tabelle angeführten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities; IROs) im Bereich Unternehmensführung steuert, wird in den folgenden Angaben näher erläutert.



Unterthema	Unter-Unterthema	Vorkommen in der Wertschöpfungskette	Betroffene Stakeholder:innen ¹	Potenzielle/ tatsächliche Auswirkung	Zeithorizont: kurz-, mittel- oder langfristig	Positive Auswirkung	Negative Auswirkung	Messbare Kennzahl oder Ziel	Schlüsselmaßnahmen (im Berichtszeitraum umgesetzt oder fortgeführt)
Unternehmenskultur	Eigene Geschäftstätigkeit		4	P	K, M, L		(#45) Wenn die Unternehmensführung die Gesetze und Vorschriften nicht in eine gelebte faire und transparente Unternehmenskultur übersetzt, kann dies zu negativen Auswirkungen auf Vertrauen und Integrität mit dem Code of Conduct und Continuous Improvement, Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen und Öffentlichkeit, Missachtung gesellschaftlicher Normen und Eindämmung von langfristigem Wohlstand führen. Diese Risiken betreffen auch kritische Bereiche wie Cybersecurity, Datensicherheit und Verbraucherschutz, in denen ethische Führung und die Einhaltung regulatorischer Vorgaben entscheidend sind, um Widerstandsfähigkeit und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten.	Jährliche Anzahl der eingereichten und umgesetzten Verbesserungsvorschläge (Kaizens) von Mitarbeiter:innen	Unternehmenswerte als Rückgrat des Code of Conduct. Jährliche Leistungsbeurteilungen von Angestellten basierend auf den Unternehmenswerten. Mitarbeiter:innenbindung in kontinuierliche Verbesserung von Produktionsprozessen und Unternehmenskultur. Seit 2025: Leadership Operating System - das Werkzeug für Unternehmenskultur, Werte und Normen im Leadership-Alltag.
			4, 5, 6, 8, 10, 12	T	K, M, L	(#46) Ohne den Schutz von Hinweisgeber:innen, die über unethische oder illegale Aktivitäten berichten, würden Compliance-Fälle nicht gemeldet und rechtliche Konsequenzen nicht verhindert werden, was negative Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen, Unternehmensimage und Corporate Responsibility hätte.		0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine.
Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, Zulieferer:innen, Praktikern		Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	5, 6	P	K, M, L	(#47) Förderung von Nachhaltigkeit in der Lieferkette durch faire Geschäftsbeziehungen, ESG-Bewertungen und Audits bei den Lieferant:innen tragen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Elastomerindustrie generell bei.		75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	Lieferkettensorgfaltspflicht durch die Business Partner Checks und ESG-Bewertungen durch EcoVadis und TFS mit Fokus auf Qualität, Nachhaltigkeit und regulatorische Konformität.
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Eigene Geschäftstätigkeit	4	T	K, M, L	(#48) Schulungen als Risikopräventionsmaßnahme fördern eine Kultur der Verantwortlichkeit und Transparenz, bauen Vertrauen bei den Stakeholder:innen auf und fördern eine nachhaltige und gerechte Wirtschaft, wodurch das Risiko unethischer Praktiken im Unternehmen, ihrer Wertschöpfungskette und auf dem Markt verringert wird.		0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	Breites Angebot an obligatorischen und freiwilligen Schulungen: E-Learnings und Präsenzs Schulungen für Angestellte mit Fokus auf Compliance, Nachhaltigkeit und Cyber Security, On-the-Job- und Präsenzs Schulungen für Arbeiter:innen mit Fokus auf Prozesswissen und Arbeitssicherheit.
	Vorkommnisse	Eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagerte Wertschöpfungskette	4, 5, 6	T	K, M, L		(#49) Korruptionsvorfälle führen zur Erosion des Vertrauens von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferant:innen, Investor:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit und tragen zu breiteren gesellschaftlichen Problemen wie wirtschaftlicher Ungleichheit und reduziertem Vertrauen in die Fairness auf dem Industriemarkt und die Effektivität der Regulierungsmechanismen bei.		Die öffentlich zugängliche, anonyme Hinweisgeber-Hotline SemperLine.

¹ Siehe Übersicht der Semperit-Stakeholder:innen im Abschnitt ESRS 2 unter SBM-2

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (IROs #45-49)

Kultur ist ein System von Werten, Überzeugungen und Verhaltensweisen im täglichen Tun, beim Treffen von Entscheidungen und bei der Interaktion innerhalb und außerhalb der Organisation. Die Unternehmenswerte der Semperit-Gruppe sind daher integraler Bestandteil der Unternehmenskultur (IRO #45). Bereits 2012 wurde ein Wertekatalog definiert, der mit Hilfe von externen Expert:innen in den Jahren 2019 und 2020 zu den aktuell geltenden Grundsätzen erweitert wurde: „We trust, we create, we own and we deliver“. Im jährlichen Performance-Zyklus, in dem unter anderem gruppenweit Beurteilungs- und Entwicklungsgespräche mit Mitarbeiter:innen geführt werden, bewerten diese (White Collar) selbst, wie sie die Semperit-Werte leben. Dies stellt neben der individuellen Zielvereinbarung und den Entwicklungsplänen die Grundlage für die jährliche Leistungsbewertung von Angestellten (White Collar) dar. Die Werte und Wertprinzipien sind im gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct; CoC) verankert. Neuen Mitarbeiter:innen werden sie erstmals im Rahmen des Onboarding-Prozesses vermittelt.

Leadership Operating System (LOS)

Das 2025 eingeführte Leadership Operating System wurde eingeführt, um die Werte gemeinsam mit der Unternehmensstrategie, Mission, Vision und Purpose durch die Führungskräfte in die Organisation und Unternehmenskultur zu tragen. Das LOS übersetzt die vier zentralen Werte – We Trust, We Create, We Own, We Deliver – in konkrete Führungsprinzipien und tägliche Verhaltensweisen. Es handelt sich um ein dynamisches Rahmenwerk, das regelmäßig anhand von Feedback, Mitarbeiterbefragungen und Führungskräfteentwicklung weiterentwickelt wird. Führung wird bei Semperit als kollektive Verantwortung verstanden. Das LOS fördert eine Kultur des offenen Dialogs, der gegenseitigen Verantwortung und der kontinuierlichen Verbesserung. Führungskräfte werden darin bestärkt, Fragen zu stellen, Feedback einzuholen, Vertrauen durch Transparenz aufzubauen und Veränderungen aktiv anzugehen, mit dem Ziel, diese Kultur in ihren Teams widerzuspiegeln.

Das LOS legt einen besonderen Fokus auf eine „Speak up“-Kultur durch gelebtes Sicherheitsgefühl. Führungskräfte schaffen aktiv Räume, in denen Mitarbeitende Bedenken äußern können. Feedback-Runden, regelmäßige Check-ins und offene Foren sind fest im LOS-Führungsalltag verankert. Anliegen werden bevorzugt auf Peer-Ebene gelöst, bevor eine Eskalation erfolgt. Führungskräfte sind angehalten, konstruktiv auf Hinweise zu reagieren und Rückmeldungen sichtbar zu machen.

Messbare Kennzahl für Unternehmenskultur

Die aktive Verbesserungskultur wird seit 2025 anhand der Anzahl der jährlich gruppenweit eingereichten und umgesetzten Verbesserungsvorschläge (Kaizens) von Mitarbeiter:innen gemessen (IRO #45). Mit dieser Kennzahl zur Einreichung und Umsetzung von Kaizens wird das Engagement der Belegschaft für kontinuierliche Optimierung und Prozessverbesserung gestärkt. Dies trägt dazu bei, dass die Werte der Unternehmenskultur aktiv gelebt werden und sich positiv auf das Vertrauen und die Integrität der Mitarbeiter:innen sowie die transparente Wahrnehmung der Semperit-Kultur in der Öffentlichkeit auswirkt. Im Berichtsjahr wurden 1.978 Verbesserungsvorschläge eingereicht (2024: 1.949) und 1.659 dieser Vorschläge gelöst (2024: 1.911).

Messbare Kennzahl	Basisjahr	Periode	Fortschritt 2025	Fortschritt 2024
Anzahl der eingereichten Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiter:innen	-	01.01.2025 bis 31.12.2025	1.978 eingereichte Verbesserungsvorschläge	1.949 eingereichte Verbesserungsvorschläge

Zugang zu Konzepten für die Unternehmensführung

Zu den wichtigsten Unternehmensrichtlinien im Bereich der Nachhaltigkeit zählen die HSEQ-Policy, People Policy, Supplier Policy (Lieferantenrichtlinie) und das Modern Slavery Act Statement, die gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Verhaltenskodex die Werte und Vorgaben von Semperit abbilden. Semperit bezieht sich in diesen Richtlinien auf die jeweils relevanten internationalen Rahmenwerke – wie zum Beispiel die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die „Transparency International Business Principles for Countering Bribery“, ISO-Standards (ISO 37001, ISO 37002, ISO 27001), die Internationale Charta der Menschenrechte, die Sustainable Development Goals (SDGs), den UN Global Compact (UNGC) sowie Rahmenwerke zum Datenschutz – und bekennt sich zu den darin enthaltenen Grundsätzen, Vorgaben und Zielen. Wo lokal strengere Gesetze oder Vorschriften existieren, kommen diese zur Anwendung. Die im Folgenden erläuterten Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter:innen, Leih- und Zeitarbeiter:innen, Praktikant:innen, Auszubildende, Führungskräfte sowie für die Vorstandsmitglieder und gruppenweit für alle Gesellschaften, von denen Semperit einen Anteil von über 50% hält. Der Joint-Venture-Standort Hat Yai in Thailand implementiert ausgewählte, lokal relevante Richtlinien – wie zum Beispiel die HSEQ-Policy – ergänzt diese bei Bedarf mit den lokalen Richtlinien des Joint Venture Partners, unterliegt aber nicht in vollem Umfang dem Qualitätsmanagementsystem der Semperit-Gruppe. Die Grundsätze des

Verhaltenskodex (Code of Conduct) und der Lieferantenrichtlinie (Supplier Policy) gelten darüber hinaus für Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen (Tier-1) auf globaler Ebene.

Die People Policy, die unter anderem die Unternehmenskultur von Semperit basierend auf Integrität, Leistung und Werten beschreibt, die HSEQ-Policy, das Modern Slavery Act Statement, die Supplier Policy, der Code of Conduct, das Anti-Bribery and Anti-Corruption Programme sowie die Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy sind öffentlich auf der Semperit-Website verfügbar. Interne Richtlinien werden unter anderem auch über das Qualitätsmanagementsystem erfasst und intern vollumfänglich via Intranet kommuniziert. Unabhängig vom traditionellen Risikomanagementprozess identifiziert und bewertet die Compliance-Abteilung potenziell wesentliche Risiken und aktualisiert bestehende Bewertungen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement. Dabei werden alle relevanten internationalen Gesetze und Vorschriften berücksichtigt und die wichtigsten Stakeholdergruppen (u.a. Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und Kund:innen) direkt oder indirekt einbezogen. Nähere Informationen zu den Richtlinien finden sich im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-1 – Konzepte.

Der öffentlich auf der Semperit-Website zugängliche Verhaltenskodex ist die zentrale Richtlinie in Bezug auf Compliance und bietet einen umfassenden Überblick über das regulative Gerüst, bestehend aus Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen. Er zielt darauf ab, dass sich Mitarbeiter:innen ethisch korrekt und im Einklang mit den Werten und Vorgaben des Unternehmens verhalten können (IROs #45-49). Der Verhaltenskodex setzt klare Maßstäbe und Erwartungen, wie zu handeln und zu reagieren ist. Die Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten sind ebenfalls konkret definiert. Zudem beinhaltet der Verhaltenskodex Vorgaben zu Arbeits- und Menschenrechtsthemen (Diskriminierung, Mobbing, Belästigung, Drogen und Alkohol etc.), Nachhaltigkeit (Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Qualität, Diversität und Inklusion etc.), allgemeinen Themen im Bereich Compliance (Antikorruption und Betrug, Interessenkonflikte, Geldwäscheprävention, Insiderhandel, Kartell- und Wettbewerbsrecht, Exportkontrollen, Sanktionen, interne Kontrollregeln etc.) sowie zu Datenschutz und Cyber-Sicherheit und erläutert die für die Meldung von Fehlverhalten (Whistleblowing) zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Weitere Informationen zu den Inhalten des Verhaltenskodex und den zugehörigen bewussteinbildenden Maßnahmen werden im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-1 – Konzepte erläutert.

Die Whistleblowing-Plattform „SemperLine“ (IROs #46, 48, 49)

Die Whistleblowing-Plattform SemperLine (<https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=19semp16&c=1&language=eng>) steht weltweit allen internen und externen Stakeholder:innen in zwölf Sprachen, 24 Stunden täglich und kostenlos zur Verfügung. Zusätzlich ist die Compliance-Abteilung auf lokaler sowie Gruppenebene telefonisch, via E-Mail und Postanschrift öffentlich erreichbar. Den Mitarbeitenden stehen darüber hinaus weitere interne Meldekanäle zur Verfügung (z.B. SemperBox - spezielle Briefkästen an jedem Standort, eigene E-Mail-Adresse, persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme). Ziel der Whistleblowing-Plattform ist das frühzeitige Aufdecken und Verhindern von Missständen gegen den Verhaltenskodex und andere Richtlinien sowie Rechtsverletzungen einschließlich dem Bereich Korruption und Bestechung, Diskriminierung und Menschenrechte (IRO #49). Weitere Informationen zum umfassenden Informations-Programm „Speak up!“ und zur Whistleblowing-Hotline SemperLine finden sich unter der Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle.

Die interne Whistleblowing-Richtlinie (Speak up Policy) ist ein umfassender Leitfaden für Hinweisgeber:innen und umfasst folgende Aspekte: detaillierte Informationen zum Meldeprozess, eine transparente Beschreibung des Untersuchungsverfahrens, Regelungen zu Vertraulichkeit und Anonymität sowie die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden. Darüber hinaus werden die Umsetzung von Maßnahmen, länderspezifische Bestimmungen (innerhalb und außerhalb des Rechtsrahmens der EU), der Schutz personenbezogener Daten (in Übereinstimmung mit den für die Semperit-Gruppe relevanten Gesetzen) und das Verbot von Vergeltungsmaßnahmen klar geregelt.

Alle Meldungen werden nach einem unternehmensweiten, transparenten und leicht zugänglichen Beschwerde- und Meldeverfahren entgegengenommen und bearbeitet. Dieses standardisierte Verfahren ist für alle zugänglich und stellt sicher, dass jede Meldung einheitlich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen behandelt wird. Die Compliance Abteilung ist die zentrale Meldestelle, die alle Bedenken und Meldungen koordiniert, unabhängig davon, über welchen Kanal sie eingereicht wurden. Gemeldet werden können alle Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften, den Verhaltenskodex oder gegen interne Richtlinien zu folgenden Themen: Menschenrechte, Gesundheits-, Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitsstandards, Bestechung und Korruption, Interessenkonflikte, kartell- und wettbewerbswidriges Verhalten, Insiderhandel oder Marktmissbrauch, Betrug und Finanzberichterstattung, Datenschutz und Cybersicherheit, Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften oder Außenhandel und Sanktionen sowie alle sonstigen Verstöße und Fehlverhalten.

Um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und Rechtsverstöße zu vermeiden (IRO #49), geht Semperit Hinweisen von Hinweisgeber:innen gemäß den geltenden lokalen Gesetzen und der EU-Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 nach. Semperit verfügt über Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen, die eine zeitnahe, unabhängige und objektive Durchführung sicherstellen sollen. Der gesamte Meldeprozess stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen gegen Verstöße ergriffen und die entsprechenden Risiken wirksam gemindert werden.

Dabei haben Maßnahmen zum Schutz der Whistleblower oberste Priorität (IRO #46). Alle bereitgestellten Informationen, Details zu weiteren Untersuchungen und die Identität der meldenden Person werden streng vertraulich behandelt. Autorisierte Mitarbeiter:innen, die für Prüfungs- und Untersuchungshandlungen hinzugezogen werden, unterliegen einer besonderen Schweigepflicht, handeln unparteiisch und verfügen über die notwendige Expertise, um Beschwerden und Meldungen professionell zu bearbeiten. Das Compliance Board behandelt den abschließenden Untersuchungsbericht und beschließt gegebenenfalls notwendige Maßnahmen. Um einen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden, verlangt die interne Whistleblowing-Richtlinie spezielle Maßnahmen, wenn gegen den Vorstand (oder einzelne Vorstandsmitglieder) oder Mitarbeiter:innen der Compliance-Abteilung Meldungen eingebracht würden. Bei Meldungen gegen den Vorstand berichtet die:der Group Compliance Officer direkt an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Vertrauliche Daten dürfen nur für Zwecke der Beschwerdelösung an befugte Abteilungen oder Personen sowie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an Behörden, Gerichte oder Rechtsvertreter:innen weitergegeben werden. Meldungen, die über die SemperLine eingehen, sind nur eingeschränkt zugänglich und können ausschließlich von autorisierten Mitarbeiter:innen der Compliance-Abteilung eingesehen werden. Manuell (in Papierform) und im System werden dabei personenbezogene Daten (wie Name, Position und Sprache) von Hinweisgeber:innen, den an Meldungen beteiligten Personen und Zeug:innen verarbeitet. Die Daten werden nur für die Dauer der Bearbeitung der Beschwerde gespeichert und anschließend anonymisiert. Die Beschreibung des Prozesses im Zusammenhang mit eingehenden Compliance-Meldungen wird im Abschnitt S1 unter der Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle erläutert.

Das Modern Slavery Act Statement wird von Semperit jährlich aktualisiert und veröffentlicht und zielt auf die Vermeidung von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Darin werden die Strategien und Maßnahmen beschrieben, die Semperit ergriffen hat, um sicherzustellen, dass ihre Unternehmenstätigkeiten und Lieferketten frei von moderner Sklaverei sind und bleiben (IROs #43, 44). Das 2025 erstellte Statement für das Jahr 2024 ist auf der Semperit-Website zugänglich. Detaillierte Informationen zum Modern Slavery Act Statement finden sich im Abschnitt S2, unter der Angabe S2-1 – Konzepte.

Die gruppenweite Lieferantenrichtlinie und der Verhaltenskodex bilden die Grundlage für langjährige, vertrauensvolle Partnerschaften, denen Semperit im Lieferkettenmanagement große Bedeutung beimisst. Diese wurden im Berichtsjahr 2025 überarbeitet, um für interne und externe Stakeholder:innen verständlicher zu sein und die Verpflichtungen gegenüber Akteur:innen entlang der Wertschöpfungskette und den lokalen Anspruchsgruppen besser widerzuspiegeln. Sie zielen auch auf die Förderung einer nachhaltigen Lieferkette – insbesondere in der chemischen Industrie – ab (IRO #47). Die ESG-Anforderungen, die Semperit an ihre Lieferant:innen stellt, sind in der Lieferantenrichtlinie beschrieben und folgen internationalen Vorgaben, wie den Prinzipien des UNGC, der Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC) sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Semperit erwartet die Einhaltung dieser Standards und ermutigt ihre Lieferant:innen, diese Verantwortung auch in ihre jeweiligen Lieferketten weiterzutragen. Die Lieferantenrichtlinie sowie der Verhaltenskodex enthalten im Bereich Geschäftsintegrität und Ethik strenge Antikorruptionsanforderungen. Von allen Lieferant:innen und deren Geschäftspartner:innen wird die Einhaltung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung, Betrug und Korruption erwartet.

Alle Lieferant:innen mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 300.000 EUR sind aufgefordert, die Lieferantenrichtlinie zu unterzeichnen. Bei Lieferant:innen, die auf einen eigenen Verhaltenskodex bzw. entsprechende Richtlinien verweisen, werden diese Dokumente auf Gleichwertigkeit mit der Semperit-Lieferantenrichtlinie geprüft und in der internen Lieferantendatenbank vermerkt. 2025 hat Semperit 91% des Einkaufsvolumens von über 300.000 EUR mit Lieferant:innen umgesetzt, die die Lieferantenrichtlinie unterzeichnet haben oder einer zumindest gleichwertigen Policy folgen. Darüber hinaus werden potenzielle neue Lieferant:innen von Semperit vor ihrer Freigabe bzw. vor Vertragsabschluss einer Prüfung unterzogen (Details siehe Angabe S2-1), um etwaige Risiken frühzeitig zu erkennen.

Die im Berichtsjahr aktualisierte und mit 1. Jänner 2025 in Kraft gesetzte gruppenweite interne **Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsrichtlinie** (Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, IRO #48-49) steht im Einklang mit den Prinzipien der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Diese enthält unter anderem Vorgaben zu Verantwortlichkeiten, dem Umgang mit primären Risikobereichen (Geschenke, Einladungen, Spenden, Sponsoring, Zuwendungen an politische Parteien oder Funktionsträger:innen), zu Dienstleistungen Dritter, zur Meldung von Verstößen sowie zu Genehmigungsprozessen.

Um das klare Bekenntnis der höchsten Führungsebene zu unterstreichen, wurde das Rahmenwerk „Anti-Bribery and Anti-Corruption Programme“, das alle Anforderungen in diesem Bereich übersichtlich zusammenfasst, am Anfang des Berichtsjahrs veröffentlicht. Ergänzend wurden folgende spezifische Richtlinien aktualisiert und auch mit 1. Jänner 2025 in Kraft gesetzt: die Conflict of Interest Policy (Interessenkonflikt-Richtlinie), die Gifts, Hospitality and Entertainment Guideline (Vorgaben für Geschenke, Reisen und Unterhaltung), die Donations and Sponsorship Guideline (Vorgaben für Spenden und Sponsoring) sowie die Third Party Intermediaries Guideline (Richtlinie für Drittparteien-Intermediäre, die Vorgaben zu Vereinbarungen mit Dritten, die im Namen von Semperit auftreten oder für Semperit nach außen tätig werden, regelt). Diese Themen waren bereits im Verhaltenskodex und der Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsrichtlinie enthalten, wurden jedoch durch die neuen Dokumente präziser aufbereitet und um konkrete Genehmigungsprozesse sowie Vorlagen ergänzt.

Wesentliche Vorgaben im Bereich Compliance sind auch die Business Partner Check Guideline - eine Richtlinie zur Nutzung des Business Partner Check Tools (siehe dazu nähere Informationen unter G1-2) - oder interne Regelwerke (sogenannte „blaue/weiße Bücher“) mit unternehmensweiten Verhaltensanweisungen. Zusätzlich zur Business Partner Check Guideline verfügt Semperit über die Business Partner Check Principles, die jährlich aktualisiert werden, um Risikobereiche und -länder gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International zu berücksichtigen. Ziel ist es, Mitarbeiter:innen bei der Due Diligence-Prüfung von Drittparteien gezielt zu unterstützen. Der Bereich Compliance wird auch künftig an der weiteren Optimierung des Rahmenprogramms und der Richtlinien arbeiten, unter anderem auch im Kontext zukünftiger Regulierungen zu Sozial- und Governance-Themen auf EU-Ebene. All diese angeführten Richtlinien zielen neben der Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben darauf ab, Korruption und Bestechung zu verhindern bzw. entsprechende Präventionsmaßnahmen zu etablieren.

Zur Vermeidung von missbräuchlicher Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen im börserechtlichen Sinn hat die Semperit AG Holding eine Emittenten-Compliance-Richtlinie erlassen. Ein:e Emittenten-Compliance-Beauftragte:r, die:der direkt dem Gesamtvorstand unterstellt ist, administriert dieses Fachgebiet und überwacht die Einhaltung der Gesetzeskonformität.

Die organisationsinternen Schulungen (siehe Kennzahlen unter G1-3 und S1-13 im Abschnitt S1) im Bereich Unternehmensführung und Compliance (IRO #48) sind im internen Schulungsplan für Mitarbeiter:innen festgelegt, der jährlich aktualisiert wird. Der Zyklus der Compliance-Schulungen hängt vom Inhalt ab – in der Regel erfolgen sie jährlich. Schulungen zum Verhaltenskodex finden alle zwei Jahre statt. Zudem gibt es eine laufende Sensibilisierungskampagne „Speak up!“, um Mitarbeiter:innen zu ermutigen, alle Bedenken unverzüglich zu melden. Sie werden darin geschult, Verstöße zu erkennen und mit dem Beschwerdeprozess vertraut gemacht, um Missstände und Rechtsverletzungen – insbesondere im Bereich Korruption und Bestechung, Diskriminierung und Menschenrechte – zu verhindern oder frühzeitig aufzudecken (IRO #49). Die konzernweite Speak up Richtlinie wurde im Berichtsjahr aktualisiert und um ein Handbuch für Report Management and Investigation ergänzt. Eine ausführliche Erläuterung zur Kampagne findet sich im Abschnitt S1, Angabe S1-3 – Verfahren und Kanäle. Einmal jährlich bestätigen die Angestellten (White Collar) mittels „Integritätserklärung“ (Integrity Declaration) die Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodex. Allgemeine Compliance-Schulungen auf der E-Learning-Plattform werden basierend auf den gruppenweit identifizierten Bedürfnissen festgelegt und richten sich an alle Angestellten (White Collar, im Berichtszeitraum bei Rico-Standorten nur bei risikobehafteten Funktionen implementiert). Grundsätzlich erfolgen Schulungen je nach Zielgruppe und Umfang auch in Kursform in Präsenz oder virtuell. Für Arbeiter:innen (Blue Collar), die keinen Zugang zur E-Learning-Plattform haben, werden Schulungen zum Verhaltenskodex oder Whistleblowing lokal oder über Teams-Meetings abgehalten. Weitere verpflichtende Trainings zu Themen wie Nachhaltigkeit, Diskriminierung, Belästigung und Whistleblowing sind jährlich verpflichtend zu absolvieren.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen (IRO #47)

Der Einkauf liegt in der Verantwortung des Chief Industrial Officers und untersteht der Leitung der:des Director Supply Chain Management & Procurement. Das Einkaufsteam umfasste per Jahresende 30 Mitarbeiter:innen, die weltweit tätig sind. Die Disponent:innen für die Mischungsrohstoffe berichten an das zentrale Mixing Operations Team. Der lokale Einkauf und das zugehörige Lagermanagement unterstehen den einzelnen Standorten, werden aber, soweit möglich, zentral von Group Procurement & Logistics gesteuert und unterstützt. Der zentrale Einkauf ist in fünf thematische Gruppen gegliedert:

- Rohstoffe (Kautschuk, Chemikalien, Ruß)
- Verstärkungsmaterialien (Stahl, Textilien, Verpackungen)
- Investmentgüter (Maschinen und Fahrzeuge)
- Logistik (Inbound- & Outbound-Logistik)
- Indirekte Beschaffung (Capex/Opex, Büromaterialien und Dienstleistungen)
- Energie (Gas, Heizöl, Strom und Dampf)

Semperit legt den Fokus im nachhaltigen Lieferkettenmanagement auf den Materialeinkauf. Dieser hat aufgrund des hohen Anteils der Materialkosten am Gesamtpreis des Produkts unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Darüber hinaus sind mit der Beschaffung der Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Handelswaren potenziell auch die größten indirekten ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens verbunden. Zur Stärkung des nachhaltigen Lieferkettenmanagements hat Semperit umfassende Maßnahmen implementiert:

- Robuste Nachhaltigkeitsbewertungen von Lieferant:innen
- Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in Beschaffungs- und Produktionsprozesse
- Optimierung der Logistik, um transportbedingte Emissionen zu minimieren
- Durchsetzung ethischer Arbeitsstandards entlang des gesamten Liefernetzwerks
- Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Lieferant:innen, die ökologisch und sozial verantwortungsvoll handeln

Dank einer engen Kooperation mit bestehenden Lieferant:innen und dem Know-how der Einkäufer:innen ist das Lieferantennetzwerk der Semperit-Gruppe bereits seit Jahren weitgehend stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen. Semperit verfolgt das Ziel, für jede Materialgruppe mindestens eine:n Lieferant:in aus Europa und eine:n aus einer anderen Weltregion im Portfolio zu führen. Diese Diversifikation der Bezugsquellen minimiert das Risiko von Lieferausfällen oder Beschaffungsproblemen, die beispielsweise durch geopolitische Konflikte oder wirtschaftliche Sanktionen auftreten können. Das Unternehmen bevorzugt in der Regel den direkten Kontakt zu den Produzent:innen und vermeidet den Einsatz von Zwischenhändler:innen. Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Lieferantennetzwerk.

Regulatorische Anforderungen in der Lieferkette

Für die Herstellung von Gummiprodukten werden verschiedene Chemikalien benötigt, die bei unsachgemäßer Lagerung und Handhabung negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben könnten. Daher erfordert der Umgang mit diesen Stoffen die Einhaltung strenger Auflagen, die den gesamten Prozess von Transport und Lagerung bis zur Verarbeitung umfassen. Dazu gehört beispielsweise die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), die innerhalb der EU von Semperit und ihren Lieferant:innen einzuhalten ist. Semperit erfüllt sowohl auf europäischer als auch auf nationalstaatlicher und regionaler Ebene alle gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Vermeidung und Substitution von Gefahrstoffen. Weiterführende Informationen zu diesen Ansätzen und Maßnahmen bietet der Abschnitt E2 Umweltverschmutzung.

Semperit bezieht und verarbeitet unter anderem Naturkautschuk und bringt daraus hergestellte Produkte sowohl innerhalb der EU als auch weltweit in Verkehr. Somit fällt das Unternehmen in den Geltungsbereich der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EU) 2023/1115 (Deforestation Regulation), die 2023 in Kraft getreten ist und Ende 2026 für Semperit anzuwenden ist. Die ESG- und Einkauf- und IT-Teams im Unternehmen arbeiten gemeinsam an den komplexen Themenstellungen, die mit der Umsetzung dieser Verordnung verbunden sind. Die Einhaltung der neuen Vorgaben soll im Rahmen der bestehenden Prozesse zum Lieferantenmanagement sichergestellt werden. Semperit ist dabei in kontinuierlichem Austausch mit den Lieferant:innen, um den Kund:innen bis zum Inkrafttreten der Verpflichtungen der Verordnung auch entsprechende Nachweise für abholzungsfreie Produkte zur Verfügung stellen zu können.

Auch beim Klimaschutzinstrument CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), das einen emissionsabhängigen CO₂-Preis für die Einfuhr bestimmter außerhalb der EU hergestellter Waren vorsieht, steht Semperit bereits im Austausch mit den betroffenen Lieferant:innen. Ziel ist, 2026 ein transparentes und regelkonformes CBAM-Reporting etabliert zu haben, das die tatsächlichen Emissionen importierter Produkte abbildet.

Die Bewertung und Auswahl von Lieferant:innen

Allgemeine potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Lieferketten und Lieferantenmanagement (vgl. Abschnitt ESRS 2, Angabe IRO-1) werden jährlich im Rahmen der ESG-Risikoeubewertung und der IRO-Analyse systematisch erfasst. Der konkreten Lieferantenauswahl geht ein Bewertungsprozess voraus, der Kriterien wie die Beschaffungskategorie, die geografische Präsenz der Lieferant:innen, ihre kritische Bedeutung für die Produktion sowie den Einkaufswert berücksichtigt. Die für die Bewertung erforderlichen Informationen stammen aus unterschiedlichen Quellen: von der zur Kenntnis genommenen Semperit-Lieferantenrichtlinie und Selbstauskünften von (potenziellen) Lieferant:innen über Bewertungen durch EcoVadis bis hin zur Durchführung von Audits. Zusätzlich schreiben die internen Richtlinien bei allen neuen Geschäftspartner:innen die Durchführung eines Business Partner Checks vor, um Gesetzeskonformität, Zuverlässigkeit und dessen Übereinstimmung mit den Werten der Semperit zu prüfen und damit potentielle Geschäfts- und Reputationsrisiken zu minimieren. Ausgenommen davon sind Lieferant:innen mit einem Jahresumsatz unter 100.000 EUR, z.B. bei Beratungs-, Wartungs- oder Gebäudedienstleistungen bzw. beim Bezug von Ersatzteilen, Verpackungen oder Mustern (sofern nicht aus sanktionierten Ländern). Im Rahmen einer Risikokartierung werden schließlich jene Lieferant:innen identifiziert, die bewertet oder auditert werden sollen. Diese

Vorgehensweise stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsstandards effektiv umgesetzt und potenzielle Risiken frühzeitig adressiert werden. Werden im Rahmen der Überprüfung oder zu einem späteren Zeitpunkt Risiken festgestellt, informiert Semperit die betroffenen Geschäftspartner:innen, fordert sie zu geeigneten Maßnahmen auf und leitet einen Due Diligence-Prozess ein.

Der Business Partner Check basiert auf einem externen Tool, das zur kontinuierlichen Prüfung und Überwachung von potenziellen Compliance-Verstößen und Risiken durch bestehende Lieferant:innen eingesetzt wird. Das laufende Screening stellt einen zentralen Baustein zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zum Aufbau nachhaltiger und widerstandsfähiger Lieferketten dar.

Um ökologische und soziale Standards innerhalb der weltweiten Lieferketten sicherzustellen, fordert Semperit ihre Lieferant:innen auf, ihr Engagement für ökologische, ethische und soziale Nachhaltigkeit zu bestätigen, indem sie die Semperit-Lieferantenrichtlinie unterzeichnen (nähere Informationen zur Lieferantenrichtlinie finden sich unter G1-1). Um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferkette erfüllt werden, nutzt Semperit zudem ESG-Bewertungen wie das EcoVadis-Rating und Vor-Ort-Audits bei den Lieferant:innen.

Um den Austausch von Wissen und Erfahrungen zu intensivieren sowie Synergien zu nutzen, trat Semperit 2020 der Brancheninitiative „Together for Sustainability“ (TfS) bei. Diese Initiative vereint über 50 international agierende Chemieunternehmen mit dem Ziel, die globalen Lieferketten der chemischen Industrie nachhaltiger zu gestalten. Auch einige Lieferant:innen von Semperit sind Teil dieser Partnerschaft. TfS bewertet die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen anhand standardisierter Gutachten und Audits, deren Ergebnisse allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden. Dabei orientiert sich die Initiative an den Prinzipien des UN Global Compact und von Responsible Care. Durch die enge Zusammenarbeit ihrer Mitglieder fördert TfS aktiv eine nachhaltige Beschaffung in der chemischen Industrie. TfS pflegt eine strategische Partnerschaft mit der Lieferantenbewertungsplattform EcoVadis, die in den letzten Jahren branchenübergreifend an Bedeutung gewonnen hat. TfS nutzt dabei einerseits die Expertise von EcoVadis für die Durchführung von Lieferant:innen-Assessments, andererseits werden Resultate von EcoVadis-Bewertungen auf der TfS-Plattform für Mitglieder geteilt. Neben diesen Bewertungen führt TfS in Zusammenarbeit mit renommierten Auditfirmen auch Vor-Ort-Audits durch, die auf einem für die chemische Industrie entwickelten Auditstandard basieren. Alle Ergebnisse, Aktivitäten und Entwicklungen werden im Netzwerk geteilt, mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen, Synergien zu nutzen und Nachhaltigkeit auf allen Ebenen voranzutreiben. Die aktive Teilnahme an TfS und die Positionierung als sozial verantwortliche und attraktive Partnerin für Investor:innen, potenzielle Mitarbeitende, Geschäftspartner:innen und weitere Stakeholder:innen stärken die Reputation und Integrität von Semperit.

Durch die Mitgliedschaft bei TfS hat Semperit Zugriff auf EcoVadis-Lieferantenbewertungen und Vor-Ort-Auditergebnisse der anderen Mitglieder (siehe dazu nähere Informationen unter Angabe ESR 2 IRO-1). Ziel ist es, neben der sukzessiven Bewertung und Auditierung der Lieferant:innen auch gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen, wie etwa die harmonisierte Berechnung von Scope-3-Emissionen oder die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte in der Lieferkette, zu entwickeln. Jedes Mitgliedsunternehmen kann sich auch einer thematischen Arbeitsgruppe anschließen. Regelmäßige Treffen dienen dem fachlichen Austausch und stellen sicher, dass die hohen Standards der TfS-Initiative eingehalten werden und dass konsequent an den festgelegten Aufgabenstellungen gearbeitet wird. Als Mitglied des TfS-Netzwerks treibt Semperit Nachhaltigkeitsthemen voran und nimmt eine tragende Rolle bei der Entwicklung von Standards ein. TfS ist dabei mehr als ein bloßes Label – die Mitgliedschaft verlangt aktiven Einsatz von Personalressourcen und ein starkes Engagement innerhalb des Netzwerks. Mehr Informationen finden sich unter www.tfs-initiative.com.

Im Verhaltenskodex und in der Lieferantenrichtlinie der Semperit-Gruppe sind die ethischen, ökologischen und sozialen Grundsätze festgeschrieben, die bei der Auswahl von und in der Zusammenarbeit mit Lieferant:innen zu berücksichtigen sind (nähere Informationen zum Verhaltenskodex und der Lieferantenrichtlinie finden sich unter G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte).

Die wichtigsten Werkzeuge in diesem Zusammenhang sind neben der Supplier Policy die Bewertungen der Lieferant:innen nach ESG-Kriterien, primär durch EcoVadis. Als Beitrag zur Förderung einer nachhaltigen Chemieindustrie (IRO #47) überprüfen diese „Desktop Audits“ die Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien. Wesentliche ökologische Kriterien bei der Auswahl von Lieferant:innen – vorgegeben durch die gruppenweit gültige Lieferantenrichtlinie – sind beispielsweise ein verantwortungsvoller Umgang bzw. Bezug von Rohstoffen, der Einsatz von Sekundärrohstoffen (recyclten Rohstoffen) sowie eine effiziente und damit ressourcenschonende Logistik. Diese werden sekundär gegenüber wirtschaftlichen Kriterien betrachtet. Die sozialen Kriterien, die bei der Auswahl der Lieferant:innen überprüft werden, sind durch den Verhaltenskodex oder die Lieferantenrichtlinie vorgegeben. Beispiele dafür sind die Einhaltung internationaler Sozial- und Arbeitsstandards (ILO) und Menschenrechte, eine faire Entlohnung, Chancengleichheit und die Umsetzung des Modern Slavery Act gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Diese Kriterien werden auch im Rahmen von Lieferantenaudits durch Semperit geprüft und in einem Auditbericht dokumentiert.

Die Prinzipien des Verhaltenskodex sowie der Lieferantenrichtlinie werden kontinuierlich im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt. Seit 2021 führt Semperit ein speziell auf die Nachhaltigkeitsaspekte entlang der Lieferkette ausgerichtetes Online-Training für Mitarbeitende durch. Die Inhalte werden gemeinsam von den Abteilungen ESG und Compliance ausgewählt und ausgearbeitet. Zusätzlich setzt sich das Einkaufsteam verstärkt mit internationalen Initiativen und Benchmarks auseinander. Die Mitarbeiter:innen beteiligen sich z.B. an Aktivitäten des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Kautschukindustrie. Der kontinuierliche Austausch mit Lieferant:innen spielt eine zentrale Rolle beim Vorantreiben gemeinsamer Innovationen, insbesondere im Materialbereich. Im Jahr 2025 setzte Semperit die Schulungen und Bewusstseinsbildung des Einkaufsteams fort, um deren Know-how in der Sicherstellung von Nachhaltigkeit innerhalb der Lieferkette zu vertiefen. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Auswahl geeigneter Lieferant:innen und deren Integration in den Tfs-Bewertungsprozess. Das Einkaufsteam erhielt 2025 Schulungen im Rahmen verschiedener intern und extern geleiteter Veranstaltungen. Das Trainingsprogramm zielte darauf ab, das Verständnis für soziale und ökologische Themen zu vertiefen sowie die Fähigkeiten zur Risikoerkennung und -vermeidung zu stärken.

Ziel 2030: 75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (IRO #15-16, 42-44, 47)

Semperit verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette und insbesondere die Förderung einer nachhaltigen Chemieindustrie kontinuierlich zu steigern (IRO #47). Dies geschieht durch eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferant:innen und das gemeinsame Setzen von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an der Tfs-Initiative und den Lieferantenbewertungen (durch EcoVadis). Im Jahr 2023 wurden im Zuge von Portfolio- und Strategieranpassungen auch das Nachhaltigkeitsziel für die Lieferkette überprüft und ambitionierter definiert. Somit zielt Semperit seit 2024 auf die Bewertung aller Ausgaben im Bereich Einkauf durch EcoVadis ab – im Gegensatz zum vorhergegangenen Ziel, das sich nur auf direkte Materialien bezogen hatte. Bis 2030 will das Unternehmen 75% seines gesamten Beschaffungsvolumens mit Lieferant:innen umsetzen, die eine Mindestbewertung von 45 bei EcoVadis und den hohen Anforderungen von Semperit entsprechen. Im Jahr 2025 wurde eine Abdeckung von 51% des Beschaffungsvolumens erreicht.

Ziel 2030	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
75% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis	2024: 45% 2025: 50% 2026: 55% 2027: 60% 2028: 65% 2029: 70%	2023	42% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis in 2023	01.01.2024 bis 31.12.2030	51% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+4 PP über dem Vorjahr, +1 PP über dem Interimsziel 2025)	47% Abdeckung von allen Ausgaben an Lieferant:innen zertifiziert mit EcoVadis (+5 PP über dem Vorjahr, +3 PP über dem Interimsziel 2024)

In den Kennzahlen sind der US und Schweizer Standort der Rico nicht inkludiert.

Neben dem zuvor beschriebenen quantitativen Ziel zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette werden folgende zentrale Indikatoren für die Überprüfung der jährlichen Verbesserung in diesem Bereich herangezogen: Die Zahl der durchgeführten Audits (Tfs-Audits und Vor-Ort-Audits) sowie die im Zuge der Neubewertungen von Lieferant:innen erzielte Verbesserungsrate. Ende 2025 konnte Semperit bereits von 199 Lieferant:innen Materialien oder Dienstleistungen beziehen, die ein aktives EcoVadis-Rating (EcoVadis Scorecard nicht älter als drei Jahre) haben. Zudem hat Semperit 2025 ein Tfs-Audit und zwei Audits vor Ort bei Lieferant:innen durchgeführt. Die Gesamtverbesserungsrate der EcoVadis-Ratings lag 2025 bei 75%. Somit konnte mehr als die Hälfte der Lieferant:innen ihr EcoVadis-Rating im Berichtszeitraum steigern. Die jährliche Messung dieser Kennzahl soll Aufschluss über die langfristige Entwicklung der Nachhaltigkeitsleistung geben und kann als wichtiger Indikator der Semperit-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 gesehen werden, die auf kontinuierliche Zusammenarbeit und nachhaltige Weiterentwicklung setzt, anstatt auf einmalige Bewertungen.

Semperit strebt nicht nur an, möglichst viele Materialien und Dienstleistungen von Lieferant:innen mit ESG-Rating zu beziehen, sondern setzt auch Anforderungen an die Rating-Ergebnisse. Im Jahr 2025 erzielten neun Lieferant:innen einen Score unter dem Schwellenwert von 45. Diese werden aufgefordert, wirksame Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wobei Semperit sie bei Bedarf unterstützt.

Lieferant:innen mit EcoVadis-Rating

	2025	2024
Gesamtzahl der Lieferant:innen mit EcoVadis-Rating	199	169
Verbesserungsrate des EcoVadis-Ratings	75%	65%
Anzahl der Lieferant:innen mit einem EcoVadis-Rating unterhalb des aktuellen Schwellenwerts	9	6
Anzahl der durchgeführten TfS-Audits (Together for Sustainability)	1	1
Anzahl der Vor-Ort-Audits bei Lieferant:innen	2	4

Zahlungspraktiken

Zahlungsverzug wird durch Prozesse verhindert, die in gruppenweiten internen Richtlinien zu Zahlungsvorgängen festgelegt sind. Darunter fallen u.a. die Payment Guideline und die Payment Security Guideline. Zahlungen an Lieferant:innen werden grundsätzlich im Rahmen eines wöchentlichen Zahlungslaufs durchgeführt. Dabei werden alle Zahlungen, die bis zum Stichtag des nächsten Zahlungslaufs fällig werden, einbezogen. Die Einbeziehung erfolgt ausschließlich aufgrund der Fälligkeit der Verbindlichkeit gegenüber den Lieferant:innen. Eine Unterscheidung nach Art oder Größe der Lieferant:innen erfolgt nicht. Die Zahlungen an Lieferant:innen werden am Fälligkeitstag ausgeführt.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)

Semperit verfügt über ein Compliance-Management-System – ein Regelwerk, das auf anerkannten internationalen Standards basiert (IDW PS 980, Transparency International Business Principles for Countering Bribery, ISO-Standards) und ethische Verhaltensweisen, Unternehmenswerte, Schulungen, Geschäftsintegrität, interne Kontrollen, Hinweisgebersysteme, Sanktionen sowie die Umsetzung von Richtlinien, internen Leitlinien und Instrumenten zur Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption umfasst. Informationen zum Hinweisgebersystem sowie zum Meldeverfahren und -prozess finden sich unter G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte.

Das Compliance-Management-System hat das Ziel, potenzielles Fehlverhalten zu verhindern, Verstöße frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben oder ihre Folgen zu mildern. Es basiert auf drei zentralen Ansätzen:

- **Vorbeugung:** Schulungen und Wissensvermittlung unterstützen Mitarbeiter:innen dabei, Risiken zu erkennen und zu vermeiden.
- **Identifizierung:** Menschen werden ermutigt, Verstöße unverzüglich über die bereitgestellten Meldekanäle zu melden.
- **Bekämpfung:** Maßnahmen zur Korrektur und Schadensbegrenzung werden eruiert und umgesetzt.

Bei Untersuchungen von Korruptions- oder Bestechungsfällen agieren die damit beauftragten Mitarbeiter:innen bzw. ggf. externe Expert:innen unabhängig von der Management-Ebene (nähere Informationen zum Prozess und den involvierten Personen finden sich unter G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte). Untersuchungsergebnisse werden in einem Bericht detailliert dokumentiert und von Compliance verwaltet. Der Bericht wird mit relevanten internen Stakeholder:innen, einschließlich des Compliance Boards, geteilt und kann unter anderem Vorschläge für Minderungsmaßnahmen sowie Empfehlungen zur Prävention künftiger Verstöße und für Prozessoptimierungen enthalten. Eine anonymisierte Zusammenfassung des Berichts kann auch an relevante interne Stakeholder:innen weitergeleitet werden. Dem Prüfungsausschuss und dem Gesamtaufsichtsrat berichtet Compliance regelmäßig.

Zur frühzeitigen Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden alle Mitarbeiter:innen über geltende Richtlinien, Tools und Anleitungen informiert. Dies erfolgt über die Compliance-Seite im Intranet, das Semperit Combined Management System (SCMS), Online-Trainings, persönliche Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die von Compliance und lokalen Compliance-Koordinator:innen durchgeführt werden.

Die Compliance-Abteilung führt für alle Mitarbeiter:innen jährlich verpflichtende Schulungen – in Präsenz oder online – zur Prävention von Korruption und Bestechung durch. Diese Schulungen decken zahlreiche Themen ab, wie Richtlinien, den Meldeprozess (Whistleblowing-Verfahren), Maßnahmen zur Korruptionserkennung und -bekämpfung, Interessenkonflikte, den Umgang mit Geschenken, Reisen und Unterhaltung, Spenden und Sponsorings sowie den Umgang mit Geschäftspartner:innen, Amtsträger:innen und externen Vermittler:innen (z. B. Agent:innen, Vertriebsmitarbeiter:innen) (siehe Tabelle unten). Sie vermitteln Informationen zu geltenden Gesetzen, Vorschriften und internen Prozessen. Arbeiter:innen (Blue Collar) werden insbesondere in den Grundlagen des Verhaltenskodex und den Verfahren zur Meldung von Bedenken, einschließlich Bestechung und Korruption, geschult. Darüber hinaus erhalten lokale Compliance-Koordinator:innen regelmäßige Schulungen mit Fokus auf die Bearbeitung und Untersuchung von Meldungen.

Für stärker risikoexponierte Unternehmensfunktionen, darunter der Vorstand, Verwaltungs- und Leitungsorgane, Führungskräfte sowie Mitarbeiter:innen in den Bereichen Vertrieb, Kundenservice und Einkauf, werden Präsenzs Schulungen und E-Learnings durchgeführt. Dabei stehen Due Diligence-Prozesse sowie Themen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, insbesondere Whistleblowing, im Fokus. Die Schulungen vermitteln unter anderem die Inhalte der Richtlinien und der Ansätze zur Früherkennung und Verhinderung von Korruption und Bestechung durch die Nutzung unternehmenseigener Instrumente. Alle Mitarbeiter:innen, die eine risikobehaftete Funktion ausüben, dies entspricht 6,0% der Belegschaft (Personenzahl: 242), wurden vom Schulungsprogramm fast vollständig (zu 98,8%) abgedeckt. Untere Tabelle gibt einen Überblick über die abgedeckten Schwerpunkte und Themenfelder. Die dargestellten Stunden beziehen sich auf Industriestunden (die Zeitdarstellung basierend auf der Industriezeit erfolgt nicht in Stunden, Minuten und Sekunden, sondern in Dezimalzahlen) und stellen die angebotenen Ausbildungsstunden je Schulungsmethode dar. Eine detaillierte Übersicht von Trainingsstunden sowie die Anzahl geschulter Mitarbeiter:innen je Themenfeld findet sich in Abschnitt S1, unter der Angabe S1-13.

Informationen über Schulungen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

	Risikobehaftete Funktionen Gesamt (Führungskräfte, Organe, Einkauf, Vertrieb)		Führungskräfte		Organe ¹		Sonstige eigene Arbeitskräfte	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Abdeckung durch Schulungen (Personenzahl)								
Personen, denen Schulungen zugewiesen wurden	242 6,0%	298 7,3%	63	89	3	3	3.817	3.786
Personen, die die Schulungen absolviert haben	239	260	63	67	3	3	1.558	1.567
Häufigkeit								
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich	Jährlich
Schulungsmethode und Dauer (Industriestunden)								
Präsenzs Schulungen	10,7	6,8	9,7	9,3	0,5	1,7	12,8	13,1
Computerbasierte Schulungen	2,8	1,7	2,8	1,7	2,8	1,7	2,8	1,8
Freiwillige Schulungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Behandelte Themen								
Geschenke, Reisen und Unterhaltung	x	x	x	x	x	x	x	x
Meldeprozess / Speak up!	x	x	x	x	x	x	x	x
Richtlinien und Grundsätze	x	x	x	x	x	x	x	x
Korruptions- und Bestechungs-bekämpfung	x	x	x	x	x	x	x	x
Interessenkonflikte	x	x	x	x	x	x	x	x

¹ Daten des Aufsichtsrats nicht inkludiert

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle (IRO #49)

Ein übergeordnetes und beständiges Ziel von Semperit im Bereich Compliance lautet, keine rechtskräftig bestätigten Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften zu verzeichnen. Eine transparente und vertrauensvolle Unternehmenskultur ist eine Grundvoraussetzung für die Erreichung dieses Ziels. Diese Kultur fördert Semperit durch eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem durch die Sensibilisierungskampagne „Speak up!“. Damit soll das Äußern von Bedenken oder das Melden von möglichem Fehlverhalten erleichtert und den Mitarbeiter:innen die Gewissheit vermittelt werden, dass sie keine Sanktionen zu befürchten haben. Auf diese Weise will Semperit vorsätzlichem Fehlverhalten vorbeugen.

Ziel: 0 Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften (IROs #46, 48-49)

Ziel	Interimsziele	Basisjahr	Ausgangswert	Periode	Zielerreichung 2025	Zielerreichung 2024
0 rechtskräftig bestätigte Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	keine	-	-	01.01.2025 bis 31.12.2025 (zeitlich unbefristetes Ziel)	0 rechtskräftig bestätigte Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften	0 rechtskräftig bestätigte Verstöße gegen Compliance-relevante Gesetze und Vorschriften

Wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, gab es im Berichtsjahr 2025 hinsichtlich Compliance keine rechtskräftigen Verstöße oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung. Auch in Bezug auf umweltrelevante Gesetze und Vorschriften sowie Steuergesetze kam es zu keiner rechtskräftigen Feststellung oder Geldstrafe. Zudem bestehen auch keine aus früheren Jahren laufenden Verfahren. In Bezug auf Verstöße gegen kartell- und wettbewerbsrechtliche Regelungen gab es im Berichtsjahr keine neuen Verstöße, jedoch besteht ein laufendes Verfahren aus vergangenen Jahren. Der Ausgang dieses Verfahrens kann nicht abschließend eingeschätzt werden, es ist jedoch davon auszugehen, dass hieraus keine wesentliche Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gruppe resultieren wird. Für die erwarteten Kosten und das entsprechende Risiko wurde gemäß der Einschätzung der Semperit-Gruppe mit einer Rückstellung in Höhe des wahrscheinlichsten Betrags gemäß IAS 37 vorgesorgt. Ein allfälliger Anpassungsbedarf wird periodisch neu beurteilt.

Compliance-Meldungen	2025		2024	
	Anzahl Vorfälle	in EUR	Anzahl Vorfälle	in EUR
Gemeldete Fälle von Diskriminierung (darunter fallen Belästigung und Verstoß gegen Arbeitsbedingungen)	8	-	20	-
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht werden, über die Arbeitnehmer:innen ihre Anliegen einbringen können	21	-	29	-
Beschwerden bei nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD	0	-	0	-
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden	-	0	-	0
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in Bezug auf eigene Arbeitnehmer:innen	0	-	0	-
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in Bezug auf eigene Arbeitnehmer:innen, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden	0	-	0	-
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen und Vorfällen	-	0	-	0
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	-	0	-
Verstöße Antikorruption und -bestechung	0	-	0	-
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	-	0	-	0
Verstöße aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten	0	-	0	-
Verstöße gegen umweltrelevante Gesetze und Vorschriften	0	-	0	-
Verstöße gegen Steuergesetze	0	-	0	-

Insgesamt erhielt die Compliance-Abteilung im Berichtsjahr 29 Meldungen, die über alle verfügbaren Whistleblowing-Kanäle eingereicht wurden (Meldungen per E-Mail, Post, Telefon sowie über die SemperLine und SemperBox). Bei den 8 gemeldeten Fällen unter der Kategorie „Diskriminierung“ handelt es sich um eingereichte Beschwerden im Zusammenhang mit dem Themenbereich Diskriminierung, Belästigung oder Verstoß gegen Arbeitsbedingungen. Alle 29 im Berichtsjahr gemeldeten Fälle haben den Compliance-Prüfprozess durchlaufen. Das Ergebnis der umfassenden Prüfung durch Compliance zeigt, dass keine schwerwiegenden Vorfälle oder Menschenrechtsverletzungen vorlagen. Auch bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD wurden keine diesbezüglichen Beschwerden gegen Semperit vorgebracht.

Zentrale Maßnahmen und Mittel zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (IROs #48-49)

Das Compliance-Management-System mit einer gruppenweiten Compliance-Organisation ist das zentrale Werkzeug von Semperit zur Bekämpfung und Risikominimierung von Korruption und Bestechung (nähere Beschreibung findet sich unter G1-3). Die gruppenweit gültigen Policies und Richtlinien in diesem Zusammenhang (u.a. das Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions Programm, die Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptionsrichtlinie, die Lieferantenrichtlinie oder der Verhaltenskodex) sowie das Meldesystem und die dazu begleitenden Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden unter G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte näher erläutert.

Das Business Partner Check Tool (siehe dazu nähere Informationen unter G1-2) zur Überprüfung von Geschäftspartner:innen dient als eine wesentliche Maßnahme zur Bekämpfung von Verstößen im Bereich Korruption und Bestechung. Zudem bietet Semperit ein umfangreiches Schulungsprogramm an, das insbesondere Themen wie Korruption, Bestechung und verwandte Risikobereiche abdeckt. Semperit legt dabei besonderen Fokus auf Risikogruppen im Einkauf und Vertrieb, da diese in intensivem Kontakt mit externen Stakeholder:innen stehen. Die Zahlen zu den im Berichtsjahr durchgeführten Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung sowie zu weiteren Themen finden sich unter G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung.

Semperit bevorzugt jene Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen, die ESG-Standards erfüllen, indem sie die Semperit-Lieferantenrichtlinie unterzeichnen oder anderweitig nachweisen, dass sie über angemessene – insbesondere auch präventive – Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen. In diese Überprüfung sind auch die ESG- und Compliance-Abteilungen involviert, um die Sorgfaltspflicht nach dem Vier-Augen-Prinzip zu erfüllen. Zudem sind in den Verträgen Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungs-Bestimmungen gemäß internationalen Vorschriften enthalten. Eine umfassende Beschreibung dieser Prozesse zur Überprüfung und zum allgemeinen Beziehungsmanagement finden sich unter G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferant:innen.

Zusätzliche unternehmensspezifische Angaben zu IRO #45

Um ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen zu schaffen, ist eine Unternehmenskultur, die auf Integrität, Transparenz, Fairness und Gleichberechtigung basiert, unumgänglich. Dies beinhaltet, dass Gesetze sowie interne Richtlinien (u.a. Verhaltenskodex, People Policy) in eine gelebte Kultur übersetzt werden. Um potenziellen negativen Auswirkungen aufgrund fehlender Transparenz (IRO #45) entgegenzuwirken, setzt Semperit in Bezug auf die Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Verbraucherschutz sowie Steuertransparenz Maßnahmen um, die im Folgenden beschrieben werden.

Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinie informiert die Stakeholder:innen über Datenverarbeitungsaktivitäten und den Austausch personenbezogener Daten in der Peer-to-Peer- und Geschäftskommunikation. Sie bildet die Grundlage für die systematische Erfassung von Beschwerden zu vermeintlichem Datenmissbrauch. Jede Beschwerde wird umgehend geprüft, und der gemeldete Sachverhalt wird untersucht. Um das Bewusstsein für das Thema Datenschutz zu fördern und die Mitarbeiter:innen bei ihren Bemühungen um Datensicherheit zu unterstützen, wurden im Jahr 2025 diverse E-Learnings und Vor-Ort-Schulungen durch die Senior Group Compliance Managerin, den Chief Information Security Officer (CISO) oder die lokalen Datenschutzkoordinator:innen durchgeführt. Zudem treffen sich die lokalen Datenschutzkoordinator:innen regelmäßig, um gruppen- und standortspezifische Themen zu diskutieren und die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen weiterhin sicherzustellen.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat das Ziel, Informationen und die für ihre Verarbeitung und Speicherung notwendigen Informations- und Kommunikationstechnologien im Interesse der Semperit-Konzerngesellschaften, Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und Kund:innen angemessen zu schützen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertraulichkeit (Schutz vor dem Zugriff durch Unbefugte)
- Integrität (Schutz vor unerlaubter Veränderung)
- Verfügbarkeit (Zugriff bei Bedarf und Schutz vor Verlust)

Um das Risiko technischer Systemausfälle und damit verbundener Mehraufwände und Umsatzeinbußen zu mindern, werden laufend Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Verfügbarkeit umgesetzt. Beispielsweise wird in eine AI-unterstützte Angriffserkennung investiert. Zudem werden Maßnahmen eingeleitet, um die Vertraulichkeit (z.B. Awareness-Schulungen für Mitarbeiter:innen) und die Integrität (z.B. Back-up-Sicherungen der Daten) zu stärken. Neben der technischen Absicherung sorgt die:der Chief Information Security Officer für eine konzernweit einheitliche Steuerung und Überwachung (Security-Governance) der Informationssicherheit. Die Risiken der Informationssicherheit werden in einem eigenen IT-Risiko Management System behandelt. Das gruppenweite Information-Security-Management-System basiert auf den folgenden Guidelines: End-User Guideline, Mobile Device Guideline, Cyber Security Guideline, IT Service Provider

Cyber Security/Data Protection Requirement Guideline, Security Incident Guidelines, Malware Protection and Vulnerability Management Guideline, IT- and Information Security Incident Reporting, Artificial Intelligence Usage Guideline, Employment Framework Controls Guideline, Physical Control Guideline und Technology Controls Guideline.

Die:der CISO ist aus der IT-Organisation ausgegliedert und direkt dem CFO unterstellt, um Unabhängigkeit von operativen Anliegen und eine hohe Agilität des Managements zu gewährleisten. Die konsequente Security-Governance umfasst laufende Maßnahmen und Prüfungen zur Vermeidung von Schäden – beispielsweise durch Schadsoftware – und zur Reduktion identifizierter IT-Risiken. Der Faktor Mensch ist insbesondere in der Informationssicherheit von großer Bedeutung. Semperit ist bestrebt, die Mitarbeiter:innen für Cybersecurity zu sensibilisieren und eine proaktive Fehlerkultur zu etablieren. Dafür wurde ein umfassendes, konzernweit einheitliches Awareness-Konzept entwickelt. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der Erkennung und Behandlung von Phishing-E-Mails. Als Kommunikations- und Lernkanäle wurden etwa E-Learnings, Schulungen mit interaktiven Komponenten, Mock-E-Mails (fingierte E-Mails zu Übungszwecken) und dynamische Sperrbildschirme eingesetzt. Diese Kommunikations- und Lernkanäle sind an allen Semperit-Standorten verfügbar und sollen in den kommenden Jahren auch schrittweise auf die Rico-Standorte ausgeweitet werden.

Verbraucherschutz

Als Komponentenherstellerin und Business-to-Business-Unternehmen steht Semperit nicht in direktem Kontakt mit Verbraucher:innen. Dennoch ist der Verbraucherschutz ein zentrales Anliegen. Die Semperit-Gruppe legt hohen Wert auf Transparenz und Produktsicherheit und steht in engem Kontakt zu den Kund:innen, die die Semperit-Produkte weiterverarbeiten, in industrielle Gesamtlösungssysteme integrieren und servicieren. Auf Anfrage werden gewünschte Informationen bereitgestellt, und der Dialog mit Verbraucher:innen wird aktiv gefördert, um deren Anliegen angemessen zu bearbeiten. Kontaktmöglichkeiten bestehen über die SemperLine sowie über andere öffentliche Kanäle wie E-Mail, Post oder LinkedIn. Semperit gibt keine irreführenden Zusicherungen ab und verschweigt keine Informationen, die sich nachteilig auf Geschäftspartner:innen auswirken könnten. In Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen wie Zollämtern, Behörden und Zertifizierungsstellen setzt sich Semperit dafür ein, missbräuchliche Marketingpraktiken aufzudecken und zu verhindern. Zudem verfolgt Semperit konsequent das Ziel, potenzielle negative Auswirkungen ihrer Produkte auf die öffentliche Gesundheit, Sicherheit oder die Umwelt zu vermeiden (weiterführende Informationen dazu finden sich in den Abschnitten E1, E2 und S1).

Steuertransparenz

Steuerkonzept

Das Steuermanagement der Unternehmensgruppe orientiert sich an den Prinzipien einer nachhaltigen Unternehmensführung. Dabei stehen die sorgfältige Abwägung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte sowie ein fairer Ausgleich der Interessen aller Stakeholder:innen im Mittelpunkt. Die steuerlichen Grundprinzipien leiten sich unmittelbar aus der Unternehmensstrategie ab: Die Semperit-Gruppe ist sich auch in steuerlichen Belangen ihrer sozialen Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bewusst und verpflichtet sich, dieser an allen Standorten gerecht zu werden. Betriebliche Transaktionen sollen steuereffizient strukturiert werden. Im Zweifel sollen betriebswirtschaftliche Überlegungen jedoch Vorrang vor steuerlichen Optimierungen haben („tax follows business“). Die Kernaufgabe der Steuerabteilung ist der Schutz des Vermögens der Semperit-Gruppe und die Minimierung von Haftungsrisiken für die Organe der Konzerngesellschaften sowie für alle Mitarbeitenden mit steuerlichen Aufgaben. Dies wird durch die strikte Einhaltung aller nationalen und internationalen Steuergesetze und Vorschriften gewährleistet. Semperit distanziert sich ausdrücklich von aggressiven Steuerplanungsstrategien. Künstliche Konstruktionen mit dem alleinigen Ziel der Steuervermeidung werden nicht umgesetzt. Gesetzliche Wahlrechte werden im Rahmen einer verantwortungsvollen und wirtschaftlich sinnvollen Steueroptimierung genutzt. Verrechnungspreise innerhalb des Konzerns dienen nicht der Steuervermeidung; vielmehr werden Steuern dort entrichtet, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Die Konzernfunktion Steuern und Abgaben (Group Tax) hat in der Semperit-Gruppe eine wesentliche Koordinationsaufgabe zwischen den Konzerngesellschaften, aber auch zwischen den Corporate-Funktionen der Divisionen und einzelnen Geschäftsbereichen. Um dem Grundsatz der Transparenz Rechnung zu tragen und auch im Steuerbereich eine klare und offene Kommunikation zu gewährleisten, bildet das steuerliche Berichtswesen einen zentralen Bestandteil des Konzernberichtswesens. Der CFO ist für das Risikomanagement und somit auch für das Steuerrisiko verantwortlich. Die Abteilung Risk Management & Assurance übernimmt die zentrale Koordination und Überwachung des Risikomanagementprozesses für die gesamte Semperit-Gruppe. Relevante Risiken (inklusive Steuerrisiken) werden identifiziert und in Bezug auf ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Verantwortlichkeiten werden festgelegt, Maßnahmen definiert und deren Nachverfolgung wird sichergestellt. Dadurch soll auch gewährleistet werden, dass potenzielle neue Risiken auf Managementebene zur Diskussion gestellt und bei Relevanz in die Berichterstattung aufgenommen werden. Die Abteilung Risk Management & Assurance berichtet quartalsweise an den Prüfungsausschuss und stellt sicher, dass die erforderlichen risikokontrollierenden Maßnahmen im Steuermanagement umgesetzt werden. Des Weiteren ist die Geschäftsführung jedes einzelnen Konzernunternehmens verpflichtet, die steuerlichen Vorschriften einzuhalten und umzusetzen. Für die steuerliche Würdigung von wesentlichen Sachverhalten und die Steuererklärungen ist prinzipiell eine externe Steuerberatung hinzuzuziehen. Das Steuermanagement sowie das Risikomanagement folgen mit dem Grundsatz der Transparenz den OECD-Leitsätzen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.

Einbeziehung von Stakeholder:innen und Management von steuerlichen Bedenken

Der Dialog mit den Abgabenbehörden ist offen und sachlich, um das Handeln der Semperit-Gruppe nachvollziehbar und verständlich darlegen zu können. Die Zusammenarbeit mit den Abgabenbehörden ist fair, konstruktiv, kooperativ und zuverlässig. Ungeachtet dessen werden – wenn erforderlich – sämtliche legale und legitime Wahlmöglichkeiten und Rechtsnormen ausgeschöpft, um steuerliche Rechtspositionen des Konzerns zu verteidigen. Die Anforderungen an die Compliance-Standards im Steuerbereich sind entsprechend hoch: Jegliche steuerliche Mitwirkungspflicht wird erfüllt, insbesondere werden sämtliche Aufbewahrungs-, Anzeige-, Erklärungs-, Einreichungs- und Zahlungspflichten in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist, fristgerecht, gesetzmäßig und vollumfänglich umgesetzt. Für die Umsetzung und Einhaltung der Steuervorschriften ist die Geschäftsführung jeder Gesellschaft verantwortlich. Potenzielle Steuerrisiken sind über das Konzernrisikomanagementsystem von den einzelnen Gesellschaften und Abteilungen zu erfassen, und die entsprechenden Gegenmaßnahmen werden laufend kontrolliert. Der Risikomanagementbericht wird regelmäßig dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Nicht gesetzeskonforme oder bedenkliche Sachverhalte können über die Compliance Hotline SemperLine gemeldet werden. Des Weiteren werden durch Schulungen und regelmäßige Informationen zu den aufgabenspezifischen Themen laufend Maßnahmen gesetzt, um die Einhaltung der Compliance sicherzustellen.